

Wortprotokoll
der 13. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 3. Juli 2015, 11:33 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung	Seite 8
Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnungen der 13. und 14. Sitzung sowie die Protokolle der 11. und 12. Sitzung	Seite 8
Tagesordnungspunkt 3 Entsorgungsrückstellungen der Energieversorger und Forschungsvorhaben im Bereich des BMWi Gast: Bundesminister Sigmar Gabriel	Seite 10
Tagesordnungspunkt 4 Kommissionsbericht (Fristverlängerung gemäß § 3 Absatz 5 StandAG)	Seite 31
Tagesordnungspunkt 5 Bürgerdialog Standortsuche (Erstes Resümee)	Seite 38
Tagesordnungspunkt 6 Erstes Zwischenfazit zur Öffentlichkeits- beteiligung (AG 1)	Seite 56
Tagesordnungspunkt 7 Zuschriften und Internetforum	Seite 58
Tagesordnungspunkt 8 Berichte aus den Arbeitsgruppen	Seite 58

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 65**
Beschlussfassung
zur Zwischenlagerung
(AG 2)

Tagesordnungspunkt 10 **Seite 83**
Beschlussfassung
zum Umgang mit Konflikten
(Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“)

Tagesordnungspunkt 11 **Seite 100**
Bericht über die Offenhaltung des
Standortes Gorleben

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**13. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

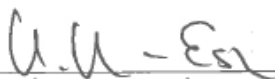
Freitag, 3. Juli 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

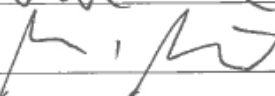
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



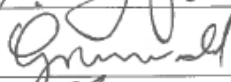
Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



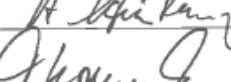
Dr. Ulrich Kleemann



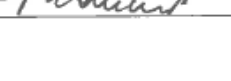
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

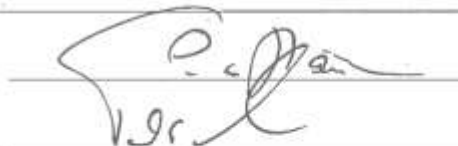
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 3. Juli 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

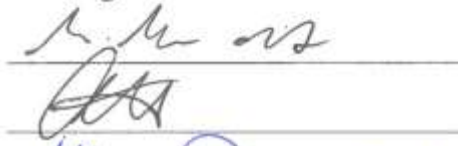
Edeltraud Glänzer




Dr. h.c. Bernhard Fischer



Prof. Dr. Gerd Jäger



Ralf Meister



Prof. Dr. Georg Milbradt



Erhard Ott



Klaus Brunsmeier



Jörg Sommer

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 3. Juli 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebek, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 3. Juli 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin		Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt	_____	StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aelkens	_____	Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir starten mit der öffentlichen Sitzung. Es ist die 13. Sitzung unserer Kommission, und ich darf Sie herzlich begrüßen. Es wäre schön, wenn Sie sich allmählich setzen würden. Die Besucher sitzen immerhin schon.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich ein paar organisatorische Hinweise. Die Presse darf zunächst wieder Auftaktaufnahmen machen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das Parlamentsfernsehen wird wieder live übertragen. Jetzt können wir richtig loslegen. Stellen Sie bitte ihre Handys etc. leise.

Ich darf Sie, unsere Mitglieder, unsere regelmäßigen Gäste, Herrn König, den Präsidenten des Bundesamts für Strahlenschutz, den Präsidenten der BGR, Prof. Dr. Kumpel, Herrn Dr. Cloosters und Herrn Dr. Pape ganz herzlich begrüßen. Herr Herder ist auch da. Entschuldigung, ich hatte Sie rechts nicht direkt verortet. Auch Sie möchte ich herzlich willkommen heißen.

Ich begrüße außerdem herzlich die Besucher auf der Tribüne, die Presse sowie den Stenografen, der das Wortprotokoll erstellen muss, was sicherlich nicht immer einfach ist.

Ich habe Entschuldigungen für diese Sitzung, und zwar von der bayerischen Staatsministerin Scharf, von Herrn Minister Aeikens und von Herrn Fischer. Diese Entschuldigungen liegen mir zur heutigen Sitzung vor.

(Zuruf: Herr Fischer ist da!)

Herr Fischer ist da? Für morgen ist er entschuldigt. Okay, Entschuldigung, ich nehme alles zurück. Ich hatte ihn nur gerade nicht gesehen.

Ich kann Sie noch kurz über die vorangegangene Sitzung informieren. Wir haben dort zwei Gutachten abgenommen, die von der Arbeitsgruppe

2 in Auftrag gegeben wurden bzw. initiiert wurden, und zwar zur Vereinbarung des Standortauswahlgesetzes mit dem EU-Recht. Diese Gutachten werden in den nächsten Tagen veröffentlicht, aber ich kann darauf hinweisen, dass wir schon heute inhaltlich darüber diskutieren werden, weil es nämlich auch aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen zu ziehen gibt.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnungen der 13. und 14. Sitzung sowie die Protokolle der 11. und 12. Sitzung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Tagesordnungen sind Ihnen zugeleitet worden. Ich möchte darum bitten, heute noch einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, und zwar im Anschluss an unsere reguläre Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 10, Bericht über die Offenhaltung des Standortes Gorleben. Denn am 30.06. ist dort eine Frist abgelaufen. In diesem Zusammenhang bitten wir das Bundesumweltministerium, Herrn Dr. Cloosters, und den Präsidenten des BfS, Herrn König, uns kurz einen Bericht darüber zu geben, was Offenhaltung heißt. Herr Wenzel wird auch einen Bericht dazu abgeben oder eine Anmerkung dazu machen.

(Min Stefan Wenzel: Eine Anmerkung!)

Herr Wenzel macht gleich eine Anmerkung dazu. Dann haben Sie direkt das Wort.

Min Stefan Wenzel: Nein, nicht zu TOP 10, sondern zu TOP 5.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Lassen Sie uns erst über Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Wären Sie damit einverstanden, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 10 noch mit aufnehmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen, und das Offen-

haltungskonzept Gorleben wird mit aufgenommen. - Dann hat Herr Wenzel zur Tagesordnung das Wort.

Min Stefan Wenzel: Ich würde gerne unter Tagesordnungspunkt 5, Vorbereitung von zwei Anhörungen - da sind bisher die Beteiligung im Standortauswahlverfahren und die Rückholbarkeit genannt -, als dritten Punkt „Sicherheitsanforderungen BMU 2010“ vorsehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo haben Sie
--

Min Stefan Wenzel: Morgen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Morgen? Okay. Das müssen wir morgen eigentlich extra machen, aber wir können das mit aufnehmen, denke ich. - Herr Habeck, bitte.

Min Dr. Robert Habeck: Ich würde gerne die Tagesordnung in der Form flexibel interpretieren, dass wir, wenn der Bundesminister kommt, auch den Tagesordnungspunkt 8 - das ist die Zwischenlagerung von Castoren - mit ansprechen dürfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie können davon ausgehen, Herr Habeck, dass wir das mit ansprechen. Gleichwohl gibt es zu Tagesordnungspunkt 8 auch noch eine gesonderte Einlassung von Herrn Zdebel, den ich gerade nicht hier sehe. Es wurde uns aber von seinem Büro mitgeteilt, dass er gerne auch noch Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8 machen würde.

Aber Sie sehen, Herr Habeck, dass wir den Beschluss der Koalition heute als Tischvorlage mit ausgelegt haben, und deswegen werden wir sicherlich auch gleich darüber sprechen.

Können wir denn die Tagesordnung für die 13. Sitzung am heutigen Tag mit der Ergänzung um TOP 10 sowie dem besonderen Wunsch von Herrn Habeck in TOP 3 so beschließen? - Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Die Frage, Frau Vorsitzende, wäre, ob wir zum Thema „Fristverlängerung“ - schließlich steht das morgen auf der Tagesordnung - möglicherweise heute schon kommen, weil wir dafür eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder brauchen und ich nicht genau weiß, ob sichergestellt ist, dass morgen alle anwesend sind. Deswegen wäre die Frage, ob wir das heute vorziehen sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da haben Sie Recht, Herr Kanitz. Das Thema „Fristverlängerung“ ist eines, über das nur die stimmberechtigten Kommissionsmitglieder abstimmen dürfen.

Jetzt frage ich einmal in die Runde: Wer von denjenigen, die stimmberechtigt sind, ist morgen nicht anwesend? - Ein, zwei, drei. Das ist ver-schmerzbar, würde ich sagen. Herr Sailer, Sie auch? - Ich habe gefragt, wer nicht anwesend sein wird.

(Jörg Sommer: Wir brauchen elf Stimmen!)

- Ich brauche elf Stimmen. Ich nehme den Vorschlag von Herrn Kanitz auf, und wir besprechen nach dem Tagesordnungspunkt 3 das Thema „Fristverlängerung“; denn nach dem Auftritt des Ministers sind sicherlich noch alle hier, sodass wir dieses Thema dann auch besprechen können. Sind Sie damit einverstanden? - Okay, dann nehmen wir das Thema „Fristverlängerung“ aus der morgigen Sitzung heraus und behandeln es in der heutigen Sitzung.

Herr Minister, geben Sie mir noch zwei Minuten, damit ich über die Protokolle abstimmen lassen kann. Ihnen ist das Protokoll der 11. Sitzung zugeleitet worden. Gibt es noch Anmerkungen dazu?

Edeltraud Glänzer: Wenn ich das richtig sehe, ist das Protokoll der 11. Sitzung noch in der Abstimmung. Ich glaube, wir haben das vor einer Woche bekommen, wenn ich das richtig erinnere, und

die Frist ist noch nicht ganz abgelaufen. Insofern können wir das noch nicht genehmigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann stelle ich das bis zum Ablauf der Frist zurück. Dann werden wir darüber später abstimmen.

Tagesordnungspunkt 3 Entsorgungsrückstellungen der Energieversorger und Forschungsvorhaben im Bereich des BMWi

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich freue mich, heute in unserer Runde Bundeswirtschaftsminister Gabriel begrüßen zu dürfen. Schön, dass es geklappt hat, zumal es eine ganze Reihe aktueller Ereignisse gibt, die sich auch auf die Arbeit unserer Kommission beziehen. Wenn ich beispielsweise an die Eckpunkte zur Umsetzung der Energiewende denke, gibt es den einen oder anderen Aspekt, der unsere Arbeit zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar betrifft.

Ich freue mich auf eine rege Diskussion. Wir haben vereinbart, dass Sie uns ein kurzes Eingangsstatement zu den genannten Themen geben. Danach haben wir noch etwa 40 Minuten Zeit für eine Fragerunde, wenn das in Ihrem Sinne ist. Bitte, Sie haben das Wort.

Min Sigmar Gabriel (BMW): Frau Vorsitzende, nichts ist wichtiger als das Parlament. Vielen Dank für die Einladung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Ihrer Sitzung. Wir haben in Deutschland gemeinsam den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen, und dazu gehört auch eine glaubhafte und verlässliche Entsorgungsstrategie.

Ein bisschen weiß ich, womit Sie sich hier befassen, weil es in meinem Wahlkreis ein genehmigtes und ein illegales Endlager gibt. Das genehmigte ist Schacht Konrad und das illegale die Asse. Ich weiß auch, wie schwer es ist, sich mit so etwas auseinanderzusetzen. Als 16-Jähriger habe ich gegen das genehmigte demonstriert, und

als Minister habe ich es dann genehmigt. Es ist eine der wahrscheinlich schwierigsten Aufgaben, die in diesem Feld überhaupt zu bewältigen sind, zumal man dann auch immer noch nicht nur Akzeptanz insgesamt in Deutschland finden muss, sondern eben auch dort, wo am Ende solche Entscheidungen Konsequenzen haben.

Das betrifft alle Schritte, und zwar von der Stilllegung und dem Rückbau von Kernkraftwerken über die Zwischenlagerung und -behandlung bis hin zur Entsorgung und sicheren Endlagerung. Ich möchte eines ausdrücklich sagen, auch wenn das nicht mein Auftrag war: Es liegt mir sehr daran, Ihnen zu sagen, dass ich Ihnen jedenfalls als Person, als Politiker, aber auch als Bürger für Ihre Arbeit außerordentlich dankbar bin. Ich glaube, dass es wenige Dinge gibt, die für die Zukunft des Landes und für einen sicheren Umgang mit dem Ausstieg so bedeutsam sind wie Ihre Arbeit hier. Es ist zwar unüblich, sich in der Politik zu bedanken, aber man kann es durchaus auch einmal machen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie sich dieser Aufgabe annehmen.

Natürlich geht es auch um die erforderlichen finanziellen Mittel. Ich glaube, dass der Beschluss 2011, aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung auszustiegen, ganz viel dazu beigetragen hat, die Grabenkämpfe der Vergangenheit zu beenden und verhärtete Positionen aufgebrochen hat. Damals bildete dieser Beschluss den Ausgangspunkt für die Suche auch nach einer einvernehmlichen Lösung für den Umgang mit den nuklearen Abfällen.

Dieser gemeinsame neue Kurs, den im Jahr 2013 fast alle Fraktionen des deutschen Bundestages mitgetragen haben, wurde mit dem Standortauswahlgesetz untermauert, und nun geht es darum, den neuen Weg mit einer überzeugenden und anschaulichen Entsorgungsstrategie zu beschreiten, die von möglichst allen als transparent und nachvollziehbar gerecht empfunden wird. Das ist sozusagen das Ziel Ihrer Kommission, und deswegen ist das ein wirklich bedeutsamer Auftrag.

Ich bin für zwei Themen zuständig, die die Arbeit der Endlagerkommission unmittelbar berühren. Das sind die nukleare Entsorgungsforschung und die Finanzierungsvorsorge der Unternehmen in Form der Rückstellungen. Deshalb habe ich auch veranlasst, dass die in meinem Geschäftsbe- reich angesiedelte Bundesanstalt für Geowissen- schaften und Rohstoffe sowie das Wirtschafts- ministerium selbst an den Kommissionssitzungen als Gäste teilnehmen.

Als Erstes möchte ich auf die die nukleare Ent- sorgungsforschung näher eingehen. Die BMWi- Projektförderung und die Forschungsfördertätig- keit der BGR schaffen die wissenschaftliche Basis für eine sichere Entsorgung nuklearer Abfälle. Unser langfristiges Forschungsziel ist die Schaf- fung der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle. Damit werden dem künftigen Errichter und Betreiber das notwendige Handwerkszeug und die methodischen Grundla- gen für den Bau eines Endlagers gegeben. Für die Realisierung des Endlagers und die Standortsu- che selbst ist die Frau Kollegin Bundesumwelt- ministerin Dr. Barbara Hendricks zuständig.

Die von uns geförderten Projekte der nuklearen Entsorgungsforschung sollen einen substanziel- len Beitrag zu Aufbau, Weiterentwicklung und Erhalt auch der wissenschaftlich-technischen Kompetenz und zur Nachwuchsförderung im Be- reich der nuklearen Entsorgung in Deutschland leisten. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle wird uns auch nach dem Ausstieg aus der Kernenergie noch sehr viele Jahre beschäftigen. Deshalb müs- sen wir das vorhandene Know-how weiterentwi- ckeln und an die nächste Generation weiterge- ben. Dazu brauchen wir diese Form der Nach- wuchsförderung.

Die Schwerpunkte der Förderpolitik legt das BMWi in den kontinuierlich erarbeiteten Förder- konzepten fest. Das aktuelle Konzept des BMWi für die Förderperiode 2015 bis 2018 habe ich den Vorsitzenden der Kommission bereits zugeleitet.

In bewährter Weise hat auch bei diesem Förder- konzept eine unabhängige Sachverständigen- gruppe die Erarbeitung begleitet. Sie war mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Gebiete der nuklearen Entsorgung besetzt und hat sämtliche Forschungsschwerpunkte kritisch be- leuchtet und deren zukünftige Ausrichtung fest- gelegt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Mit der Neuausrichtung der Entsorgungsstrategie werden auch Untersuchungen zu den Auswirkungen län- gerer Zwischenlagerzeiten auf Abfälle und Behäl- ter erfolgen. Das ist, wenn ich das richtig weiß, auch ein Thema Ihrer Arbeit hier.

Als Niedersachsen komme ich aus einem Bundes- land, in dem die Entsorgung radioaktiver Abfälle eine besondere Rolle spielt. Konrad habe ich schon erwähnt. Hinzu kommt das sogenannte Forschungsbergwerk Asse II und das ehemalige Erkundungsbergwerk im Salzstock Gorleben. Die beiden letztgenannten Standorte befinden sich im Wirtsgestein Salz bzw. Steinsalz. Der hohe Wissensstand zu Steinsalz, insbesondere zu Salz- stöcken, ist den tiefer greifenden Untertageunter- suchungen in Gorleben zu verdanken. Aber auch zu Tongestein wurde im Auftrag des BMWi be- reits im Jahr 2002 mit Untersuchungen begonnen. Die Anzahl der Forschungsprojekte zu den alter- nativen Wirtsgesteinen wurde stetig ausgeweitet, um sichere, wissenschaftlich belegte Aussagen treffen zu können.

Mir ist es besonders wichtig, eine breit angelegte Forschung zu betreiben, um bei der Standortsu- che eine verantwortungsvolle, ehrliche und für alle Beteiligten nachvollziehbare Lösung zu fin- den. Dabei darf es am Anfang des Prozesses keine Vorfestlegungen auf bestimmte Entsorgungspfade oder Wirtsgesteine geben. Wir müssen alle denk- baren und Erfolg versprechenden Entsorgungsoptionen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Jetzt heißt es, die technologischen und innovati- ven Fähigkeiten unseres Landes zu nutzen.

Wenn wir davon ausgehen, dass ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle erst in 100 oder 150 Jah-

ren wieder geschlossen werden kann, dann dürfen wir uns in der Zwischenzeit nicht nur Gedanken über den geeigneten Standort machen, wir müssen auch die weltweite technologische Weiterentwicklung nutzen. Dies verspricht am ehesten im europäischen Kontext Erfolg. Unser Förderkonzept berücksichtigt dies und enthält darüber hinaus eine Öffnungsklausel, die es ermöglicht, Förderschwerpunkte entsprechend neu auszurichten.

Sie als Endlagerkommission stehen jetzt vor der nicht ganz einfachen Aufgabe, die Bewertung der verschiedenen Entsorgungsoptionen vorzunehmen. Dafür müssen Sie Kriterien entwickeln sowie spezielle Fragestellungen, zum Beispiel Fragen zur Rückholbarkeit, Zwischenlagerzeiten und anderes mehr, berücksichtigen, um dann entsprechende Vorgaben als Handlungsempfehlungen nicht nur an den Deutschen Bundestag, sondern natürlich letztlich vor allen Dingen auch an uns in die Ministerien zu geben.

Das Wirtschaftsministerium steht jedenfalls bereit, diese Empfehlungen in unsere Forschungsförderung zu integrieren. Da das Wirtschaftsministerium innerhalb der Bundesregierung für die Rückstellungen im Kernenergiebereich federführend zuständig ist, will ich auch gerne auf diese Thematik eingehen.

Die Kernkraftwerksbetreiber stehen in den nächsten Jahrzehnten vor großen Aufgaben. Sie müssen die Kraftwerke stilllegen und zurückbauen, müssen radioaktive Abfälle zwischenlagern, behandeln und bei den vom Bund zu errichtenden Endlagern abliefern. Die Unternehmen haben hierfür in ihren Bilanzen zuletzt knapp 38 Milliarden Euro an Rückstellungen verbucht.

Die derzeitige Rechtslage ist eindeutig und die Verantwortung auch klar geregelt: Die Kernkraftwerksbetreiber müssen als Verursacher sämtliche Kosten für Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie für die Entsorgung des radioak-

tiven Abfalls gemäß dem Verursacherprinzip tragen. Die Frage ist nun: Werden sie dazu in der Lage sein?

Dazu haben wir einen Stresstest in Auftrag gegeben, der mehr untersuchen soll, als sonst jährlich die Wirtschaftsprüferberichte ergeben, und den wir in Auftrag gegeben haben. Er soll klären, ob die Berechnungen der Unternehmen nachvollziehbar und angemessen sind. Wesentliche Inhalte des Stresstests sind die Überprüfung der Vollständigkeit der von den Unternehmen zugrunde gelegten Kostenarten, die Prüfung der angemessenen Bildung der Rückstellungen und die Darstellung wesentlicher Kenndaten der Vermögenswerte der jeweiligen Konzerne.

Ich rechne mit einem Abschlussbericht im September dieses Jahres. Wir werden dann erstmalig Transparenz über die geschätzten Kosten sowie über die Rückstellungen haben. Wir werden zudem wissen, welche Vermögenswerte hierfür zur Verfügung stehen und ob die Rückstellungen auf Grundlage der Kostenschätzungen richtig kalkuliert wurden.

Parallel dazu geht es mir um die Lösung der Frage: Was passiert eigentlich bei einer möglichen Insolvenz eines Konzerns mit dem Vermögen, das den Rückstellungen letztlich dienen soll?

Zu dieser rechtlichen Frage haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben und auch veröffentlicht. Sie kennen die Ergebnisse: Im Falle einer Insolvenz eines Kernkraftwerksbetreibers sind Belastungen für die staatlichen Haushalte nicht ausgeschlossen. Nach Ansichten der Gutachter kann sich der Staat schützen, indem er eine zeitlich unbefristete Konzernhaftung gesetzlich einführt. Die Überschrift wäre dann: Eltern haften für ihre Kinder.

Diese Möglichkeit ist mit einer Vielzahl rechtlicher und auch wirtschaftlicher Fragen behaftet. Wir prüfen sie derzeit intensiv, und ich hoffe, dass wir hierzu bald erste Eckpunkte innerhalb

der Bundesregierung vorlegen können. Bei der nuklearen Entsorgung stehen nicht nur die inhaltlichen und monetären Fragen im Vordergrund. Wir dürfen auch die zeitliche Dimension nicht aus dem Auge verlieren. Wir haben uns schließlich ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt und sprechen über die Auswahl eines Standortes zur Endlagerung, der die größtmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahren gewährleistet.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns immer vor Augen führen: Jede zeitliche Verlängerung des Auswahlprozesses führt dazu, dass die nuklearen Abfälle länger in den Zwischenlagern bleiben müssen. Ich sehe einen sehr klaren Auftrag für uns alle. Wir sind die Generation, die unabhängig von der Frage, ob wir für oder gegen die Nutzung der Kernenergie gewesen sind, in der Stromerzeugung und im Stromverbrauch ihre Nutznießer waren, und deshalb sind wir auch die Generation, die den Weg für eine verantwortliche Lösung zur Entsorgung schaffen muss. Wir können das nicht auf andere Generationen vertagen. Wenn ich eine persönliche Bemerkung machen darf: Wir sollten am Ende auf keinen Fall, weil wir uns - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage sehen, Entscheidungen zu treffen, die von uns selbst zu verantwortenden Risiken exportieren. Ich glaube, das wäre das Schlechteste, was wir machen könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Minister. Danke auch für die Zuleitung des Förderkonzepts und die Freigabe des Rechtsgutachtens. Das haben wir beides schon in der Kommission diskutiert.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben wir schon eine ganze Reihe von Fragestellern. Ich schlage vor, dass wir mit zwei bis drei Wortmeldungen anfangen und Sie dann zunächst eine Antwort darauf geben. - Den Auftakt macht Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Herzlichen Dank, Herr Bundesminister, für Ihre Darlegungen. Ich bin mit sehr vielem einverstanden. Wenn Sie erlauben, würde ich gerne noch ein Thema ansprechen, das bei Ihnen kaum Erwähnung fand - das ist auch nachvollziehbar -, das aber im Moment auf der Tagesordnung steht, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen, was Sie vorgestern Abend diskutiert und beschlossen haben.

In dem Papier der Koalitionsspitzen - lassen Sie mich bitte einen Satz zitieren - heißt es:

Betreffend der Zwischenlagerung von Castorbehältern werden entsprechend dem Beschluss der Kanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13.06.2013 Gespräche mit den Ländern geführt und Vereinbarungen getroffen.

Ich möchte zunächst darstellen, warum mich das irritiert hat. Jetzt bin ich natürlich als Ländervertreter schon jemand, der es gut findet, wenn die Länder ernst genommen werden und wenn man mit ihnen spricht.

Nichtsdestotrotz, wenn man einmal auf die letzten zwei, drei Jahre zurückschaut, gab es ein 7-Punkte-Papier des früheren Bundesumweltministers Altmaier, der sinngemäß gesagt hat: Drei Standorte, dann verteilen wir die Castoren, die aus England und Frankreich zurückkommen - insgesamt 26 Stück -, und die Länder sollen sich doch bitte schön freiwillig darauf verständigen, wer welche Laster übernimmt. Gegen den Willen der Länder kann nichts gemacht werden.

Den letzten Satz nimmt dieser Beschluss wieder auf. Von den Ländern haben sich dann seinerzeit zwei von 16 gemeldet und haben gesagt: Wir sind bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. - Das waren die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Ein drittes Land hat sich zwei Jahre lang nicht gemeldet. Vor diesem Hintergrund hatte ich großes Verständnis für die Haltung der Bundesumweltministerin Hendricks, zu

sagen: Ich habe bislang genug zugeschaut. Das kann man nicht weiter hinauszögern. Schließlich müssen auch Verträge eingehalten werden. Das heißt, die Dinger kommen zurück.

Ergo hat sie Verhandlungen mit den vier EVUs geführt und dann vor wenigen Wochen ein Gesamtkonzept vorgelegt, das wohl im Wesentlichen mit den vier EVUs geeint ist. Dazu haben dann wiederum drei Umweltminister auf Länderebene gesagt: Das klingt vernünftig, vier Zwischenlagerstandorte von vier Betreibern in vier Ländern.

Irgendwie klingt das nach einer vernünftige Herangehensweise. Einer hat gesagt: Nicht mit mir. - Irgendwie habe ich ein bisschen den Eindruck, weil einer sagt: „Nicht mit mir“, wird jetzt wieder die Lösung gesucht: Wir gehen zurück auf Los. - Insofern frage ich mich jetzt schon, was eigentlich gilt.

Deshalb ist meine Frage an Sie: Gilt jetzt wieder das, was vor zwei, zweieinhalb Jahren auf der Grundlage des Altmaier-Papiers beschlossen wurde? Das heißt, nichts geht gegen den Willen der Länder. Oder gilt das Gesamtkonzept, das Barbara Hendricks vorgelegt hat und mit den vier EVUs geeint ist?

Aus meiner Sicht war das wirklich ein Fortschritt in der Diskussion, und ich wäre froh, wenn wir in diesem Thema endlich weiterkommen würden. Ich habe ein bisschen Angst, dass uns das, was Sie gemeinsam zu dritt beschlossen haben, wieder ein Stück weit zurückwirft. Das ist der Grund, warum ich mich dazu zu Wort melde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Untersteller. - Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Bericht. Ich möchte das Thema der Kosten und der Rückstellungen noch einmal kurz ansprechen. Sie haben das Verursacherprinzip angesprochen und genau ausgeführt - das ist, glaube

ich, völlig klar -, dass wir alle im politischen Raum zu diesem Prinzip stehen.

Der Punkt ist - und deswegen ist es gut, dass Sie sich dieses Themas annehmen - folgender: Die Frage, ob die Rückstellungen ausreichend sind oder nicht, werden wir zum jetzigen Zeitpunkt relativ schwer beantworten können, weil diese Kommission das Verfahren festlegen soll, das maßgeblich die Kosten determiniert. Das gilt nicht für den Rückbau und die Stilllegung, aber in Fragen der Endlagersuche, des Baus und des Betriebes des Endlagers.

Deswegen ist es, glaube ich, auch gut, in der Bevölkerung nicht den Eindruck zu erwecken, dass das nicht ausreicht oder dass es ausreicht, sondern dass wir uns jetzt noch einmal darum kümmern, die Grundlagen zu klären. Gleichwohl stellt sich sicherlich die Frage, inwiefern die Kommission, die eingerichtet werden soll, um bis zum Herbst Ergebnisse zu produzieren und von der Sie in dem Papier von vorgestern Abend sprechen, die Ergebnisse dieser Endlagerkommission sozusagen schon vorwegnehmen kann. Ich glaube, die Frage zielt ein bisschen in die Richtung, welches eigentlich die Erwartungshaltung an die Kommission ist, die Sie einrichten möchten.

Wenn wir bis Mitte Herbst Ergebnisse produzieren wollen - und ich habe die Arbeitsweise dieser Kommission kennengelernt -, glaube ich, ist es eher ein Terminus technicus für eine Arbeitsgruppe als für eine umfassende und komplexe Kommission, die möglicherweise erst einmal lange Monate dafür braucht, sich eine Geschäftsordnung zu geben und alle Dinge zu regeln, die damit einhergehen.

Meine Frage ist: Was verstehen Sie unter Kommission? Wie soll sich diese zusammensetzen, und was soll das Ziel sein? Denn bis Herbst werden wir nicht die absolute Höhe der Kosten des Rückbaus, der Stilllegung und insbesondere der Endlagerung wissen, sondern möglicherweise

weiter im Verfahren sein, aber jedenfalls noch keine absolute Zahl nennen können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kanitz. - Herr Habeck, bitte. Dann schlage ich vor, dass Herr Minister Gabriel antwortet.

Min Dr. Robert Habeck: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich kann mich, sehr geehrter Herr Minister Gabriel, beiden Fragen anschließen. Ich möchte sie einmal negativ formulieren: Der Bundesrat hat die Bundesregierung ungefähr vor anderthalb Jahren gebeten, nicht nur eine Prüfung der Transparenz der Kosten, wie jetzt in Ihrem Stresstest geschehen, vorzunehmen, sondern auch einen Mechanismus - ich glaube, wir haben mit Absicht Reizwörter wie Stiftung oder Fonds vermieden - der Sicherstellung zu entwickeln.

Interpretiere ich den Beschluss von vorgestern Abend richtig, dass die Bundesregierung genau das nicht vorhat, sondern dass sie eine Kommission einsetzen will, aber nicht selbst eine Entscheidung treffen möchte, wie ein Mechanismus der Sicherung vorgenommen wird?

Das wäre nicht die Nichterfüllung des Antrags, sondern die Weiterreichung des Antrags.

Zweitens habe ich dieselbe Frage, die Kollege Untersteller gestellt hat: Was gilt? Sind wir bei dem Stand von vor zweieinhalb Jahren? Alle Beteiligten hier wissen, dass das kein Stand ist, sondern sozusagen ein Non-Stand. Zugespitzt formuliert: Erwartet die Bundesregierung oder erwarten Sie persönlich, dass, wenn die Erfahrung der Länder ist, dass diejenigen, die nicht mitmachen, sich immer durchsetzen, diejenigen, die Bereitschaft erklärt haben, diese Bereitschaft weiter aufrechterhalten?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Habeck. - Herr Minister, bitte.

Min Sigmar Gabriel (BMWi): Ich beantworte das alles. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich jetzt noch in der Entsorgungskommission oder schon im

Untersuchungsausschuss bin, aber ich finde das alles okay.

Herr Untersteller, das Treffen der drei Parteivorsitzenden für die Koalition der Bundesregierung hat sich inhaltlich nicht mit dem Vorschlag von Frau Hendricks befasst. Ich teile übrigens diesen Vorschlag ausdrücklich. Es ist ein guter Vorschlag. Trotzdem besteht natürlich bei den Ländern der Bedarf - das gilt selbstverständlich auch für Bayern -, dass mit ihnen darüber geredet wird. Ich weiß gar nicht, wie die Rechtslage ist. Ist sie noch so wie früher? Dann müssen Länder Zwischenlager genehmigen. Ist das nicht mehr so? Aber ich würde einmal raten, dass man nicht so tut, als gäbe es sie nicht. Das wäre jetzt mein Rat. Deswegen ist es, finde ich, ein normales Verfahren, dass jetzt mit den Ländern über dieses Konzept gesprochen wird. - Bitte?

(Min Franz Untersteller: Mit einem Land! -
Min Dr. Robert Habeck: Das ist aber nicht der Beschluss!)

- Wir wollten dort jetzt nicht hineinschreiben, dass man nur mit einem Land reden darf. Dann hätten Sie mich heute gefragt, warum man mit Ihnen nicht redet. Ich finde, es ändert nichts daran, dass ich zum Beispiel der Überzeugung bin, dass das ein sehr gutes Konzept ist. Außerdem bin ich froh, dass es mit den EVU einvernehmlich gehandelt wird. Dass, wenn Sie so wollen, ein Land - vielleicht werden es auch noch mehr - möchte, dass mit ihm darüber geredet wird, halte ich jetzt nicht für ein Drama, sondern eher für etwas Normales.

Herr Kanitz, die Aufgabe der Kommission oder Arbeitsgruppe - egal, wie Sie es nennen - ist es nicht, sich mit Summen zu beschäftigen, sondern mit der Frage, die Herr Habeck völlig zu Recht aufgeworfen hat: Welches sind denn die denkbaren Mechanismen - vielleicht gibt es unterschiedliche -, um die vorhin zitierte Rechtslage auf Dauer zu sichern? Damit meine ich, die tatsächliche Verfügbarkeit zu sichern, nicht die abstrakte.

Herr Habeck, ehrlich gesagt finde ich auch, dass es ein normales Verfahren ist, eine unabhängige Kommission - übrigens in Absprache mit dem Deutschen Bundestag - zu bitten, zu sagen: Schreibt uns das einmal auf, und zwar nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag, sondern bis zum Ende des Jahres, und dann müssen wir entscheiden. - Das ist doch klar. Nach meiner festen Überzeugung muss dem übrigens die Entscheidung über die Sicherung des Haftungsvermögens vorausgehen bzw. die Entscheidung, etwas dagegen zu tun, dass das Haftungsvermögen möglicherweise verkleinert wird. Das ist sozusagen ein Bestandteil dieser Mechanismen. Dann, finde ich, werden wir auch entscheiden.

Aus der Tiefe des Gemüts hat auch der Bundesrat nicht gesagt, was er darüber denkt, was man machen muss, sondern er hat uns gebeten, diese Frage herbeizuführen, und der widmen wir uns jetzt. Im Koalitionsvertrag steht auch, dass wir das tun wollen. Zu diesem Zweck finde ich es aber legitim und sogar vernünftig, sich Rat darüber zu erbitten.

Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantwortet. Sonst müssen Sie mich noch einmal symbolisch an der Krawatte packen und sagen, was ich noch sagen soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Habeck hat sich sowieso noch einmal gemeldet. - In der zweiten Runde habe ich Wortmeldungen von Herrn Gaßner, Frau Kotting-Uhl und Herrn Zdebil.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte zwei Punkte noch einmal etwas vertiefen. Mit den Ländern zu reden und sich einen Rat einzuholen, ist sicherlich ein politisches Vorgehen, das zu jeder Zeit immer richtig sein kann, wenn man nicht relativ nah an Entscheidungen sein soll.

Herr Bundesminister, verstehen Sie bitte, dass wir den letzten Absatz in dem Eckpunktepapier so verstehen, dass Ihre deutliche Befürwortung

des Vorschlags von Frau Hendricks dort keinen Niederschlag findet. Es ist nicht so, dass die Länder die Genehmigungsbehörde sind, sondern die entsprechende Behörde ist das Bundesamt für Strahlenschutz, die seit 2000 die 19 Standortzwischenlager und die fünf Interimslager genehmigt hat. Deshalb liegt die Zuständigkeit ausschließlich auf Bundesebene.

Was wir jetzt bräuchten, wäre ein deutliches politisches Signal, dass der Vorschlag von Frau Hendricks von allen getragen wird, sodass die EVUs sich auch wiederum politisch verpflichtet sehen, die entsprechenden Anträge bei der Bundesbehörde zu stellen. Aufgrund dieser Anträge sollten dann Entscheidungen vonseiten der Bundesbehörde gefällt werden, die dem Land Bayern, das sich momentan dagegen ausgesprochen hat, möglicherweise dann nicht passen, die aber gerade nicht in ihrer Zuständigkeit liegen. Außerdem ist der Kenntnisstand vieler, die sich schon lange mit den Fragen beschäftigen, dass es nicht so ist, dass mit den Ländern nicht geredet wurde. Vielmehr ist seit zwei Jahren ergebnislos mit den Ländern geredet worden, und deshalb waren wir so begeistert, dass Frau Hendricks in dieser Hinsicht jetzt ein Stück weit vorwärts gekommen ist.

Das Zweite ist, dass ich mich auch ein bisschen enttäuscht darüber zeigen muss, dass die Überlegungen, wie man jetzt die Insolvenzfestigkeit der Rückstellungen herstellt, in eine Kommission ausgelagert werden und gleichzeitig im letzten Jahr auch in Ihrem Haus schon Überlegungen angestellt wurden, dass es zu einem öffentlich-rechtlichen Fonds kommen sollte. Das Wort öffentlich-rechtlicher Fonds, das seit circa 15 Jahren in der politischen Diskussion ist, ist jedoch in Ihrem Beitrag gerade gar nicht aufgetaucht. Jetzt werden Sie replizieren: „Ich habe ja jetzt eine Kommission eingesetzt“, und dann repliziere ich: Deshalb frage ich, warum wir nicht weiterkommen.

(Min Sigmar Gabriel (BMWi): Warum laden Sie mich eigentlich ein, wenn Sie das alles wissen?)

- Weil ich Sie bitte, noch einmal dazu Stellung zu nehmen, ob und inwieweit dann das Aufgabefeld der Kommission zumindest schon eine bestimmte Zuspitzung erfährt und wir tatsächlich das erwarten können, was Sie dargestellt haben, dass es nämlich bis Ende des Jahres zu einer Entscheidung der Bundesregierung kommen kann. Dann ist die Kommissionsarbeit sehr straff zu machen, und dann könnte ich mir vorstellen, dass an der Themenstellung „öffentlich-rechtlicher Fonds“ eigentlich nichts vorbeiführt. Denn die Fragestellung ist, mit Verlaub, nicht die - das wird in der Öffentlichkeit aus meiner Sicht immer ein bisschen falsch dargestellt -, ob und inwieweit die Höhe der Rückstellungen ausschlaggebend ist. Das hängt auch von Fragen der Abzinsung und anderem ab. Ob das jetzt 38, 44 oder 45 Milliarden Euro sind, ist, mit Verlaub, schnurz.

Die Frage ist: Wie ist sichergestellt, dass in 5, 10 und 20 Jahren tatsächlich 40, 50, 60 Milliarden Euro zur Verfügung stehen? - Die Diskussion um die Höhe ist aus meiner Sicht immer eine Art Ersatz für die eigentliche Sicherstellung.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Ich fände es sehr gut, wenn Sie zu dem Thema „öffentlich-rechtlicher Fonds“ zurückkämen. Denn das ist das wesentlich deutlichere Zeichen als eine unbeschränkte Konzernhaftung, weil eine unbeschränkte Konzernhaftung wiederum die Insolvenzsicherheit gerade nicht in sich trägt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Gabriel, mir geht es um dieselben beiden Komplexe. Sie müssen entschuldigen, aber es ist natürlich so, dass wir uns hier einerseits hauptsächlich mit den Dingen befassen, die wir empfehlen sollen. Wir müssen uns aber auch mit den Dingen befassen, die sozusagen Grundlagen dafür sein sollen, dass unsere Empfehlungen anschließend auch auf eine geneigte Bevölkerung treffen, die sagt: Ja, das ist auf ordentlichen Grundlagen passiert, und deshalb können wir

vielleicht ein bisschen darauf vertrauen. - Ich sage bewusst „ein bisschen“, weil wir wissen, dass der Vertrauensaufbau die schwierigste Aufgabe in dieser ganzen Thematik ist.

Die Zwischenlagerung dieser Castorbehälter, die auf der damaligen Einlassung von Niedersachsen im Entstehen des Gesetzes bzw. in den letzten Zügen fußt, und auch die Tatsache, dass ausgeschlossen sein muss, dass weitere Castoren nach Niedersachsen und Gorleben kommen, um dort eine Chance zu haben, dass dieses Verfahren auch im Wendland irgendwann einmal akzeptiert werden kann, sind wesentliche Grundlagen für uns. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass das auch geregelt ist, und zwar nicht erst, wenn wir hier mit der Arbeit fertig sind, sondern eigentlich sollte es vorher geregelt sein.

Man kann mit gutem Willen und hoffnungsvoll - das bin ich immer gerne - diesen letzten Absatz in diesem gemeinsamen Papier so verstehen, dass jetzt auf der Basis von Frau Hendricks Vorgehen mit den Ländern geredet wird. Irritierend ist dann wiederum, dass dort steht: entsprechend dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 13.06.2013. - Das klingt doch ein bisschen danach, dass man jetzt wieder zurück auf diesen Punkt geht, als hätte es das Vorgehen dazwischen nicht gegeben oder als wollte man das zumindest ignorieren.

Deswegen würde ich Sie noch einmal bitten, jetzt mehr zu sagen, als dass es ganz normal ist, dass man mit den Ländern redet. Das ist völlig klar, natürlich muss man mit den Ländern reden. Aber ich würde mir wünschen, dass Sie uns gegenüber ein Bekenntnis zu dem Vorgehen von Frau Hendricks abgeben.

Ich möchte Herrn Habecks unbeantwortete Frage noch einmal aufgreifen. Ich glaube ehrlich gesagt nicht daran, dass, wenn man Bayern gestattet, sich hier nachhaltig aus der Verantwortung zu stehlen und draußen zu bleiben, die anderen Länder weiterhin alle sagen werden: Ja klar, wir

sind dabei. Wenn einer nicht will, wir wollen trotzdem. - So funktioniert das im Allgemeinen nicht. Das hat auch etwas mit Solidarität zu tun. Deshalb würde ich Sie noch einmal um eine etwas genauere Aussage bitten.

Der zweite Aspekt betrifft in der Tat die Rückstellungen. Wir reden alle irgendwie von derselben Sache, klar. Ich habe da schon eine gewisse Sorge. Es ist vielleicht immer klug, noch einmal Experten einzusetzen, die das auch alles betrachten, anstatt es gleich ins parlamentarische Verfahren zu geben. Aber wie sieht es denn mit der Zeitschiene aus?

Wenn diese Empfehlungen der Kommission bis Ende November vorliegen sollen - meistens dauert es länger; das wissen wir - und es dann gegebenenfalls ein nachfolgendes Gesetzesverfahren gibt, dann gebe ich zu bedenken, dass das zu spät sein dürfte, um die Verantwortlichkeit zum Beispiel von E.ON nach der Abspaltung zum 01.01.2016 über die ersten fünf Jahre hinaus sicherzustellen. Ich habe zumindest Becker Büttner Held so verstanden, dass das nachträglich nach der Abspaltung nicht mehr geheilt werden kann. Wie wollen Sie das sicherstellen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In dieser Runde zum Schluss Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Gabriel, Sie werden sich nicht wundern, dass ich auch noch einmal nachfrage, was die beiden Themenkomplexe angeht. Ich möchte aber nicht noch einmal lang und breit wiederholen, was Herr Gaßner und Frau Kötting-Uhl schon ausgedrückt haben. Ich fände es aber auch sehr wichtig, dass vonseiten der Bundesregierung noch einmal ein Signal kommt, dass das, was Frau Ministerin Hendricks gemacht hat, bezüglich der Zwischenlager auch ausdrücklich unterstützt wird. Denn ansonsten entsteht wirklich der Eindruck - und die Medien spekulieren heute schon darüber -, dass das ein Rückzugsmanöver ist, was im Moment vonseiten der Regierung vorgenommen wird.

Zweitens möchte ich das Thema der Rückstellungen ansprechen. Das Ganze steht nicht erst am Anfang, sondern es gab bereits 2011 eine entsprechende Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, in der die Sorge bezüglich der Atomrückstellungen zum Ausdruck gebracht wurde. Es gibt auch schon länger Anträge dazu. Außerdem stehen zwei Überlegungen im Raum.

Das eine ist der öffentlich-rechtliche Fonds, der schon sehr lange von verschiedenster Seite in die Debatte eingebracht worden ist, den wir unter anderem unterstützen. Außerdem gab es vonseiten der Konzerne einen Vorschlag, der vom ehemaligen Wirtschaftsminister Müller, Ihrem Vorgänger, der jetzt gleichzeitig Vorsitzender der RAG-Stiftung ist, unterstützt wurde. Dabei ging es darum, eine Art Stiftungsmodell anzustreben.

Es ist schön, wenn das Ganze jetzt noch einmal einem Stresstest unterzogen und überprüft wird und dann eine Kommission daran arbeitet.

Mich würde aber auch Ihre persönliche Meinung zu dieser ganzen Sache interessieren. Schließlich sind Sie nicht nur als Minister da, sondern Sie haben sicherlich auch eine Meinung dazu, in welche Richtung sich das Ganze entwickeln könnte.

Dann habe ich noch die Nachfrage zur Kommission selber. Könnten Sie vielleicht noch ein paar Ausführungen dazu machen, wie die sich zusammensetzen soll? Das ist bisher alles noch sehr vage. Ist das jetzt eine WissenschaftlerInnen-Kommission? Werden daran auch die Fraktionen des Bundestages oder andere beteiligt? Könnten Sie dazu vielleicht noch ein paar Ausführungen machen? Denn das, was wir dazu bisher erfahren konnten, war doch sehr kurz und knapp.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Zdebel. - Herr Minister, Sie haben die besondere Frage zu beantworten, was Ihre persönliche Meinung dazu ist.

(Heiterkeit)

Min Sigmar Gabriel (BMWi): Sie werden erstaunt sein, aber auch Minister haben Meinungen. Ich werde es versuchen.

Herr Gaßner, Politik besteht nicht aus der Übersetzung von Rechtsfragen. Deswegen geht es bei der Frage, mit wem man redet, nicht um die Frage, was im Gesetz steht. Politik - das ist jetzt vielleicht ein Gebiet, in dem ich mich ein bisschen besser auskenne als in der Juristerei - besteht vielmehr aus Führen und Sammeln. Frau Hendricks führt, und gemeinsam müssen wir jetzt sammeln. Das mag bei Ihnen vor Gericht anders sein, aber bei uns ist das so.

Was die Frage betrifft, wie der Fonds ausgestaltet wird und ob wir Zuspitzungen haben, kann ich Ihnen sagen: Wir haben eine zeitliche Zuspitzung. Sinnvollerweise macht man für Kommissionen keine inhaltlichen Vorgaben, sonst gäbe es Sie hier als Kommission gar nicht.

Ich habe aus Ihrem Beitrag Folgendes erfahren: Ich würde vorschlagen, dass Sie in die Kommission kommen. Dann wirken Sie kräftig mit. Sie finden offenbar eine Kommission komisch, weil angeblich alles klar ist - das könnte vielleicht eine Antwort auf die Frage von Herrn Zdebel sein -, aber ehrlich gesagt ist bei der Endlagerung seit 40 Jahren angeblich alles auf dem Tisch, und trotzdem gibt es Ihre Kommission. Es ist doch irgendwie ein komisches Argument, zu sagen, seit 2011 wisse man alles dazu und brauche jetzt keine Kommission. Bei der Endlagerung gibt es das schon viel länger, und trotzdem haben wir Sie gebeten, uns Ratschläge zu geben.

Mein Rat ist: Lassen Sie uns doch auch zu der Frage der Mechanismen Ratschläge einholen. Und mein Rat wäre auch, dass Minister ihre Meinung öffentlich bilden, nachdem sie Ratschläge bekommen haben und nicht vorher. Das ist vielleicht ein seltenes Verfahren, aber nicht ganz aus der Welt.

Ich stimme Herrn Gaßner zu: Es geht nicht um die Höhe. Darum geht es nicht, aber es geht darum, dass man einmal klärt, wie das in der Zukunft am besten gesichert werden kann. Deshalb, finde ich, spricht nichts dagegen, einmal ein paar Leute zu fragen und dann am Ende des Jahres eine Entscheidung darüber zu haben. Ich finde es immer putzig, dass ein solcher Vorhalt kommt, nachdem es angeblich jahrelang vorher bekannt war und auch keiner etwas gemacht hat, wir jetzt aber dafür kritisiert werden, dass wir etwas machen. Seien Sie mir nicht böse, aber das ist doch irgendwie eine komische Debatte, die Sie da führen.

Frau Kottling-Uhl, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Man muss aufpassen, dass es nicht zu spät ist, und deswegen bitte ich Sie, zwei Dinge zu unterscheiden. Die von Ihnen angesprochenen Fragen der Verkleinerung des Haftungsvermögens muss man nach meiner Überzeugung unabhängig von der Kommission vorher klären. Deswegen gibt es in dem Absatz, der sich in dem Beschluss der Koalitionsfraktion oder, besser gesagt, der Parteivorsitzenden, den Sie vorher zitiert haben, einen Hinweis darauf, dass wir etwas zur Verkleinerung des Haftungsvermögens unternehmen müssen.

Das, Frau Kottling-Uhl, ist genau das, was Sie angesprochen haben. Darum braucht es in der Kommission nicht zu gehen. In der Kommission muss es um die langfristige Sicherung gehen. Übrigens geht es auch gar nicht darum, ob es einen öffentlich-rechtlichen Fonds gibt. Die Frage ist doch eine ganz andere: Wer zahlt denn da ein, und in welcher Höhe? Und was hat das für Folgen für Unternehmen, von denen viele noch glauben, sie seien groß und kräftig und stark, von denen manche aber sagen: „Na ja, ob das noch stimmt, wissen wir nicht.“? Das müssen Leute dort untersuchen, und dann werden sie übrigens nicht uns, sondern der Öffentlichkeit etwas vorlegen.

Ich kann Ihnen noch nichts über die Vorschläge sagen, wer dort sitzen soll. Ich wäre froh, wenn ich das heute schon könnte, aber das können wir

schnell nachholen. Wir haben das am Mittwoch beschlossen, aber wir müssen das zügig machen, sonst können die das gar nicht schaffen. Ich habe ein wenig den Verdacht, dass Frau Kotting-Uhl auch mit ihrer zweiten Prognose Recht hat, dass gesetzte Termine meistens überschritten werden. Setzt man keinen, dauert es aber noch länger. Jedenfalls sollte das so schnell als irgend möglich passieren.

Ich wollte noch einmal etwas zu Bayern sagen. Frau Kotting-Uhl, wer sagt eigentlich, dass sich Bayern entzieht? Das ist eine erfahrungsgeschwängerte Vermutung durch das Verhalten in der Vergangenheit. Es gibt eine gewisse Empirie, die ich verstehe, aber, um das offen zu sagen, meine Erfahrung bei der Debatte der letzten Monate ist, dass das nicht so war. Ich glaube, dass die Kritik aus Bayern auch viel mit der Tatsache zu tun hat, dass mit ihnen nicht konsultiert wurde. Das ist mein persönlicher Eindruck.

Ich möchte gerne noch einmal das Bekenntnis, Herr Zdebel, laut abgeben, das ich vorhin bereits abgegeben habe, und noch einmal das Gleiche sagen: Ich halte das für ein sehr gutes Konzept. Vor allen Dingen halte ich es für einen großen Erfolg, dass es zwischen EVU und der Ministerin einvernehmlich entschieden wurde. Deswegen, vermute ich, dürfte es ziemlich schwierig für wen auch immer sein, sich diesem Konzept zu entziehen. Ich halte es aber nicht für schädlich, darüber ein Einvernehmen mit den Ländern zu erzielen. Das halte ich für hilfreich, und deswegen bin ich dafür, dass man darüber redet. Ich glaube, das ist das Einzige, worum es jetzt in Wahrheit noch geht.

Habe ich irgendwas vergessen zu beantworten? - Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Minister. - Damit kommen wir zur nächsten Runde mit Herrn Müller, Herrn Wenzel, Frau Vogt und Herrn Habeck. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich vorschlagen, dass Sie sich in einem zweiten Durchgang erneut zum zweiten Mal

melden, sodass jeder eine Chance hat. - Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben die Ausgangsbedingung, dass in dem Beschluss der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin steht: mindestens drei Länder. Es hat danach Gespräche gegeben, aber wenn ich das richtig sehe, hat es danach nicht mehr diese Zusammenkunft gegeben, bei der das sozusagen hätte konkretisiert werden müssen.

Jetzt möchte ich das nicht weiter kommentieren, aber eines ist klar: Unser Hauptproblem ist im Augenblick, dass wir politische Auseinandersetzungen an den Zwischenlagern erleben, und deshalb muss die Situation der Zwischenlager geklärt werden. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob Bayern etwas bekommt, sondern es geht um die Stabilität an den Zwischenlagern. Wir wollen keine zusätzliche politische Auseinandersetzung haben. Es reicht schon, dass die wahrscheinlich sowieso länger im Betrieb sein müssen, als wir das im Augenblick gesetzlich vorgeschrieben haben. Das wird schon ein Problem werden.

Ich habe in Gesprächen mit Herrn Prof. Irrek, mit Herrn von Hirschhausen oder mit anderen, die sich mit der Frage der Rückstellungen beschäftigen, erfahren, dass sie alle davon ausgehen, dass die in Deutschland angesammelte Summe von 38 Milliarden Euro nicht ausreichen wird. Ich kann verstehen, wenn man hier von Sicherstellung redet, aber was passiert, wenn die Summe deutlich höher ausfällt, insbesondere vor dem Hintergrund der Situation der Unternehmen? Das ist keine einfache Frage. Soll das auch in der Kommission behandelt werden, oder ist das kein Thema?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsmini-

nister, ich freue mich sehr, dass Sie unsere Einladung angenommen haben, und möchte noch einmal auf das Thema „Forschung“ zu sprechen kommen.

Ich glaube, dass die Themenbereiche, die wir jetzt in den ersten beiden Runden behandelt haben, in der Tat eine enorme Bedeutung haben, weil die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses davon essenziell berührt ist.

Ich bin darüber hinaus aber auch der Auffassung, dass die Forschungspolitik für unsere weitere Arbeit in den kommenden Jahrzehnten eine sehr große Bedeutung haben wird. In der Vergangenheit, nämlich 1977, war es schon einmal der Fall, dass die damals Beteiligten der Meinung waren, sie hätten das Ei des Kolumbus bereits gefunden - das kann man auch entsprechenden Zitaten aus der Presse von damals entnehmen -, weswegen auch die ganze Forschungspolitik sehr einseitig ausgerichtet war.

Wenn wir jetzt den Zielen des Standortauswahlgesetzes gerecht werden wollen - wissenschaftsbasiert und ergebnisoffen -, dann brauchen wir die Breite, die wir in der Vergangenheit nicht hatten. Daher begrüße ich es außerordentlich, dass Sie im neuen Forschungsförderkonzept des Bundes für 2015 bis 2018 das Thema der wirtschaftersteinsübergreifenden Forschungstätigkeit besonders adressiert haben, das Thema der längeren Zwischenlagerzeiten als einen zweiten neuen Schwerpunkt definiert haben, als Drittes die alternativen Entsorgungsmethoden anstelle der bisher betrachteten Endlagerung in einem Bergwerk aufgenommen haben und als Viertes die sozio-technischen Fragestellungen berücksichtigen, das heißt die Verzahnung von naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Fragen. Das sind, glaube ich, vier sehr gut gewählte Punkte, die uns hier sehr hilfreich sind.

Sie haben darüber hinaus gesagt, dass Sie eine frühe Festlegung auf Pfade für falsch halten und alle Optionen untersuchen wollen. Auch das begrüße ich außerordentlich und glaube, dass das

eine ganz wichtige Grundlage ist, um am Ende tatsächlich zwischen Alternativen wählen und abschätzen zu können, was tatsächlich nach menschlichem Ermessen die sicherste Option bzw. der sicherste Weg ist.

Meine Frage, die sich daran anschließt, ist folgende: Sie hatten diese unabhängige Sachverständigenengruppe erwähnt. Dabei wäre von Interesse, ob diese Evaluierung zum Beispiel auch öffentlich zur Verfügung steht.

Zum Zweiten wäre es von Interesse, zu wissen, wie dieses Förderkonzept jetzt operationalisiert wird. In der Vergangenheit war das immer ein höchst intransparenter Vorgang. Wir haben vor kurzem auch in einer Veranstaltung mit dem Projektträger Karlsruhe versucht, zu verstehen, wie zwischen den drei Ministerien am Ende die Entscheidungen über die ganz konkret geförderten Projekte fallen werden.

Aus der Schweiz haben wir gelernt, dass man dort praktisch im Jahresrhythmus berichtet: Was ist eigentlich geforscht worden? Welche Projekte sind ausgewählt worden? Wo haben wir Forschungslücken? Wo müssen wir Forschungslücken oder Wissenslücken schließen?

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir auch hier in Deutschland eine solche Transparenz innerhalb dieses Jahresprogramms erreichen könnten und nicht nur alle vier Jahre darüber diskutieren. In diesem Zusammenhang würde mich Ihre Einschätzung interessieren, ob Sie einen Weg sehen, in diese Richtung zu gehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. - Frau Vogt ist in dieser Runde die letzte Rednerin.

Abg. Ute Vogt: Vielen Dank. - Ich kann daran anschließen. Meine Frage wäre auch, wie flexibel man bei diesen Forschungsvorhaben in Bezug auf die Arbeit hier in der Kommission ist.

Wir stellen im Moment in unserer Arbeitsgruppe 3 relativ intensive Überlegungen zu alternativen Methoden an, über die man einfach noch nicht viel weiß. Die Frage ist: Sind die Häuser so flexibel, dass man einer solchen Arbeitsgruppe auch einmal etwas geben kann und dann in einem absehbaren Zeitraum zum Beispiel auch ein Forschungsauftrag vergeben werden könnte? Das könnte unserer Arbeit dienlich sein.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal das Thema „Zwischenlager“ ansprechen. Denn vor Ort haben wir jetzt schon die spannende Situation, dass gerade die Standort-Bürgermeister, die keine Probleme gehabt hätten, bei der Laufzeitverlängerung zusätzlichen Abfall aufzunehmen, jetzt auf einmal Probleme haben, wenn es Abfall gibt, den man aufnehmen soll, weil er möglicherweise aus dem Ausland zurückkommt und bei ihnen statt in Gorleben landet. Das ist eine etwas schizophrene Haltung vor Ort.

Was wir, denke ich, außerdem brauchen, ist eine offensive gesellschaftliche Debatte darüber. Da Sie unsere Kommission am Anfang so gelobt haben, wollte ich das noch einmal anmerken. Wir brauchen da auch Unterstützung; denn es gibt im Grunde keine öffentliche Debatte über die Fachkreise hinaus. Wir bräuchten im Grunde immer wieder Leute, die auf dieses Thema hinweisen, sodass es eben nicht allein ein Thema der Betroffenen bleibt. Es wird sich nie vermeiden lassen, dass in erster Linie die Betroffenen reden, aber ich finde, schon die Art und Weise, wie sich das im Moment auch an manchen Standorten von Zwischenlagern bei uns zuspitzt, ist eigentlich noch schwieriger, als ich das zum Teil in Gorleben erlebt hatte. Da gibt es sogar Initiativen, die sich gegen den Rückbau wehren. Es ist zum Teil völlig irre, und ich bin der Meinung, es könnte helfen, dass sich auch einmal ein paar andere Stimmen in dem Konzert melden als nur unmittelbar Betroffene.

Beim Thema „Behältersicherheit“ würde mich interessieren, ob es im Zuge der Laufzeitverlänge-

rung der Vorgängerregierung auch schon Vorkehrungen gab. Denn diese hat im Grunde auch beinhaltet, dass man die Zwischenlagerung entsprechend verlängern muss. Deshalb hätte man eigentlich schon daran denken und diese Forschungen sehr frühzeitig ansetzen müssen. Deswegen ist die Frage, wann man da mit Ergebnissen rechnen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Vogt. - Herr Minister, bitte.

Min Sigmar Gabriel (BMWi): Vielen Dank. - Ich fange mit der letzten Frage an. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen, weil Sie dazu, glaube ich, das BMUB fragen müssen. Wir sind dafür nicht das zuständige Ministerium.

Was die Frage betrifft, dass wir bei der Zwischenlagerdebatte auch eine stärkere Beteiligung - ich übersetze das einmal - derjenigen Menschen brauchen, die sich der Verantwortung stellen und nicht nur „Not in my backyard“ sagen, möchte ich Folgendes sagen: Das ist generell die Debatte, die wir bei der Frage zu führen haben, wie wir mit nuklearen Abfällen umgehen. Ich habe früher immer gesagt, ich rede über Atomenergie immer nur mit jemandem, der öffentlich erklärt, er sei bereit, bei sich zu Hause auch ein Endlager zu haben, ansonsten halte ich ihn nicht für einen ernst zu nehmenden Gesprächspartner. Denn die Förderung der Atomenergie mit der Ablehnung eines Endlagers im eigenen Zuständigkeitsbereich zu verbinden, spricht nicht für Seriosität.

Ich habe einen Grund, warum ich das in meinem Fall relativ offensiv machen kann. Ich lade auch jeden ein, der das einmal besichtigen möchte. Herr König ist bestimmt bereit, Führungen zu organisieren. Was passiert, wenn es schiefgeht, das kann man bei mir zu Hause auch besichtigen. Daher teile ich Ihre Auffassung.

Die Öffnungsklausel gibt es schon in der Forschung, und was immer Ihre Kommission an Notwendigkeit, Begleitforschung zu machen, hat, bin

ich der festen Überzeugung, dass die Bundesregierung - ob jetzt bei mir oder bei einem anderen Ministerium - dafür sorgen wird, dass dafür auch die Mittel bereitgestellt werden. Ich kann mir keinen anderen Umgang mit der Arbeit Ihrer Kommission vorstellen. Das halte ich einfach für zwingend.

Herr Wenzel, ich habe gerade Herrn Herdan gefragt, ob wir einfach noch mehr und besser transparent veröffentlichen können, was wir tun und welche Zwischenergebnisse es gibt. Wenn Sie uns ein Stück weit einen Hinweis geben, wo wir Ihrer Meinung nach mehr Transparenz schaffen müssen, sichere ich Ihnen zu, dass wir das tun werden. Denn auch dieses Anliegen ist absolut gerechtfertigt.

Zu der Frage, was man dort erforscht, möchte ich Folgendes sagen: Ich weiß, dass zum Beispiel die Aussage der BGR, es spreche nach den bisherigen Forschungen in Gorleben nichts dagegen, dass Salz ein geeignetes Wirtsgestein sei, in der Vergangenheit in der politischen Debatte immer in die Aussage umgekehrt worden ist, es spreche nichts gegen Gorleben.

Ich bin aber ein kritischer Begleiter. Herr Kümpel, jetzt habe ich die Ehre, Ihr Minister zu sein. Früher habe ich immer schräg nach Hannover geguckt und mich gefragt, was ihr dort so treibt. Erst einmal hat die BGR festgestellt: Alle Wirtsgesteine sind prinzipiell geeignet, und es kommt auf die ganz konkreten Bedingungen des jeweiligen Ortes an, ob ein Wirtsgestein am Ende sicher oder nicht sicher ist für eine solche Endlagerung. - Deswegen, fand ich, war auch bei den Ergebnissen der BGR schon immer klar, dass man nicht sagen kann: nur Salz. Man kann allerdings wegen der Erfahrung mit Asse auch nicht sagen: Salz auf keinen Fall.

Denn die Asse ist zum Beispiel ein Schweizer Käse, in dem man im Salzgestein eine Endlagerung hat stattfinden lassen, aber sie ist eben kein jungfräulicher Salzstock. Nach meinem Kenntnisstand kann man weder „nur Salz“ sagen, noch

kann man „auf keinen Fall Salz“ sagen. Vielmehr sind alle Wirtsgesteine - das ist jedenfalls mein Kenntnisstand; es sei denn, die BGR hat inzwischen einen anderen -, sprich Ton, Granit und Salz, prinzipiell geeignet, und es kommt dann sehr darauf an, welche Anforderungen man an den Ort selbst stellt, um zu wissen, ob es ein geeigneter Standort ist oder nicht.

So muss, finde ich, auch die Forschung ausgelegt sein. Sie kann und darf sich nicht auf ein einzelnes Wirtsgestein verengen. Das, glaube ich, wäre ein großer Fehler, und ich hoffe, dass wir mit der Breite und der Einbeziehung, sozusagen auch andere Gegenstände der Erörterung zu prüfen - damit meine ich nicht nur geophysikalische Eigenschaften -, auch einen Beitrag zu Ihrer Arbeit leisten können. Auch da gilt: Wann immer Sie den Eindruck haben, wir müssten bei der standortunabhängigen Forschung nacharbeiten oder Dinge aufnehmen, werden wir das selbstverständlich tun.

Ich stimme Herrn Müller ausdrücklich zu, dass eine politische Zuspitzung bei der Zwischenlagerdebatte ein großes Beschwerfnis ist, um dann bei der Endlagerung zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Deswegen muss man das vermeiden.

Zu Ihrer Frage, was passiert, wenn es teurer wird als 38 Milliarden Euro, muss ich sagen: Der Kollege Kanitz hat vorhin, finde ich, zu Recht gesagt hat, wir können uns, ohne Ihre Arbeit abzuwarten, schwer auf die Frage einlassen, ob es jetzt 37,5, 38,3 oder 80 Milliarden Euro sind. Deswegen müssen wir in der Kommission, die wir dafür einsetzen, im Wesentlichen auch die Frage der Nachschusspflicht debattieren. Was passiert, wenn es teurer wird?

(Beifall von Jörg Sommer)

- Ich habe erst einmal nur gesagt, dass wir das thematisieren.

(Michael Müller: Das ist schon viel!)

Es nützt ja nichts, wenn Sie die Nachschusspflicht nicht ansprechen und sie dann sozusagen drei Tage später in der Praxis haben. Dann kommt Herr Gaßner und fragt, warum ich schon wieder eine Kommission einrichte.

(Heiterkeit)

Herr Gaßner, seien Sie sicher: Meine persönliche Revanche ist, dass ich Sie in die Kommission einlade. Das haben Sie jetzt davon. Das ist eine schwierige Aufgabe, und wir müssen hier nicht völlig humorfrei miteinander reden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das auch beschäftigt muss, Herr Müller,

(Michael Müller: Das ist gut! Ich wollte es ja nur hören!)

sonst würden wir dort zwar irgendetwas hineinschreiben, aber die drohenden Probleme nicht erfassen.

Ich kann das jetzt nicht abschließend für die Bundesregierung erklären, aber meine politische Meinung ist, dass wir die Möglichkeit der Verkleinerung des Haftungsvermögens vorher gesetzlich ausschließen müssen, und zwar unter der Überschrift „Eltern haften für ihre Kinder“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank für die klarstellenden Worte. - Jetzt ist noch eine letzte Abschlussrunde vorgesehen, damit wir einigermaßen in der Zeit bleiben. In dieser Runde liegen mir Wortmeldungen von Herrn Sommer, Herrn Brunsmeier, Frau Glänzer und Herrn Habeck vor. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließe ich die Rednerliste, und Herr Sommer startet jetzt in der abschließenden Runde.

Jörg Sommer: Herr Minister Gabriel, ich will es kurz machen, damit Sie noch die Chance auf eine ausführliche Antwort haben. Sosehr ich Sympathie und auch Begeisterung für das Engagement

habe, mit dem die Landesminister und Parlamentarier sich hier in die Debatte geworfen haben, bin ich froh, dass ich jetzt, wenn ich richtig gezählt habe, als erster Zivilgesellschaftsvertreter eine Chance habe, noch in den Diskurs einzusteigen, nämlich konkret als Vertreter der Umweltverbände.

Ich habe ein Problem mit den Tempi. Wir alle haben ein Problem mit den Tempi. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal auf diese Kommission zurückkommen, auch wenn ich dann das Risiko eingehe, mir ebenfalls eine Einladung einzuhandeln, die ich dankend ablehne, schon bevor sie ausgesprochen ist. Schließlich bin ich mit dieser Kommission gut bedient und ausgelastet.

Sie wollen einen Ratschlag und bilden dazu eine Kommission; das halte ich für ein kluges Verfahren. Sie sind heute hier in einer Kommission zu Gast, und ich würde Ihnen gerne einen vielleicht ungebetenen Ratschlag mitgeben wollen. Das ist eine Frage des Tempus. Unsere Kommission leidet sehr unter der Frage der Finanzierung. Das ist etwas, was uns in unserer Akzeptanz sehr belastet. Unsere Kommission steht gleichzeitig unter einem großen zeitlichen Druck, für den ich auch Verständnis habe. Die Landesminister wollen Lösungen für die Zwischenlagersituation.

Min Sigmar Gabriel (BMWi): Darf ich Sie kurz unterbrechen, Herr Sommer? Eine Frage, weil ich es sonst nicht richtig verstehe: Meinen Sie die Finanzierung der Kommissionsarbeit?

Jörg Sommer: Nein, die nicht. Nein, nein. Die ist schlecht, aber die haben wir inzwischen akzeptiert.

Nein, es geht um etwas anderes, nämlich um die Finanzierung der Endlagersuche und der Endlagersituation. Sie wissen, da gibt es auch ganze Klagenpakete, die uns so beschäftigen, dass wir das mit einer eigenen Arbeitsgruppe abarbeiten müssen.

Es geht darum, dass Sie die Lösung dieser Finanzierungsfrage der Endlagergeschichte natürlich fundiert und auch qualifiziert herbeiführen müssen. Das verstehe ich beides. Auch die Tatsache, dass Sie dazu noch einmal eine Kommission bilden, ist verständlich. Ich bitte nur darum, dass diese Kommission und Sie möglichst noch zur Laufzeit unserer Endlagerkommission zu Ergebnissen kommen, die uns dabei helfen, diesen Druck loszuwerden und für den Gesamtprozess an gesellschaftlicher Akzeptanz zu arbeiten, der momentan sehr stark daran hängt. Das ist mein Hintergrund.

Wir haben einen zeitlichen Druck, wir haben einen politischen Druck, und zu diesem politischen Druck zählt die Finanzierungsfrage, und je eher Sie da liefern, desto besser und akzeptabler wird es für uns, zu arbeiten.

Was die Frage der Nachschusspflicht betrifft, die Sie thematisiert haben - ich habe es wohl zur Kenntnis genommen, thematisiert, nicht gelöst -, bin ich völlig bei Ihnen. Denn das ist letztlich das wirklich Interessante, also nicht die Frage, ob Fonds oder Stiftung und wer da einzahlt - das ist im Grunde geklärt -, sondern die Frage: Was passiert nach der Einzahlung? War es das dann? Ist man draußen, oder gibt es eine Nachschusspflicht, und wie wird die sichergestellt? - Das ist eine ganz wichtige, zentrale Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Sommer. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Minister Gabriel, als Vertreter des BUND sage ich einmal vorweg: Während wir hier diskutieren, wird draußen munter weiter Atom- müll produziert. Wir stehen eigentlich immer noch vor der Situation, ob wir 10.000 Megagramm Schwermetall in Deutschland zu entsorgen haben oder 8.000. Draußen sagen viele Menschen, dass sie das überhaupt nicht verstehen, dass wir hier in der Kommission arbeiten und draußen weiter diesen Müll produzieren, weil überhaupt noch keiner weiß, wohin der soll. Ich

glaube, wir sollten uns auch wieder in diese Ebene eintakten, um deutlich zu machen, wie schwierig es inzwischen ist, die Situation draußen überhaupt noch verständlich herüberzubringen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal sehr deutlich gesagt haben, dass Sie das Konzept von Frau Ministerin Hendricks sehr unterstützen. Das freut mich sehr. Ich habe auch einen Minister Gabriel vor Augen, der sehr fest davon überzeugt war, dass die Klimaabgabe für Braunkohlekraftwerke ein sehr gutes Konzept war. Wenn man heute in die Zeitungen guckt, liest man: „Schwarzer Tag für die Umwelt, Zahltag für die Konzerne“. Vor dem Hintergrund solcher Nachrichten müssen Sie verstehen, dass wir aufgrund des letzten Satzes dieser Vereinbarung der Parteivorsitzenden natürlich ganz große Sorge haben, dass wir genauso enden werden.

Deswegen ist meine dringende Bitte an Sie, nicht zuzulassen, dass das dort noch einmal passiert. Es wäre in Bezug auf die Glaubwürdigkeit wirklich nicht mehr zu ertragen, wenn so etwas noch einmal eintreten würde. Ich spreche das deswegen an, weil wir hier in der Kommission und vonseiten des BUND die Arbeit der Konzerne, die in der Kommission beteiligt sind, sowie die Tatsache, dass man ins Gespräch kommt, ausdrücklich begrüßen.

Ich möchte als Rückmeldung dieser Arbeit hier aber noch Folgendes sagen: Wir stellen fest, dass E.ON auf der Flucht in eine andere Firma ist. Wir stellen fest, dass Vattenfall auf der Flucht aus Deutschland ist. Wir stellen fest, dass der Börsenpreis von RWE heute oder gestern durch die Decke gegangen ist, und wir stellen fest, dass sich in den Diskussionen mit den Vertretern der Energiekonzerne hier in der Kommission Worte weiterentwickeln. Sie haben dankenswerterweise sehr deutlich die Verursacherhaftung angesprochen. In dieser Hinsicht stehe ich voll hinter Ihnen. Ich finde das prima.

(Min Sigmar Gabriel (BMWi): Das dürften Sie mir nach der Klimaabgabe auch nicht mehr glauben!)

- Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt. Wenn wir in der Kommission diskutieren, dann geht das so: Verursacherprinzip, verursachergerecht, verursachungsgerecht. Das heißt also, wir haben hier durch die Arbeit der Konzerne einen Trend, dass die Konzerne langsam, aber sicher versuchen, sich aus dieser Verantwortung herauszuhebeln. Deswegen stehen wir dort vor besonderen Herausforderungen, die ich einfach noch einmal ansprechen möchte, dass der Trend in die andere Richtung geht, dass diese Verursacherhaftung nicht mehr abgesichert ist und dass wir dafür jetzt auch dringend Instrumente und Festlegungen brauchen.

Dabei kommt noch ein zweiter Aspekt ins Spiel: Die Arbeitszeit dieser Kommission endet - so ist es bisher jedenfalls vorgesehen - mit Ende des Jahres. Wir entscheiden nachher über einen Beschlussvorschlag, mit dem wir unsere eigenen Möglichkeiten nutzen wollen, diese Zeit noch einmal zu verlängern.

Insofern ist Ihr Angebot wirklich sehr zu begrüßen, dass diese neue Kommission dann in diese Kommission kommt, um die zentrale Frage der Kosten tatsächlich auch mit uns zu diskutieren, die schließlich ein wesentlicher Teil unserer Arbeit ist. Dann bitte ich Sie dringend, im Auge zu behalten, dass die Laufzeit dieser Kommission ihrem Ende entgegengeht. Deswegen wäre es sehr wichtig, dass Sie möglichst schnell hierhin kommen.

Dann bin ich auch bei Michael Müller und bei der zentralen Frage, die in diesem Zusammenhang auch zumindest ansatzweise angegangen werden muss: Wir brauchen eine unabhängige Schätzung der Kosten, die tatsächlich auf uns zukommen. Denn eine solche Schätzung gehört schließlich dazu, wenn man sich damit beschäftigen will, wie man die jemals finanzieren und absichern will.

Deswegen richte ich noch einmal die konkrete Frage an Sie: Ist eine unabhängige Schätzung der Kosten aus Ihrer Sicht in der Kommissionsarbeit der neuen Kommission enthalten, und können wir diese zeitnah, sprich noch dieses Jahr, erwarten?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Brunsmeier. - Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Zur Klimaabgabe möchte ich jetzt nichts sagen, weil das kein Thema ist.

(Jörg Sommer: Ja, klar!)

- Ich könnte mehr dazu sagen, aber ich möchte an der Stelle schon noch einmal darauf hinweisen, dass man das immer von zwei Seiten betrachten kann. Auf der einen Seite wird das Vertrauen, wie Sie es bereits gesagt haben, reduziert, und auf der anderen Seite wird anerkannt, dass es auch eine Glaubwürdigkeit gibt, wenn man nämlich an die Beschäftigten denkt. An der Stelle kann man auch sagen: Glaubwürdigkeit erhöht sich oder verstetigt sich.

Ich möchte aber noch einmal etwas zu dem sagen, was ganz am Anfang auch von Ihnen, sehr geehrter Herr Gabriel, gesagt worden ist, dass wir nämlich erstens die Generation sind, die Wege für eine verantwortliche Lösung schaffen muss, und dass wir es uns zweitens auch nicht einfach machen und sagen können: Wir exportieren das jetzt mal.

Ich finde, das sind ganz, ganz wichtige Aussagen. Es sind deshalb auch wichtige Aussagen, weil wir damit gleichzeitig auch eine Anerkennung und Würdigung der Arbeit dieser Kommission erfahren - auch mit Ihrer Anwesenheit heute -, und das bedeutet auch, dass wir davon ausgehen können, dass, wenn wir den Bericht mit den entsprechenden Empfehlungen fertig haben, das dann hoffentlich von dieser Bundesregierung aufgegriffen und nicht vertagt wird. Das ist schon auch ein Anliegen, und ich finde, an der Stelle ist die

Politik - auch die jetzige Politik - in der Verantwortung.

Abschließend möchte ich in meinem Beitrag noch einmal an die Ausführungen des letzten Absatzes anknüpfen, was die Zwischenlagerung anbelangt, und folgende Frage an Sie stellen bzw. Ihnen eine Bitte mit auf den Weg geben: Was den Stresstest anbelangt, heißt es, wir erwarten Ergebnisse bis Ende November.

(Min Sigmar Gabriel (BMWi): September!)

- Hier steht unter Berücksichtigung - - Egal, wie auch immer, da steht ein Termin drin, und das ist für mich der wesentliche Punkt.

Was den Aspekt des Zwischenlagers betrifft und dass Gespräche geführt werden sollen, gibt es keine Zeitschiene. Ich glaube aber, es wäre auch im Interesse derjenigen Länder gut, die gesagt haben: „Ja, wir können uns das vorstellen“, und die sich committed haben, auch eine abschließende Zeitschiene vorzugeben, wann die Gespräche denn gegebenenfalls beendet sein sollen oder was man sich zumindest vornimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Abschließend Herr Habeck, bitte.

Min Dr. Robert Habeck: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Gabriel, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie uns so nett dazu aufgefordert haben, Sie an der Krawatte zu ziehen, und das will ich gerne tun.

Mich beunruhigt die - darf ich das sagen? - Lässigkeit, mit der Sie hier argumentieren, sehr. Ich glaube, dass den drei Parteivorsitzenden nicht die volle Bedeutung dessen klar ist, was hier gerade auf dem Spiel steht. Deshalb möchte ich das noch einmal kurz anhand von zwei, drei Beispielen deutlich machen.

Ausgehend von der Intervention von Frau Vogt, dass die Standortgemeinden abspringen, kann

man zu Recht sagen, dass es schwer zu argumentieren ist, dass diejenigen, die davor für Atomkraft waren, jetzt auf einmal Probleme mit der Lagerung von altem, angefallenem Müll haben. Aber sie haben Probleme, weil ein Großteil des Mülls eben nicht an ihre Standorte kommt und quasi gewerbesteuermäßig vergütet wurde, sondern aus Bayern kommt. Das heißt, wenn die Verweigerung von Bayern bedeutet, die anderen sollen die Last tragen, dann wird die Akzeptanz erst recht nicht mehr herzustellen sein. Deswegen ist allein das Aufmachen dieser Debatte schon ein Rückschritt für die Debatte und für uns alle an den Standortgemeinden.

Zweitens ist durch die Einwebung dieser Frage in das Gesamtpaket von Montagabend der Charakter des Deals gar nicht mehr herauszubekommen. Das heißt, davor konnte man die Leute quasi staatsbürgerlich ansprechen und sagen: Leute, das müssen wir doch als Gesellschaft für die Gesellschaft und für die Nachkommen lösen. - Jetzt hat es quasi unvermeidlich den Ruch der Frage: Was bekomme ich denn dafür? - Horst Seehofer bekommt ja auch irgendwas dafür, seien es Gas-kraftwerke oder Erdkabel.

Das wird für den Kollegen Untersteller sowie für mich und für alle anderen, die sich vielleicht noch dazu bewegen, eine völlig andere Dimension sein, weil jetzt der geldwerte oder der polit-werte Vorteil unvermeidlich im Raum steht. Das ist gar nicht mehr zurückzuholen. Das haben Sie gestern oder vorgestern Abend damit einreißen lassen. Jetzt ist sozusagen alles mit allem verwoben, und die Frage ist nicht mehr, wie demokratisch und wie leistungsfähig unser Republikanismus ist, sondern: Was bekomme ich dafür?

Ich weiß gar nicht, wie ich mich jetzt sozusagen in den Gemeinderat Brunsbüttel stellen und sagen soll: Ihr bekommt nichts, weil ihr gute Demokraten seid, aber Bayern bekommt irgendetwas. Ich weiß nicht genau, was und wie, aber irgendetwas bekommt Bayern, wenn auch nur Kekse bei der Kanzlerin.

Das Dritte und Entscheidende ist, dass ich Ihre Interpretation zwar wohlwollend höre, aber die Worte sind andere, und sie sind aus meiner Sicht ganz klar. Man muss schon fast eine Leseschwäche haben, wenn man sagt - das sagen Sie nämlich -, das Hendricks-Konzept sei noch möglich. Auf Seite 12 heißt es nämlich im letzten Satz:

Betreffend der Zwischenlagerung von Castorenbehältern werden entsprechend dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs die Gespräche mit den Ländern geführt.

Betreffend und entsprechend dem Beschluss. Der Beschluss vom 13.06. sagt in Ziffer 6:

Die Entscheidung für ein bestimmtes Standortzwischenlager kann nur mit Zustimmung des betroffenen Bundeslandes erfolgen.

Das heißt, was hier steht - und letztlich geht es darum, sich darauf zu beziehen -, ist, dass Bayern ein Vetorecht eingeräumt wurde. Schön, wenn es nicht von Bayern gezogen wird - und ich habe Ihrer Aussage entnommen, dass das Ihre Hoffnung ist -, aber von Ihnen ist etwas anderes mit Herrn Seehofer und Frau Merkel verabredet, dass Bayern nämlich wieder in der Lage ist, nicht Teil der Lösung zu sein.

Da das jetzt so krass neben Ihren Aussagen steht, muss und möchte ich Sie bitten, für die Bundesregierung in irgendeiner Form verbindlich zu erklären, was jetzt eigentlich gilt: Ihre heutige Aussagen, dass das Hendricks-Konzept noch Teil des Angebotes sei - das besagt aber, dass es im Zweifelsfall egal ist, welches Land sich wie dazu verhält -, oder der Beschluss?

Minister haben eine Meinung. Das ist schön und gut, aber ich glaube tatsächlich, hier ist eine offizielle Interpretation dessen angesagt, was gilt, sonst müssen wir alle davon ausgehen, dass das gilt, was geschrieben ist, und nicht das, was gesagt ist. Andernfalls machen solche Beschlüsse gar keinen Sinn.

Wir alle, die Länderminister und die Standortgemeinden könnten jetzt sagen: Ja gut, dann ist das nicht gelöst, und dann bekommen wir eben keine Castoren. - Keiner von uns ist scharf darauf, Sellafeld-Castoren in den Ländern zu haben. Mich muss also keiner bitten, diese möglichst schnell zu nehmen. Wenn sie nicht kommen, dann kommen sie nicht.

Der politische Hintergrund ist aber ein ganz anderer, und Frau Vogt oder Sylvia Kotting-Uhl hat ihn angesprochen: Die Castoren kommen in die anderen Standortzwischenlager, damit sie nicht nach Gorleben kommen, und es war eine der Eintrittsbedingungen für viele hier am Tisch und vor allem für das Land Niedersachsen, dass wir nicht weiter Fakten am Standort Gorleben schaffen. Es gibt Klagen der Konzerne gegen genau diesen Passus auf Gorleben hin, und damit wird in Wahrheit die Axt an die Existenzgrundlage dieser Kommission gelegt. Vor diesem Hintergrund finde ich die Interpretationsoffenheit dieses Beschlusses, die heute dargestellt wird, bzw. überhaupt die Möglichkeit darüber, zu reden, höchst gefährlich.

In Wahrheit ist dieser letzte Satz eine Öffnungsklausel, die die Legitimität oder die Seriosität dieser Kommission grundsätzlich infrage stellt, und ich bin mir nicht sicher, ob die drei Parteivorsitzenden - Entschuldigung, es war wohl auch spät, und es war Frauenfußball-WM; das weiß ich wohl alles - sich die Tragweite dieser Öffnung klargemacht haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, Herr Habeck. - Herr Minister, ich bitte Sie um Ihr abschließendes Statement.

Min Sigmar Gabriel (BMW): Ja, das mache ich gerne. - Herr Sommer, Frau Glänzer, man muss, glaube ich, drei Dinge auseinanderhalten. Die erste Frage stellt sich beim Erhalt der Konzernhaftung. Das müssen wir jetzt entscheiden. Dazu bereitet mein Haus einen Gesetzentwurf vor. Die zweite Frage betrifft den Stresstest. Der soll folgende Fragen klären: Ist das Geld eigentlich da?

In welcher Weise ist es angelegt? Und wie sicher ist es da? Das Dritte ist die Frage, wie man das sozusagen dauerhaft sicherstellen kann.

Diese drei Dinge haben erst einmal etwas miteinander zu tun, aber es sind unterschiedliche Aufträge zu unterschiedlichen Zeiträumen. Ich sage es noch einmal: Die von Ihnen und von anderen auf einzelne Unternehmensentscheidungen hin getroffenen Hinweise sind Gegenstand des Gesetzentwurfes, und ich glaube, dass es richtig ist, das bald und schnell zu machen. Ich wollte das nur noch einmal klarmachen.

Die Entscheidung darüber, wann Ihre Kommission endet, liegt, glaube ich, erst einmal bei Ihnen oder im Zweifel beim Deutschen Bundestag. Ich muss auch zu Frau Glänzer noch einmal sagen: Der Stresstest soll im September enden und die Kommissionsarbeit für die langfristige Sicherung nach unserer Vorstellung im November. Die beiden Dinge haben unmittelbar nichts miteinander zu tun.

Herr Brunsmeier, ich habe nie erklärt, dass die Kommission hier zu Ihnen in die Kommission kommt. Ich werde Ihnen nicht die Kommission hierhin schicken. Wenn die das unbedingt wollen, können die gerne zu Ihnen kommen, aber das ist nicht Gegenstand dessen, was ich gesagt habe. Vielmehr meinte ich, wenn Sie möchten, berichten wir Ihnen gerne - durch mich oder durch wen auch immer -, was die da beraten. Das wird sowieso öffentlich. Ich habe auch gar nicht verstanden, warum diese Kommission zu Ihnen kommen soll. Vielmehr müssen die Ergebnisse dieser Kommission natürlich zu Ihnen. Das ist doch völlig klar.

Herr Brunsmeier, wenn ich den Vorschlag gemacht hätte, 13 Prozent der Braunkohlekapazitäten stillzulegen, dann hätte der BUND gesagt: Unfassbar, das hätten wir dem Gabriel gar nicht zugebraut. - Ja klar, die Klimaabgabe, die nach Behauptung der Unternehmen und der Gewerkschaften zur Stilllegung und damit zum Strukturabbau und zur Massenarbeitslosigkeit führt, zum

Beispiel in der Lausitz, sollte nie dazu beitragen, sollte nie dazu führen, dass ein einziges Braunkohlekraftwerk stillgelegt wird. Es gab einen Streit um die Klimabeiträge, ob die Auffassung des Wirtschaftsministeriums stimmt, dass kein einziges Kraftwerk stillgelegt wird, sondern nur einige Stunden weniger läuft, nämlich wenn die Strompreise niedrig sind, oder ob die Auffassung der Unternehmen und der Betriebsräte richtig ist.

Ich glaube, man muss aufpassen, dass man seinen eigenen Gutachtern nicht dauerhaft das ausschließliche Vertrauen gibt und die Hinweise aus der Praxis ausschließlich nicht zur Kenntnis nimmt. Deswegen haben wir einen zweiten Vorschlag gemacht, der allerdings zur Stilllegung von Braunkohlekraftwerken führt.

Warum Umweltverbände das als Glaubwürdigkeitsproblem empfinden, entzieht sich mir. Das verstehe ich nicht. Das wollten sie immer: Wir legen Kraftwerke still. - Aber meistens ist es so, dass sich in der Politik gegenseitig die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird, wenn die Politik etwas macht, was man selbst nicht will. Das ist die Interpretation mangelnder Glaubwürdigkeit. Das kann man so machen, es hat aber nichts mit dem Ziel des Klimaschutzes zu tun.

Die Frage, welchen Trend die Konzerne verfolgen, würde ich einmal ganz nüchtern beurteilen. Ich meine, nach deren Logik ist doch klar, dass die mit Atomkraftwerken etwas anderes vorgehabt haben, als sie stillzulegen. Natürlich verfolgen die ein wirtschaftliches Interesse. Das heißt aber nicht, dass das unser Interesse sein muss. Das ist im Zweifel auch nicht das Gemeinwohlinteresse. Jeder, der damit umgeht, sollte jedoch davon ausgehen, dass sie das haben. Wenn Sie das nicht unterstellen, dann könnten Sie zu falschen Schlussfolgerungen kommen.

Deswegen finde ich es, ehrlich gesagt, erst einmal normal, dass man unterstellt, dass diese Unternehmen ein ökonomisch anderes Interesse haben als wir. Deshalb muss man sich fragen: Finden

wir eine Lösung, durch die unser Interesse sozusagen ökonomisch bei denen gemanagt werden kann? Deswegen machen wir diese Kommission. Ob sie dem jetzt trauen oder nicht, das ist unser beider Zukunft überlassen.

„Unabhängige Schätzung ohne Wissen“ Endlager habe ich mir noch aufgeschrieben. Sie wollten wissen, wie teuer das alles wird. Das kann ich nicht sagen. Herr Kanitz hat das völlig zu Recht gesagt: Solange Sie nicht mit Ihrer Arbeit fertig sind, kann niemand seriös sagen, ob es eine Differenz zwischen der bisherigen Beurteilung gibt, wie viel das kostet und wie hoch die ist. Das hängt doch vom Ergebnis Ihrer Arbeit ab. Deswegen ist die Debatte über die Nachschusspflicht, die Herr Müller vorhin eröffnet hat, die eigentlich entscheidende und nicht die Frage, ob man sich jetzt in Spekulationen ergibt, ob es 38 oder mehr Milliarden Euro werden. Wenn wir Ihren Vorschlägen folgen, dann haben wir in der Tat einen Eindruck darüber, wie viel das kostet. Deswegen gibt es keine unabhängige Schätzung, sondern es gibt eine abhängige Schätzung, und die macht man sinnvollerweise dann, wenn man weiß, was sich hinterher vollziehen soll. Davon hängt die nämlich ab. Dann werden wir die Frage zu klären haben: Wie sichern wird die Grundlagen, über die wir uns einig sind, dass die Verursacher dafür zu haften haben?

Frau Glänzer, zu den Entwicklungen habe schon etwas gesagt.

Herr Habeck, wenn ich hier einen lässigen Eindruck mache, dann liegt es vielleicht daran, dass ich mich auf das Wochenende freue. In der Sache nehme ich das sehr ernst. Ich teile nur Ihre Sorge nicht. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass sich welches Bundesland auch immer dieser Aufgabe entzieht, weil jedem klar sein muss, was Sie da beschrieben haben.

Wäre es so, dass sich ein einzelnes Bundesland - welches auch immer - so verhält, wie Sie es befürchten, würde all das eintreten, was Sie beschrieben haben. Ich kann mir nicht vorstellen,

dass jemand angesichts des gemeinsamen Beschlusses, auszusteigen und die Endlagerung zu klären, diese Gefahr ernsthaft eingehen kann.

Mein Eindruck ist, dass die nicht vorhandene Konsultation mit dem Ländern dazu geführt hat, dass auch das Bundesland Bayern sagt: Wir wollen, dass ihr mit uns einmal ernsthaft darüber redet. - Das halte ich für kein wirkliches Problem. Ein Problem würde entstehen, wenn das eintritt, was Sie befürchten. Dann allerdings wäre das die Aufkündigung des Konsenses unserer gemeinsamen Arbeit, die wir uns hier vorgenommen haben, der nicht nur bedeutet, die Kernkraftwerke zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuschalten, sondern auch mit den daraus entstandenen Risiken gemeinschaftlich umzugehen.

Ich bin Sozialdemokrat und glaube an die Aufklärung und an die Fähigkeit, sich von Vorurteilen zu emanzipieren, die man einmal hatte. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass sich kein Bundesland dieser gemeinschaftlichen Aufgabe entziehen kann. Ich finde es normal, dass darüber geredet wird. Aber ich unterschätze keineswegs, welche Risiken entstehen würden, wenn meine emanzipatorische Hoffnung auf Einzelne nicht zuträfe.

Es hat keinen Deal gegeben. Das ist sowieso ein gefährlicher Begriff in der Politik. Was das Thema des Rückstellungskonzeptes von Frau Hendricks angeht, gab es nicht einmal einen Kompromiss. Ich lege Wert darauf. Das Papier enthält ansonsten eine Reihe von Kompromissen, zum Beispiel den der Erdverkabelung. Ich bin seit Langem ein Befürworter, andere waren seit Langem Gegner, und jetzt hat sich das durchgesetzt.

Der Teil, der am Ende beschrieben ist, hat mit dem Teil davor nichts zu tun, und es gibt weder einen Kompromiss zu dem Thema noch irgendeinen Deal. Ich durfte das Thema als Minister ein bisschen länger begleiten als jemand, der unmittelbar im Wahlkreis oder in seiner Nachbarschaft weit länger mit dem Thema konfrontiert ist, als

vermutlich jeder hier im Raum, und zwar als Nachbar einer solchen Einrichtung, als jemand, dessen Freunde und Familienangehörige daneben wohnen.

Sie können sicher sein, dass ich der festen Überzeugung bin, dass eine Lösung nur unter der Prämisse absoluter Transparenz und ohne jede Tricks und Hintertüren erreicht werden kann. Denn diese holen Sie bei der Frage des Umgangs mit nuklearen Abfällen bereits eine Minute, nachdem Sie sie geschlossen haben, ein. Das ist meine feste Überzeugung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Minister Gabriel, für diese klaren, deutlichen Worte auch zu den aktuellen Themen, die uns hier in der Kommission beschäftigt haben. Insofern war das ein besonders günstiger Zeitpunkt, zu dem Sie hierhin gekommen sind.

Min Sigmar Gabriel (BMWi): Das habe ich absichtlich so lange hinausgezögert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe es mir die ganze Zeit verkniffen, das zu sagen. Aber jetzt ist es wirklich kongenial zusammengefallen, nämlich Ihre Beschlüsse und Ihr Auftreten hier in der Kommission. Nochmals ganz herzlichen Dank dafür.

Ich hoffe, Sie behalten uns so in Erinnerung, wie Sie es in Ihrem Eingangsstatement angekündigt haben. Ich würde mich freuen, wenn wir uns vielleicht noch einmal austauschen würden, wenn die Finanzierungsfragen entsprechend geklärt sind.

Herzlichen Dank, viel Erfolg und ein schönes Wochenende, das wahrscheinlich am Sonntag schon zügig wieder beendet sein wird.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde vorschlagen, wir rufen jetzt auf jeden Fall noch den Tagesordnungspunkt mit der Fristverlängerung

auf, und anschließend können wir Pause machen. Sollten Sie noch Lust haben, können wir auch noch vor der Pause den Tagesordnungspunkt „Bürgerdialog“ abhandeln.

Tagesordnungspunkt 4 Kommissionsbericht (Fristverlängerung gemäß § 3 Abs. 5 StandAG)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dieser Tagesordnungspunkt ist eigentlich erst für die morgige 14. Sitzung vorgesehen, aber wir haben ihn vorgezogen, um die notwendige Beschlussfähigkeit bei den tatsächlich stimmberechtigten Mitgliedern herstellen zu können. Hier geht es darum, dass unsere Arbeit gemäß Drucksache 110 bis zum 30. Juni 2016 verlängert wird.

Gibt es dazu Aussprachebedarf? - Bitte, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Es ist ja nicht unbekannt, dass ich mich immer dafür ausgesprochen habe, dass in der Zeit, die uns zur Verfügung steht, diese Aufgaben, die vor uns liegen, eigentlich gar nicht zu bewältigen sind und wir gut beraten sind, uns ausreichend Zeit dafür zur Verfügung zu halten.

Wir haben, glaube ich, auf der Veranstaltung am 20. Juni in Berlin zur Kenntnis nehmen müssen, dass es aus der Bürgerschaft und aus Interessentengruppen viele Hinweise und Ideen gibt, die in unsere Kommissionsarbeit mit einfließen müssen. Wir haben den Menschen und denen, die dort waren, auch versprochen, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass diese Ergebnisse und deren Anregungen auch entsprechend eingearbeitet werden.

Wenn wir die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess ernsthaft in unseren Bericht einarbeiten und berücksichtigen wollen, dann wird diese Zeit nicht reichen. Nun bin ich in der schwierigen Situation, dass Sie die Arbeitszeit dieser

Kommission um sechs Monate verlängern wollen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er ist leider überhaupt nicht ausreichend. Deswegen ist es natürlich ein Problem, dem zuzustimmen, wenn man fest davon überzeugt ist, dass dieser Zeitablauf oder dieser Zeitraum nicht reichen wird.

Insofern würde ich angesichts der Ernsthaftigkeit der Punkte, die an uns herangetragen werden, noch einmal dringend darum bitten, diese aufzunehmen und die Zeitfrist noch einmal zu überdenken.

Mein Vorschlag ist, in die kurzfristige Evaluierung des Standortauswahlgesetzes einzubringen, dass die Arbeitszeit der Kommission bis zum 31.12.2016 verlängert wird. Das gibt uns Luft, das gibt uns die Möglichkeit, die Anliegen, die an uns herangetragen werden, entsprechend mit aufzugreifen, einzuarbeiten und auch umzusetzen. Das bringt Glaubwürdigkeit im Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess, und es eröffnet auch die Möglichkeit, über den Zeitraum Qualität vor Schnelligkeit entsprechend umzusetzen.

Deswegen stelle ich an der Stelle zunächst einmal den vehementen Versuch an, die Arbeitszeit dieser Kommission bis zum 31.12.2016 abzusichern. Vielleicht schafft man das auch mit einer Kombinierung dieser Beschlussituation. Ich denke aber, die alleinige Verlängerung im Rahmen des vorhandenen StandAG ist absolut nicht ausreichend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt habe ich eine Reihe von Wortmeldungen. - Herr Ott bitte.

Erhard Ott: Insbesondere nach der Veranstaltung am 20. Juni, denke ich, wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die auch in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert worden sind und auch hier in der Kommission vorliegen, zum Beispiel der, wie das weitere Verfahren zur Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen der Öffentlichkeit, der Regionen, junger Menschen auf den Weg gebracht

werden soll, um Einfluss auf die Arbeit der Kommission zu nehmen. Gleichzeitig soll damit auch die Ernsthaftigkeit dokumentiert werden, dass das nicht nur Worthülsen sind, über die wir reden, sondern eine ernsthaft gemeinte Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission ist.

Aus dem Grund ist es richtig, die Verlängerung bis 30.06 zu beschließen. Ich würde an der Stelle allerdings dem Kollegen Brunsmeier ein Stück weit widersprechen. Ich würde das jetzt nicht kombinieren wollen, sondern wir sollten den Zeitdruck, unter dem wir als Kommission zweifellos stehen, aufrechterhalten und die Planungen, die wir bisher ins Auge gefasst haben, auch auf den Weg bringen. Das bedeutet eine eindeutige Beschlussfassung über die Verlängerung der Arbeit der Kommission bis zum 30.06.2016.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Ott. - Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde - das habe ich hier im Plenum auch schon einmal gemacht - dafür plädieren, diesen Antrag so anzunehmen, wie er ist. Meine Erfahrung ist, dass, wenn wir jetzt ein halbes Jahr verlängern - das ist dein Antrag -, es dann ein halbes Jahr länger dauert, bis wir am Endbericht schreiben, ohne dass wir die Dinge wirklich bearbeiten.

Ich habe mir jetzt einmal - ich war nicht bei der Veranstaltung dabei - die Abfotografien der Pinnwände angeguckt. Die Dinge, die dort stehen, muss man mit einbeziehen, denke ich, aber das kann man auch in der verbleibenden Zeit machen. Schließlich haben wir jetzt noch ziemlich genau zwölf Monate, bis der Bericht gedruckt vorliegen muss, wenn wir den Antrag annehmen. Das kann man in der Zeit machen. Die Arbeit wird nicht besser, wenn wir länger machen, weil wir dann wirklich gruppenspezifisch dazu tendieren, weniger pro Monat zu machen.

Ich habe die Fortschritte seit letztem Mai beobachtet und festgestellt: Eigentlich haben die Arbeitsintensität und der Wille, die Dinge wirklich anzugehen, erst in den letzten paar Monaten, also in ganz wenigen Monaten, zugenommen. An verschiedenen Stellen geschah das ein bisschen unterschiedlich, und die Ursache dafür ist der Zeitdruck durch die Frist 31.12.2015 bzw. 30.06.2016.

Ich würde nicht nur wegen der Gesetzeslage, sondern auch wegen des Gruppendynamischen Drucks dafür plädieren, dass wir so weitermachen. Natürlich sollten wir das, was wir in den Veranstaltung gelernt und mitbekommen haben, einbeziehen. Wenn Herr Gabriel zu sehr kniffligen Fragen drei Monate lang eine Kommission betreibt, dann würden wir es doch vielleicht schaffen, die Fragestellungen, die sicher ähnlich knifflig sind, in acht oder zehn Monaten zu bewältigen.

Es gibt noch ein letztes Argument, an das ich noch einmal erinnern möchte: Wir sind nicht in der Welt, dass alle das machen, was wir wollen. Ich sage es einmal ganz deutlich: Wir schießen uns aus der politischen Wahrnehmung heraus. Wenn wir Ende 2016 oder gar 2017 irgendwann zu einem Monat abgeben, dann war unsere Arbeit für die Katz. Denn ich glaube nicht, dass die Politik dann in der Lage ist, das überhaupt zu verarbeiten. Das ist für mich auch ein zentrales Argument. Ich plädiere dafür, dass wir am 30.06. einen fertigen Bericht abliefern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. - Ich würde das nachhaltig in dieselbe Richtung sehen wollen, wie Herr Brunsmeier das gerade angesprochen hat. Ich finde die Formulierung, wir ziehen die Option aus dem Standortauswahlgesetz, ein bisschen dürftig. Denn die Kommission hat ausdrücklich den Auftrag, eine Evaluierung des Standortauswahlgesetzes vorzunehmen, und wir hatten in der Vergangenheit auch schon

mehrmals die Debatte darüber geführt, dass es sinnvoll wäre, diese beiden Sachen miteinander zu verknüpfen. Meines Erachtens gibt es zumindest schon einige Punkte, bei denen es völlig klar ist, dass das Standortauswahlgesetz evaluiert werden muss.

Darüber hinaus stellt sich für mich auch noch eine andere Frage, nämlich die, wie wir eigentlich mit dem NaPro, dem Nationalen Entsorgungsprogramm, umgehen wollen. Denn eigentlich hat das Bundesumweltministerium uns quasi einen neuen Auftrag auf den Tisch gelegt, dass wir bis zu einem bestimmten Grad damit umgehen müssen, wie denn jetzt mit der Zwischenlagerung bzw. der Lagerung von Müll im Schacht Konrad oder möglicherweise einem neuen Endlager verfahren wird.

Gestern hatten wir im Bundestag spätabends noch eine Diskussion über einen Antrag zum Thema „Nationales Entsorgungsprogramm“, den wir vorgelegt haben, und da war die sehr deutliche Tendenz bei einigen Abgeordneten, zu sagen: Was sollen wir uns denn im Bundestag damit beschäftigen?

Das Nationale Entsorgungsprogramm steht quasi ausdrücklich unter der Zustimmung der Endlagersuchkommission. Wenn dem so ist, dass das Umweltministerium uns bittet, eine Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm auszuarbeiten und uns nicht nur mit hoch radioaktivem Müll zu beschäftigen, sondern auch mit mittel und schwach radioaktivem Müll - so verstehe ich zumindest das, was im NaPro-Entwurf steht -, dann stellt sich vor dem Hintergrund auch inhaltlich die Frage, diese Option der Fristverlängerung zu ziehen.

Ich möchte aber vorher geklärt haben, ob das so ist. Ansonsten würde sich umgekehrt die Frage stellen: Wer soll sich denn mit dem NaPro-Entwurf befassen, wenn nicht die Kommission? Deswegen würde ich auch noch einmal darum bitten, diese Debatte zu führen, was den Arbeitsauftrag angeht. Möglicherweise sollte eine neue AG

eingeführt werden, eine AG 4, die sich dann tatsächlich mit dem NaPro auseinandersetzt. Damit ergäbe sich dann aber zwangsläufig eine Ausweitung des Arbeitsauftrages, die über die bisherige Gesetzeslage hinausgeht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. - Ich habe jetzt noch sechs Wortmeldungen, die ich kurz vortrage: Frau Glänzer, Herr Sommer, Herr Wenzel, Herr Untersteller, Herr Steinkemper, Herr Gaßner. Darf ich die Rednerliste zu dem Thema dann schließen? - Herr Brunsmeier noch. Noch jemand? - Okay. Und los geht es. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank. - Ich möchte noch einmal in die Richtung von Herrn Zdebel sagen, dass wir, glaube ich, aufpassen müssen, dass wir erstens nicht noch permanent Aufträge reingeschoben bekommen, die mit unserem ursprünglichen Auftrag nichts zu tun haben. Das ist der erste Punkt.

Ich möchte aber zu der Beschlussvorlage etwas sagen. Ja, das Zeitfenster ist eng. Das teile ich, und ich glaube, aus der jetzigen Situation heraus können wir auch abschätzen, dass wir es schaffen können, wenn wir eine Verlängerung von einem halben Jahr hier und heute beschließen. Das will ich auch sehr unterstützen. Ich möchte auch noch einmal unterstützen, was Herr Sailer gesagt hat. Schließlich führen wir die Debatte nicht das erste Mal.

Meine Frage an den Minister ging vorhin eigentlich ein bisschen in die Richtung: Wird denn das, was wir an Empfehlungen geben, dann auch noch von der Bundesregierung aufgegriffen?

Ich weiß nicht, ob er es nicht beantworten wollte oder ob ich die Frage vielleicht etwas missverständlich formuliert habe. Jedenfalls ist mein Interesse, dass die gegenwärtige Bundesregierung, die diese Kommission eingesetzt hat, das, was wir dann empfehlen, auch aufgreift. Sie wird sicherlich nicht alles umsetzen können, aber ich

will, dass sie an der Stelle auch in der politischen Verantwortung ist.

Damit das passiert müssen wir uns erstens hier in der Kommission sehr konzentrieren. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns als Ziel setzen, die ersten Teile des Berichts bis Ende des Jahres schon einmal in Schriftform vorliegen zu haben. Denn dann braucht es auch noch, bevor wir abschließend zu einer Bewertung kommen. Außerdem sollten wir heute beschließen, bis zum 30.06. die einmalige Fristverlängerung auf den Weg zu bringen oder zu beantragen - ich sage es noch einmal -, damit es möglich ist und die Bundesregierung auch in der Verantwortung ist, das, was wir dann zusammenfassen, in dem Bericht umzusetzen. Ich will daran erinnern, dass in 2016 bzw. 2017 wichtige Wahlen stattfinden, und zwar nicht nur die Bundestagswahl, sondern vorher auch Landtagswahlen. Das bedeutet, dass das gegebenenfalls im Wahlkampf etwas untergeht, und das sollten wir keinesfalls riskieren. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Da wir heute alle so freundlich miteinander sind, möchte ich mich auch mal in einer ungewohnten Rolle versuchen, und zwar der des Konsensfinders. Vielleicht gelingt es mir ja. Ich bin da noch etwas - -

(Edeltraud Glänzer: Das machen Sie jetzt aber schon seit zwei Sitzungen!)

- Ja, Entschuldigung. Muss ich mich jetzt dafür entschuldigen? Nein, ich hoffe nicht. Sosehr ich mit Klaus Brunsmeier bin und sosehr ich als Verfechter der Beteiligung auch sage, dass wir natürlich mit der Beteiligung an der Kommissionsarbeit aus vielen schon oft diskutierten Gründen sehr spät angefangen haben und es ein sehr ehrgeiziges Ziel wird und wäre, mit dem Ende der Frist am 30.06. Ergebnisse aus diesen Beteiligungsformaten dort zu integrieren, muss ich allerdings dazu auch sagen: Die AG 1 hat aktuell ein Konzept, das das ermöglichen soll, wenn es

uns gelingt, die eigenen steilen zeitlichen Vorgaben auch einzuhalten.

Ich verstehe voll und ganz, Frau Glänzer, wenn Sie sagen, wir müssten auch schauen, dass unser Ergebnis, so sehr wir darum ringen werden, am Ende auch eine politische Relevanz hat. Wenn das dann in die Wahlkampf- und Vorwahlkampfzeiten fällt, muss ich den Parlamentariern und den Landesvertretern hier ganz gewiss nicht erzählen, was dann alles passiert und was dann vor allen Dingen nicht mit unserem Ergebnis passiert.

Sehr wichtig erscheint mir, dass wir uns in der Kommission und in Bezug auf den Abschlussbericht Gedanken darüber machen, was unmittelbar nach Ende der Kommission passieren soll, um die Themen, um die wir ringen, in ein Verfahren zu retten, das dann am Ende nicht komplett einer Bundestagswahl zum Opfer fällt, je nachdem, wie die ausgehen mag. Aber auch damit beschäftigt sich die AG 1 sehr intensiv, diskutiert, hat das auf der nächsten Tagesordnung und entwickelt gerade Vorschläge. In dieser Hinsicht bin ich gedämpft optimistisch.

Deshalb ist mein Vorschlag, heute den vorliegenden Antrag zu beschließen - mehr können wir als Kommission sowieso nicht tun -, und dann werden wir uns natürlich vorbehalten müssen, Klaus, wenn wir zum Beispiel feststellen, dass das mit den Beteiligungen nicht so vorangeht, wie wir es wollen, im Herbst erneut zu diskutieren, ob wir im Rahmen der Evaluation - das müssen wir sowieso - das Parlament bitten, uns eine Verlängerung zu gewähren. Das würde ich heute aber noch nicht auf den Weg bringen wollen. Ich würde erst einmal schauen, ob wir in den selbstgesetzten Zeitvorgaben bleiben können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sommer. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte mich auch dafür aussprechen, die Möglichkeit, die die Kommission hat,

nämlich um ein halbes Jahr zu verlängern, jetzt zu nutzen und auch so zu beschließen. Die Entscheidung, noch länger zu verlängern, könnte ohnehin nur der Bundestag treffen und nicht wir hier in der Kommission.

Ich halte es aber auch für sinnvoll, zu versuchen, in diesem Zeitraum tatsächlich zu einem Ergebnis zu kommen, weil ich davon ausgehe, dass der Zeitraum, der dann bis zum Ende der Legislaturperiode noch verbleibt, notwendig ist, um die Beratung des Bundestages über unseren Bericht und eine sich daraus ergebende Novellierung des rechtlichen Rahmens, der in einigen Teilen sehr wohl Ergebnis unserer Evaluierung sein wird - davon gehe ich jedenfalls aus -, dann tatsächlich auch vollziehen zu können. Wenn wir jetzt noch ein halbes Jahr oder ein dreiviertel Jahr weiter nach hinten rutschen, wäre meine Sorge, dass das am Ende nicht zu bewältigen ist.

Gleichzeitig ist mir allerdings bewusst, dass uns das weiterhin unter erheblichen Druck setzt, tatsächlich zu Ergebnissen zu kommen, und dass wir möglicherweise auch Arbeitspakete haben, von denen wir sagen, dass diese darüber hinaus möglicherweise in einer zweiten Phase abgearbeitet werden müssen.

Das NaPro macht mir weniger Sorgen. Wenn wir einen ordentlichen Bericht abliefern, dann wird das NaPro damit überholt sein und durch die Eckpunkte, die die Kommission für die Zukunft in diesem gesamten Themenfeld setzt, auch praktisch eine neue Orientierung erfahren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. - Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Ich kann mich kurzfassen. Ich war jetzt nicht bei allen Wortbeiträgen im Raum, aber aus der Sicht des politischen Geschäfts in einem Jahr, in dem Landtagswahlen sind, in dem schon ein Vorwahlkampf stattfindet und in dem es dann auch um die Frage geht, ob noch genügend Zeit für ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren ist, kann ich Ihnen sagen: Ich

kenne nicht viele Gesetzgebungsverfahren in Zeiten von Wahlkämpfen, bei denen etwas Vernünftiges herausgekommen ist.

Wenn diese Dinge stimmen, ist man gut beraten, nicht über den 30.06. hinaus zu verlängern. Das kann ich wirklich nicht erkennen. Was wir bis dahin nicht geschafft haben, das werden wir auch anschließend nicht vernünftig schaffen. Deswegen wäre mein Plädoyer, dass man dem Petitum nicht nachkommt, noch einmal ein halbes Jahr zu verlängern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Jetzt kommen wir zu den letzten drei Wortmeldungen. Herr Steinkemper, Herr Gaßner und Herr Brunsmeier.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich schlage vor, dem Antrag auf Verlängerung bis zum 30.06. zuzustimmen. Für die Gründe verweise ich auf das, was Herr Sailer vorhin gesagt hat. Ich teile das voll inhaltlich.

Weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe: Ich möchte aus meiner Sicht für die Arbeit in der AG 2 sagen, dass ich durchaus optimistisch bin, dass die Dinge geschafft werden können. Das, was Herr Sailer sagte, dass sich in den letzten Monaten eine zusätzliche Dynamik entwickelt habe, ist auch meine Erfahrung.

Ich komme zum letzten Punkt: politisches Zeitfenster nutzen. Eine Arbeit über die Legislaturperiode hinaus würde bedeuten, dass der Bericht, wenn er überhaupt noch zustande käme, ein Muster ohne Wert würde. - Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gassner: Ich glaube, die Facetten zusammengetragen könnte ungefähr so lauten: Sie sind alle der Auffassung, dass es auf jeden Fall wichtig ist, dass der Bericht da ist, und es könnte sein, dass sich Defizite herausstellen, was die Be-

teiligung der Öffentlichkeit bezogen auf den Bericht ausmacht. Dazu sollten wir aber jetzt erst einmal den Bericht vorlegen, und die Konsequenzen, die dann daraus zu ziehen wären, wären jedenfalls näher an einer Bundestagsentscheidung, als sich heute auf eine Bundestagsentscheidung zu orientieren, weil wir jetzt noch gar keine hinreichenden Grundlagen hätten. Denn nur darauf zu verweisen - da bin ich bei all denen, die sagen, wir bräuchten jetzt noch mehr Zeit für den Bericht -, würde uns keinen Zuspruch bringen. Wenn wir darlegen könnten, dass wir einen guten Bericht vorgelegt haben, der noch etwas Diskussionszeit in der Öffentlichkeit bräuchte, wäre das eine andere Fragestellung. Vor dem Hintergrund könnte ich mir auch vorstellen, dass es dann noch einmal zu einer Empfehlung hin zu einer Verlängerung kommt, natürlich auch in der Reflexion dessen, was politische Implikationen angeht.

Zum heutigen Stand halte ich es nicht für sinnvoll - schließlich haben wir das schon so oft diskutiert -, tatsächlich die Option zu diskutieren, jetzt mit der Frage in den Bundestag zu gehen. Wenn wir aber einen fertigen Bericht vorliegen haben, dann haben wir unsere Arbeit bis zu einem bestimmten Punkt erledigt, und wenn es um Beteiligungsdefizite geht, dann sind alle aufgefordert, mit den Beteiligungsdefiziten umzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Gaßner. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich möchte abschließend auf zwei Sachen hinweisen, die uns dann natürlich auch vor Augen sein sollten, wenn der Beschluss jetzt so gefasst wird, wie er sich andeutet.

Meine Wahrnehmung der letzten Wochen sowohl auf der Veranstaltung in Berlin als auch in Loccum - und ich bin auf vielen Veranstaltungen gewesen - war, dass es den breiten Wunsch gibt, denjenigen, die bisher nicht an diesem Prozess beteiligt waren, Möglichkeiten dafür zu eröffnen, den Erfahrungsschatz, der in der Bewegung ist, für die Lösung dieses Problems mit einzubinden.

Und es gibt sozusagen den breiten Wunsch, Formate und Möglichkeiten zu schaffen, um die Vergangenheit aufzuarbeiten.

Mit dem Beschluss heute setzen wir das klare Signal, dass uns das nicht mehr wichtig ist. Das finde ich bedenklich. Deswegen spreche ich es hier an, und ich sage das auch in der festen Überzeugung, dass sich das draußen so auswirken wird. Ich warne davor, mehr kann ich nicht tun. Ich habe die Argumente vorgetragen, und ich werde heute auch dagegen stimmen, nicht weil ich gegen eine Verlängerung bin, sondern weil ich diese Verlängerung nicht für ausreichend halte und weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir damit ein wirklich großes Pfund verlieren, das wir für die Lösung dieser Probleme aber dringend brauchen, nämlich die Erfahrungen, die draußen sind, was die Aufarbeitung der Vergangenheit betrifft. Ich finde es schade, dass wir das heute so machen müssen, aber ich habe es versucht und kann es offensichtlich nicht verhindern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das ist eine Auffassung, wobei ich zu bedenken gebe, dass wir auch noch einmal über Beteiligungskonzepte etc. sprechen werden und darüber, wie wir in den nächsten Monaten verfahren werden. Es sind zahlreiche Veranstaltungen in Planung. Deshalb würde ich jetzt nicht so schwarzmalersch sagen, wir könnten hier überhaupt niemanden mit einbeziehen. Immerhin sind es von heute an zwölf Monate, in denen man noch sehr viel machen kann.

Ich sage auch gerne noch einmal, was hier bereits warnend zum Ausdruck gebracht wurde: Ziel ist, dass unser Bericht auch Einfluss in die Beschlussfassung von Bundestag und Bundesrat nimmt, und ich fände es umgekehrt unglaublich schade, wenn wir so spät mit unserem Bericht kämen, dass es keine Möglichkeit gäbe, dass noch gesetzgeberisch im Bundestag und im Bundesrat umzusetzen. Deshalb denke ich, dass der Hinweis, den Herr Gaßner gegeben hat, schon ein

sehr kluger gewesen ist, auch die Themen ein Stück weit zu trennen.

Ich rufe jetzt den Beschlussvorschlag auf, den wir eingebracht haben. Ich muss angesichts der Erfahrungen, die wir in letzter Zeit gemacht haben, jetzt ganz klar darauf hinweisen, wer hier beschlussfähig ist. Es geht von Herrn Thomauske bis zu Herrn Gaßner auf meiner rechten Seite und von Herrn Sommer bis zu Herrn Fischer auf meiner linken Seite.

Außerdem machen wir heute einmal ein total anderes Verfahren. Ich bitte diejenigen der stimmberechtigten Mitglieder, die für eine Verlängerung des Beschlusses sind, heute einmal aufzustehen. Ich muss heute ganz genau hinschauen.

(Jörg Sommer: Und das bei 30 Grad im Schatten!)

- Sie wollen nicht aufstehen? Doch, los, avanti! Wer ist für eine Verlängerung des Beschlusses? - 13 sind für eine Verlängerung der Arbeit. Sie dürfen sich wieder setzen.

(Zuruf: 14!)

- Sehen Sie, jetzt geht das schon wieder los hier. Jetzt müssen Sie noch einmal aufstehen. Hier wird nur protokolliert, was ich jetzt gleich feststelle. Noch mal! - Sieben auf dieser Seite und sieben auf dieser Seite macht in der Tat 14.

(Jörg Sommer: Sollen wir noch einmal? Dann kommen wir auf 15!)

Wer ist dagegen? - Bringen Sie mich hier nicht durcheinander. Herr Brunsmeier darf sitzen bleiben. Wer enthält sich? - Keiner logischerweise. Mit 14 Ja-Stimmen ist die Fristverlängerung der Arbeit der Kommission bis zum 30. Juni 2016 angenommen. Das erforderliche Quorum hierbei ist erreicht worden.

Ich danke Ihnen herzlich für die Diskussion und die Beschlussfassung. Ich unterbreche bis fünf vor zwei, damit Sie Mittagessen gehen können.

(Unterbrechung von 13:26 Uhr bis 14:00 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir wollen mit der Sitzung fortfahren.

Tagesordnungspunkt 5 Bürgerdialog Standortsuche (Erstes Resümee)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir wollten an dieser Stelle ein kurzes Resümee ziehen, obwohl ich nicht weiß, ob das wirklich kurz wird. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich zunächst Frau Dirks das Wort erteilen, damit sie ihre Eindrücke schildern kann, und anschließend würde ich die Kommissionsmitglieder zu Wort bitten. - Okay. Frau Dirks, bitte.

Helma Dirks (Prognos AG): Ich würde gerne einige Aspekte benennen, die diesen Bürgerdialog Standortsuche auszeichneten. Schlussendlich waren wir gut 200 Gäste, und der ganze Bürgerdialog, sowohl in den Fokusgruppen als auch in den Worldcafés, ist konstruktiv und respektvoll abgelaufen. Ich glaube, das ist für eine Veranstaltung zu einem extrem kontroversen Thema erst einmal ein guter Erfolg und für die Kommission und auch die weiteren Formate, die umgesetzt werden, eine gute Basis.

Die Ergebnisse werden derzeit von Herrn Hagedorn, der die Fokusgruppenergebnisse zusammenfasst, zusammengetragen. Dazu wird ein Dokument erstellt, und Prognos arbeitet die Ergebnisse des Worldcafés unmittelbar in das Beteiligungskonzept ein, so wie wir das im Beteiligungskonzept selbst auch vorgeschlagen haben, sodass sich die Ergebnisse unmittelbar in den Unterlagen wiederfinden.

Das wird sehr ausführlich sein. Das Dokument wird dadurch nicht kürzer, sondern über Gebühr länger. Allerdings halte ich das für ausgesprochen wichtig, um im Detail zu verdeutlichen, wo die Inhalte und Ergebnisse eingeflossen sind, und um den Charakter für weitere Formate zu verdeutlichen. Das wird auch dadurch deutlich, dass es bereits Rückfragen gab, was mit den Ergebnissen passiert.

Zentral war in allen Gruppen, unabhängig dessen, welche Fragestellungen sie behandelt haben, der Bedarf an Grundlageninformation, an leicht verständlichen Informationen in ganz unterschiedlichen Formen, als Kurztexte vor den Langtexten oder als Erklärvideos wie bei der „Sendung mit der Maus“. Dort bestand durchgängig ein Defizit vonseiten der Bevölkerung - das hat auch der Vox-Pops-Film ergeben -, die gesagt hat: Wir verstehen so wenig davon. - Das war ein sehr starker Schwerpunkt, den wir noch in das Konzept aufnehmen werden.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Fragestellung, welche Themen in anderen Worldcafé-Fragestellungen behandelt werden sollen, zum Beispiel Grundsätze guter Beteiligung etc. oder die Aufarbeitung der Vergangenheit mit den Lehren, die man in der Zukunft nutzt. Dabei geht es nicht um die Aufarbeitung einer Vergangenheit, die dabei stehen bleibt, sondern die in die Zukunft blickt. Das war generationenübergreifend - ich war mit dem Worldcafé zu diesen Themen befasst -, also sowohl von jungen und ganz jungen Leuten als auch von älteren Leuten, gesagt worden. Das scheint sich über die kognitive Erkenntnis, dass diese Aufarbeitung notwendig ist, tatsächlich hin zu einem Grundbedürfnis in der Gesellschaft zu etablieren.

Es gab viele Spezifizierungen einzelner Formate von den Grundsätzen her. Es gab auch Ergänzungen zu den Grundsätzen guter Beteiligung, wie die Kontinuität der Beteiligung. Ein wesentlicher Punkt war auch noch, dass alle gesagt haben - das Problem haben Sie heute unmittelbar zumindest

schon anteilig gelöst -, dass die Zeit für die Beteiligung zu kurz ist. Jetzt ist ein halbes Jahr länger Zeit dafür.

Ich glaube, Ihre heutige Argumentation, dass es ein Resultat dieses Bürgerdialogs Standortsuche war, dass man sagt, der Bürgerdialog brauche mehr Zeit, kann man jetzt auch unmittelbar in das Beteiligungskonzept aufnehmen.

Das waren die wesentlichen Punkte. Vielleicht haben Sie noch die eine oder andere Frage. Was die Ergebnisse betrifft und die Frage, was ich verbessern würde, möchte ich sagen, dass ich die Zeit in den Arbeitsgruppen verkürzen würde. Ich sage das nur ungern, aber das würde ich verbessern, um am Ende mehr Zeit für die Ergebnisdiskussion zu haben. Es gab dann leider - so war das eigentlich geplant - keine größere Diskussion mehr nach den Präsentationen des Worldcafés und den Fokusgruppen. Es gab zwar Zwischenfragen, aber ich hätte gerne auch eine Art Abschluss mit dem Gesamtplenium gehabt. Das war jedoch zeitlich dann nicht mehr machbar. Das habe ich an dem Tag ein bisschen vermisst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Dirks. - Jetzt bitte ich die Kommissionsmitglieder um Anmerkungen, Anregungen etc. - Herr Gaßner als Eisbrecher.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Frau Dirks. Was die Ergebnissicherung angeht, sind wir natürlich sehr daran interessiert, diese zu bekommen. Das würden wir dann erst beurteilen wollen, wenn wir es tatsächlich vorliegen haben. Das ist für uns ganz wesentlich, da wir jeweils nur in der einen oder anderen Fokusgruppe oder Arbeitsgruppe waren. Das heißt, die Gesamtschau wäre sehr wichtig.

Mich würde jetzt noch einmal Ihr Feedback zu der Gestaltung interessieren, die wir im Dialog mit Ihnen entwickelt haben. War es richtig, dass wir die Fokusgruppen gebildet haben, oder hätten wir nicht doch stärker das Beteiligungskonzept diskutieren sollen? Das halte ich in der

Rückbetrachtung einfach für einen Diskussionspunkt.

Wir haben einen guten Kompromiss gefunden zwischen der Fokussierung des Beteiligungskonzepts in dem Worldcafé und haben gleichzeitig den Versuch unternommen, möglichst viele Themen aus der Arbeit der Kommission dort auch zur Diskussion zu stellen oder, genauer gesagt, fünf ausgewählte Themen zur Diskussion zu stellen. Die Frage ist: Waren wir da gut beraten, oder hätten wir noch stärker nur über das Beteiligungskonzept sprechen sollen? Oder umgekehrt gefragt: Hätten wir nur über die Arbeit der Kommission reden und das als Beteiligungsmodul verstehen sollen? Dazu würde mich Ihre Einschätzung im Rückblick interessieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: In Ergänzung dazu möchte ich eine halbe Antwort geben und einen ergänzenden Vorschlag machen. Mir ging es selbst so, wie es wahrscheinlich allen oder sehr vielen Teilnehmern ging: Man musste sich zwischen diesen beiden Dingen entscheiden, und das war natürlich sehr schwierig. Ich selbst war als Botschafter verdonnert, in eine der Fokusgruppen zu gehen. Ich hätte liebend gerne das Beteiligungskonzept im Worldcafé diskutiert. Anderen ging es ähnlich.

Aber ich habe dort auf der Veranstaltung das Feedback bekommen, dass es im Grunde schon gut war, dass wir beides und auf keinen Fall nur das Beteiligungskonzept angeboten haben. Denn sehr viele Menschen, die bisher nicht in den Prozess und in die Arbeit der Kommission integriert waren, hatten natürlich sehr viele Einzelfragen und -aspekte, die sie gerne mit uns diskutieren wollten. Man hat das an dieser sehr intensiven Debatte in den Fokusgruppen erlebt. Von daher ist es im Sinne unseres Lernenwollens sehr klug gewesen, beides anzubieten und zu schauen, wer sich wo einsortiert, und das hat sich auch völlig freiwillig ziemlich die Waage gehalten.

Ich habe noch eine Bitte an Sie, Frau Dirks: Sie haben sicher wie wir alle anhand des Feedback im großen Forum zu den Ergebnissen aus den Fokusgruppen gemerkt, dass die Mitglieder aus den Fokusgruppen inklusive Kommissionsmitglieder mit der Art der Präsentation, aber auch mit der Zusammenfassung oft sehr unglücklich waren. Da fehlten zum Teil Inhalte, die für sehr wichtig gehalten wurden. Ich würde einfach vorschlagen, dass Sie, wenn Sie Ihren Bericht weitgehend fertig haben, noch einmal versuchen, die Einzelergebnisse aus den Fokusgruppen mit den jeweiligen beiden Botschaftern abzustimmen. Denn die haben sich auch Notizen gemacht, sind im Thema drin und haben zum Teil auch schon auf der Veranstaltung selbst artikuliert, dass sie da etwas andere Schwerpunkte gesehen haben. Ich meine das nicht im Sinne, davon etwas wegzustreichen, sondern etwas zu ergänzen. Es geht also nicht um Zensur, sondern um Ergebnisverbesserung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sommer. - Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Zunächst einmal fand ich es ausgesprochen interessant, dass die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises doch sehr breit war, einschließlich der kritischen Öffentlichkeit, wenn zum Beispiel aus Lüchow-Dannenberg eine Schulklasse da war und auch andere junge Menschen dabei waren. Das war, glaube ich, insgesamt von der Breite der Beteiligung her eine gelungene Veranstaltung.

Man kann sich immer Verbesserungen vorstellen, was die Abläufe angeht. Das Thema „Ergebnissicherung“ scheint mir auch ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Denn wenn man selbst in einer Fokusgruppe war und die anderen anhand der Berichte nachvollziehen sollte, war das bei dem Abschlussplenum teilweise schwer möglich, im Detail nachzuvollziehen, was in den Fokusgruppen oder im Worldcafé tatsächlich gelaufen ist. Da muss in der Tat nachgearbeitet werden.

Ich war in einer Fokusgruppe zusammen mit Herrn Gaßner, und eine Frage ist zum Beispiel im Bericht nicht aufgetaucht. Wir haben schon mehrfach sowohl in der Arbeitsgruppe 1 als auch hier im Plenum darüber gesprochen, dass wir insbesondere die junge Generation dafür gewinnen wollen, mitzuarbeiten. Dabei kam beispielsweise die Frage auf: Warum sollen wir uns eigentlich mit dem Thema „Endlager“ auseinandersetzen?

Das ist eine Frage, die wir beantworten müssen, weil das ein Prozess ist, der über Jahrzehnte geht, und sie insofern nachher damit umgehen müssen. Deswegen ist es ein wichtiger Aspekt, sich jetzt schon in die Kommissionsarbeit und insbesondere hinterher in die konkrete Endlagersuche einzumischen und einzubringen. Außerdem wir müssen in der Tat Angebote für die weitere Arbeit in der Kommission bis zum Endbericht machen, wie wir erreichen wollen, junge Menschen dafür zu gewinnen, sich mit dem Thema anzufreunden, so kompliziert es auch ist, damit sie bereit sind, sich zu engagieren. Ich glaube, das sollten wir insbesondere in der Arbeitsgruppe 1 vorbereiten und noch einmal vertieft diskutieren.

Ansonsten war es eine gelungene Veranstaltung, um mit einem Satz ein Resümee zu ziehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Ott. - Herr Wenzel, bitte. Anschließend hat Herr Brunsmeier das Wort.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich denke, die Veranstaltung hat in mehrfacher Hinsicht auch gezeigt, wo die künftigen Herausforderungen und Schwierigkeiten sind.

Es war erstens höchst bedauerlich, dass an diesem Samstag zwei sehr substanzielle Veranstaltungen zum Thema „Atommülllagerung“ stattfanden und dass es natürlich in unserem Interesse ist, beides wahrzunehmen, und zwar insbesondere die kritischen Stimmen und das, was dort diskutiert wird, um es mit einzubeziehen. Das

geht natürlich nicht, weil man sich nicht gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten aufhalten kann, aber das war sozusagen eine Grundhypothek dieses Tages.

Zweitens zeigte sich, dass wir zum Teil extrem unterschiedliche Informationshintergründe in den Arbeitsgruppen hatten. Es ist eine ständige Herausforderung, wie man sozusagen Sorge trägt, dass die Informationen auch tatsächlich zur Verfügung stehen, die notwendig sind, um bestimmte Abwägungsprozesse und Entscheidungsprozesse am Ende diskutieren zu können oder in ihrer Relevanz für die eigene Betroffenheit beispielsweise als jüngere Generation überhaupt einschätzen zu können. Das bleibt eine zentrale Herausforderung.

Drittens fand ich diese Eingrenzung auf fünf vorgegebene Fragen und dazu durchgeführte Arbeitsgruppen sehr unglücklich. Das hat die Sache auf fünf von zum Beispiel 50 möglichen Fragen, die man hätte diskutieren können, extrem kanalisiert. Die Auswahl erschließt sich nicht ohne Weiteres. Warum nun gerade diese fünf Fragen und warum nicht fünf andere? - Natürlich hing das mit dem Interesse derjenigen zusammen, die sich angemeldet haben.

Denkbar ist aber zum Beispiel auch, ein Open-Space-Verfahren zu wählen, bei dem man an dem Tag sozusagen zu jedem Thema, zu dem Interesse besteht, auch eine Arbeitsgruppe bilden kann. Das lässt sozusagen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung wesentlich mehr Gestaltungsspielraum und erweckt nicht den Eindruck einer gelenkten Beschäftigung mit bestimmten Themen, die für den einen oder anderen Relevanz haben, für den anderen aber vielleicht nicht.

Viertens. Die Frage, was ein Bürger oder eine Bürgerin ist, ist auch eine interessante Frage. Es gab Arbeitsgruppen, in denen sehr viele Mitarbeiter einzelner Firmen saßen, die dann naturgemäß einen höheren Einfluss auf das Ergebnis einzel-

ner Ergebnisse haben, als Bürger, die allein unterwegs sind und daran nur aus Interesse teilnehmen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt beim Thema der Relevanz und am Ende auch Transparenz, weil man natürlich wissen muss, ob das Arbeitsergebnis, das am Ende im Plenum vorgestellt wird, von zehn Mitarbeitern eines Konzerns dort in einer Arbeitsgruppe mit fünf Bürgern erarbeitet wurde, oder ob dort 15 Bürger saßen, die nicht Mitglied eines Konzerns oder eines Unternehmens gewesen sind. Das ist wichtig, um am Ende nicht zu Ergebnissen zu kommen, die von niemandem akzeptiert werden.

Ich sage das auch deshalb, weil in dem Moment, in dem wir zu Bürgerbeteiligungsformaten kommen - einige diskutieren auch über Volksabstimmungen und solche Dinge -, es von entscheidender Bedeutung sein wird, dass man auf Augenhöhe agiert, sowohl was das Informationsniveau angeht, als auch was die Kapazitäten und Möglichkeiten angeht.

Bestes Beispiel ist die Volksabstimmung von 1926 in Deutschland, als damals die Fürstentkammer die rechten Parteien mit Geld aufgerüstet hat, um die Volksabstimmung über die Fürstenteignung nicht zu verlieren. Das war damals der Anfang des Aufstiegs der NSDAP.

Das zeigt, welche negativen Erfahrungen man mit Volksabstimmungen machen kann, wenn man nicht darauf achtet, dass alle Akteure über dieselben Möglichkeiten verfügen. Man braucht auch die Augenhöhe bei der Mittelbereitstellung. Man muss wissen, was der jeweils andere auch an finanziellen Mitteln in die Waagschale wirft, um einen bestimmten Prozess zu beeinflussen oder das Ergebnis praktisch für sich in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Das ist ein Grund dafür, warum es eine repräsentative Demokratie gibt, um am Ende in den Möglichkeiten aller Abgeordneten, die über eine Entscheidung abstimmen, möglichst Augenhöhe herzustellen. Wenn wir Glaubwürdigkeit über ext-

rem lange Zeiträume schaffen und sichern wollen, ist das für uns ein ganz wichtiger Punkt, der in diesem Prozess bisher noch keine Rolle gespielt hat, der meines Erachtens aber zur Selbstreflexion und zum Feedback einer solchen Veranstaltung dazugehört.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich glaube, es war auch für den gesamten Prozess richtig und wichtig, dass diese Veranstaltung stattgefunden hat. Ich glaube auch, angesichts der Kürze der Zeit, die zur Vorbereitung und auch zur konzeptionellen Entwicklung zur Verfügung stand, ist sie recht gut gelaufen. Das sollten wir erst einmal festhalten. Da folge ich Ihnen auch, Frau Dirks.

Ich glaube aber, dass wir auch selbstkritisch festhalten sollten, dass es der Bürgerdialog nicht war. Die Anwesenden kamen von Behörden und Firmen, und auch wenn es eine Schulklasse aus dem Wendland war, waren es keine Bürgerinnen und Bürger, die dort anwesend waren, sondern eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen, die an diesem Thema interessiert war oder dafür interessiert wurde.

Ich denke, das ist ein Problem, dass wir uns nämlich weiterhin dieser Herausforderung stellen müssen, wie wir an die Bürger herankommen. Ich denke, die Formate, die jetzt weiter geplant sind, also in die Regionen zu gehen, die schon jetzt von Atomanlagen oder Zwischenlagern betroffen sind, werden sicherlich der richtige Weg sein, weil dort ein ganz anderes Interesse besteht. Auch die Befassung mit potenziellen Regionen wird sicherlich sehr spannend sein. Dafür werden sich die Menschen sicher auch interessieren.

Die Ergebnissicherung wurde schon kurz angesprochen. Dazu kann ich jetzt nur aus meiner Fokusgruppe berichten. Ich denke, Herr Fischer, wir haben es ganz gut hinbekommen, die Stimmung, die unterschiedlichen Meinungen, aber

eben auch den Konsens aus der Kommission herüberzubringen. Das hat auch das Spannungsfeld gezeigt, in dem wir arbeiten.

Allerdings konnten wir diese Ergebnisse in der Form einfach nicht wiederfinden, die dort, meine ich, sehr gut diskutiert und herausgearbeitet worden sind. Das heißt, die Methode war gut, aber die Inhalte waren nur sehr mäßig bzw. sehr mäßig festgehalten. Insofern freuen wir uns jetzt auf die weiteren Dokumente. Ich denke, dafür wäre es sehr wichtig, die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen auch noch mit aufzunehmen.

Diejenigen aus unserem Verband, die an dem Worldcafé teilgenommen haben, an dem ich persönlich nicht teilgenommen habe, haben mir berichtet, dass es bei vielen Beteiligten und Diskussionen durchweg den Wunsch gab, das Thema der zweiten Veranstaltung stärker mit in den Fokus zu rücken, und zwar vor dem Hintergrund der Fragestellung: Wie kann denn ein Dialog mit diesen anderen Gruppierungen geführt werden?

Mir wurde berichtet, dass es in den Diskussionen im Worldcafé ein starker Wunsch war, dieses als Herausforderung und Aufgabe im weiteren Beteiligungsprozess mit aufzunehmen und entsprechende Ansätze und auch Plattformen zu schaffen. Ich denke, das ist jetzt sehr wichtig für die inhaltliche Weiterentwicklung der weiteren Pakete aus dem Beteiligungskonzept, das wir in der Vorbereitung zur Vergabe haben. Es ist wichtig, dass diese Punkte dort mit eingearbeitet werden, und aus meiner Sicht wird sich daran auch am Ende des Prozesses zentral messen lassen müssen, inwieweit das gelungen ist und ob dieses Beteiligungskonzept tatsächlich funktioniert hat. Ich würde das als eine der zentralen Herausforderungen festhalten wollen.

Es wird nicht reichen - das sage ich auch in aller Deutlichkeit; ich gucke jetzt niemanden an -, zu sagen: Wir haben die eingeladen, und wenn sie nicht kommen, sind sie selbst schuld. - So wird das nicht funktionieren. Wir werden dort andere Formate und Herangehensweisen organisieren

müssen. Das ist die Herausforderung, die vielleicht auch auf Sie zukommt. Ich meine, dass wir an der Stelle noch einmal sehr viel intensiver nachdenken und auch daran arbeiten müssen, und das habe ich auch als - ich betone das - gemeinsame Anforderung oder als gemeinsames Anliegen aus der Veranstaltung in Loccum mitgenommen. In Loccum war es breiter Konsens, dass genau an diesem Punkt verstärkt gearbeitet und versucht wird, weitere Fortschritte zu erzielen. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe mich zum Stichwort „Bürger“ gemeldet, weil mich im Moment die Frage etwas umtreibt: Wer ist denn Bürger und Bürgerin, und wer ist es nicht?

Wenn ich mich in früheren Zeiten mit 20 anderen Grünen und AKW-Gegnern zusammengesetzt und auf die Atomlobby geschimpft habe, waren wir dann die Bürger? Und warum ist, was in meiner Gruppe auch der Fall war, eine Gruppe von Vertretern der Energiekonzerne oder derer, die dort arbeiten, also Leute, die ein Interesse am Erhalt der Atomkraft haben, keine Bürger?

Ich glaube, das meinst du auch nicht, Stefan. Es ist vielmehr die Frage: Wie repräsentativ ist das Ergebnis? - Bürger sind das, glaube ich, alle ganz eindeutig. Die Frage, wie repräsentativ das ist, haben wir eigentlich mit unserer Entscheidung in der Kommission beantwortet, als wir gesagt haben, wir wollen nicht, wie Demos/Prognos es vorgeschlagen haben, dass sich Gruppen bzw. Menschen, die man Gruppen zuordnen kann - Junge, Alte, Atomkraftgegner -, aus dem breiten Bereich der Atomlobby anmelden. Das soll mir diese Seite bitte nicht übel nehmen. Wir haben es abgelehnt, zu sagen: Wir ordnen sie zu, und wenn sie ihr Potenzial erfüllt haben, dann darf sich aus dieser Gruppe niemand mehr anmelden. - Das haben wir abgelehnt, weil wir sagten: Jeder, der hier teilnehmen möchte, muss auch die Möglichkeit dazu haben. Man muss das vielleicht

noch einmal überdenken. Wir planen in Zukunft auch Formate, bei denen wir versuchen, ganz bewusst repräsentativ zu besetzen, und dann muss man einmal schauen, was im Vergleich dabei herauskommt.

Ich würde aber auch jenseits davon bestreiten, dass dort keine Bürger anwesend waren, Klaus Brunsmeier. Denn es waren auch Menschen da - und das hat mich sehr beeindruckt -, die durch das Bürgergutachten von ENTRIA, das offensichtlich eine gute Idee war, interessiert worden sind. Ich habe extra diejenigen, bei denen ich verifizieren konnte, dass sie an diesem Bürgergutachten beteiligt waren, einzeln danach gefragt, ob sie vorher schon Interesse an dem Thema hatten, und sie hatten es alle nicht. Sie waren alle durch dieses Bürgergutachten interessiert worden, und das hat sie dann motiviert, auch zu unserer Veranstaltung zu kommen, weil sie inzwischen auch Kenntnis hatten. Ich denke, das ist, um Interesse zu haben, eine ganz große Voraussetzung: Ich muss eine Kenntnis über die Materie haben. Ich melde mich nicht zu irgendetwas an, wo Dinge besprochen werden, von denen ich bisher nichts weiß. Das heißt, irgendetwas davon zu wissen, muss eine Grundvoraussetzung sein, damit ich es auch auf mich nehme, mich dort einen Tag lang hinzusetzen und zu diskutieren.

Deswegen ist meine These, dass wir, solange wir keine Betroffenheit haben, die dazu anregt, sich Kenntnis zu verschaffen, weil in einem ersten Schritt eine große Anzahl von Regionen benannt worden und gesagt worden ist, dass dort die Endlagersuche stattfindet, immer Mühe haben werden, die Menschen auch für unsere Formate zu interessieren. Das gilt nicht, wenn wir so vorgehen, wie wir es vorhaben, nämlich ganz bestimmte Regionen zu holen, bei denen wir davon ausgehen können, dass dort schon eine Betroffenheit vorliegt. Ansonsten wird das schwer werden.

Wenn wir davon sprechen, dass wir die Gesellschaft, die Öffentlichkeit und die Bürger für den Dialog interessieren möchten, dann verstehen wir darunter offensichtlich diejenigen, die nicht

schon in irgendeiner Weise damit verbandelt sind, sei es, weil sie jahrzehntelang in der Antiatombewegung oder in einer gegenteiligen Bewegung sind oder in einer Kommune wohnen, in der der Müll liegt. Die werden sich nicht dafür interessieren, und solange wir das nicht zur Kenntnis nehmen, können wir uns hier auf den Kopf stellen, uns gegenseitig Vorwürfe machen und unsere eigenen Formate, die wir machen, schlechtreden, weil sie nicht das erhoffte Ergebnis erbracht haben.

Zur Ergebnissicherung wollte ich noch etwas sagen. Es war in der Tat teilweise ein bisschen verunglückt, wie das im Plenum vorgestellt wurde. Ich möchte für die eigene Sichtweise, die logischerweise jeder darlegt, noch ein Beispiel dazu mit aufnehmen, das das Ergebnis eigentlich völlig verzerrt hat.

In meiner Gruppe war eines dieser Mädchen aus einer Schulklasse. Es hat gesagt: Ihr müsst doch die Leute aufklären, damit sie ihre Angst verlieren. - Dann hat man darüber geredet, wie so etwas passieren kann, was für eine Kampagne sich dafür eignen würde usw., und dabei fiel das Stichwort „German Angst“. German Angst wird natürlich dann benutzt, wenn man diese Angst als etwas Überflüssiges diffamieren will. Diese ganze Idee, dieser ganze Komplex, über den lange geredet wurde, hat sich nachher in der Wiedergabe als German Angst gefunden. Das war das einzige Stichwort, das übrig blieb. Wir müssen aufpassen, dass nicht wieder eine German Angst entsteht.

Deshalb ist meine Frage: Wie können wir in Zukunft sicherstellen, auch wenn es schwer ist, dass wir auch wirklich ausführlich über die Inhalte reden? Wir müssen vielleicht vorher mit denjenigen, die das dann präsentieren oder moderieren, reden. Es wird trotzdem nicht alles zu vermeiden sein; das ist völlig klar. Niemand kann sich in kurzer Zeit in alles einarbeiten. Wie können wir vermeiden, dass die eigentlich guten Impulse nachher verlorengehen und durch etwas ersetzt werden, von dem jeder sagt: Wie bitte?

Daran schließt sich die Frage an: Wo wird sich dann die Ergebnissicherung, die wir noch nicht haben und die jetzt noch gemacht werden muss, wiederfinden?

Denn es ist ganz wichtig, dass die Menschen, die da waren, auch online oder in irgendeiner anderen Form wiederfinden können, was sie eingebracht haben. Schließlich haben wir ihnen versprochen: Ihr werdet euch wiederfinden. - Meine Frage ist: Wie wird das passieren?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Kotting-Uhl. - Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann direkt an das anschließen, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat. Ich empfand es auch überwiegend als eine gelungene Veranstaltung. Ich denke, wir sollten es auch nicht zu negativ sehen, was die Bürgerbeteiligung angeht. Die Beteiligung an sich war sehr gut, und ich möchte anhand von zwei Beispielen verdeutlichen, was ich sehr positiv fand.

Das Erste waren diese Interviews auf der Straße. Ich habe nicht erwartet, dass es solche fundierten Beiträge von zufällig ausgewählten Menschen auf der Straße geben würde. Das zeigt mir, dass die Bevölkerung sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzt. Sie geht vielleicht nicht zu solchen Veranstaltungen, aber sie hat eine Meinung dazu. Zu der nationalen Entsorgung gab es zum Beispiel ein eindeutiges Votum, was mich sehr überrascht hat. Es hat eigentlich keiner gesagt, wir müssten den Müll in andere Länder exportieren. Vielleicht gab es nur Nuancen, aber die überwiegende Meinung der Bürger war: Für diese Lösung sollen wir selbst sorgen.

Das waren doch sehr interessierte Beiträge, und das ist auch Bürgerbeteiligung. Wenn die Bürger nicht zu einer Veranstaltung kommen, weil sie etwas anderes vorhaben oder weil keine direkte Betroffenheit gegeben ist, dann ist das nicht unbedingt negativ.

Das zweite positive Beispiel, fand ich, waren die Beiträge der Schülerinnen und Schüler. Wir hatten auch sehr engagierte Schülerinnen und Schüler in unserer Fokusgruppe „Gibt es Alternativen zu Bergwerken?“. Herr Kudla und ich haben das als Mitglieder der Kommission begleitet. Ich möchte anhand eines Beispiels einmal verdeutlichen, was die Diskussion gebracht hat und was ich dann am Ende in der Ergebniswiedergabe vermisst habe.

Es gab zum Beispiel eine Schülerin, die sich anfangs sehr positiv zu dem Thema „Transmutation“ geäußert hat. Wir haben dann darüber diskutiert, was man alles in Sachen Transmutation braucht, und am Ende hat sie ihre Meinung revidiert und sehr deutlich gesagt: Nein, dann ist das auch keine Lösung, die ich gut finde. - Dazu sind solche Bürgerbeteiligungsformate dann natürlich auch gut und richtig.

Am Ende musste ich aber leider feststellen - und das ist der negative Aspekt -, dass die Ergebnissicherung nicht in dem Maße erfolgte, wie die Diskussionen in den Fokusgruppen waren; jedenfalls gilt das für unsere Fokusgruppe. Die wesentlichen Botschaften sind dort gar nicht vermittelt worden. Es ist dann eine Flipchart-Tapete mit sehr starker Verkürzung der Inhalte präsentiert worden, auf der dann „C-Pfade 1 bis 4 nachrangig“ stand. Das heißt, kein Mensch draußen kann nachvollziehen, was damit gemeint ist, also Transmutation unter B oder C mit Fragezeichen.

Es ist völlig untergegangen, dass wir eine Abstimmung herbeigeführt haben, die ganz knapp ausgefallen ist, bei der die Mehrheit gegen die Transmutation war, aber natürlich auch eine gewisse Anzahl gesagt hat, man müsse das weiter beobachten. Die Frage ist: Warum führt ein Moderator eine Abstimmung zu solchen Dingen herbei? Es ist durchaus fragwürdig, ob das nicht auch ein Zufallsergebnis ist. - Wenn ich aber schon solche Abfragen mache, dann muss ich das in irgendeiner Form auch dokumentieren.

Das entscheidendste Ergebnis für mich war, dass auch keine neuen Vorschläge gemacht wurden. Das heißt, die Pfade, die wir hier in der Kommission herausgearbeitet haben, werden sicherlich auch weiterhin im Verfahren bleiben. Es ist eine ganz zentrale Botschaft, dass niemand gesagt hat: Ich habe aber etwas ganz Tolles, das müsst Ihr unbedingt noch betrachten. - Das findet sich dort überhaupt nicht wieder, und das war für mich am Ende auch etwas enttäuschend.

Ich fand, die Veranstaltung hat unheimlich gut angefangen, gerade diese Interviews von Menschen auf der Straße haben mich sehr überzeugt, und auch die Diskussion in den Fokusgruppen fand ich wirklich klasse und fundiert. Auf diesem Weg sollten wir weitermachen. Wir sollten aber auch darauf achten, dass die Ergebnisse vernünftig dargestellt werden, sodass Dritte nachvollziehen können: Wie war der Diskussionsprozess, und was ist dabei herausgekommen? Es ist wichtig, dass man die zentralen Botschaften auch wirklich herauskristallisiert. Daran würden wir sicher gerne mitwirken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann. - Herr Sommer und Herr Gaßner, ich habe Sie noch einmal auf der Rednerliste. Ich schlage vor, dass wir erst die anderen zu Wort kommen lassen, die sich zum ersten Mal gemeldet haben, sodass jeder die Chance hat, zu sprechen. - Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Mein Gesamteindruck war durchaus positiv. Vor allen Dingen fand ich es positiv, so viele unterschiedliche Gruppen Interessierter dort zu finden, die an unterschiedlichsten Themen interessiert waren. Insgesamt war es ein Stück weit unser Versuch, auf der einen Seite uns und das, was wir in der Kommission machen, zu präsentieren, und auf der anderen Seite ging es darum, sich ein Stück weit Input abzuholen.

Ich glaube, die eine Seite ist uns ganz gut gelungen, indem wir spezifische Themen ausgewählt

haben, die wir miteinander diskutieren, und ich glaube, dass sich die Menschen, die gekommen sind, auch diesen Themen dann zugeordnet und dort durchaus fachlich intensiv mitdiskutiert haben. Ich war zum Teil überrascht, Herr Brunsmeyer, wie tief sie teilweise im Detail mit uns Themen diskutieren wollten, die wir noch gar nicht angefasst haben. Das fand ich schon interessant. Es gibt für bestimmte Fragestellungen also tatsächlich Gruppen, die daran sehr interessiert sind.

Insgesamt hat mir auch sehr gut gefallen - das war zumindest der Eindruck in der Fokusgruppe, aber auch bei der Diskussion im Plenum -, dass es gelungen ist, eine durchaus gute Diskussionsatmosphäre zu schaffen. Es war also keine Diskussionsatmosphäre, die durch wesentliche Störungen, Zwischenrufe oder Sonstiges gestört wurde, sondern es war aus meiner Sicht eine sehr disziplinierte Art und Weise. Vielleicht haben wir das auch ein Stück weit mit herbeigeführt, indem wir im Vorfeld, als wir als Botschafter dort agiert haben, zwar kontrovers, aber auch mit einer gewissen Disziplin Positionen dargestellt haben. Das fand ich also alles recht gut.

Was meines Erachtens ein bisschen zu kurz gekommen ist - und da gebe ich durchaus auch Herrn Wenzel recht -, ist die Frage: Was bewegt die Menschen über das hinaus, was wir dort diskutieren?

Wir haben Themen vorgegeben, aber weiteren Input darüber hinaus zu liefern, was die Menschen möglicherweise noch bewegt, was wir vielleicht noch beantworten müssen oder was wir vielleicht gar nicht mit auf unsere Agenda nehmen können - das muss man dann auch begründen -, ist nicht so richtig gelungen. Ich denke, wir müssen uns noch einmal überlegen, ob wir etwas einbauen, um diesen Input aufnehmen zu können. Aber im Großen und Ganzen, denke ich, war es eine gelungene Veranstaltung. - Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Fischer. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich finde auch, die Veranstaltung ist in Summe gut gelungen. Wir hatten verschiedentlich schon über die Moderatoren und die Moderatorenleistung diskutiert. Hier würde ich mir wünschen, dass bei den nächsten Veranstaltungen die Moderatoren etwas mehr fachlich im entsprechenden Gebiet drin sind; denn ich glaube, dann könnten sie auch manchmal gezielter nachfragen. Mir lagen öfters Fragen auf der Zunge, aber da ich hier nicht Moderator war, war das nicht so ganz möglich. Die Moderatoren sollten dann auch gezielt nachfragen.

In unserer Gruppe waren etwa 25 Personen. Ich sehe diese alle als Bürger bzw. Bürger, die teilweise von Umweltorganisationen, aber teilweise auch von Energieversorgern da waren. Das liegt in der Natur der Sache. Ich würde das ganz genauso als „repräsentativ“ - in Anführungsstrichen - sehen. Es stellt sich immer die Frage: Inwieweit ist eine solche Gruppe repräsentativ? Die Frage bleibt bei jeder Veranstaltung bestehen.

Ich sehe es eher so, dass wir die Diskussion als Stoffsammlung auffassen, die einzelnen Themen aufnehmen und dann diskutieren sollten. Inwieweit die Themen für große Bevölkerungsschichten repräsentativ sind, das wage ich manchmal zu bezweifeln. Es hängt auch immer sehr davon ab, wer im Einzelnen in der Gruppe ist. Bei uns war zum Beispiel einer in der Gruppe, der das Thema „Transmutation“ ganz wesentlich in den Vordergrund gedrängt hat, und dadurch ist dieses Thema so ausführlich diskutiert worden, obwohl das gar nicht zum eigentlichen Thema unserer Fokusgruppe an sich gepasst hat.

Entscheidend finde ich dann noch, dass, wenn wir einzelne Themen bearbeiten, es dazu auch leicht lesbare Vorlagen gibt, damit jeder eine gewisse Grundlage hat, von der man ausgehen kann. Das schien mir sehr wichtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kudla. - Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte nur ein paar kurze Anmerkungen zu den Moderatoren machen; zu der Ergebnisübermittlung brauche ich nichts mehr zu sagen.

Zweitens: ENTRIA. Ich fand es schade, dass das zu kurz gekommen ist. Ich meine, sie haben an der Entwicklung ihres Manifests immerhin ein Jahr daran gearbeitet, und ich rege an, dass man sie entweder in die Arbeitsgruppe 1 oder ins Plenum einlädt. Damit meine ich sie und/oder Konrad Ott, der als Leiter des Lehrstuhls die Betreuung im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft übernimmt.

Die dritte Anmerkung ist: Ich kann natürlich nachvollziehen, warum eine solche Konkurrenzveranstaltung stattfindet, aber ich möchte trotzdem sagen, dass ich das politisch für nicht vertretbar halte. Ich sage, ich kann es verstehen, aber ich halte es nicht für sehr politisch; denn wir haben jetzt eine entscheidend andere Situation. Wir haben einen politischen Konsens für den Ausstieg, und wenn man sozusagen die repräsentativen Strukturen unseres Staates nicht infrage stellt, dann kommen wir nicht daran vorbei, dass Bundestag und Bundesrat eine entscheidende Rolle dabei spielen. Ich finde, das muss man bei jedem Versuch der Darstellung und auch der Eigenständigkeit akzeptieren. Wie soll das anders gehen? Ich möchte schon klar sagen, dass mich das ärgert. Ich stelle mir vor, wenn die dabei gewesen wären - das waren rund 80, 90 Leute -, hätte das der Diskussion nicht geschadet.

Der vierte Aspekt betrifft unsere Rolle. Ich glaube nicht, dass es unsere Rolle ist, wenn wir als eine politische Kommission arbeiten, sozusagen nur als Vertreter von Einzelpunkten aufzutreten. Die Stärke, die wir haben und die wir nutzen müssen, liegt darin, Zusammenhänge aufzuzeigen. Wir müssen saubere Lösungen haben, aber wir müssen vor allem gesellschaftliche und politische Zusammenhänge aufzeigen. Das muss unsere Stärke sein. Das tun andere Gruppen nicht, aber das ist unsere Aufgabe. Wenn wir zu einer

Lösung kommen wollen, müssen wir Zusammenhänge deutlich machen und uns beispielsweise Fragen stellen wie: Was bedeutet das für unsere Technikentwicklung? Was bedeutet das für Demokratie? Was bedeutet das für soziale Fragen usw.?

Wir können nur überzeugen, wenn wir - ich sage das noch einmal - im richtig verstandenen Sinne politisch sind und das nicht als eine verlängerte Aktion von Einzelgruppen oder Initiativen sehen. Nein, wir haben es auf ein anderes Niveau zu heben.

Deshalb bitte ich, daran zu arbeiten. Ich habe das am Ende so formuliert, dass ich sagte: Wir müssen etwas leisten. - Das heißt, wir müssen auf der einen Seite eine technisch-wissenschaftlich saubere Lösung finden - das halte ich für die Pflicht -, aber wir müssen auch eine Kür bringen, nämlich die Einordnung in politische, soziale und philosophische Zusammenhänge.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Michael Müller. - Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Da ich nicht an der Veranstaltung teilgenommen habe, kann ich zum Verlauf der Veranstaltung naturgemäß nichts sagen, aber ich hätte gerne eine Anregung, die sich auf die Erfahrungen bezieht, die dabei gewonnen worden sind.

Aus dem Besuch in der Schweiz haben wir gelernt, dass es nicht gelingt, die Bevölkerung, insbesondere die Jüngeren in der Bevölkerung, für dieses Thema zu erreichen. Insofern will ich anregen, dass die Beteiligung, die jetzt hier stattgefunden hat, einmal dahin gehend bewertet wird: Wen haben wir denn erreicht? Wer ist gekommen? Wie ist die Altersstruktur der Beteiligten, und was ist das Feedback aus den Besuchen dieser Leute im Hinblick darauf, warum sie teilgenommen haben?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind dabei, eine solche Auswertung zu machen. Das geht

Ihnen auch exakt zu. - Herr Jäger, bitte. Danach hat noch Herr Pols das Wort, und dann kommen Sommer und Gaßner. Einverstanden? - Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich werde versuchen, es kurz zu machen, weil bereits sehr vieles von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden ist.

Ich möchte trotzdem noch einmal erwähnen, dass die Schlüsselrolle der Moderatoren nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, weil nicht nur die Ergebnissicherung, sondern auch die Diskussion vorher ganz entscheidend dadurch geprägt wird, wie gut und wie schlecht die Moderation stattfindet, und insbesondere die Ergebnissicherung ist uns sehr wichtig. Darüber müssen wir noch sprechen.

Ich würde aber gerne noch einen Punkt ergänzen wollen, den ich bisher noch nicht gehört habe, der mir aber in der Diskussion aufgefallen ist. Er knüpft an - Herr Wenzel, Sie haben das auch angesprochen - unterschiedliche Kenntnisstände an.

Es ist erst einmal sehr positiv, dass viele Menschen da waren, die sich in die Diskussion einbringen wollten. Man spürte auch, dass man dort Beiträge leisten möchte, man merkte aber auch, dass die Teilnehmer mitunter an ihre Grenzen gekommen sind, was die Kenntnisstände angeht, und dann mitunter auch mit falschen Informationen gestartet sind.

Welche Aktionen würde ich anregen aufgrund dieser Erfahrung? Erstens ist es sicherlich wichtig, in Vorbereitung einer solchen Veranstaltung etwas zur Verfügung zu stellen, was eine gewisse Informationsgrundlage darstellt, und zwar eine gleiche Informationsgrundlage für alle.

Zweitens. Während einer solchen Veranstaltung - ganz konkret in einer Fokusgruppe, wie wir sie gemacht haben - hatten wir jeweils drei Akteure, die neben den Besuchern und Gästen dabei waren. Das waren einmal die Moderatorin oder der

Moderator und jeweils zwei Kommissionsmitglieder. Da schien mir die Rolle im Vorhinein nicht so ganz klar definiert zu sein, und zwar insbesondere hinsichtlich des Problems, dass es mitunter Wissenslücken gab. Es wäre natürlich sehr wichtig, dass diese Wissenslücken oder falsche Kenntnisstände relativ schnell korrigiert werden können, damit dann in der Folgediskussion Fortschritte erzielt werden können. Wenn es Anregungen von den Beteiligten gibt, die es einfach aufzunehmen gilt, dann ist das unkritisch. Wenn aber auf Basis dieser Anregungen weiterführende Diskussionen geführt werden und die Annahmen, die bei diesen Anregungen getroffen worden sind, schon falsch sind, verschwendet man sehr viel Zeit, zum Beispiel dann, wenn die Kommissionsmitglieder - so waren sie ja gehalten; so hatte ich das jedenfalls verstanden - sich zunächst zurückhalten und die Moderatoren das eigentlich regeln sollten. Nachdem das aber etwas schiefgelaufen ist, habe ich mich dann doch stärker eingemischt, habe mir eine gelbe Karte von meinem Co-Piloten, Herrn Sommer, eingehandelt, dass ich meine Redebeiträge doch reduzieren sollte.

Ich habe versucht, etwas beizutragen, indem ich versucht habe, Kenntnislücken zu schließen oder Informationen einzubringen. Will heißen: Bevor man ähnliche Veranstaltungen macht, wäre es wirklich hilfreich, sich zu überlegen: Wie organisieren wir es, das kurz zu klären, wenn wir auf Basis besserer Vorinformationen der Beteiligten in die Diskussion gehen und es ganz offenkundig ist, dass hier offensichtlich Informationsdefizite oder falsche Informationen vorliegen? - Frau Dirks, Sie haben schon einen Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Jäger. - Herr Pols, bitte.

Abg. Eckhard Pols: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Das schließt ein Stück weit an das an, was Herr Thomauske gesagt hat. Vielleicht können Sie auch gleich darauf antworten, Frau Dirks. Wie sieht eigentlich das Presseecho auf die Veranstaltung in der Jerusalemkirche aus? Das

würde mich einmal interessieren. Denn es nützt nichts, wenn wir eine Veranstaltung in dem Sinne für uns hier machen und im eigenen Saft kochen, es aber draußen bei denjenigen, die wir erreichen wollen, nicht ankommt.

Zweitens. Jetzt ist Bischof Meister leider nicht mehr da, oder er ist vielleicht gerade draußen. Es war auch eine Jahrgangsstufe eines Gymnasiums anwesend - ich glaube, es war eine Jahrgangsstufe 11 -, die vorher durch den Referenten von Bischof Meister auf diesen Vormittag vorbereitet wurde, was durchaus richtig ist. Dabei hat mir eines nicht gefallen, und zwar das Eingangsstatements des Lehrers. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran. Ich muss sagen, dass sich ein Lehrer vielleicht auch ein bisschen zurückzuhalten hat oder lediglich moderierend zu agieren hat. Denn solche Kraftausdrücke zu verwenden, fand ich in dem Moment nicht besonders gut.

Mich würde aber tatsächlich einmal interessieren: Wie war eigentlich die Außenwirkung? Wie hat die Presse das letztendlich aufgenommen? Gibt es dazu eine Art Pressespiegel oder irgendetwas? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, Frau Dirks.

Ich möchte noch ein anderes Thema anschneiden, das Herr Kleemann bereits angesprochen hat, und zwar geht es um diesen Vorfilm mit den Interviews, der uns gezeigt wurde und bei dem wahllos die Bevölkerung am Alexanderplatz aufgenommen wurde. Ob das nun repräsentativ war, wage ich zu bezweifeln. Das kennen wir aus anderen Bereichen. Ob die Menschen tatsächlich diesen Hintergrund haben, den man zu diesem Thema - positiv wie auch negativ - wohl erreichen wollte, weiß ich nicht. Es ist auch fraglich, ob das dabei so deutlich geworden ist. Man muss wirklich ein bisschen vorsichtig in der Interpretation sein. Ich glaube, da brauchen wir auch eine sehr starke Aufklärung. Das ließe sich vielleicht auch wieder unter der Frage subsumieren: Wie war letztendlich das Presseecho?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Pols. - Frau Dirks, ich habe Sie abschließend noch einmal auf der Liste, wenn Sie einverstanden sind. - Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Dann geht es Frau Dirks am Ende vielleicht so wie mir. Ich hätte jetzt sicherlich eine Stunde Redebeitrag zusammen, nachdem ich so lange zugehört habe. Keine Angst, Frau Vorsitzende, ich werde mich kurzfassen.

Ich habe nun eine Menge Erfahrung mit Bürgerbeteiligung, insbesondere in kritischen Bereichen, und eines würde ich hier gerne noch einmal versuchen in den Raum zu werfen. Denn ich befürchte, wir neigen dazu, die Erwartungen, die wir vorher gar nicht an die Veranstaltung hatten, im Nachhinein höher zu schrauben.

Keine Bürgerbeteiligungsveranstaltung funktioniert nach Plan. Wenn sie nach Plan funktionieren würde, wäre es keine gute Bürgerbeteiligung. Das war auch bei dieser natürlich so, und deshalb interessiert mich, wenn wir nachher über die Auswertung sprechen - das ist an Ihre Adresse und auch ein Stück weit an uns und die AG 1 gerichtet -, gar nicht so sehr, wie sehr die Bürgerveranstaltung nach Plan stattgefunden hat, sondern ich würde eher versuchen, mich an der Funktion abzarbeiten, die wir ihr zugebilligt haben.

Die Funktion war eigentlich ein Einstieg in einen Dialogprozess und auch ein Signal nach außen, dass wir - ich erinnere an unser Beteiligungskonzept - beteiligen lernen wollen. Es war ein Einstieg in das Lernen von Beteiligung als Kommission, und als solche habe ich diese Veranstaltung durch die Bank mit allen Haken, Ösen, Fehlern und Problemen als immens potenziell lehrreich empfunden. Ich habe eine ganz lange Liste mit Aspekten mitgenommen und gesagt: Klasse, das muss man unbedingt berücksichtigen, oder das muss man das nächste Mal unbedingt anders machen.

Ich glaube, unser Bericht am Ende und die Ergebnissicherung müssen zum einen gewährleisten, dass das, was die Bürgerinnen und Bürger eingebracht haben, nachher nicht verschwindet, sie müssen aber definitiv auch zusammenstellen, was wir aus dieser Veranstaltung lernen können; und da kann man viel lernen.

Ich nenne in diese Zusammenhang nur zwei kurze Stichworte. Die einfachste Möglichkeit, diese Irritation mit den Ergebnissen zu beseitigen, ist die, in Fokusgruppen, die so lange Zeit haben - denn es war in den zwei Einheiten eine relativ lange Zeit -, am Ende als Moderator mit allen Mitgliedern der Fokusgruppe zusammen abzustimmen, was auf diesem Zettel steht, den man nachher präsentiert. Wenn man das macht, gibt es nachher auch keine Überraschungen.

Das Zweite ist ein Lerneffekt, den ich mitgenommen habe, der mich sehr begeistert hat und der auch Befürchtungen, die ich hatte, ausgeräumt hat: Angesichts der Breite der Meinungen, die es dort gab, habe ich erstaunt zur Kenntnis genommen, dass bei all diesen schwierigen Fragen, die sich in diesem Endlagersuchprozess ergeben, offensichtlich doch ein einigermaßen wertschätzender Diskurs miteinander möglich ist. Denn der hat im Großen und Ganzen stattgefunden. Es waren zwar einzelne Akteure nicht da, aber es waren diese Meinungen und Positionen da, und die waren auch unüberhörbar. Die Tatsache, dass das im Grunde funktionieren kann, ist eine sehr positive Nachricht.

Ansonsten habe ich noch eine Anmerkung: Selbstverständlich war das überwiegend ein Stakeholder-Dialog. Es war uns aber auch eigentlich vorher klar, dass, wenn wir in einer solchen Situation einladen und wenn keine große gesellschaftliche Bekanntheit dieser Veranstaltung da ist, überwiegend Menschen kommen, die aus welchen Gründen und Ecken der Republik auch immer sich dafür interessieren. Ich habe das in den Fokusgruppen erlebt. Dort hatten wir offene und versteckte Stakeholder, wir hatten spontane, wir hatten sehr erratisch auftretende, wir hatten

perfekt dramaturgisch aufeinander abgestimmte Stakeholder. Es war alles da, und jeder kann sich eine Richtung aussuchen.

Ich glaube, das ist später natürlich auch sehr typisch für die Beteiligungsprozesse. Ich bin völlig bei Sylvia Kotting-Uhl, dass die Bürgerquote natürlich mit der Betroffenheit und mit den Regionen steigt, die langsam ins Spiel kommen. Aber auch dann werden wir welche haben, und zwar auf unterschiedlichem Interessenseinstiegs- und auch auf inhaltlichem, intrinsischem Motivationsniveau.

Deshalb müssen wir lernen - und das wäre ein Lerneffekt aus der Veranstaltung -, wie man bei so einer bunten Mischung - da bin ich völlig bei Herrn Wenzel - sicherstellen kann, dass eine Debatte auf Augenhöhe möglich ist, und nicht diejenigen dominieren, die einfach besser vorbereitet sind, weil sie professionell in dem Bereich tätig sind. Wie kann man Bürgerinnen und Bürgern nicht nur inhaltlich - und das ist nicht nur ein Lehrprozess; man muss ihnen nicht nur Inhalte servieren - mit den Möglichkeiten ausstatten, damit sie in einem solchen Diskurs tatsächlich zu Wort kommen?

Wir haben das in unserer Arbeitsgruppe super umgesetzt. Wir hatten am Anfang auch drei Schüler, die nicht so richtig in die Diskussion fanden. Wir haben es dann miteinander thematisiert, und anschließend ging das nachher sehr gut, Herr Jäger. Bei uns hat wirklich jeder seinen Beitrag leisten können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Unser neues Dream-Team.

Jörg Sommer: Das sind also die Dinge, die wir lernen sollten. Deshalb richte ich noch einmal die Bitte an Sie, Frau Dirks, und an uns: Wir müssen bei dem Bericht und bei der Ergebnissicherung auch ganz klar den Fokus auf der Frage haben, was wir an Lerneffekt mitnehmen können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sommer, für diese präzisen Anmerkungen. - Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich teile die positiven Einschätzungen dieser Veranstaltung und möchte auch noch einmal unterstreichen, dass ich die Veranstaltung für sehr gelungen erachtet habe und erachte.

Wenn ich Moderator dieser Diskussion hier wäre, würde ich wiederum Probleme reproduzieren, die es auch auf der Veranstaltung gab. Hier ist ein breites Bürgerspektrum, das zu allem etwas sagen will - sehen Sie es mir nach; Sie kennen mich jetzt schon ein bisschen länger -, aber wir werden eine Wiederholung dieser Veranstaltung gar nicht haben. Das heißt, diejenigen, die als Kommissionsmitglieder jetzt etwas tiefer in dem Prozess stecken, müssten eigentlich sehen, dass wir Formate haben, die das nicht widerspiegeln werden. Wir werden am Ende noch einmal eine vergleichbare Veranstaltung haben, in der wir den Bericht vorstellen.

Das soll jetzt nicht arrogant klingen - und es ist auch nicht böse gemeint -, aber jetzt kann sich jeder einmal hier einbringen. Aber was ich jetzt mitnehmen muss, ist folgende Frage, die sich stellvertretend an Herrn Wenzel und an Herrn Sommer richtet: Wenn wir jetzt dazu aufrufen, Regionen einzuladen, uns Tipps zur Standortsuche zu geben bzw. zu der Frage, wie ein Standortauswahlverfahren aus Sicht der Regionen aussehen soll, plädieren wir dann in der Anlage, in der Moderation eher darauf, dass die Standortsuche diskutiert wird, oder machen wir es eher so wie hier? Darf dann jeder zu allem etwas sagen, und sind wir froh, dass wir geredet haben?

Dann haben wir wiederum genau die Reproduktion des Problems. Schneide ich ab, würde ich den Regionen Themen abschneiden, indem ich sage: Nein, wir wollen jetzt eigentlich nur über die Standortauswahl diskutieren, und sie wollen unter anderem über NaPro diskutieren.

Wir müssen sozusagen die Veranstaltung für die breite Öffentlichkeit, den Diskurs, den wir jetzt hier machen, auch schon auf die Frage projizieren, was Enge und was Breite ist, und das muss beides irgendwo in Bewegung bleiben, aber wir brauchen natürlich aus dem Format „Regionenbeteiligung“ irgendwo regionale Stimmen nicht zu allem, sondern zu bestimmten Sachen. Das Gleiche gilt für das Format „Workshops“ mit Jugendlichen und Beteiligungsspezialisten, von denen wir spezielle Elemente und Inputs zu der Frage haben wollen, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung ablaufen soll.

Da wird es dann besonders lustig. Denn da sitzen die ganzen Beteiligungsprofis, und die sagen dann dem vorhandenen Moderator: Du als Profi musst doch jetzt wissen, dass du den Jugendlichen die volle Bandbreite geben musst, und dann reden die von da bis dort. - Das ist also auch eine schwierige Herausforderung, und die Frage ist: Wie machen wir es so, dass es auch ergebnisorientiert ist?

Die eine Fragestellung, auf die ich jetzt eingehe, ist, dass es gar nicht so einfach ist, ein Thema zu haben und gleichzeitig von der Kommission aus eine Ausrichtung mit dem Interesse deckungsgleich zu machen, sich relativ breit zu bewegen, und das vor dem Fokus, dass wir diese drei bzw. vier Formate, also Regionen, Beteiligungskonzept, Fachkonferenz und am Schluss dann die Berichtssachen, haben werden.

Wir müssen quasi die Debatte heute auch noch einmal ein bisschen in Richtung der Frage auswerten - und das würde ich auch bei der AG 1 sehen -, was wir an Input mitnehmen.

Zweitens ist die Frage aufgeworfen worden: „Wer ist Bürger?“ Das haben wir schon auf Teilöffentlichkeiten heruntergebrochen, und wir hatten mit dieser Veranstaltung jetzt die größte Herausforderung, weil wir die breite Öffentlichkeit hatten, und in der breiten Öffentlichkeit ist verständlicherweise das Interesse bzw. die Kenntnistiefe sehr unterschiedlich. Ich finde, damit ist dieses

Veranstaltungsformat eigentlich recht gut umgegangen.

Drittens würde ich noch einmal für den Gedanken werben, der schon auf der Veranstaltung, aber auch in einem anderen Kontext genannt wurde. Wir sollten mit denjenigen, die die Parallelveranstaltung gemacht haben, ein Dialogformat finden. Ich wiederhole in dem Zusammenhang noch einmal, dass es sinnvoll sein sollte, ein Dialogformat zu finden, das nicht unmittelbar in der Kommission ist, sondern ich sehe es als eine Herausforderung an, diese Kenntnisse, dieses Know-how, diese Erfahrungen auch quasi an einem dritten Ort möglich zu machen.

Ich schlage noch einmal zwei Themenstellungen vor. Das eine Thema ist: Wie sollte ein Standortauswahlverfahren laufen? - Ich fände es interessant, ob die Gruppe, die diese Parallelveranstaltung trägt, sich zu diesem Thema mit verhalten würde, oder ob sie sagt: Ihr seid einfach Kommission, mit euch reden wir nicht. - Das würde ich nicht unterstellen wollen. Es ist ein Unterschied, ob man sie in die Kommission einlädt, oder ob man das an einem anderen Ort macht.

Darüber hinaus wird in der Diskussion immer wieder die Frage aufgeworfen, was Vergangenheit und Umgang mit der Anti-AKW-Bewegung heißt. Es ist schade, dass Herr Müller nicht mehr da ist. Ich habe auf der Veranstaltung versucht, ein Bindeglied herzustellen zwischen dem, was Leitbild-diskussion ist bzw. was die AG Leitbild macht, und dem, was da gefordert ist.

Ich glaube - das ist jetzt eine kritische Anmerkung -, dass der Umgang mit Technik und der Umgang mit der Anti-AKW-Bewegung zwar beides einen Vergangenheitsbezug hat und aus der Vergangenheit lernt, dass die Themen aber nicht deckungsgleich sind. Ich bin der Meinung, die Frage des Umgangs mit Technik in der Vergangenheit ist eine andere Fragestellung als der Umgang mit der Anti-AKW-Bewegung. Deshalb müssen wir in dieser Richtung auch noch weiter am

Ball bleiben und müssen da auch eine Dialogmöglichkeit herstellen.

Das können wir nicht verdrängen. Denn wenn wir aus diesem Prozess herauskommen und eine bestimmte Gruppe begründet erklären kann, wir hätten sie ausgeschlossen, dann ist das ein Makel für diesen Prozess hier, und diesen Schuh sollten wir uns letztendlich nicht anziehen. Wir sollten nicht wieder zu dem Punkt zurückkommen, dass wir eine Einladung aussprechen, die nicht angenommen wurde. Wir sollten eine Dialogform wählen und sollten mit denen darüber sprechen. Wenn das dann wiederum über Monate hinweg nicht gelingt, dann haben wir auch zu reflektieren, warum es nicht gelingt, aber ich würde das aktuell - in Anführungszeichen - „nicht abschreiben“ wollen.

Das sind meine Anmerkungen: Erstens brauchen wir den Umgang mit den Teilöffentlichkeiten - mit der breiten Öffentlichkeit sind wir meiner Ansicht nach recht gut umgegangen -, zweitens haben wir neue Herausforderungen, wenn wir an die Teilöffentlichkeiten herangehen, und zu einer Teilöffentlichkeit gehören diejenigen, die die Parallelveranstaltung gemacht haben, und die sollten weiterhin auch ein Bezugsfeld für uns bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Gaßner. Letzteres würde ich gerne noch einmal in Ruhe besprechen. Vielleicht wird es auch noch einmal gesondert in Ihrer Arbeitsgruppe besprochen. Dazu möchte ich heute noch kein festes Meinungsbild abgeben, aber das eilt jetzt nicht völlig.

Zum Abschluss möchte ich gerne Frau Dirks noch einmal das Wort geben, möchte vorher aber doch noch auf drei Punkte besonders hinweisen.

Bezüglich der Frage Moderation habe ich gemerkt, dass es hier im Kreis ein bisschen Unruhe gegeben hat, auch was die Faktendarstellung durch die Moderatoren anbelangt.

Der zweite Punkt ist die Ergebnisdarstellung. Sie haben uns gesagt, es wird noch ein entsprechendes Dokument kommen, wo Sie uns aus den Fokusgruppen, aus dem Worldcafé etc. die Ergebnisse zusammenstellen; denn Ziel ist ja tatsächlich, das in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Vielleicht können Sie noch etwas zum Presseecho sagen. Bitte, Frau Dirks.

Helma Dirks (Prognos): Ich gehe erst einmal auf Ihre drei Punkte ein. Bezüglich der Moderation würde ich gerne auch noch den Punkt „Vorbereitende Information, Kenntnisstand, Unterschiede in den Kenntnisständen“ aufgreifen. Die Moderation sollte sich eigentlich auch schon zu diesen Fokusgruppen einen Überblick über das Thema verschafft haben. Wir haben allen die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ich kann es mir nur dadurch erklären, dass das aufgrund der Komplexität der Themen und der Schwierigkeit der Einordnung bei den weiteren Formaten noch verbesserungsbedürftig ist.

Ich würde daran gleich anknüpfen, dass in das Beteiligungskonzept noch aufgenommen wird, dass die Teilnehmer auf jeden Fall rechtzeitig und frühzeitig vorbereitende Materialien bekommen, die leicht verständlich, zugänglich und transparent das Thema, das behandelt wird, oder die Schwerpunkte des Themas, umfassen. Das halte ich für ausgesprochen wichtig, gerade auch weil die Bürger und Stakeholder in den Worldcafé's gesagt haben, sie brauchen erst einmal Informationen, um sich beteiligen zu können. Insofern besteht an dieser Stelle eine große Lücke. Das heißt, zusätzlich zu der eigentlichen Veranstaltung ist es notwendig, die Unterlagen rechtzeitig zu erhalten. Das heißt, es muss mindestens ein Wochenende zur Verfügung stehen, um sich auf diese Formate vorzubereiten.

Wir hatten allen das Beteiligungskonzept geschickt, aber natürlich nicht zu den Fokusgruppen bestimmte Papiere. Die haben wir kurzfristig an dem Tag jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Aber es wäre sicher hilfreich gewesen und sollte in Zukunft beachtet werden.

Die Moderatoren waren auch angehalten, die Ergebnisse ganz kurz und knapp und in Schwerpunkten auf der Bühne zu präsentieren, um nicht zu ermüden. Insofern haben sie sich daran auch gehalten. Die Ergebnisdarstellung der Fokusgruppen wird sicherlich ausführlicher werden als die Punkte, die dort genannt worden sind.

Das Beteiligungskonzept wird überarbeitet und wird verändert. Es hat sich schon verändert und ist jetzt sozusagen in der Prüfschleife, um alles abzusichern, ob das auch so ist. Wir bemühen uns, dass sich dort alle wiederfinden. Das Problem ist: Es wird da nicht jeder seine Meinung wiederfinden, weil es Gruppenergebnisse sind. Im Beteiligungskonzept werden aber auch die Punkte dargestellt, die unterschiedlich diskutiert wurden, beispielsweise: Soll sich die Kommission nicht mit dem Thema Genehmigungsbegrenzung von Zwischenlagern und schwach- und mittelradioaktiven Abfällen beschäftigen? Dazu gab es einen Dissens. Es gab also unterschiedliche Meinungen. Gleichwohl wurde das Thema von allen für wichtig gehalten. So etwas findet sich darin als Dissens wieder. Das gilt auch für andere Punkte.

Zu dem Presseecho: Es gab auf der Veranstaltung relativ wenig Kontroversen. Es wurde ja auch hier mehrfach gesagt, dass sehr wertschätzend und sachlich miteinander diskutiert wurde. Trotzdem war es aus meiner Wahrnehmung eine entspannte, angenehme Atmosphäre, die aber auch sehr konzentriert war. Die Presse schreibt dann, wenn „bad news are good news“ sind; das ist das alte Spiel. Wenn Veranstaltungen gut laufen, wird kaum darüber berichtet. Das kenne ich bereits aus meinen Bürgerveranstaltungen vor Ort. Sie lesen selten etwas darüber, dass PROG-NOS ein paar hundert Kilometer Netzausbau begleitet, weil das nicht interessiert. Darüber wird nicht berichtet. Das heißt, es ist ein Dilemma, dass nur dann berichtet wird, wenn es Konfrontationen bzw. Kontroversen gibt. Wenn aber etwas konstruktiv nach vorne gebracht wird, ist darüber nichts zu lesen. Auch ein Lernprozess wäre ja

durchaus mal ein Thema, dass sich hier gesellschaftlich etwas ändert, auch im Bewusstsein der Gesellschaft, wie sie miteinander umgehen will. Das steht natürlich in Fachpublikationen, die allerdings nicht in die breite Öffentlichkeit hineinreichen. Insofern ist es sehr schwierig. Ich denke, dass man bei weiteren Veranstaltungen durchaus Wege finden kann, um die Presse stärker zu motivieren. Ich halte aber nichts davon, wenn Dialogveranstaltungen medial so begleitet werden, sondern das muss dann die Gruppe entscheiden. Das heißt, man kann es vorher bzw. nachher machen, aber man öffnet sich nicht, wenn man vor der Presse solche Bürgerdialoge oder Stakeholder-Dialoge macht.

Insofern gab es auch schon viele Auftraggeber, die keine Presse als sehr gutes Zeichen gewertet haben, denn dann muss irgendetwas gut gelaufen sein muss. Ich finde es schade, weil gerade die Verbreitung dieses Themas so unendlich wichtig ist. Man hat bei den Vox Pops, also bei den Bürgerinterviews mit dem kleinen Film, gesehen hat, dass das Thema durchaus grundsätzlich eine hohe Bedeutung hat, dass aber im Detail die Informationen fehlen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich Medien hier dieser Aufgabe widmeten. Herr Voges ist ja bemüht, da zu platzieren, aber es ist einfach ein Phänomen, das wir in unserer Gesellschaft haben.

Zu den Vox Pops wurde gesagt, dass sie sehr gut, aber nicht repräsentativ waren. Das war nicht der Anspruch. Es waren Bürgerstimmen, einfach um die Stimmen aus München, Köln und Berlin zu bestimmten Fragen ins Publikum zu holen. Es ist sozusagen eine Impression, die die Diskussionen anregen sollte und auf diese Weise eine Atmosphäre schaffen sollte. Nicht repräsentativ; das war nicht der Anspruch.

Dazu ist zu sagen, dass ein Kamerateam in drei Städten deutlich mehr Leute interviewt hat, als sie später dargestellt worden sind. Sie haben aber die Schätzung abgegeben, dass ungefähr 85 Prozent, wenn nicht sogar mehr gesagt haben: „Natürlich: Wir haben den Abfall produziert. Also

müssen wir ihn auch in Deutschland lagern und behandeln.“ Das ist sehr interessant. Es würde sich sicherlich lohnen, auch einmal eine repräsentative Befragung zu solchen Fragestellungen zu machen, um das Meinungsbild aus der Gesellschaft zu holen.

Die Veranstaltungen richten sich an die Teilöffentlichkeit. Wir haben 200 Gäste gehabt, die zu unterschiedlichen Themen geredet haben. Das heißt, es wird in keinem Fall ein repräsentatives Ergebnis gegeben sein. Es ist ein Baustein eines längeren Prozesses der Beteiligung, die aufeinander aufbaut. Auch die Ergebnisse, die in die Fokusgruppen fließen, werden nicht unbedingt das Endergebnis sein. Es kann sein, dass es ein Ergebnis gibt, das sich über die lange Zeit weiterträgt, aber es ist möglicherweise auch ein Ergebnis, dass man sagt: Hier muss man einen Schwerpunkt setzen und noch differenzierter herangehen, und dann verändern sich auch die Ergebnisse. Es sollte nur sichtbar sein, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird und warum Veränderungsbedarf bestand. Man muss ich vor Augen halten, dass das Ganze ein Prozess ist. Es sind Ergebnisse von Teilöffentlichkeiten, und es ist sicherlich Aufgabe der Kommission, dann zu sagen: Was machen wir mit diesem Ergebnis in Verantwortung für die ganze Gesellschaft? Es ist Ihre Aufgabe, dies verantwortlich für die ganze Gesellschaft zu lösen. Das ist eine große Herausforderung.

Herr Gaßner hatte noch einmal nachgefragt, ob man nur Beteiligungskonzept oder nur Fokusgruppen hätte machen sollen. Ich glaube, es gab - das hat man auch an den Anmelderythemen gesehen - sehr viel Interesse an den Fokusgruppen und auch am Beteiligungskonzept, im Verhältnis eher weniger, aber auch ausreichend. Das Beteiligungskonzept haben wir behandelt, um auch dieses der kritischen Würdigung zu unterziehen. Wenn es uns gelingt, die Ergebnisse so darzustellen, dass wohlwollende Blicke darauf sagen: „Ja, das sind die Sachen, die wir besprochen haben. Das findet sich da jetzt wieder, und ich erkenne es auch wieder.“, dann ist ein großer Beitrag zur

Kultur der Beteiligung für die weiteren Schritte geleistet. Wir brauchen dafür noch ein bisschen Zeit, denn wir wollen es gerne absichern, um diesen Charakter deutlich zu machen. Deswegen ist es meiner Meinung nach gut, dass man an dem Beteiligungskonzept selbst schon erkennen kann: Wie könnte es später im Kommissionsbericht aussehen?

Die Fokusgruppen finden bei den Beteiligten ein hohes Interesse an inhaltlicher Auseinandersetzung. Es gab einige, die sich von einer Gruppe verabschiedet haben und in eine andere gegangen sind. Das war räumlich kein Problem. Insofern gab es auch eine Transparenz, dass einer aus der Fokusgruppe ins Worldcafé kam; möglicherweise gab es das auch noch umgekehrt. Das war dann, nachdem klar war, wir haben eine gute Verteilung in den Gruppen, auch kein Closed Shop, dass man also nichts ändern kann. Da gab es also eine Offenheit. Genauso wurden im Worldcafé auch Themen diskutiert, die nicht zur Fragestellung passten. Das haben wir auch offen gelassen und nicht gesagt, das ist jetzt eigentlich nicht das Thema, sondern wir wollen darüber sprechen, welche Grundsätze guter Beteiligung relevant sind.

Dann haben wir das Laien-Experten-Dilemma, Herr Jäger. Es wird immer so sein, dass es unterschiedliche Informationsstände gibt. Ich glaube, eine Schlussfolgerung ist, mehr in die Vorbereitung zu gehen, um das zu ermöglichen, aber auch kritisch zu hinterfragen: Sind bestimmte Aussagen belastbar richtig, oder geht man von falschen Annahmen aus? Man kann nicht von Menschen erwarten, die über Hörensagen zu irgendeiner Meinung gekommen sind, dass sie diese Meinung mit Fakten belegt und wissenschaftlich absichert. Das ist dieses Experten-Laien-Dilemma, und das muss unbedingt - auch, wenn es solche Zusammensetzungen gibt - von den Moderatoren mit bedacht werden. Gleichheit wird man nicht bekommen, Augenhöhe auch nicht. Da gibt es Unterschiede an Erfahrungen, an Expertenwissen etc. Aber die Bürger haben Erfahrung und kön-

nen in den Diskussionen ihre Schwerpunkte nennen oder ihre kritischen Fragen stellen und im Prinzip die Kommissionsmitglieder, die dabei sind, oder Experten auch herausfordern. Ich glaube, wenn Sie sich dem stellen, wird das ein ganz spannender Prozess.

Es wurde mehrmals gefragt: Was ist denn eigentlich ein Bürger? Bei mir im Worldcafé oder in der Pause war einer, der sagte: „Ich bin eigentlich von den Naturfreunden, aber heute bin ich als Bürger hier.“ Ich glaube, es gibt da eine gewisse Unschärfe: Wann ist man Bürger und wann nicht? Dazu kann ich aber sagen, dass ich an vielen Situationen gemerkt habe, wie interessiert die Teilnehmer - gerade die, die wir als Bürger bezeichnen - daran waren, sich mit Kommissionsmitgliedern zu unterhalten und auszutauschen. Ich glaube, es war eine Bereicherung, dass das möglich war.

Gleiches gilt, wenn in einem Worldcafé Experten saßen. Das Interesse war sehr hoch, von den Experten die Meinung zu erfragen. Das heißt, ich würde empfehlen, an dieser Stelle keine scharfe Trennung zu sehen. Experten können auch in beratender oder den Lernprozess fördernder Situation eingebunden werden, ohne dass sie ihr Interesse in den Vordergrund stellen. Das ist dann wiederum Aufgabe der Moderation, Interessen nicht dominieren zu lassen, sondern den nicht täglich Geübten den Raum zu geben, sich zu äußern und in den Dialog einzutreten. Das geht natürlich am besten, wenn man nicht so große Gruppen hat. Aber das ist ja bei weiteren Veranstaltungen auch deswegen so konzipiert, damit man intensiv diskutieren kann und dann auch noch die Ergebnisse sichert, was man dann mit der Gruppe in der Gruppe machen sollte. Wenn das nicht so stattgefunden hat, war das nicht so geplant.

Damit komme ich zu der von Herrn Sommer angesprochene Nachfrage, ob die Botschafter aus den Fokusgruppen die Papiere vorher bekommen, um auch noch einmal einen kritischen Blick darauf zuwerfen: Spiegelt das die Situation

tatsächlich wider? Herr Hagedorn hatte mir bereits mitgeteilt, dass er diesbezüglich schon angefragt worden ist und dass wir das auch so machen würden, genauso wie die AG 1 natürlich das Beteiligungskonzept bekommt, um auch noch einmal einen gesamten Blick darauf zu werfen.

Es wurde gesagt, es bestand im Worldcafé der Wunsch, den Dialog mit den Gegnern zu suchen. Das war immer auch immer im Kontext mit der Aufarbeitung der Vergangenheit. Ist das richtig, Herr Brunsmeier?

(Herr Brunsmeier zuckt mit den Schultern)

- Gut. Das war jedenfalls ein deutliches Bedürfnis.

Ich glaube, damit bin ich auf alle Punkte eingegangen, die ich mir gemerkt habe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, Frau Dirks. Das war schon sehr umfassend geantwortet. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür. Wir werden das Thema wieder aufrufen, wenn Ihre Berichte über die Ergebnisse vorliegen. - Herzlichen Dank, Frau Dirks.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Tagesordnungspunkt 6 Erstes Zwischenfazit zur Öffentlichkeitsbeteiligung (AG 1)

Herr Gaßner hat das Wort.

Hartmut Gaßner: Ich verstehe diesen Tagesordnungspunkt so, dass ein Interesse daran besteht, wie von den anderen beiden Arbeitsgruppen auch eine Art Zwischenstand zu erhalten. Ich würde das sehr kurz halten wollen, weil die Arbeit der AG 1 hier mehrfach vorgestellt worden ist.

Wir haben nach wie vor die zwei Stränge, einerseits Beteiligung während der Kommissionsarbeit, in der wir a) jetzt den Bürgerdialog durchgeführt und heute ausgewertet haben. b) Wir haben die Beteiligungsformate, die ich gerade vorgestellt habe, im Rohr und werden unter dem Punkt „Auftragsvergaben“ noch einmal kurz berichten, dass nämlich dieses Themenfeld Regionen-Workshops, Beteiligungsverfahren-Workshops mit jungen Erwachsenen und mit Beteiligungsexperten auf dem Weg sind und dass wir noch Weiteres planen, was sich aus dem Ihnen vorliegenden Beteiligungskonzept ergibt, insbesondere dann auch das Thema Fachkonferenzen und möglicherweise auch noch das Thema Umgang mit dem, was wir thematisch als kritische Öffentlichkeit benennen. Da sind wir nach wie vor immer wieder gefordert, weil wir natürlich gefragt sind, wie diese Formate aussehen sollen. Wir werden jetzt aber auch noch die Hilfestellung eines sogenannten Beteiligungsmanagements erhalten, sodass wir nach dem Sommer eine Unterstützung erfahren: Neben der Arbeit erfahren, die die Geschäftsstelle leistet, werden wir auch noch dieses Beteiligungsmanagement haben. Sprich: Das Ziel ist nach wie vor, im September/Anfang Oktober und im November sowie im Januar/Februar des nächsten Jahres diese Formate insgesamt so eingesetzt zu haben, dass wir einen Vorlauf haben, dass wir eine Schnittstelle haben und dass wir eine Behandlung des Berichtes als im Mittelpunkt stehend haben.

Die zweite Aufgabenstellung besteht darin, dass wir - wie die anderen beiden Arbeitsgruppen auch - intensiv daran arbeiten sollen, das Gesetz zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das heißt, die Beteiligung während des Auswahlverfahrens zerfällt bei uns in ganz unterschiedliche Themenstellungen. Die erste ist sehr nahe liegend: Wir haben begonnen, uns das Thema Auswahlprozess, Verzahnung und Öffentlichkeitsbeteiligung in den Paragraphen des Standortauswahlgesetzes anzusehen. Dazu gab es eine Zuarbeit von Herrn Jäger.

Dann haben wir eine sehr spezielle Fragestellung identifiziert, nämlich die Frage: Passiert, bevor die Auswahl der Standortregionen erfolgt „nur“ die Einschaltung des gesellschaftlichen Begleitgremiums, oder wollen wir eine intensivere Beteiligung vorschlagen, die im Gesetz momentan noch gar nicht vorgesehen ist? Dazu hat Herr Sommer etwas eingereicht, was wir in der nächsten Sitzung diskutieren werden. Wir haben überraschenderweise noch kein gemeinsames Verständnis zu der Frage: Was sind überhaupt Standortregionen im Sinne des Standortauswahlgesetzes? Da sind wir mit der AG 3 verabredet, uns die entsprechenden zwei Paragraphen - § 13 und § 14 - des Standortauswahlgesetzes anzusehen. Das heißt, wir sind auch in Kooperationen mit der AG 3 und müssen das abstimmen.

Dann haben wir das interne Thema, dass wir sagen, wir wollen uns nach wie vor mit dem Baustein beschäftigen: Was heißt es, den Standorten möglicherweise anzubieten, dass sie ihre Beteiligung überprüfen, ob sich das zu einer Beteiligungsbereitschaft verdichten könnte. Wir lernen da zunächst einmal vom AKEnd. Ist dann die Folge der Frage, einladend zu beteiligen, ein sogenanntes Vetorecht? Das ist für Sie kein neues Schlagwort, für uns aber ein Diskussionsprozess, den wir weiter führen müssen. Dazu wollen wir eine AG-interne Anhörung durchführen.

Dann wollen wir im September zu Ihnen mit einer Anhörung in die Kommission kommen. Das ist ein eigener Tagesordnungspunkt.

Weiterhin haben wir eine Verzahnung mit der AG 2, denn die zwei heute abgenommenen Gutachten haben zwei wesentliche Felder, die auch die AG 1 betrifft. Das eine sind bestimmte inhaltliche Anregungen, unter anderem mit dem Wort umzugehen: Was heißt eigentlich „berücksichtigen“? Müsste das nicht weiter ausdifferenziert werden? Also eine Stellungnahme in den Gutachten, die sich unmittelbar mit den Paragraphen im Standortauswahlgesetz beschäftigen, die mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu tun haben.

Weitergehend ist es eine Aufgabenstellung, die wir mit der AG 2 diskutieren wollen und die dann auch Sie hier wieder treffen wird, und zwar die Frage: Wie halten wir es mit der Legalplanung? In welchem Verhältnis steht die Legalplanung zum Rechtsschutz? Denn wir finden in den beiden Rechtsgutachten Vorstellungen, dass es zumindest an einer anderen Stelle als bislang im Standortauswahlgesetz vorgesehen zusätzlichen Rechtsschutz gibt. Verstehen wir uns dazu, dass es nach wie vor nur einmal den Rechtsschutz geben wird, oder soll es dabei bleiben, dass es den jetzt im Standortauswahlgesetz vorgegebenen Rechtsschutz beim Bundesverwaltungsgericht gibt und dass ein zusätzlicher hinzutritt? In welchem Verhältnis steht dann Beteiligungsprozess zur Beteiligungsbereitschaft zu Rechtsschutz und zu Legalplanung? Es wird auf jeden Fall auch noch einmal spannend sein, das für Sie aufzubereiten und einzubringen.

Letzter Punkt: Wir werden auch noch neue Ideen haben. Herr Sommer hat zum Beispiel vorgeschlagen, von der Kommission aus einen Newsletter herauszugeben. Wir werden in der nächsten Sitzung diskutieren, ob wir Ihnen das vorschlagen. Last but not least haben wir von Herrn Müller noch einmal mit auf den Weg bekommen, uns mit dem Bürgergutachten in Trier zu beschäftigen, das tatsächlich bislang gar nicht berücksichtigt wurde, obwohl es unmittelbar unser Thema betrifft und auch ein Format abdeckt, bei dem wir diskutiert haben, ob es angewendet werden soll oder nicht.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben einen relativ großen Strauß an Aufgabenstellungen und sind zuversichtlich, dann irgendwann auch diesen Strauß von Aufgaben unter anderem auf einen Gliederungsvorschlag innerhalb des Berichts herunterzubrechen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner, für diesen ausführlichen Bericht. - Gibt es Wortmeldungen dazu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe den neuen Tagesordnungspunkt 7 auf:

Tagesordnungspunkt 7 Zuschriften und Internetforum

Dazu gebe ich Herrn Voges das Wort.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): In das Internetforum haben wir die Ergebnisse des Bürgerdialogs vom 20. Juni eingestellt, soweit diese Ergebnisse bereits vorliegen. Es sind elf Videofilme aus dem Plenum, ein zusammenfassender Videofilm aus dem Worldcafé und auch ein Film aus allen Fokusgruppen. Zudem haben wir bislang sehr kurz beschrieben, was in diesen Gruppen passiert ist. Wenn DEMOS/PROGNOS die vollständigen Berichte vorlegt, kommt das natürlich auch auf die Webseite der Kommission.

Das Interesse an diesen eingestellten Materialien ist nicht sehr groß. Sie werden zwar aufgerufen, aber ich glaube, es gibt bisher nur vier Kommentare dazu.

Ansonsten hat sich in dem Bürgerforum nicht viel getan. Meines Wissens hatten gab es seit der letzten Sitzung vier Zuschriften, die die Kommission betreffen. Diese Zuschriften sind an Sie verteilt worden. Dabei geht es zum Teil um politische Stellungnahmen von Initiativen, mit denen sich Herr Müller schon befasst, und zum Teil geht es um einen Forschungsantrag, wo man die Verfasser des Briefes auf die bestehenden Fördermöglichkeiten verweisen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges, für die kurze, präzise Darstellung. Gibt es dazu Anmerkungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann herzlichen Dank an Sie. Das ist eine nicht immer ganz einfache Aufgabe, die Sie haben.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Tagesordnungspunkt 8 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Herr Gaßner, gibt es von Ihnen noch zusätzlich etwas zu berichten? - Nein. AG 1 also nichts mehr. Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier, wer ist dran? - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich darf von der AG 2-Sitzung vom 17. Juni 2015 berichten, ganz andere Themen jetzt.

Wir hatten als wesentlichen Punkt das Gutachten „Überprüfung des Standortauswahlgesetzes im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Regelung zum Standortauswahlverfahren mit EU-rechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben“. Beide Gutachten waren fristgerecht zum 17. Juni eingegangen.

In der Sache kommen beide Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Standortauswahlgesetz unter dem Gesichtspunkten des Rechtsschutzes der UVP-Richtlinie nicht genügt und insofern europarechtswidrig ist. Beide Gutachten sehen aus diesem Grund auch einen Verstoß gegen die Aarhus-Konvention. Ein Gutachten sieht auch ein Verstoß gegen die SUP-Richtlinie hinsichtlich der formellen Beteiligungsvorgaben des Gesetzes. Beide Gutachten empfehlen eine Konkretisierung der im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Beteiligungsverfahren.

Ich denke, das waren die zentralen Ergebnisse, die wir auch gemeinsam in der AG 2 feststellen konnten. Wir haben uns auch weiter damit befasst, was das bedeutet, insbesondere was es für Lösungsmöglichkeiten geben könnte. Die AG 2 hat sich insbesondere auch mit der Frage der Standortfestlegung durch Beschlussfassung des Bundestages - Stichwort Legalplanung - befasst.

Wir haben in der AG unbeschadet dieser Rechtsschutzproblematik aber auch gemeinschaftlich festgehalten, dass am Prinzip der Legalplanung festgehalten werden sollte, wenn es dennoch gelingt, das in dem Gutachten festgestellte Rechtsschutzdefizit zu beheben.

Außerdem haben wir noch diskutiert, ob und wie von der UVP-Richtlinie gefordert, nur den

Nicht-Regierungsorganisationen zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten eingeräumt werden sollen oder ob diese auch für Bürger oder Kommunen gelten sollen.

Das waren die wesentlichen Punkte, die wir diskutiert haben. Beide Gutachten liegen inzwischen vor und sind Ihnen auch bekannt. Insofern sind sie jetzt, glaube ich, eine wichtige Basis vor allen Dingen für die weitere Arbeit in der AG 1, was die Beteiligungsmöglichkeiten betrifft, in der AG 2, was an dem Gesetz tatsächlich zu ändern ist, und vor allen Dingen dann auch im Zusammenspiel mit der AG 3 weiterzuentwickeln.

Als zweiten Tagesordnungspunkt hatten wir noch einmal das Thema Gorleben aufgerufen. Wir haben noch einmal resümiert, wie die endgültige Entscheidung zur Verlängerung der Veränderungssperre zu sehen ist. Es gibt jetzt nur noch eine eindreivierteljährige Verlängerung der Veränderungssperre. Wir haben uns von Herrn Hart noch einmal die Nießbrauchrechte erläutern lassen, die für den Offenhaltungsbetrieb abgeschlossen wurden. Wir haben also das Thema Veränderungssperre nach der Bundesratsentscheidung noch einmal nachbetrachtet und uns noch einmal über die Nießbrauchrechte entsprechend informiert.

Ein weiterer Punkt war das mögliche Exportverbot, das umfassende Exportverbot auch für Forschungs- und Demonstrationsreaktoren. Diesbezüglich gab es die freundliche Zusage auch des BMUB, das wohlwollend zu prüfen. Hier ist noch die interessante Diskussion, um welche Stoffe es sich genau handelt. Stichwort: Sind es nur die abgebrannten Brennelemente? Wie sieht es mit anderen Stoffen, mit anderen Fraktionen aus, die zum Teil exportiert werden, zum Teil importiert werden und die sich hin- und her bewegen? Wir haben das insofern getrennt, als wir gesagt haben, wir brauchen eine Transparenz und auch eine Aufstellung, in welcher Form und in welchen Zusammenhängen dies passiert. Wir werden das Thema Exportverbot nach der wohlwollenden Prüfung und nach weiteren Überlegungen in der

AG 2 wohl weiter vertiefen und versuchen, auf einen Punkt zu bringen, der Demonstrations- und Forschungsreaktoren entsprechend einbezieht.

Darüber hinaus haben wir uns mit einem Gutachtenvorschlag beschäftigt. Gutachtenvorschlag insofern, als wir unsere Arbeit in der AG 2 ein bisschen im Spannungsfeld sehen zwischen dem, was die AG 1 mit neuen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung macht, und dem, was die AG 3 macht, also bestmögliche Einlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle. Wir haben gesagt, dass es hilfreich wäre, zu dieser konkreten Frage, in der wir als AG 2 stecken, einmal ein Gutachten vorzuschlagen. Der Arbeitstitel wäre: „Atomrechtliche Fragestellung im Spannungsfeld zwischen neuen Ansätzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und bestmöglicher Entsorgung radioaktiver Abfälle“. Dieses Gutachten würden wir in den nächsten Wochen bis zur nächsten AG-2-Sitzung gerne vorbereiten und dann in die nächste Kommissionssitzung einbringen wollen.

Darüber hinaus haben wir noch einmal eine Nachlese zur Veranstaltung in Loccum und auch zur Veranstaltung am 20. Juni 2015 gemacht, wovon wir mit einigen aus der AG 2 aktiv teilgenommen haben. Ich habe eben schon mehrfach meine Wahrnehmung dazu vorgetragen, was dort an Rückkoppelungen und Anforderungen auch an uns gesendet wurden. Insgesamt war es, glaube ich, sehr richtig und sehr wichtig und auch sehr gut, dass wir mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission aus der AG 2 an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben und uns auch, Herr Steinkemper, sehr präsent in Loccum am Anfang eingebracht haben und dann auch Herr Fischer und ich in der Fokusgruppe. Ich glaube, das hat sich sehr bewährt, und das haben wir zusammenfassend als sehr konstruktiv und positiv hervorgehoben.

Abschließend haben wir uns auch noch einmal mit dem Thema Behördenstruktur beschäftigt. Sie erinnern sich, dass wir dazu in der Kommission einen einvernehmlichen Beschluss gefasst haben und diesen an Ministerin Frau Hendricks

gerichtet, wie wir uns die zukünftige Behördenstruktur vorstellen. Frau Hendricks hat das sehr positiv aufgegriffen.

Wir haben die Gelegenheit genutzt, bei Herrn Hart noch einmal nachzufragen, wie denn derzeit der Sachstand ist. Herr Hart hat uns erläutert, dass dazu noch dieses Jahr eine Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht werden soll, und angekündigt, dass dazu im September ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorgestellt werden soll. Wir haben ein bisschen die Sorge, dass dieser zweite Satz, den wir als Bitte an Frau Ministerin Hendricks gerichtet hatten, dass wir nämlich in diesen Prozess entsprechend weiter mit eingebunden sind, ein bisschen zu kurz kommt. Deswegen spreche ich das an dieser Stelle noch einmal an. Wir würden uns eine intensivere Einbindung an die Entwicklung dieses Gesetzesvorschlags durchaus wünschen wollen. Insgesamt sind wir aber sehr gespannt auf den Vorschlag der Ministerin in der September-Sitzung, wie der Vorschlag aus der Kommission tatsächlich in eine Gesetzesvorlage umgesetzt wird.

Das war die Sitzung vom 17. Juni. Herr Steinkemper, habe ich noch etwas Entscheidendes vergessen? Dann bitte ich zu ergänzen.

Hubert Steinkemper: Entscheidendes mit Sicherheit nicht. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen oder Hinweise zu dem, was Herr Brunsmeier berichtet hat? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich hätte noch eine Anmerkung. Ich bin mir in der Positionierung nicht ganz im Klaren, aber ich möchte die Kommission dazu einladen, sich zu der Frage zu verhalten, die gerade aufgeworfen wurde, ob und inwieweit das Themenfeld Behördenstruktur und Beteiligung der Kommission an diesem entstehenden Gesetzesentwurf damit sein Bewenden findet, dass es den Gesetzesentwurf geben wird und dass die Frau Ministerin möglicherweise eine Einladung erhalten wird, ihn hier vorzutragen. Ich

hätte mir unter dem Motto „Wir wollen Beteiligung lernen“ vorstellen können, dass beim BMUB eine Nuance mehr Kreativität herrscht, wie man die Kommission vielleicht doch auf den Weg mitnehmen könnte, beispielsweise in der Form, dass die Vorsitzenden Informationen erhalten. Auf jeden Fall geht es mir ein bisschen so, wie Herr Brunsmeier es sagte: Wir haben die Bitte geäußert, uns zu beteiligen, und die Reaktion ist zwar nicht schlimm, aber eher behördenmäßig, nach dem Motto: Warum sollen wir uns jetzt noch Leute mit an den Tisch holen? Es ist schon kompliziert genug. - Aber wenn wir die Bitte äußern, sollten wir sie nicht einfach verschlucken, ohne dass wir uns einmal ein Meinungsbild gemacht haben. Wenn die Mehrheit der Auffassung ist nach dem Motto, jetzt ist so wieso Sommerpause, und wir lassen es damit mal bewenden, dann habe ich das mal kurz angesprochen. Wenn der eine oder andere vielleicht sagt, vielleicht sollte das BMUB doch ein bisschen kreativer sein, dann finden wir eventuell eine Vermittlung zu dieser Bitte, die Kommission bei der weiteren Umsetzung zu beteiligen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Gaßner. Der arme Herr Cloosters. Jetzt soll er auch noch kreativ sein nach all dem, was er sonst noch zu bewerkstelligen hat. Wollen Sie direkt etwas dazu sagen, bevor ich in der Rednerliste fortfahre?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Mit anwaltlicher Kreativität hält das BMUB sicherlich mit, Herr Gaßner. Was die Information angeht, so haben wir das auf dem Zettel. Ich würde nur noch einmal klarstellen wollen, dass ich mich nicht auf ein genaues Datum festlegen kann, wann wir etwas vorstellen, aber die klare Aussage lautet, dass wir die Kommission in angemessener Weise und natürlich auch kreativ beteiligen und informieren werden. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt möchte ich doch einmal eine Lanze dazu brechen, weil das ein bisschen kross herüberkam. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir gut von Ihnen

beteiligt worden sind, was das Thema Behördenstruktur angeht, und zwar in einer Weise, die gar nicht so üblich ist, wenn ich mich an die sonstige Zusammenarbeit mit Ministerien erinnere. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass wir der Meinung sind, dass das Ministerium uns nicht ausreichend beteiligt. Ich glaube, in dem weiteren Verlauf wird es das auch wieder in gewohnt guter Art und Weise tun. - Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Frau Vorsitzende, mit Ihrer Bemerkung, die Sie soeben gemacht haben, hat sich meine Wortmeldung erledigt. Ich kann nur unterstreichen, dass das bisher geklappt, und die Erwartung geht dahin, dass das künftig auch der Fall sein wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Steinkemper. - Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Meine ebenso.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Frau Kotting-Uhl: Meine nicht, nein. Ich würde - ganz im Gegenteil - doch noch einmal aufgreifen wollen, was Herr Brunsmeier und auch Herr Gaßner gesagt haben. Dass im Moment in Bezug auf eine Gesetzesvorbereitung gar nichts passiert, glaubt nun wirklich niemand, glaube ich. Natürlich laufen die Dinge. Ich will einmal daran erinnern: Es bedarf gar nicht so viel Kreativität. Wir hatten einen solchen Prozess schon einmal. Frau Heinen-Esser, Sie werden sich auch erinnern: Die Lex Asse ist unter Beteiligung von Parlamentariern, und zwar aus allen Fraktionen, entwickelt worden. Mir ist klar, dass das etwas mühsamer ist.

Was diese Kommission alles erarbeitet, könnten zwei, drei von uns, die sich zusammen ins Kämmerlein setzen, auch schneller machen. Aber genau das ist ja nicht Sinn der Sache. Deswegen will ich noch einmal aufgreifen, worauf Herr

Gaßner schon hingewiesen hat: Beteiligung lernen ist in diesem Prozess des Verfahrens für ein Endlager für hochradioaktiven Müll eine Aufgabe für uns alle. Deswegen will ich mich dem Appell noch einmal anschließen, doch zu überlegen, ob man nicht ähnlich wie bei der Lex Asse noch einmal eine Gruppe mit zwei, drei Mitgliedern dieser Kommission einrichten könnte, in der die Entwicklung und dann der Fortlauf des Gesetzesvorhabens gemeinsam beraten wird. Ich glaube, es ist nicht gut, wenn am Ende ein Gesetz da ist, das aus dem BMUB kommt. Zwischendurch hat man vielleicht mal einzeln informiert, und trifft hier nicht auf Gefallen. Das ist ein Anstoß aus dieser Kommission. Deswegen glaube ich, dass es dem Ergebnis nur dienlich sein kann, wenn die Kommission auch an der Entwicklung beteiligt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, wenn ich da vorgreifen darf, dass wir das Verfahren so machen sollten, wie es sich bisher in der Frage Behördenstruktur bewährt hat, dass also der Kontakt von BMUB mit der AG 2 entsprechend weiterläuft und dass wir über die AG 2 auch informiert werden. Ich fand den Lex-Asse-Prozess auch gut, aber ich glaube, dass wir hier so weiterverfahren könnten. Einverstanden? - Herr Ott.

Erhard Ott: Nur eine kurze Nachfrage: Das heißt, das nicht erst, wenn der Gesetzentwurf des BMUB vorliegt, eine Einbeziehung stattfindet, sondern bereits im Vorfeld?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin mir sicher, dass Herr Dr. Cloosters im Vorfeld noch einmal Kontakt mit der AG 2 aufnehmen wird, oder?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Ich gehe davon aus, dass es dann noch einen Austausch geben wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann würde ich gerne doch noch einmal etwas sagen. Ich finde, der Eindruck, der jetzt entsteht, ist völlig falsch. Herr Hart und auch Herr Cloosters sind regelmäßig in der AG 2 dabei. Wir haben über diese Fragen diskutiert. Da gibt es einen Dialog, nicht nur eine Zurkenntnisnahme. Deswegen erwarte ich eigentlich - ich bin mir sehr sicher, dass Herr Cloosters und Herr Hart auch so weitermachen -, dass sie die Zwischenschritte mit uns in der AG 2 rückkoppeln und dass wir die Möglichkeit haben, uns dort auch als AG 2 einzuschalten.

Ich würde jetzt einmal, ohne den Berichterstatte-
rinnen damals zu nahe treten zu wollen, den
Asse-Prozess nun auch nicht überbewerten wol-
len. Ich glaube, dass wir das durchaus in einer
AG 2 hinbekommen, ohne dass wir eine Unterar-
beitsgruppe bilden müssen. Vielmehr halte ich
sehr viel davon, in diesen Strukturen zu bleiben,
die wir uns gegeben haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde das auch empfehlen, Herr Miersch. Ich war jetzt nur etwas stutzig wegen der Kritik von Herrn Brunsmeier bei der Behördenstruktur. Deshalb habe ich es aufgegriffen. Aber ich kannte es auch nicht anders, als dass es mit der AG 2 immer besprochen worden. Also: Verfahren wie gehabt. BMUB und AG 2 werden weiter zusammenarbeiten. - Frau Kotting-Uhl noch einmal dazu.

Abg. Sylvia Frau Kotting-Uhl: Nur ein Satz. Einfach bitte im Kopf haben: „Beteiligen“ ist das Stichwort, nicht „informieren“.

Edeltraud Glänzer: Genau richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt haben wir aber noch einen Beschlussvorschlag der AG 2 zu klären, was den Umgang mit dem Gutachten angeht und welche Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zu ziehen sind. Ich bitte Herrn Brunsmeier oder Herrn Steinkemper, der Kommission dazu etwas zu sagen.

Klaus Brunsmeier: Wir haben die Gutachten abgenommen. Sie liegen vor und werden demnächst veröffentlicht. Ich denke, das ist heute so auf den Weg gebracht worden. Darüber freuen wir uns. Das ist gut. Ich glaube auch, dass es gut war, beide Gutachten in Auftrag zu geben, weil wir dann von verschiedenen Sichtweisen doch klare Ergebnisse bekommen haben. Insgesamt ist also noch einmal sehr zu begrüßen.

Ich denke, es wäre jetzt wichtig, dass wir uns auch in der Kommission auf das verständigen, was in der AG 2 in der Diskussion schon zusammengefasst war. Deswegen haben wir das auf Seite 2 der Beschlussvorlage noch einmal zusammengefasst.

Ich halte es für wichtig, dass wir uns auch in der Kommission darüber verständigen, dass das Standortauswahlgesetz das entsprechende Rechtsschutzdefizit auch tatsächlich enthält und damit gegen die Vorgaben der UVP-Richtlinie verstößt. Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Grundlage der zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten und Optionen, die wir daraus haben. Ich denke auch, dass wir uns einigermaßen darüber verständigen, wie wir es organisieren und regeln, dieses Rechtsschutzdefizit in Zukunft auch zu beheben; denn es kann ja nach dem Gutachten nicht so bleiben, sondern muss jetzt einer entsprechenden Lösung zugeführt werden.

Wir schlagen zum weiteren Vorgehen vor, dass wir insbesondere in der AG 2 dafür einen entsprechenden Lösungsvorschlag erarbeiten, das heißt, an den Punkten das Gesetz durchgehen, wo uns von den Gutachtern dargelegt wurde, dass das nicht europarechtskonform ist, und einen Lösungsvorschlag erarbeiten, wie das abgestellt werden kann.

Zweitens. Es gibt in dem Gutachten Hinweise auf die Schwierigkeit im Beteiligungsverfahren. Ich denke, dass ist originär Aufgabe der AG 1. Wir würden diese Hinweise aus dem Gutachten zu den Defiziten beim Beteiligungsverfahren gerne in die AG 1 verweisen wollen und sie bitten, sich

mit den entsprechenden Hinweisen auseinanderzusetzen und einen Lösungsvorschlag zur Konkretisierung des Beteiligungsverfahrens zu erarbeiten.

Der dritte Punkt wäre dann, dass diese beiden Vorschläge aus der AG 2 und aus der AG 1 noch einmal mit der AG 3 und der dort laufenden Arbeit gespiegelt werden, um dann eine gemeinsam festgestellte Beschlussfassung in der Kommission vorzulegen, wie die festgestellten Rechtsdefizite entsprechend abgebaut und behoben werden können.

Das ist der Vorschlag, der auf Seite 2 der heutigen Beschlussvorlage steht, und das wäre auch unser Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, ich weiß nicht, ob Sie darauf vorbereitet sind. Ich hätte die Frage, wie Sie das Thema Rechtsschutzdefizit sehen. Ich weiß, ich überfalle Sie damit ein bisschen, aber wenn wir es jetzt diskutieren, wäre es mir ganz recht, auch Ihre Meinung dazu zu hören.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Das Ergebnis, zu dem die Gutachten in diesem Kontext kommen, dass nämlich die bisherige Konstruktion des Standortauswahlgesetzes - ein abschließendes Standortgesetz, hinterher ein Genehmigungsverfahren und Rechtsschutz nur im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren zu den Dingen, die im Genehmigungsverfahren entschieden werden - jedenfalls künftig nicht europarechtskonform ist. Das hatten wir für das Bundesumweltministerium bereits vorgetragen. Aus unserer Sicht ist jetzt weniger relevant, ob es auch schon nach geltender europarechtlicher Rechtslage Defizite gibt. Künftig gibt es sie jedenfalls, und insofern ist der Beschlussvorschlag aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Hart. - Herr Steinkemper hatte sich gemeldet.

Hubert Steinkemper: Nach dieser Klarstellung, die in der Tat auch mehrfach in der Arbeitsgruppe 2 vorgetragen ist, einige Erläuterungen von meiner Seite, damit sich der Nebel etwas lichtet, worum es nach meiner Einschätzung eigentlich geht bzw. worum es gehen könnte.

Der erste Punkt ist: Wir haben eine Rechtswidrigkeit festgestellt. Das hat Herr Hart gerade noch einmal erläutert. Rechtsschutz ist nicht gewährleistet. Das muss behoben werden. Dafür gibt es verschiedene Lösungsvorschläge, die in den jeweiligen beiden Gutachten gemacht werden. Es ist alles andere als eine banale Fragestellung und alles andere als eine leichte Antwort, welches die Lösung wäre, die der Situation am besten gerecht wird. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Da rechne ich auch auf die Zusammenarbeit oder den Meinungs austausch - so möchte ich das formulieren - insbesondere auch mit dem BMUB.

Wie könnte der Lösungsvorschlag aussehen? Dabei - auch das ist vorhin schon einmal kurz angerissen worden - gibt es eine schwierige Gratwanderung bzw. gilt es, einen Interessenausgleich vorzunehmen. Der Interessenausgleich besteht zum einen selbstverständlich in der Gewährung von Rechtsschutz, aber auf der anderen Seite - auch das ist vorhin vorgetragen worden und auch in der Arbeitsgruppe 2 so besprochen worden - das Interesse daran, dass die Legalplanung und die Legalentscheidung ihr Gewicht oder ihren Wert, soweit möglich, mit Blick auf die Standortentscheidung behalten. Wenn Sie diese Interessenkollision sehen, dann liegt die Antwort nicht auf der Hand. Das ist hohe Gesetzeskunst, wie Sie einen Ausgleich hinbekommen, der letztendlich zum einen lege artis, zum anderen aber auch praktikabel ist, und zwar insbesondere praktikabel für das Verfahren. Dass das Verfahren unter Beteiligungsmöglichkeiten funktioniert, ist letztendlich der entscheidende Gesichtspunkt.

Mein Punkt ist: Die Fragestellung ist sehr komplex, und ich weiß aus heutiger Sicht nicht, ob es gelingen kann, schon die hundertprozentige Patentlösung zu empfehlen. Das mag nachher eine

Situation sein, wo man gewichten muss und die Dinge dann so stellt, dass vielleicht die Lösungen 1, 2 oder 3 Frage kommen können, unter dem Gesichtspunkt, den ich gerade besprochen habe.

Letzter Punkt: SUP-Widrigkeit. Das ist auch vorgetragen worden. Es könnte so sein, dass die Verfasserin des einen Gutachtens in diesem Punkt Recht hat. Wenn sie Recht hätte, wäre es in der Tat aber nur ein redaktioneller Kunstgriff, der erforderlich wäre. Das erfordert kein Gehirn- oder Gedankenschmalz. - Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. - Dann trage ich jetzt den Beschlussvorschlag noch einmal vor:

Die Kommission stellt fest, dass das Standortauswahlgesetz ein Rechtsschutzdefizit enthält und damit gegen die Vorgaben der UVP-Richtlinie verstößt. Die Kommission wird in ihrem Bericht eine Regelung des Auswahlverfahrens vorschlagen, die das festgestellte Rechtsschutzdefizit behebt.

Das weitere Vorgehen hat Herr Brunsmeier soeben vorgeschlagen: Die AG 2 wird einen Lösungsvorschlag erarbeiten. Die AG 1 wird an einem Lösungsvorschlag zur Konkretisierung des Beteiligungsverfahrens mitarbeiten. Diese Vorschläge werden schließlich in einem mit der AG 3 abgestimmten Gesamtkonzept der Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das ist das, was wir Ihnen zur Abstimmung vorlegen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Ich sehe Einstimmigkeit ohne Enthaltung. Herzlichen Dank dafür.

Dann kommen wir jetzt zum Bericht aus der Arbeitsgruppe 3. Herr Sailer oder Herr Grunwald, wer von Ihnen ist heute an der Reihe?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich werde das übernehmen, aber auch sehr kurzhalten. Es gibt morgen noch einen

Tagesordnungspunkt 2, wo auch die Bilanz Thema ist. Das heißt, ich werde mich jetzt auf das, was wir in der letzten Sitzung am 8. Juni 2015 diskutiert haben, beschränken.

Zentraler Punkt war eine kleine Anhörung zu der Option tiefe Bohrlöcher. Wir hatten zwei Experten dort, einer aus den USA, einer von der Berguniversität Freiberg. Das ist eine in den letzten ein, zwei Jahren nicht ganz neu, aber doch verstärkt in die Diskussion gekommene mögliche Option. Wir haben gelernt, wie man heute bohren kann, was man kann und was man vielleicht auch in einiger Zeit tun kann. Wir haben aber insbesondere auch gesehen, dass die Communities der Bohrexperthen auf der einen Seite und der Entsorgungsleute, die auch über Radioaktivität und die speziellen Anforderungen Kenntnis haben, bisher sehr getrennt operiert haben. Es ist einfach eine sehr große Menge an Fragen offen geblieben. Wir werden das auf der nächsten AG-Sitzung in der nächsten Woche in Form eines Lastenheftens für eine Gutachtenvergabe präzisieren, um noch weitere Antworten zu bekommen.

Des Weiteren haben wir im Prinzip an einigen Stellen einfach mit unserem Arbeitsprogramm weitergemacht und haben die Prozesswegediskussion fortgeführt. Dabei haben wir insbesondere auch gefragt: Havarie - was bedeutet es, wenn eine Rückholbarkeit für den Fall gerade nicht geeignet ist? Was heißt das denn? Wo sind noch Lücken zum bisherigen System? Da haben wir einige Stellen gefunden, die wir noch nacharbeiten müssen.

Das ist es im Prinzip. Wir sind zurzeit dabei, unseren Arbeitsmodus ein bisschen umzustellen, nämlich vom Reden auch ins Schreiben zu kommen. Das muss ja doch auch irgendwann einmal sein. Wir haben über zwei Gliederungsvorschläge für unsere Beiträge für den Endbericht der Kommission gesprochen, einen von den Vorsitzenden und einen von Herrn Wenzel. Wir haben gesehen, wie man das integrieren kann, und werden

demnächst anfangen, kapitel- oder unterkapitalweise die ersten Texte zu formulieren. - Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Gibt es schon jetzt Anmerkungen dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Herzlichen Dank.

Der Bericht aus der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ wird später bzw. morgen erfolgen, weil Herr Müller gerade nicht da ist.

Jetzt kommt der nächste Bericht aus der Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“. Herr Sommer, Herr Jäger, wer ist dran?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich schlage vor, dass wir jetzt vielleicht auf den Bericht verzichten. Wir werden ja gleich in der Beschlussvorlage unter Tagesordnungspunkt 9 (alt) einen Vorschlag unterbreiten. Es wäre vielleicht sinnvoll, dort den Hintergrund noch etwas mehr zu erläutern und die Zeit an dieser Stelle einzusparen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Dann schließe ich heute den Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsgruppen“. Gibt es von Ihnen noch weitere Hinweise dazu? -Nein.

Dann komme ich zu Tagesordnungspunkt 9:

Tagesordnungspunkt 9 Beschlussfassung zur Zwischenlagerung (AG 2)

Es liegt in der Tat ein Beschlussvorschlag aus der AG 2 vor. Dazu hat Herr Brunsmeier das Wort.

Klaus Brunsmeier: Ich denke, der heutige Besuch von Minister Gabriel hat gezeigt, wie aktuell diese Beschlussvorlage ist. Wir haben sie geschrieben, als wir noch nicht die Erkenntnisse der drei Parteivorsitzenden hatten. Ich denke aber, die Diskussion zeigt durchaus, dass es sehr wichtig wäre, dass sich die Kommission heute sehr deutlich zu diesen Entwicklungen äußert.

Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht, dass die Kommission die Initiative von Umweltministerin Barbara Hendricks ausdrücklich begrüßt. Ich glaube, dass das nach all dem, was bisher gelaufen ist, ein wesentlicher Schritt nach vorne war. Ich denke, es ist in dem zukünftigen Standortauswahlverfahren von zentraler Bedeutung, dass auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben verzichtet wird, dass das auch tatsächlich umgesetzt wird und dass diese Castoren woanders eingelagert werden. Insofern haben wir schon am 2. März 2015 einen Beschluss in dieser Kommission dazu gefasst, mit dem wir die Bundesregierung und die Bundesländer aufgefordert hatten, zügig eine Lösung in Deutschland zu finden, vor allen Dingen eine Lösung, die auch den Anforderungen aus dem Urteil des OVG Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel gerecht wird.

Ich glaube, der Satz hat noch einmal an Bedeutung gewonnen, dass die Kommission die betroffenen Bundesländer jetzt tatsächlich auffordert, die Umsetzung dieses Konzeptes zu unterstützen. Das geht insbesondere in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen aus Bayern.

Dann haben wir immer noch die Situation, dass durch die EVU in diesem Zusammenhang Klagen anhängig sind. Wir sollten begrüßen, dass die Ruhendstellung der Klagen beantragt wird. Aber ich glaube, es wäre ein deutliches und wichtiges Signal aus dieser Kommission heraus, dass auf diesem Wege der Einigung und der Konsensfindung dort diese Feststellungsklagen, vor allen Dingen aber auch die Verfassungsbeschwerde zurückgenommen werden.

Das ist in Kürze unser Beschlussvorschlag der beiden AG-Vorsitzenden. Wir hatten leider nicht mehr die Möglichkeit, es in der AG noch einmal abzustimmen, weil es einfach von der Zeit her gar nicht mehr möglich war.

Ich darf dazu vielleicht noch ergänzen, dass es zum Vorschlag von Frau Ministerin Hendricks

natürlich auch den einen oder anderen Kritikpunkt gibt, den wir in unserem Beschlussvorschlag nicht mehr aufgegriffen haben, den ich aber zumindest nicht verschweigen möchte. In dem Konzept von Frau Ministerin Hendricks ist unter anderem auf die notwendigen Austausch der Primärdeckeldichtungen der Castoren HAW 28M eingegangen worden. Dort haben wir die Problematik, dass für eine sichere Aufbewahrung, für einen sicheren Umgang damit und auch für die langfristige Sicherheit Heiße Zellen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass für diese Heißen Zellen insbesondere wegen der absehbar deutlich längeren Zwischenlagerdauer mehr als die bisher genehmigten 40 Jahre für erforderlich gehalten werden. Wir müssen ja auch davon ausgehen, dass diese Zeit nicht mit Beginn der Einlagerung, sondern im Grunde genommen erst mit Ende der Einlagerung endet, was die Sicherheit dieser Castoren betrifft. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass durch periodische Sicherheitsüberprüfungen von Behälter, Behälterkomponenten und Behälterinventar an den Zwischenlagerstandorten die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen für die Zwischenlagerung, für den Transport und dann auch für die Endlagerung bis zum Ende der Einlagerungszeit gewährleistet werden muss. Gegebenenfalls muss die Wiederherstellung eines spezifikationsgerechten Zustands möglich sein.

An dieser Stelle gibt es also durchaus weitere Anforderungen an das Konzept von Frau Ministerin Hendricks. Ich will es einmal an diesem Beispiel deutlich machen. Auch bezüglich ihrer Hinweise, wie im Genehmigungsverfahren damit umzugehen ist, gibt es durchaus noch die eine oder andere Kritik, weil der Arbeit der Genehmigungsbehörde im Grunde genommen vorgegriffen wird. Im Kern haben wir diese Punkte aber nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen. Die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form ist eine gemeinsame der beiden Vorsitzenden der AG 2. Ich glaube, es wäre ein wichtiger Schritt in der aktuellen Diskussion, wie wir sie heute Morgen

mit Minister Gabriel ganz aktuell erlebt haben. - Vielen Dank erst einmal.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. - Ich möchte in die weitere Diskussion mit eingeben, dass die Beschlussformulierung in der vorliegenden Form nicht mehr aktuell ist. Das müssen wir leider im Hinterkopf behalten; denn die Formulierung in dem Papier „Eckpunkte Energiegipfel“ ist eben doch eine deutlich andere. Unter Umständen müssten wir den Beschluss umformulieren. Ich sage es einmal sehr offen: Wir sind zunächst einmal keinen Schritt weitergekommen, weil wieder das Alte gilt, nämlich Gespräch mit den Ländern. Ob das hinterher so kommt und das Papier noch auf dem Tisch liegt, ist eine ganz andere Frage. Ich bin durchaus optimistisch, wenn ich das höre, was Minister Gabriel gesagt hat. Es stimmt in dieser Formulierung meines Erachtens jedoch nicht mehr, und da sollten wir auch ehrlich miteinander umgehen. Dazu warte ich jetzt gerne die Diskussion ab. Ich wollte das nur noch einmal mit einwerfen.

Als Nächstes stehen Herrn Sailer und Herrn Thomaske auf der Rednerliste. Herr Zdebel, Sie hatten Redebedarf zum Thema Sicherheit zur Zwischenlagerung angemeldet. Wenn Sie einverstanden sind, behandeln wir den Beschluss erst zu Ende, und anschließend erhalten Sie das Wort. - Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Ich möchte auf eine Anmerkung von Herrn Brunsmeier eingehen. Das betrifft die Fragestellung der Heißen Zellen, die er angeführt hat. Mir ist nicht bekannt, dass für die Transporte eine Heiße Zelle als Voraussetzung für den Fall, das eine der Primär- oder Sekundärdeckel undicht würde, erforderlich wäre, weil nach meiner Erinnerung nach Transportrecht ein intakter Deckel genügt.

Der zweite Aspekt ist der, dass es die Möglichkeit gibt, einen Fügedeckel aufzuschweißen, sodass sich insofern für die Lagerung eine Reparaturmöglichkeit vor Ort nicht ergäbe. Von daher wäre

mir daran gelegen, dass man an dieser Stelle das, was Sie als Grundlage haben, einer etwas intensiveren Überprüfung oder Selbstkritik unterzieht, bevor wir das einbringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich wollte mich, Frau Heinen-Esser, eigentlich an Ihre Vorgabe halten, erst bei Herrn Zdebel, wo es um das gleiche Thema geht, zu diskutieren, aber nachdem es jetzt schon angesprochen wurde - -

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Entschuldigung. Ich habe es jetzt bei Herrn Thomauske laufen lassen. Es tut mir leid. Ich bitte trotzdem, weil es Herrn Zdebel gegenüber unfair wäre, dass wir erst das eine Thema, die Beschlussfassung, zu Ende behandeln und dann das andere. Einverstanden?

Michael Sailer: Ja. Ich wollte aber zu beiden Themen sprechen. Ich würde das mit der Reparaturzelle weglassen, weil diesbezüglich vorhin viel Quatsch im Raum gestellt wurde. Vielmehr möchte ich auf den Beschluss „Unterstützung Frau Hendricks“, wie man es informell nennen könnte, eingehen.

Ich glaube, dass wir das in einem veränderten Text deutlich machen sollten. Ich glaube nicht, dass wir im Text bleiben können, einfach weil das Papier vom 1. Juli Fakten geschaffen hat. Wir sollten also noch einmal klarstellen, dass wir es gut finden, dass Frau Hendricks diese Initiative ergriffen hat, und sollten darauf hinweisen, dass es auch zukünftig absolut notwendig ist, was wir heute Morgen diskutiert haben, dass das StandAG überhaupt nur funktioniert, wenn an der Komponente etwas gemacht wird, und dass wir in einem dritten Punkt noch einmal darauf hinweisen, dass wir es auch dafür notwendig halten, dass alle Länder, die bisher ihre Bereitschaft erklärt haben, auch eine Möglichkeit haben, ihre Bereitschaft weiterhin aufrechtzuerhalten. Wir

sollten schon in irgendeiner Weise darauf hinweisen, dass jetzt kein Ungleichgewicht entstehen darf. Herr Gabriel hat alles optimistisch versprochen - so werde ich das einmal mit meinen eigenen Worten -, aber man muss noch einmal deutlich machen, dass da eben nicht nur die Frage ist, dass man mit Bayern redet, was man möglicherweise vergessen hat, sondern eben auch, dass man die anderen Aspekte dabei hat.

Deswegen: Wenn wir eine Stellungnahme verabschieden wollen, sollten wir auf jeden Fall alle drei Punkte unterbringen, und zwar zum einen den Punkt, Frau Hendricks zu unterstützen. Zweitens sollten wir noch einmal darauf hinweisen, dass das eine Grundlage für das StandAG war, dass diese Aktion wirklich passiert, und drittens darauf hinweisen, dass wir bei Nichtweiterarbeiten daran die Gefahr sehen, dass andere Länder wieder abspringen. Das hat sich heute Morgen so angehört.

Die grundsätzliche Frage lautet, ob wir das als Beschluss machen sollen oder ob es eine andere Möglichkeit gibt, den Inhalt in Diskussion zu bringen. Diesbezüglich wäre ich persönlich noch offen für andere Lösungen, ohne dass ich eine konkrete Lösung vor Augen habe, wie man also die Botschaft anders vermitteln kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Sailer. - Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Herzlichen Dank. - Ich hatte neulich in der Arbeitsgruppe 2 schon die Gelegenheit, zu dem Vorgang, zu den Absprachen oder zu dem Gespräch zwischen Frau Hendricks und den CEO der Gesellschaften Stellung zu nehmen. Ich möchte das zumindest in aller Kürze noch einmal wiederholen; denn so ganz trifft der Beschlussvorschlag, den die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 gemacht haben, den Inhalt nicht, der dort besprochen worden ist.

Wir haben als EVU von Frau Hendricks einen Vorschlag auf den Tisch bekommen, den wir zunächst als Gesamtkonzept begrüßt haben, dass

das nun vorliegt. Wir haben auch zugesagt, dieses Konzept intensiv zu prüfen und zu schauen, ob wir noch Verbesserungspotenzial sehen; denn das ist noch nicht im Detail ausdiskutiert. Wir haben gesagt, dass wir für den Zeitraum der Diskussion und Prüfung die eingereichten Klagen ruhendstellen werden. Das werden wir auch tun; dazu wird es jetzt kommen.

Die Aufforderung, die in der Beschlussfassung formuliert ist, so schnell wie möglich Klagen und Verfassungsbeschwerden zurückzunehmen, ist so nicht miteinander vereinbart worden. Wir haben das Ruhendstellen miteinander vereinbart. Wir haben an der Stelle gesagt, wir brauchen die Prüfungszeit, bevor wir final entscheiden können, ob das aus unserer Sicht genehmigungsrechtlich, wirtschaftlich und nach Aktienrecht akzeptabel ist und auch rechtssicher umgesetzt werden kann. Insofern kann ich der Formulierung, wie sie momentan in dem Beschlussvorschlag getroffen worden ist, nicht folgen.

Ich würde dazu neigen, dem zu folgen, was Herr Sailer gerade vorgeschlagen hat, also keinen Beschluss zu fassen, sondern grundsätzlich zu sagen, dass es einen Konzeptvorschlag für die Lösung dieser Frage gibt. Das wird einhellig von allen Seiten begrüßt. Aber wie das wirklich am Ende aussehen wird - ich meine, wir haben heute Morgen gelernt, dass das noch längst nicht in trockenen Tüchern ist -, muss man einfach auch zur Kenntnis nehmen. Insofern kann man diese Forderung, die wir gleichzeitig gestellt haben, so nicht aufrechterhalten. - Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. - Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank. - Zwei Dinge würde ich ansprechen, zum einen das, was Michael Sailer eben angesprochen hat, nämlich die Frage, dass man ein Bundesland auch einmal informiert. Ich glaube, man muss da einmal einiges richtigstellen. Es ist nicht so, dass in den letzten zwei Jahren nicht geredet wurde, sondern es

gab mehrere Runden, und zwar auf Abteilungsleitererebene und auf Staatssekretärebene, an der auch dieses Bundesland beteiligt war. Es ist natürlich nicht so, dass dieses Thema über Nacht plötzlich über dieses Land hereingebrochen ist, wie man das aus den Medien hätte entnehmen können. Es ist mir schon wichtig, das noch einmal festzuhalten.

Zweitens würde ich gerne noch einen Punkt ansprechen, der in dem Beschlussvorschlag überhaupt nicht enthalten ist, von dem ich aber glaube, dass es gut ist, wenn man das in einer geeigneten Form berücksichtigt. Angenommen, man verständigt sich in den nächsten Wochen zwischen den Ländern, und dann kommt irgendwann ein Antrag seitens der Betreiber an einen der Standorte. Nehmen wir mal, an als Erstens bei uns in Baden-Württemberg in Philippsburg, was ja irgendwie nahe liegt. Dann wird natürlich die Frage gestellt: Wie geht das vom Verfahren her? Also wird man sich sehr schnell die Frage stellen: Wie ist die Öffentlichkeit beteiligt und wie nicht? Wenn man sich ein bisschen mit der Sache beschäftigt, wird man feststellen: Na ja, Kerninventar wird im Falle von Philippsburg nicht wesentlich erhöht. Ergo ist es im Rahmen und nicht UVP-pflichtig. Ergo keine formale Öffentlichkeitsbeteiligung nach atomrechtlicher Verfahrensordnung. Das ist sozusagen die formale Sichtweise.

Ich glaube aber, dass es notwendig ist, sich darüber hinaus einmal Gedanken zu machen: Ist es nicht trotzdem sinnvoll, die Öffentlichkeit in diesem Verfahren in einer geeigneten Weise dennoch zu beteiligen? Das heißt für nicht, dass man dann das Recht auf den Kopf stellt, sondern - jetzt einmal aus Erfahrungen heraus, die wir im Zusammenhang mit dem Rückbau von Oberrhein selber gemacht haben - dass man überlegt, ob man möglicherweise in einer geeigneten Form eine Dialogveranstaltung anbietet, sei es seitens der Betreiber und der Antragsteller, sei es von Seiten Betreiber und BfS als Genehmigungsbehörde oder gerne auch anders. Ich glaube, dass

das ein wichtiger Gesichtspunkt im Zusammenhang mit der Frage von Akzeptanz dessen ist, was da kommt, nämlich der Rücknahme der Transporte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Untersteller. - Herr Habeck, bitte.

Min Dr. Robert Habeck: Ich fände es gut, wenn wir heute einen Beschluss fassen würden. Das würde die Präsenz des Gremiums unterstreichen. Ich glaube, es ist gar nicht so schwer, den Text so abzufragen, dass er wieder à jour ist. Ich würde vorschlagen, im ersten Satz zu formulieren: „Die Kommission unterstützt“ - statt „begrüßt“ - „die Initiative von Umweltministerin Hendricks“, und dann statt „einen wesentlichen Schritt vorangekommen ist“ zu formulieren „herbeizuführen“. Dann kann alles so bleiben wie es ist. Im fettgedruckten Satz sollte formuliert werden: „Die Kommission fordert die Bundesregierung und die betroffenen Länder auf, die Umsetzung dieses Konzepts zu unterstützen.“ Das ist, glaube ich, richtig und verstrickt uns nicht in wahrscheinlich politisch schweren Formulierungskünsten, den Beschluss von Montagabend zu kommentieren. Gleichwohl sagen wir, wie wir es uns vorstellen, und unterstreichen auch die politische Seite dieses Gremiums.

Ich rege an, die letzten vier Zeilen nicht zu beschließen. Aus den Gesprächen mit einigen Kollegen weiß ich - Herr Fischer hat eben gesagt, der zweite Teil macht ihm Probleme -, dass einige Kollegen auf den ersten Satz ein bisschen kritisch gucken, und zwar nicht, weil man da nicht zu einer Lösung kommen kann, sondern weil ich glaube, dass wir heute keine Lösung finden. Das ist auch nicht wichtig für das, was angezeigt ist. Die Kommission sagt: So, wie die Bundesregierung bzw. Frau Hendricks es vorgeschlagen hat, kann es gehen. In diese Richtung sollte es marschieren. Ich würde mich freuen, wenn es so käme.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte Sie auch mit Formulierungsvorschlägen beglücken, muss aber im Moment umschalten. Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass das, was schon im Raum steht, nämlich die Klage, ruhend gestellt wird, dass das gestrichen werden sollte. Die Klage so schnell wie möglich zurückzunehmen, ist aufgrund der Formulierung „so schnell wie möglich“ für Sie auch handhabbar, weil es eben so schnell wie möglich ist. Wichtig wäre aber die folgende Anfügung: „Die Kommission bittet die EVU, die notwendigen Anträge zur Umsetzung des Gesamtkonzepts beim BfS zügig zu stellen und eine angemessene sowie informelle Öffentlichkeitsbeteiligung anzuregen und zu unterstützen“. Eine angemessene und informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist sicherlich auch ein Element, das einen Goodwill zeigt, dass aber noch eine Ausgestaltungsmöglichkeit eröffnet.

Wenn das, was Herr Habeck vorgeschlagen hat, als zu kurz eingeordnet wird, dann könnte ich mir auch folgende Formulierung vorstellen: „Die Kommission geht davon aus, dass das von den Parteivorsitzenden der Regierungskoalition in ihren Eckpunkten vom 1. Juli verabredete Vorgehen das vorliegende Gesamtkonzept bestätigen wird.“ Aber wahrscheinlich ist das, was Herr Habeck vorgeschlagen hat, kürzer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Gaßner. Ich rufe das gleich noch einmal auf, wenn wir zum Beschluss kommen. -. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank, auch für die Erhellung, woher der Beschlussvorschlag herkommt. Ich hatte nämlich einen Kollegen, der in der Arbeitsgruppe mitarbeitet, gefragt: „Wie kommt dieser Beschlussvorschlag zustande?“ Ich will auch noch einmal darauf hinweisen: Wir haben ihn am Mittwoch bekommen. Meine herzliche Bitte ist: Wenn es einen Beschlussvorschlag der Vorsitzenden gibt und wenn sie sich darauf verständigen, sollten zumindest diejenigen, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, informiert werden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Herr Habeck vorgeschlagen hat, weil ich glaube, es ist wichtig, noch einmal deutlich zu machen: Wir fangen nicht bei null an. Ich bin sehr dafür, dass wir heute etwas beschließen, woraus deutlich wird, wir fangen nicht bei null an, sondern es gibt eine Verständigung mit der Umweltministerin, und in diesem Sinne müssen die Gespräche zügig zu Ende geführt werden. Da ist die Frage, ob es eventuell noch eine zeitliche Vorgabe von unserer Seite geben könnte, weil ich nicht sicher bin, was eigentlich „zügig“ bedeutet.

Die dritte Anmerkung zu dem Vorschlag: Zum letzten Absatz ist von Herrn Habeck schon etwas gesagt worden. Ich will einfach nur darauf hinweisen, dass wir eine Ad-hoc-Gruppe haben, die sich auch genau mit dieser Thematik beschäftigt. Von daher bitte ich, dass diese Thematik zunächst einmal in der Ad-hoc-Gruppe geklärt wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Glänzer. - Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich finde, dass wir auf jeden Fall heute zu dieser Frage - gerade im Lichte der Diskussion mit Minister Gabriel - einen Beschluss fassen sollten. Insofern sollten wir uns aber auch auf die Problematik beschränken, die beschrieben worden ist, nämlich neben dem, was Herr Gabriel gesagt hat und was wir in dem Einigungspapier der Parteivorsitzenden enthalten haben, wo möglicherweise eine Öffnung ist, wieder einen Rückfall zu erleiden, was die Beteiligung der Länder angeht. Insofern fand ich den Vorschlag von Herrn Habeck, die Beschlussfassung auf dieses Thema abzustellen, eigentlich richtig.

Zu dem ursprünglichen Text habe ich es auch mit Blick auf die Diskussion, die wir in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“ geführt haben, so verstanden, niemandem ein Rechtsschutzinteresse abzusprechen, weil es immer unterschiedliche Auffassungen gibt, je nachdem, wer gerade klagt. Dann wäre der erste Satz in der ursprüngli-

chen Fassung in Ordnung, aber der zweite letztendlich nicht. Insofern würde ich diesen Teil schlicht und einfach weglassen und dem Vorschlag von Herrn Habeck folgen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Ott. - Herr Obner, bitte.

Abg. Florian Obner: Liebe Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann jetzt kaum verwundern, dass ich noch ein bisschen auf die bayerische Position eingehen möchte, weil heute doch viel darüber gesprochen wurde, gerade auch die Einlassung von Herrn Untersteller.

Ich denke schon, dass die Reaktion gezeigt hat, dass noch nicht bis ins letzte Detail alles abgeprochen war. Ich bin selbst aus dem Wahlkreis Landshut und insofern von Isar unmittelbar betroffen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass für uns dieser Vorschlag der Bundesumweltministerin schon sehr überraschend gekommen ist, auch wenn im Vorfeld natürlich vorher Gespräche geführt worden sind. Aus diesem Grunde würde ich es fast als Makulatur empfinden, wenn man jetzt explizit darauf eingeht, diesen Konzeptvorschlag umzusetzen. Ich denke, dass das, was Herr Habeck gesagt hat, genau in die richtige Richtung führt. Wir müssen natürlich zu einer sinnvollen Lösung kommen.

Bayern entzieht sich hier nicht seiner Verantwortung, sondern die einzige Frage bzw. die einzige Anforderung war im Vorfeld, dass man einfach einmal gemeinsam mit den Beteiligten spricht, vor allem auch nicht nur mit der Staatsregierung, mit den Ministerien, sondern dann natürlich auch mit den betroffenen Standortgemeinden, was natürlich ein ganz entscheidender Punkt ist. Aus diesem Grunde ist es aus meiner Sicht wichtig, dass zunächst diese Gespräche geführt werden sollten, um eine vernünftige Lösung herbeizuführen. Ich denke, wir sollten uns nicht explizit auf bestimmte Standorte beschränken, sondern wir sollten das noch ein Stück weit offen lassen und im Endeffekt nur das Ziel ansteuern.

Das würde der vernünftigste Weg in dieser Sache sein. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Obner. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte mich auch dem Vorschlag von Herrn Habeck anschließen. Ich würde sogar noch einen Punkt ändern. Der Satz lautet: „Die Kommission fordert die betroffenen Bundesländer auf“. Aus dem Text geht nicht hervor, wer eigentlich betroffen ist. Man sollte hier schon die Länder beim Namen nennen. Das würde ich schon reinschreiben. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Ich bin über den letzten Absatz gestolpert. Ich habe beide Beschlussvorschläge, die uns vorliegen, nacheinander gelesen. Einmal den Beschlussvorschlag zum Umgang mit Konflikten im Endlagersuchverfahren, über den wir auch noch sprechen werden, und dann diesen Beschlussvorschlag, den wir gerade diskutieren. In dem Beschlussvorschlag zum Umgang mit Konflikten steht der folgende Satz: „Dies betrifft in einem Rechtsstaat auch die grundsätzliche Akzeptanz des Beschreitens von Rechtswegen durch alle Beteiligten.“ Da ist für mich klar: Man akzeptiert, wenn der eine oder andere klagen will, ganz egal, wer das ist. Das ist für mich ein gewisser Widerspruch zu dem letzten Absatz, der jetzt im Beschlussvorschlag steht. Aus diesem Grunde würde ich den letzten Absatz streichen, auch weil er nicht so ganz zum Thema passt. Das ist ein zweites Thema, was hier aufgemacht wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kudla. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich würde es zum einen begrüßen, wenn wir uns heute äußern, weil es der Klarheit dienen würde und eine sonst durch andere stattfindenden Interpretationen der Situation vermieden würde, die durch die Entscheidung der drei Parteivorsitzenden eingetreten ist. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dem mit diesem Beschluss eine Deutung geben. Ich habe

es so verstanden, Herr Obner, dass Sie im Prinzip auch mit dem Vorschlag von Herrn Habeck leben könnten. Oder habe ich das missverstanden?

(Abg. Florian Obner nickt)

Ich würde auch dem Vorschlag von Herrn Habeck folgen wollen, die beiden letzten Sätze zu streichen. Herr Ott, wenn wir uns die beiden Sätze aussuchen könnten, dann würde ich den zweiten nehmen und Sie den ersten.

Edeltraud Glänzer: Das Leben ist kein Wunschkonzert.

Min Stefan Wenzel: Bei uns ist die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen, was ein Ruhenlassen bedeutet. Bei einem Ruhenlassen müssen Kläger und Beklagter zustimmen. Dass hier dann möglicherweise über Jahre ein Damoklesschwert in der Gegend herumhängt, belastet möglicherweise auch den Prozess. Wenn man wüsste, dass die Bundesregierung innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu einer Lösung käme, könnte man das möglicherweise befristen, aber einfacher wäre es, an dieser Stelle beide Sätze wegzulassen. Dann ist trotzdem die Verabredung in der heutigen Erklärung von Ihnen und von Frau Hendricks berücksichtigt. Es würde den Wert dieses Beschlusses nicht mindern, wenn wir das an dieser Stelle nicht explizit ausführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. - Ute Vogt hat eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Cloosters und Herr Ott stünden noch auf meiner Rednerliste.

Abg. Ute Vogt: Ich beantrage ich Schluss der Rednerliste und dann Abstimmung. Eigentlich wollte ich sofortige Abstimmung, aber ich glaube, zwei halten wir noch aus. Es ist wirklich alles mehrfach vorgetragen worden, was wir an Argumenten brauchen, um abzustimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist heute noch vergleichsweise wenig. - Herr Cloosters, bitte.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank. - Auch auf die Gefahr hin, dass ich dann doch noch etwas vortrage, was viele schon angesprochen oder gesagt haben scheint es mir aber doch aus Sicht des BMUB wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass in der Tat eine ganze Reihe von Gesprächen mit den Ländern, mit den betroffenen Aufsichtsbehörden bzw. mit entsprechenden Politikern geführt worden ist. Herr Minister Untersteller hat es gerade schon erwähnt: Auf Abteilungsleiterebene haben intensivste Gespräche über die technischen, rechtlichen und sonstigen Randbedingungen zur Umsetzung eines Konzepts seit Oktober 2013 stattgefunden. Es haben auf Ministerebene - nicht nur auf Staatssekretäresebene - Gespräche mit den betroffenen Umweltministern der Standortländer stattgefunden.

Die Thematik ist intensivst erörtert worden, und dennoch hat sich ein drittes Land neben Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg nicht bereit erklärt gehabt, einen Teil der Last zu tragen. Das ist doch der Grund dafür gewesen, dass Bundesministerin Hendricks sich dazu erklärt hat, den EVU eine eigene Richtschnur vorzugeben, die als Orientierungsgrundlage gelten soll. Genau darauf und auf das weitere Vorgehen hat die Bundesministerin sich am 19. Juni 2015 mit den EVU verständigt. In diesem Papier findet sich doch ausdrücklich auch eine Regelung, dass bezüglich einer einvernehmlichen Lösung mit Ländern und Standortgemeinden ein Bemühen entwickelt werden soll. Das ist ausdrücklich geregelt, genau das, was auch in dem Papier von Donnerstagabend aufgeführt worden ist. Von daher sind diese Punkte adressiert.

Nun aber liegt es zunächst einmal auf Seiten der EVU, diesen Ball aufzugreifen. Auch das ist im Eckpunktepapier unter Punkt 3 ausdrücklich geregelt, dass nunmehr dieses Konzept, das den EVU von der Bundesministerin als Richtschnur vorgegeben worden ist, intensiv geprüft und dass auf dieser Basis Vorschläge unterbreitet werden sollen. Selbstverständlich können und werden die Länder dabei beteiligt und eingebunden werden. Von daher sehe ich dieses massive Defizit

nicht, das zum Teil versucht wird herbeizureden.
- Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Cloosters, dass Sie das aus Ihrer Sicht noch einmal so deutlich formuliert haben. - Herr Ott.

Erhard Ott: Ich finde den Beitrag von Herrn Cloosters schon sehr problematisch, denn es hat einen Vorlauf von zwei Jahren gegeben, seit die Bundesländer eigene Vorschläge hätten machen können. Genau das ist nicht geschehen, auch unter breiter Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinden. Das will ich ausdrücklich noch einmal festhalten. Insofern: Das, was Herr Untersteller und jetzt Herr Cloosters noch einmal bestätigt haben, ist der Vorlauf. Wenn jetzt eine Entscheidung getroffen worden ist und wenn wir Probleme sehen, dass es möglicherweise einen Rückschritt gibt, sind wir, glaube ich, beraten. Aber das Kopfnicken von Herrn Oßner hat schon gezeigt, dass der Beschlussvorschlag in der Fassung von Herrn Habeck durchaus mitgetragen werden kann und dass die Kommission damit eine klare Position dazu einnimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Ott.

Dann kommen wir jetzt zum Beschlussvorschlag. Ich lese einmal den ersten Satz vor, wie ich ihn mitgeschrieben habe:

„Die Kommission unterstützt die Initiative von Umweltministerin Barbara Hendricks, eine Lösung für die Umsetzung des Verzichts auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben herbeizuführen.“

Das war der erste Satz. Trifft er hier auf Zustimmung?

Der zweite Satz würde bestehen bleiben. Auch der dritte Satz würde, der sich auf den Altabschluss bezieht, bestehen bleiben. Der vierte Satz lautet:

„Die Kommission fordert die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer auf, die Umsetzung dieses Konzepts zu unterstützen.“

Herr Untersteller, Haben Sie eine andere Formulierung? - Herr Oßner.

Abg. Florian Oßner: Entschuldigung, wenn ich da kurz einhaken muss. Aber wenn man das Konzept als das einzige Ergebnis darstellt, dann machen jetzt Gespräche keinen Sinn mehr. Ich würde das tatsächlich offen gestalten. Gemeinsam mit den Ländern und den Standortkommunen muss eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden. Das würde reichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das ist ja unser Altbeschluss.

Abg. Florian Oßner: Aber so war es von Herrn Habeck formuliert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: nein.

Abg. Florian Oßner: Aus meiner Sicht hat er das Konzept Barbara Hendricks verbessert. Dann wären wieder bei dem gleichen Punkt.

Jörg Sommer: Frau Vorsitzende, Sie haben Herrn Habeck schon richtig wiedergegeben. Die Frage ist, ob wir ihm folgen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, genau. - Okay, das war der Satz. Dem kann Herr Oßner nicht folgen. Dann kommen die letzten beiden Sätze zu den EVU. Herr Habeck hat vorgeschlagen, diese Sätze zu streichen. Ich würde sagen, die letzten beiden Sätze geben wir in die AG „EVU-Klagen“, die sich damit noch einmal beschäftigen soll. - Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Darf ich noch einen Vorschlag zu dem machen, was ich vorhin angesprochen habe, nämlich ob man eine Satz anfügen kann. Da würde ich jetzt BfS bzw. BMUB und Betreiber bitten, gegebenenfalls ihre Sicht zu sagen. Dieser Satz könnte wie folgt lauten:

„Die Kommission bittet das BfS als Genehmigungsbehörde und die Betreiber als Antragsteller, eine über die gesetzlich geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehende Beteiligung der Öffentlichkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Dialogveranstaltung, vorzusehen.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr König, direkt dazu?

Wolfram König: Da kann ich nicht mitgehen. Entweder ist es ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, imd dann ist es entsprechend zu gestalten, oder es ist ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich halte es nicht für glücklich, wenn die Genehmigungsbehörde in eine Situation kommt, eine Zwitterstellung einnehmen zu müssen. Das ist eine Aufgabe, die Dritte vollziehen müssen, wo wir gerne zur Verfügung stehen, auch mit unserem Sachverstand. Aber wir können nicht federführend diese informelle Öffentlichkeitsbeteiligung verantworten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. - Frau Glänzer noch einmal dazu.

Edeltraud Glänzer: Wenn ich Herrn Cloosters richtig verstanden habe, dann ist in dieser Vereinbarung auch etwas zur Einvernehmlichkeit festgehalten, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Cloosters noch einmal.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Die Vereinbarung lautet an der Stelle: „Im Interesse einer möglichst breiten Akzeptanz bitten die EVU das BMUB, sich auch weiterhin um eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Ländern und Standortgemeinden zu bemühen.“ Darauf bezog sich meine Bemerkung zu dem Einvernehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Cloosters. Ich habe verstanden, dass dieser Satz Teil des Konzepts ist.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Nein, dieser Satz ist Teil des Eckpunktepapiers und nicht des Konzepts.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aha.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Das Eckpunktepapier ist ein gemeinsam zwischen EVU und Bundesumweltministerium abgestimmtes Papier, während das Konzept die Vorgabe der Ministerin, eine Richtschnur ist, die den EVU jetzt als Grundlage für die eigenen Entscheidungen dient.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Cloosters. - Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Das Problem ist doch offensichtlich, dass konkrete Standorte genannt worden sind. Wenn ich Herrn Oßner und die Bayern richtig verstanden habe, dann - das haben wir in vielen Hintergrundgesprächen auch erörtert - geht es sozusagen nicht darum, dass Bayern sich entziehen will. Insofern meine ich, dann man grundsätzlich die betroffenen Bundesländer auch nennen kann, wobei der Punkt, den Herr Untersteller und Herr Habeck genannt haben, völlig richtig ist: Sie haben sich sozusagen von vornherein bereiterklärt. Eine Sonderstellung geht also auch nicht. Aber das Konzept zu nennen, hieße gleichzeitig, die vier Standorte zu nennen, und das ist irgendwie schwierig. Das ist die Kritik, die jetzt dahintersteht. Wir können einen Satz formulieren, der jetzt lautet, die Kommission fordert die im Konzept betroffenen Bundesländer auf, gemeinsam mit der Bundesregierung die Gespräche kurzfristig zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Das würde wiederum Sinn machen. Aber es kann aber nicht sein, dass wir das Konzept mit einer Erklärung der Parteivorsitzenden von Mittwochabend vom Tisch wischen - das ist das, was Sie, Frau Heinen-Esser, vorhin gesagt haben: wir haben eine neue Gesprächsgrundlage - und dass wir jetzt in der Kommission wieder auf die alte zurückfallen. Das geht irgendwie nicht. Deswegen meine ich, dass wir die Standorte herauskriegen müssen, nicht die Bundesländer. Der Appell

an Bayern ist völlig in Ordnung, aber nicht den Appell an Isar. Ob es hinterher Isar wird, müssen die dann vor Ort besprechen, einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielleicht darf ich doch noch einmal versuchen, eine Klarstellung vorzunehmen. Die Bundesumweltministerin hat sich mit den EVU auf ein Verfahren verständigt, auf ein weiteres Vorgehen, das so aussieht, dass das von der Bundesumweltministerin den EVU als Richtschnur vorgegebene Konzept von den EVU nunmehr detailliert zu prüfen ist. Innerhalb der EVU wird geprüft, inwieweit, in welchem Umfang und in welchen Schritten dieses Konzept umgesetzt werden kann. Das ist der Kern der Verständigung. Dazu werden weitere Gespräche geführt. In diesem Rahmen ist selbstverständlich auch eine Beteiligung von Landesbehörden möglich und von uns angedacht. Es ist aber nicht daran gedacht, den Prozess der Verhandlung, wie Sie es gerade andiskutiert haben, neu zu starten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann besteht aber ein großes Missverständnis in der Kommunikation untereinander. Dann beinhaltet das Konzept ja durchaus noch den Freiraum, Änderungen vorzunehmen. Sehe ich das richtig, Herr Cloosters?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Die Bundesumweltministerin hat keine Entscheidungen getroffen, sondern eine Richtschnur vorgegeben. Die Entscheidungen sind jetzt von den EVU zu treffen, zwar dergestalt, wie konkret die Anträge aussehen, wie sie konkret diesem Konzept folgen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer kann Aufklärung bieten.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja. Das, was Sie gerade gesagt haben, ist richtig. Wir haben das Konzept noch nicht abschließend akzeptiert. Wir haben

gesagt, wir müssen uns jetzt selbst damit beschäftigen und müssen schauen, inwieweit wir dort noch Optimierungspotenziale sehen. Damit ist natürlich auch klar, dass die finale Standortentscheidung noch nicht gefallen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber wenn die finale Standortentscheidung noch nicht gefallen ist, kann man das doch so unterstützen. Wie sehen Sie das?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich habe kein Problem damit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Würden Sie es noch einmal für Herrn Kanitz erklären?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das Konzept, wie wir es letztendlich präsentiert bekommen haben, ist so final nicht akzeptiert. Wir haben gesagt, wir müssen das noch prüfen und sehen von unserer Seite aus noch Möglichkeiten, Optimierungen einzubringen. Damit ist klar, dass damit auch die Standorte noch nicht final bestimmt sind.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Aber Sie haben es auch nicht abgelehnt?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Wir haben es auch nicht abgelehnt, nein. Wir haben nicht gesagt, dieses Konzept ist es nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Cloosters, bestätigen Sie die Auffassung, dass es noch keine finale Standortentscheidung im Konzept gibt?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Das kann ich im Ergebnis bestätigen. Es ist eine Richtschnur, die die Bundesumweltministerin den EVU vorgegeben hat. Das Bundesumweltministerium und die Bundesumweltministerin erwarten natürlich, dass sich die EVU sehr eng daran orientieren und dieses Konzept sehr eng umsetzen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Spielraum ist minimal. Es gibt also Spielraum. Ich frage

noch einmal: Können Sie mitgehen, wenn es Spielraum gibt? - Herr Obner noch einmal.

Abg. Florian Obner: Vielleicht doch noch einmal ganz kurz unsere Position. Herr Kanitz hat es vorhin schon ganz gut auf den Punkt gebracht. Ich glaube, das einzige Problem war die explizite Nennung der Standorte, also nicht der vier EVU und dass sie sich untereinander vereinbaren, dass Zwischenlagerstandorte eruiert werden, sondern die klare Nennung. Wenn wir heute die Botschaft bringen, dass wir dieses Konzept unterstützen - selbst wenn es nur als Richtschnur gedacht ist, sind diese vier Standorte dennoch klar benannt. Darum wäre mein Ansinnen und meine große Bitte, dass man zwar die klare Richtschnur verfolgt, dass darin aber die vier Standorte nicht explizit verfolgt und genannt werden. Ich glaube, das wäre doch der ganz klare Kompromissvorschlag. Sonst legen wir uns ja schon fest, und damit sind wir wieder bei der Makulatur. Wenn am Mittwoch die drei Parteivorsitzenden beschlossen haben, dass darüber noch Gespräche geführt werden, können wir nicht im Umkehrschluss schon bestimmte Standorte verfolgen. Diese Offenheit würde ich mir tatsächlich noch belassen. Dann wäre es auch von unserer Seite kein Problem. Ansonsten hätte ich natürlich ein Stück weit Erklärungsnöte, zu sagen, auf der einen Seite wollen wir noch die Gespräche offen halten, aber auf der anderen Seite wurde in der Kommission beschlossen, dass es in diesem Fall Isar werden soll.

Klaus Brunsmeier: Dann nennen wir die vier Länder.

Abg. Florian Obner: Ja, richtig. Das war genau mein Vorschlag. Genau das habe ich bei der ersten Wortmeldung explizit gesagt, aber da bin ich sehr böse angegangen worden. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das hilft nicht Frau Glänzer und Herr Obner. Teil des Konzepts sind die vier Standorte, nicht wahr, Herr Cloosters?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Es sind in dem Konzept vier Standorte konkret genannt worden. Das ist die Richtschnur, die vom Bundesumweltministerium vorgegeben worden ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist klar. - Herr Milbradt, retten Sie die Sache.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Sie sind genannt worden. Wir können doch nicht wieder dahinter zurückfallen; denn die Streichung dieser Standorte bedeutet doch auch etwas. Wir sollten jetzt keine Rumeierei machen, sondern wir sollten uns hinter das Konzept der Bundesministerin stellen. Alles andere geht doch gar nicht. Was die Parteivorsitzenden beschlossen haben, ist deren Sache. Das müssen sie auch verantworten. Da gibt es möglicherweise auch noch andere Abreden, die ich nicht kenne. Aber aus unserer Sicht muss das Problem doch in irgendeiner Form gelöst werden, und der Schritt der Bundesministerin ist richtig.

Deswegen würde ich den Beschluss so einfach wie möglich fassen. Wenn es hier noch Schwierigkeiten gibt, würde ich satzweise abstimmen lassen. Möglicherweise kann der eine oder andere bei einem Satz nicht zustimmen. Ich könnte mich hier weitgehend der Vorstellung von Herrn Habeck nähern, obwohl ich manchmal auch Unterschiede zu Herrn Habeck habe. Aber hier scheint er aus meiner Sicht Recht zu haben.

Wenn ich sehe, es gibt eine nicht vermutete Übereinstimmung zwischen den EVU auf der einen Seite und der Bundesministerin auf der anderen Seite, weswegen soll ich dann noch Salz in die Wunde einstreuen? Das wird doch nur problematisch. Dadurch wird es doch nicht einfacher.

Deswegen: Lassen Sie uns hier springen. Ich verstehe natürlich den Kollegen aus Bayern. Er hat tapfer gekämpft, und das wird sicherlich im Protokoll entsprechend vermerkt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn ich noch einmal einen Vorschlag machen darf: „Die

Kommission fordert die betroffenen Bundesländer auf, die Grundzüge dieses Konzepts zu unterstützen.“ Wäre das eine Lösung für Herrn Oßner? Das ist schon windelweich, „die Grundzüge dieses Konzepts zu unterstützen“. Ich habe versucht, irgendwie die Richtschnur aufzugreifen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann brauchen wir gar nichts mehr darüber zu beschließen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Also nein. Ich werde es noch einmal komplett vortragen.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Lassen Sie über die Sätze doch einzeln abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einzeln abstimmen? Jeder Satz?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja. Es sind ja nur vier Sätze.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, stimmt. - Erster Satz:

„Die Kommission unterstützt die Initiative von Umweltministerin Barbara Hendricks, eine Lösung für die Umsetzung des Verzichts auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben herbeizuführen.“

Wer ist für diesen Satz? - Wer ist gegen diesen Satz? Keiner. Wer enthält sich? - Auch keiner. Einstimmig angenommen. Sehr gut.

Zweiter Satz - so, wie er hier steht -:

„Für das zukünftige Standortauswahlverfahren ist es von zentraler Bedeutung, dass der in § 9 Abs. 2 a AtG geregelte Verzicht auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben auch tatsächlich umgesetzt wird.“

Wer ist für diesen Satz? - Wer ist gegen diesen Satz? - Wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Dritter Satz - das ist der Satz, der sich auf den alten Beschluss bezieht -: „Die Kommission hatte bereits“ usw., bis: „Zwischenlager Brunsbüttel gerecht werden.“ Wer für diesen Satz ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Satz? - Wer enthält sich? Einstimmig ohne Enthaltungen so angenommen.

Jetzt kommt der vierte Satz:

„Die Kommission fordert die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer auf, die Umsetzung dieses Konzepts zu unterstützen.“

Wer ist für diesen Satz?

(Zuruf: Was ist mit dem Einschub?)

- Welchen Einschub? Wollen Sie die Länder nennen oder reicht „die betroffenen“?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich glaube, das brauchen wir nicht. Jeder weiß es doch. Wir wollen doch jetzt nicht noch Öl ins Feuer gießen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Ich sage den Satz noch einmal. Sie können ja mit Nein stimmen. Aber passen Sie auf, dass der Satz dann nicht ganz herausfällt.

„Die Kommission fordert die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer auf, die Umsetzung dieses Konzepts zu unterstützen.“

Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Dann die Enthaltungen. - Eine Enthaltung. - Sie wollen noch etwas sagen?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Darf ich noch eine kleine Anmerkung machen? Wollen Sie nicht ganz deutlich sagen: „die vier betroffenen Bundesländer“?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, es bleibt jetzt so, Herr Cloosters. Wir haben abgestimmt, sorry. Können wir das so machen? Und dann werden die EVU-Sätze gestrichen und gehen an

die AG „EVU-Klagen“. Sind Sie dafür, die EVU-Sätze zu streichen? Dann bitte ich um das Handzeichen. - Nein? - Zwei. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen, zwei Nein-Stimmen. Damit ist beschlossen worden, die EVU-Sätze herauszunehmen.

Ich bedanke mich ganz herzlich.

Jetzt hat aber Herr Zdebel das Wort. Er musste die ganze Zeit warten, bis er mit seinem Thema an der Reihe ist. Bitte, Sie haben jetzt das Wort, Herr Zdebel.

Hubertus Zdebel: Ich habe eigentlich gar nicht so viel Gesprächsbedarf. Außerdem muss ich nach dieser sehr langwierigen Diskussion um einige Sätze erst einmal einen Moment überlegen, ob ich heute überhaupt noch viel dazu sagen möchte.

Ich will den Zug heute nicht aufhalten. Mir geht es vor allen Dingen darum, Sie noch einmal - Herr Brunsmeier hat es gerade auch angesprochen - auf die Problematik der Zwischenlager bzw. der Sicherheit der Castor-Behälter an den Standortzwischenlagern aufmerksam zu machen. Diese Frage treibt uns um. Offensichtlich ist es in der letzten Sitzung der AG 2 auch schon Thema gewesen. Das hat Herr Brunsmeier angesprochen.

Deswegen habe ich, nachdem sich vorher die Entsorgungskommission schon im Herbst letzten Jahres zu dieser Frage geäußert hatte, mit Bezug auf deren Aussagen, die intac Hannover um eine Kurzstellungnahme zu dieser Problematik beauftragt. Das Ergebnis lautet, in einem Satz kurz zusammengefasst:

„Für die Möglichkeit der Wiederherstellung der Primärdeckeldichtheit sowie der Durchführung von periodischen Sicherheitsüberprüfungen für Transport- und Lagerbehälter aller Typen und deren Inhalt ist die Errichtung neuer Heißer Zellen erforderlich.“

Das wird einerseits mit dem Castor-Typ begründet, der zum Einsatz kommt, der sogenannte HAW 28M. Diese Castoren befinden sich dann in einer Glasmatrix und dürfen nicht mit Wasser in Kontakt gebracht werden. Vor diesem Hintergrund wäre in den Reaktorgebäuden eine Reparatur unter Wasser nur im Abklingbecken möglich. Damit wäre der Wasserkontakt hergestellt. Vor diesem Hintergrund stellt sich dann natürlich die Frage, wie das sicherzustellen ist bezüglich der Atommeiler, was das Ganze angeht.

Darüber hinaus stellt sich in der Tendenz auch an anderen Standorten genau dieselbe Problematik der Heißen Zellen, wenn im Zuge des geplanten Rückbaus die Reaktoren in einem Zeitraum von ca. zehn bis fünfzehn Jahren nicht mehr für die Reparatur zur Verfügung stehen werden. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich diese Frage. Darüber hinaus stellt sich diese Frage natürlich auch vor dem Hintergrund des Urteils zum AKW Brunsbüttel, das hier schon mehrmals thematisiert worden ist: Auch der Entwurf des NaPro, den wir heute Morgen schon einmal kurz angesprochen hatten, sieht zumindest vor oder geht davon aus, dass die Zwischenlagerung an einigen Standorten länger als bisher genehmigt erforderlich sein wird.

Sie wissen, wann die Genehmigungszeiten auslaufen werden. Es wird wahrscheinlich so sein, dass die Fristen nicht ausreichen werden. Darüber hinaus geht es auch um die Frage des Eingangslagers, was im NaPro schon angesprochen worden ist. Darin ist vorgeschlagen worden, als Bestandteil eines zu findenden Endlagers ein Eingangslager einzurichten und dieses Eingangslager auch schon sehr früh zu genehmigen. Weil die Einlagerung in einem Endlager wahrscheinlich erst zu einem viel späteren Zeitpunkt erfolgen dürfte - auch darüber hatten wir hier schon mehrmals gesprochen; ich verweise auf die Debatten, die wir hier vor ungefähr einem halben Jahr in der Kommission dazu hatten -, kann das möglicherweise dazu führen, dass die Castoren dann doch noch länger oberirdisch zwischengelagert werden müssen, auch wenn es dieses Eingangslager schon gibt. Aber sie können noch nicht endgelagert werden. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich dann die Frage der Heißen Zellen.

Langer Rede kurzer Sinn: Mein Vorschlag wäre, darüber heute nicht allzu lange zu diskutieren, sondern mir wäre sehr daran gelegen, das in der AG 2, möglicherweise aber auch in der AG 3 zu vertiefen. Ich habe in der Pause schon mit Herrn Sailer und mit Herrn Thomauske gesprochen, die mich auch angesprochen haben, dass wir uns eventuell in den Sommerferien bezüglich dieser Frage noch einmal unterhalten und vielleicht verständigen. Einige Einwände sind gerade auch schon deutlich geworden. Ich meine, wir sollten uns bezüglich der Zwischenlagerung in der nächsten Zeit intensiver mit dieser Thematik der Sicherheit der Castor-Behälter befassen, als wir es bisher getan haben.

Michael Sailer: Das ist sozusagen jetzt der erste Teil meiner vorherigen Wortmeldung.

Es ist einfach falsch, dass da nichts gemacht wird. Das hatte ich vorhin auch als „Wortblödsinn“ oder so ähnlich bezeichnet. Es ist erst einmal so: In den Sicherheitsanforderungen für diese Zwischenlager, über die wir reden, steht in der heutigen Fassung: Ist der Betrieb des Zwischenlagers für einen Zeitraum geplant ist, der über die Betriebszeit der benachbarten kerntechnischen Anlage, deren Einrichtungen mit genutzt werden, hinausgeht, ist ein Konzept vorzulegen, das Maßnahmen zur Herstellung des autarken Betriebs des Zwischenlagers nach der Stilllegung der benachbarten kerntechnischen Anlage aufzeigt. Der letzte Satz lautet: „Dabei ist auch das Reparaturkonzept für die Behälter anzupassen.“ Das heißt, wir haben es in der heute gültigen Version von 2013 stehen. Das stand aber auch schon in der Version von 2002. Das heißt, es ist regelmäßig angefordert, dass das Reparaturkonzept für die Behälter, die im Lager stehen, anzupassen ist. Da müssen wir nicht noch etwas erfinden und hier nichts diskutieren.

Jetzt kommt das Zweite, und zwar die Frage: Was heißt das: „Reparaturkonzept“? Die ESK hat letztes Jahr aufgrund eines Beratungsauftrags des BMU genau zu den Rückzuliefernden eine ausführliche Stellungnahme erstellt. Grosso modo ist erst einmal die Situation: Wenn etwas an bestimmten Stellen im Dichtungssystem kaputt ist, kann man nicht ausschließen, dass man eine Heiße Zelle als Umladestation braucht. Das ist erst einmal die Analyse: Was kann schiefgehen? Aber die Analyse zeigt auch, es gibt keine Fälle, bei denen es schlagartig so undicht wird, dass man in 14 Tagen reparieren muss, sondern speziell bei den Castoren, die mit den Wiederaufarbeitungsappellen kommen, also über die wir jetzt gerade in der anderen Resolution abgestimmt haben, ist es so, dass man Reparaturmöglichkeiten vor Ort ohne Heiße Zellen hat. Die führen aber alle dazu, dass der Behälter dann nicht abtransportierbar ist. Das heißt, es geht nur um die Frage Abtransport. Wenn ich jetzt in den Zeitplan gehe, den ich mir vorstelle - wir haben auch bei anderen Themen schon gemerkt, bei dem Thema muss man sich immer einen Zeitplan vorstellen -: Der Abtransport erfolgt dann, wenn ich in das Endlager, in den Eingangsbereich gehe. Das heißt, ich bin in der folgenden Situation: Wenn ich zum Beispiel im Jahr 2032 merke - ich bitte das jetzt nicht als Festlegung von Jahreszahlen zu nehmen, sondern nur als ein Beispiel -, ich muss reparieren, dann kann ich das mit den Möglichkeiten, die autark im Lager sind, tun. Die Reparatur führt dazu, dass der nicht mehr abtransportfähig ist. Ich weiß, nach der Planung - sagen wir mal, im Jahr 2045 ein betriebsfähiges Lager; das ist der erste Behälter, der da hin soll - muss ich 2045 abtransportieren können. Die anderen Möglichkeiten, die man sich denken kann - wir haben alle Szenarien durchgespielt sind -, sind immer analog. Ich habe also immer ein paar Jahre Zeit, einfach deswegen, weil es immer an dem Zeitpunkt des Abtransportes aus dem Lager hängt. Im Lager bekommt man das ohne Heiße Zelle sicher für das Stehen im Lager. Deswegen haben wir aufgrund des Beratungsauftrags letztes Jahr gesagt, aus Sicht der ESK kommt als Rückfalloption auf

die Wiederherstellung der Dichtbarriere Primärdeckel durch einen Primärdichtungsdeckelwechsel bzw. eine Umladung des betroffenen Behälters in Betracht. Wir haben also sehr wohl die relativ unwahrscheinlichsten Fälle betrachtet. Wir haben weiterhin gesagt, die grundsätzliche Machbarkeit einer solchen Heißen Zelle steht außer Frage, weil es dafür Techniken gibt, die auch schon gemacht worden sind.

Jetzt ist aber vor dem Hintergrund, dass man nicht in zwei Wochen eine Reparatur hinkommen muss, wenn man da etwas feststellt, aus Sicht der ESK im Genehmigungsverfahren ein qualifiziertes Konzept einer Heißen Zelle vorzulegen, in der das Wechseln der Primärdeckeldichtung und das Umladen in einen anderen Behälter durchgeführt werden kann, sofern diese Notwendigkeit nicht ausgeschlossen werden kann. Das wird man nicht ausschließen können. Dieses Konzept soll aufzeigen - ich zitiere jetzt nicht alles -, wie das gebaut wird.

Jetzt noch einmal zur Erläuterung, was „Konzept“ heißt. Das sind keine zwei Seiten mit ein paar Strichen, sondern wir haben im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren den Begriff „Konzept“ über viele Jahre entwickelt. Das wäre für eine Heiße Zelle ein Ordner, in dem schon sehr viele genaue Zeichnungen enthalten sind. Aber man braucht noch nicht die baugenehmigungsfähigen Lastberechnungen usw. Wir gehen davon aus, dass man im Laufe weniger Jahre, wenn solch ein Konzept vorliegt, auch die Reparaturzelle bauen kann, wenn der Fall eingetreten ist.

Die Stellungnahme betrifft die WAA-Rücklieferungsbehälter, weil da das Problem besonders drängend war. Aber es wird auch so sein - wir werden uns demnächst in der ESK damit befassen -, dass man in dem Augenblick, in dem bei den Zwischenlagern neben Biblis neben Isar I - - Lassen wir Biblis einmal als Beispiel stehen. Wenn beiden Anlagen nicht mehr die Brennelementlagerbecken zur Verfügung stehen, was vielleicht in fünf oder sechs Jahren der Fall sein kann, dann muss gemäß unseren Leitlinien bis

dahin das Reparaturkonzept angepasst sein. Es wird sicherlich ganz ähnlich formuliert sein, dass wir sagen, wir brauchen für die Aktionen, die möglicherweise notwendig werden, das Konzept für eine Heiße Zelle, damit man es im Ernstfall, wenn man es braucht, auch bauen kann.

Insofern halte ich die Aussage, man muss jetzt an den vier Rücklieferungsstandorten, wo es erst konkret war, und das, was in dem Gutachten von Wolfgang Neumann drinsteht, an allen anderen Standorten auch - - Das ist nicht notwendig, aber es ist das notwendig, was wir in den ESK-Beschlüssen bzw. in den ESK-Leitlinien gesagt haben: Das Reparaturkonzept muss angepasst werden und wird mit dem Konzept für die Errichtung einer Heißen Zelle am Standort enden, aber nicht mit der Errichtung, nur mit einem Konzept.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht einige Ergänzungen. Es ist ja nicht so, dass es keine Genehmigung für die Zwischenlagerung von Wiederaufarbeitungsabfällen oder von abgebrannten Brennelementen gäbe. Im Zusammenhang mit der Frage des Baus der standortnahen Zwischenlagerung und des Betriebs der standortnahen Zwischenlager hatten wir genau die gleiche Diskussion. Herr Brunsmeier, Sie mögen sich erinnern, dass auch damals von BUND-Seite der Vorschlag unterbreitet wurde, an jedem Standort eine Heiße Zelle vorzusehen.

Damals ist das nicht in die Genehmigung aufgenommen worden, und zwar aus folgenden Gründen. Der erste Punkt ist folgender: Es muss eine Möglichkeit geben, die Behälter reparieren zu können. Wenn es nicht auf der Anlage erfolgt, müssen sie transportfähig sein. Für den Reparaturvorgang haben die EVU vorgesehen, die PKS an der Stelle für diesen Fall zu nutzen. Transport ist immer möglich, nämlich indem ein Fügedeckel aufgeschweißt wird, denn es für die Transportgenehmigung nur eines Deckels bedarf und

nicht wie bei der Lagergenehmigung zweier Deckel.

Jetzt unterstellt, es gibt, was wir bislang ja noch nicht hatten, einen Deckel, der undicht werden sollte: Ist es der Sekundärdeckel, kann das in der Anlage repariert werden, weil der Primärdeckel dann ja dicht ist. Was nicht in der Anlage gemacht werden kann, ist die Reparatur der Primärdeckeldichtung. Für diesen Fall ist es aber möglich, den Fügedeckel aufzuschweißen. Damit hat man dann auch in der Zwischenlagerung zwei funktionsfähige Deckel, sodass die Anforderungen aus dem Lagerrecht erfüllt sind. Insofern bedarf es dort keiner Heißen Zelle.

Da sehe ich auch einen gewissen Widerspruch, den ich jetzt nicht zu tief beleuchten wollte, zu dem, was eben Herr Sailer sagte, dem ich an der Stelle nicht folge. Wir betreten hier kein Neuland, sondern es gibt im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung in Gorleben - - Wenn Ihre Aussage richtig wäre, bedürfte es in Gorleben einer Heißen Zelle. - Nein, nicht in dem Zwischenlager. Transport in diese Heiße Zelle ist von jeder Anlage aus mit dem aufgeschweißten Fügedeckel möglich, da es nur eines Deckels bedarf. Insofern ist dieser Fall damals auch sehr detailliert in den Genehmigungsverfahren betrachtet worden.

Ein weiter Punkt, der zwar jetzt nicht genau dazu passt, den ich aber gerne aufgreifen will: Mir ist eine Argumentation etwas zu schnell gegangen, und zwar im Hinblick auf den Vorschlag von Herrn Untersteller. Wenn ich mich an die Genehmigungsverfahren von damals zurückerinnere, ist den Standortgemeinden immer gesagt worden, es gibt keine Abfälle von irgendwo anders. Das steht auch in der Genehmigung. Die Fragestellung, dass das durch die Genehmigung abgedeckt ist, bezog sich damals nur auf Brennelemente. Sie bezog sich nie auf Wiederaufarbeitungsabfälle. Wenn wir die Wiederaufarbeitungsabfälle betrachten sollten- selbst, wenn ich mich an der Stelle unbeliebt machen sollte -, haben wir es mit anderen Störfallszenarien zu tun als mit denen,

die wir beim Absturz von Brennelementen oder Ähnlichem haben.

Insofern ist das durchaus ein Punkt, wo man sich ernsthaft fragen muss: Ist an dieser Stelle nicht die Frage der Wesentlichkeit berührt? Wenn die Wesentlichkeit berührt ist - das muss zunächst einmal der Antragsteller aus seiner Sicht entscheiden -, dann müsste der Antrag entsprechend an die Genehmigungsbehörde gerichtet werden, und dann wäre es kein freiwilliges Verfahren, sondern ein Verfahren, das aus gegebenem Anlass genauso zu führen wäre.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Thomauske. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Zunächst würde ich gerne feststellen wollen, dass es unter den Experten dazu unterschiedliche Positionen gibt. Michael, du hast gerade deine Position aus der ESK vorgetragen. Ich denke mal, die neueren Gutachten - insbesondere auch von Neumann, die du angesprochen hast -, kommen zu einem anderen Ergebnis. Wir müssen erst einmal für uns festhalten, dass diese Erkenntnisse sozusagen in der Diskussion sind.

Ich glaube, was die damaligen Festlegungen betrifft, Herr Thomauske, die Sie dankenswerterweise noch einmal angesprochen haben, so waren auch die damaligen Überlegungen der ESK an der Situation ausgerichtet, wie sie damals eingeschätzt wurde und gesehen wurde. Inzwischen hat sich aber, glaube ich, was das Thema Zwischenlagerung und den Umgang in der Zwischenzeit bis zu einer endgültigen Lagerung betrifft, doch eine Menge neuer Erkenntnisse ergeben, und die zentrale Erkenntnis ist, dass wir es mit Zeiträumen zu tun haben, die wir bisher so nicht im Fokus hatten. Es gilt vor allen Dingen die Vorstellung, dass ich nicht mit dem ersten kaputten Castor anfangen, sondern dass der allerletzte, der als allerletzte in das Lager eingelagert werden muss, wahrscheinlich in einem Zeitraum stattfinden wird, der ein Vielfaches der 40 Jahre sein wird. Wir wissen überhaupt noch nicht, wie

sich Veränderungen in diesem langen Zeitraum entwickeln werden. Insofern denke ich, dass die bisherige Vorgehensweise der ESK unter diesen neuen Erkenntnissen nicht mehr weit genug greift. Ich meine, es ist auch ein zentrales Ergebnis unserer Beratungen, dass die sehr optimistischen, positiven kurzfristigen Lagerungsoptionen in immer weitere Ferne rücken.

Sie sprechen auch richtigerweise an, was mit den örtlich Betroffenen und vor allen Dingen auch den betroffenen Kommunen besprochen und auch vertraglich vereinbart worden ist. Ja, es ist auch mit denen vertraglich vereinbart worden, dass sie nämlich genau vor diesen Entwicklungen gefeit sind.

Insofern noch einmal: Ich glaube, das Thema Zwischenlagerung ist ganz wichtig. Dieses Thema Zwischenlagerung werden wir uns viel stärker in der Kommission auf den Schirm holen müssen. Ich denke, in der AG 3 wird man das intensiv diskutieren müssen. Für mich ist es wichtig, dass wir aus der Gesamtdiskussion heute mitnehmen, dass es im Gutachterbereich und im wissenschaftlichen Bereich derzeit durchaus unterschiedliche Einschätzungen gibt. Die sollten wir uns hier auch einmal vortragen lassen und mit den entsprechenden Experten diskutieren. Das würde ich jedenfalls an dieser Stelle anregen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. - Ich habe noch drei Wortmeldungen, Herr Sailer, Herr Zdebel und Herr Thomauske. Danach schließe ich die Rednerliste. Wir haben noch ein paar Sachen zu besprechen.

Michael Sailer: Als Mitglied dieser Kommission bin ich der Meinung, dass wir über Zwischenlager hier nur ganz eingeschränkt diskutieren müssen. Es ist nicht unser Task, die ganze Sicherheitsgeschichte von Zwischenlagern und Betrieb von Zwischenlagern - egal, wie viele Jahre - hier abzuhandeln. Es gibt andere Stellen, wo das gemacht wird. Ich habe auch daraus vorgetragen.

Ich glaube, was hier wichtig ist, ist die Aussage, dass es länger dauern kann und auch länger dauern wird. Aber wenn wir laufend darüber diskutieren, verlängern wir die Zeit. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Wolfgang Neumann, der übrigens bei der ersten Fassung der ESK-Leitlinien 2002 selbst beteiligt war und sich auch dafür eingesetzt hat, hat sich in dem, was er als Gutachten geschrieben hat, an keiner Stelle mit der Frage auseinandergesetzt: Brauche ich sofort eine Heiße Zelle oder brauche ich die irgendwann? Es ist das zentrale Argument der ESK, dass wir die Zeitachse mit hereingenommen haben. Ich glaube, es macht überhaupt keinen Sinn, in der Kommission über solche Sachen zu sprechen. Wir müssen dafür von der Kommission aus sagen, dass die Zwischenlager eben entsprechend lange Zeiten laufen, und wir müssen auch klar sagen, dass wir es für erforderlich halten, dass entsprechend damit umgegangen wird. Aber wir müssen das Thema hier nicht noch einmal aufwältigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Zdebel bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. - Ich weiß nicht, ob es, wenn wir diese Technikdebatte noch weiter führen. Mein Vorschlag wäre eigentlich - das war er ja von Anfang an auch -, dass wir es uns vielleicht einmal vorstellen lassen. Warum laden wir Herrn Neumann nicht einmal ein, der diese kurze Stellungnahme erstellt hat? Michael Sailer ist sowieso am Start. Dann kann man die Diskussion doch einfach einmal führen. Das wäre mein Petitum.

Ansonsten glaube ich aber umgekehrt schon, dass wir die Frage der Zwischenlagerung tatsächlich stärker auf unseren Schirm nehmen müssen. Wer soll die Diskussion denn sonst führen? Ich meine, ich habe gestern noch in einer Diskussion über den Atommüll gelernt, dass der Bundestag bezüglich NaPro-Entwurf eigentlich gar nicht der richtige Ansprechpartner ist, sondern dass das jetzt an die Kommission gehen soll. Ich habe das

gerade schon einmal unter einem anderen Tagesordnungspunkt kurz angesprochen. Da werden wir, glaube ich, in der nächsten Zeit ich noch Post seitens des Umweltministeriums bekommen, wenn ich die Debatte gestern richtig verstanden habe. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass dann eben auch die Frage der Zwischenlagerung zwangsläufig hier aufschlagen wird. Eigentlich ist der NaPro-Entwurf quasi ein neuer, gigantischer Arbeitsauftrag für die Kommission. Zumindest habe ich den Entwurf so verstanden. Ich glaube, da müssen wir definitiv auch noch einmal ausführlicher über die Zwischenlagerung reden. Das wird gar nicht anders gehen. Deswegen lautet mein Vorschlag: Lassen Sie uns die Debatte über die Heißen Zellen doch nach der Sommerpause in der AG 3 weiterführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Letzter Redner ist Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Erster Satz: Ich gebe Herrn Sailer nicht Recht, dass man irgendwann eine Heiße Zelle benötigt, denn die Heiße Zelle ist schon heute zwingende Voraussetzung der bestehenden Genehmigung. Die braucht man nicht irgendwann, sondern sie ist schon heute zwingende Voraussetzung, damit die Zwischenlager betrieben werden können. Das ist so, und da weiß ich, wovon ich rede, Herr Sailer. Das ist Bestandteil der Genehmigung. Die Heiße Zelle existiert. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, bezogen auf Herrn Cloosters und Herrn Brunsmeier: Herr Brunsmeier sagte, wir wissen heute, dass wir sehr viel länger Zwischenlagerung betreiben müssen, aber Herr Cloosters war immer ganz stolz darauf, dass er dafür gesorgt hat, dass es eine Regelung gibt, wonach die Hürde für die Verlängerung der Zwischenlagerebene genehmigung ganz hoch ist, dass sich das Parlament damit auseinandersetzen muss. Das habe ich nie für eine wirklich ernsthafte Befassung gehalten, weil es immer evident war: Man braucht eine Verlängerung der Zwischenlagerebene genehmigung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Thomauske. Danke für diese Debatte. Ich schlage vor, dass sich die AG 3 einmal dieser Sache annimmt, denn es kamen unterschiedliche Äußerungen bei mir an: Ein Verfahrensvorschlag, der uns gleichzeitig die Frage übermittelt: Ist das im Arbeitsauftrag enthalten oder nicht? Auf Zuruf mag ich das nicht entscheiden. Herr Sailer, Herr Grunwald, können wir bitte so verfahren? Auch wenn das nicht Ihre Meinung ist, wäre es trotzdem gut, wenn wir das jetzt so machen könnten. - Danke schön.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 10:

Tagesordnungspunkt 10 Beschlussfassung zum Umgang mit Konflikten (Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“)

Herr Jäger, Herr Sommer, wer von Ihnen möchte den Beschluss vorstellen? - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Diese ad-hoc-Arbeitsgruppe ist aufgrund einer Diskussion, die wir hier geführt haben, gestartet und eingesetzt worden, die im Kern von vielen so dargestellt worden ist, dass sie durch die EVU-Klagen die Arbeit der Kommission belastet sehen. Das war der Ausgangspunkt. Wir haben dieses Thema in unterschiedlichen Facetten besprochen und dann diese Arbeitsgruppe einberufen, die in der Zwischenzeit zweimal getagt hat. Über die erste Sitzung hat Herr Sommer beim letzten Mal berichtet. Als Vorsitzender hat er die erste Sitzung geleitet, die dadurch geprägt war, dass die EVU-Vertreter Informationen über die Klagen zur Verfügung gestellt haben: Welche Klagen sind das? Insbesondere: Was ist Inhalt, Ziel der Klagen? Ganz wesentlich: Was ist die Relevanz für das StandAG und damit unsere Aufgabe?

Ich denke mal, wir haben dort insgesamt ein deutlich besseres Verständnis erreicht, mit welchen Klagen wir es zu tun haben, bis hin zu der Anzahl der Klagen, die ja als Flut von Klagen beschrieben worden ist. Das liegt nun einmal einfach an der Tatsache, dass wir verschiedene Länder, verschiedene Zuständigkeiten haben, dass die Gerichtsbarkeiten entsprechend aufgeteilt sind und dass entsprechend einzelne Sachverhalte zu mehreren Klagen führen.

Das hat - ich bitte die Arbeitsgruppenmitglieder, die anwesend sind, sich zu Wort zu melden, wenn sie einen anderen Eindruck haben - meiner Meinung nach doch zu einem besseren Verständnis geführt, was Gegenstand der Klagen ist. Wir haben festgestellt, dass eine Klage unmittelbar mit unserer Arbeit zusammenhängt, und das ist eben ein Thema, das wir gerade intensiv besprochen haben: Die Zwischenlagerung oder die ehemals in Gorleben geplante Lagerung, und jetzt wird eine Alternative gesucht. Das ist ein Vorgang, der unmittelbar die Kommission tangiert. Die anderen sind nicht unmittelbar mit unserer Arbeit beschäftigt, werden aber - das haben auch wir als EVU-Vertreter zur Kenntnis genommen - als Problem gesehen.

Wir haben in der zweiten Sitzung intensiv diskutiert, dass eben unterschiedliche Sichtweisen existieren. Wir haben auch grundsätzliche Diskussionen geführt, wie man denn mit einer solchen Situation, die man als Konflikt beschreiben kann, umgeht. Im Ergebnis sind wir zu dem Vorschlag gekommen, den wir heute zum Beschluss unterbreiten, dass wir davon ausgehen, dass dieser Anlass „EVU-Klagen“ ein Anlass war, der sicherlich deutlich gemacht hat, dass eine unterschiedliche Konfliktwahrnehmung vorhanden ist, dass wir es in der Zukunft möglicherweise in der Kommission, aber erst recht im Standortauswahlverfahren mit Konflikten zu tun haben werden und dass es von daher sinnvoll und hilfreich wäre, wenn wir uns zur Behandlung von Konflikten gewisse Leitlinien geben. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wollte Ihnen das, was wir diskutiert haben und in der Folge in Form eines Beschlusses

zusammengefasst haben, zur Beschlussfassung vorlegen als Empfehlung: Leitlinien, wie man mit Konflikten umgeht.

Ich sollte noch erwähnen, dass das Papier maßgeblich von Herrn Sommer gestaltet worden ist. Es ist so aufgebaut, dass wir zunächst einmal die Ausgangssituation unserer Kommission, die auch durch die Historie geprägt ist, dargestellt haben und dann auf der ersten Seite noch einmal einige Beispiele für grundsätzliche Konflikte für die verschiedenen Konfliktparteien aufgelistet haben. Dann beginnen wir, einige Grundsätze zu formulieren, die zum Beispiel lauten: Wenn wir auf Konsens ausgerichtet sind, bedeutet das, dass wir in keinem Fall versuchen sollten, Konflikte einfach zu ignorieren, sondern wenn es um das Erreichen eines Konsenses geht, dann geht es gerade darum, Konflikte tatsächlich zu identifizieren und aktiv mit ihnen umzugehen. Dazu sind dann Vorschläge unterbreitet worden, wie das im Einzelnen geht.

Insbesondere scheint mir wichtig zu sein, wenn Sie auf die letzte Seite schauen, Konsens in der Frage zu haben, wie man vorgeht, um Konflikte idealerweise zu vermeiden bzw. jedenfalls zu vermeiden, dass sie die höchste Eskalationsstufe, nämlich den Rechtsweg, erreichen. Ich denke, das ist eine wichtige Abfolge von Beteiligungen, Diskursbeginn und Konsensarbeit in geeigneten Gruppen usw. Es geht also darum, den Rechtsweg möglichst zu vermeiden bzw. zu vermeiden, dass gestritten werden muss.

Im Umkehrschluss - auch das ist in den Leitlinien formuliert - bedeutet das aber auch, wenn dieser Rechtsweg nicht vermieden wird oder vermieden werden kann, dass er dann durchaus ein legales Mittel im wahrsten Sinne des Wortes ist und dass keine Differenzierung gemacht werden darf: Wer hat jetzt den Rechtsweg beschritten? Das haben Sie heute im Laufe des Tages schon einmal angesprochen.

Soweit zur Entstehung des Papiers und zum Beschlussvorschlag, den ich kurz zusammenfassen

darf: Die Arbeitsgruppe empfiehlt Ihnen, die beschriebenen Leitlinien zur Konfliktbewältigung zur Kenntnis zu nehmen, sozusagen als Bestätigung, auf diesem Weg weiterzumachen.

Das leitet zu dem zweiten Beschlusspunkt über. Darin wird die Arbeitsgruppe gebeten, das, was bisher als Thesen formuliert worden ist, noch weiter auszuformulieren bis hin als ein Bestandteil des Abschlussberichts, sodass wir die Erfahrungen, die wir aus der Kommissionsarbeit im Umgang mit Konflikten haben - die Kommission ist heterogen zusammengesetzt und hat von daher durchaus ein gutes Potenzial, das vorzuleben -, ein Stück weit vorleben, weil später in dem Standortauswahlverfahren mit Sicherheit ähnliche Vorgänge, ähnliche Situationen auftreten. Dann wäre es sicherlich gut, wenn entsprechende Vorschläge und auch positive Beispiele zur Verfügung stehen.

Im Übrigen gilt es natürlich, den zweiten Punkt sehr eng mit der Arbeitsgruppe 1 zu besprechen. Wenn es um Ausformulierungen dieses Konzepts, auch in Richtung des Berichts geht, dann ist das natürlich ein Element, das hochgradig relevant für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist, dass wir das gemeinsam machen.

Das dritte Element des Beschlussvorschlag: So es weitere ähnlich gelagerte Problemfelder, Konfliktfelder gibt, wie es jetzt der Anlass für die Gründung dieser Arbeitsgruppe war, nämlich die Klagen der EVU, bietet es sich förmlich an, dass die Gruppierung, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat, möglicherweise bei entsprechendem Wunsch seitens Kommission mit diesem Thema wieder beschäftigt.

Noch eine letzte Anmerkung. Damit ist das Thema des Umgangs mit den Klagen der EVU nach unserem Verständnis nicht vollständig abgeschlossen. Unterstellt, Sie würden der Beschlussempfehlung folgen, würden wir uns in der Arbeitsgruppe noch einmal anhand der Leitlinien ganz konkret mit den EVU-Klagen beschäf-

tigen und es exemplarisch noch einmal durchdeklinieren, um Ihnen dann zu diesem konkreten Punkt einen Vorschlag zu machen. Konkreter Punkt heißt: EVU-Klagen. Das heißt, wir sollten jetzt das Werkzeug bzw. die Philosophie und Vorstellungen zum Konfliktumgang verabschieden, und in der Folge würden wir uns noch einmal mit diesem konkreten Thema der EVU-Klagen beschäftigen wollen.

Soweit der Hintergrund und die Empfehlungen. Herr Sommer, wenn Sie ergänzen wollen, gerne.

Jörg Sommer: Ein sind nur zwei kurze Ergänzungen. Vielleicht noch einmal zu der Frage, die vielleicht aufkommen kann, warum wir mit diesem Papier antreten. Im Rahmen der letzten Kommissionssitzung wurde die Bitte geäußert, uns erst einmal grundsätzlich mit dem Umgang von Konflikten in der Kommission, aber auch im Prozess zu beschäftigen. Der Lackmустest wäre dann tatsächlich: Wie können wir auf dieser Grundlage die Frage der EVU-Klagen endgültig für die Kommission klären?

Das Zweite: Ohne die Diskussion in irgendeiner Form abwürgen zu wollen, sollte Folgendes beachtet werden: Wir haben für dieses Papier vom ersten bis zum letzten Wort einen vollständigen Konsens in der Arbeitsgruppe herstellen können. Das war nicht einfach, aber wir haben es geschafft.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ein großes Lob dafür, wirklich gut gemacht. - Es gibt trotzdem vier Wortmeldungen. Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank. - Ich will an einer Stelle einen Dissens vermelden. Ich habe kein Problem mit den Beschlussempfehlungen, aber ich habe ein Problem mit dem ersten Absatz, wo es heißt - ich zitiere -:

„So stellt sich für die Gegner der Atomenergie die schwierige Herausforderung eines Kulturwandels vom Kampf um den Atomausstieg

zur Wahrnehmung von Mitverantwortung beim Umgang mit den Hinterlassenschaften.

Eingedenk der Diskussion, die wir heute schon mehrfach hatten, wer in den letzten Wochen welche Verantwortung übernommen hat - Stichwort: Drei grüne Umweltminister, die auch ihre Geschichte haben -, habe ich ein Problem damit, uns in die Mitverantwortung für das Atommüllproblem zu stellen. Es gilt immer noch das Verursacherprinzip. Ich persönlich bin nicht bereit, das aufzugeben. Von daher wäre mein Vorschlag, um das zu lösen - deswegen komme ich da schnell zum Schluss -, wir machen nach dem Wort „Kulturwandels“ einen Punkt und lassen den Rest des Satzes weg.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Des Satzes oder den ganzen Absatz?

Min Franz Untersteller: Nur des Satzes.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. - Herr Sommer, direkt dazu?

Jörg Sommer: Nein, die Liste ist länger.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. - Dann bitte Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde zu dem Vorschlag einen Gegenvorschlag machen. Ich habe allerdings auch einen anderen Kritikpunkt als Franz Untersteller. Ich finde nicht, dass man sagen kann, dass die Gegner der Atomenergie insgesamt das als schwierige Herausforderung empfinden. Gerade das, was Franz Untersteller als Beispiel genannt hat - wer sich bei der Frage, wohin die Castoren aus Sellafield und La Hague hinkommen, zuerst gemeldet hat -: Es waren es eben grüne Umweltminister, die aus der Anti-Atomkraft-Bewegung kommen. Deswegen würde ich da gerne differenzieren und den Satz wie folgt formulieren sagen: „So stellt sich für Teile der Anti-AKW-Bewegung die schwierige Herausforderung“ usw.

Die Mitverantwortung, das ist ein Wort, Franz, mit dem du sagst: Wir übernehmen Verantwortung. Das heißt ja nicht, dass man für die Entstehung des Atommülls verantwortlich ist, sondern mitverantwortlich beim Umgang mit den Hinterlassenschaften. Das kann man aber nachher noch einmal im Einzelnen ausdiskutieren.

Ich hatte mich aus Gründen gemeldet, die jetzt durch die Ausführungen von Herrn Jäger und Herrn Sommer weitgehend erklärt sind. Das ist ein wunderbares Papier, super. Das wird gut gebraucht. Ich will es ausdrücklich loben. So etwas zu haben und es auch an die Empfehlungen anzuhängen, macht Sinn, weil es natürlich ohne Ende Konflikte geben wird. Es ist sehr gut, zu zeigen, dass wir uns dessen bewusst sind, dass es da keine Harmonie geben wird. Egal, wie gut das Verfahren ist, das wir vorschlagen, und wie toll die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sein können - es wird die Konflikte geben. In diesem Papier machen wir deutlich, dass wir uns auch darüber Gedanken machen.

Ich habe aber die Erfüllung des Auftrags vermisst, den die Ad-hoc-Gruppe eigentlich hatte, nämlich etwas für den Umgang mit den Klagen vorzulegen, verstehe jetzt aber, dass das sozusagen ein Zwischenergebnis ist und dass als nächster Schritt der eigentliche Auftrag erfüllt wird.

Ich will trotzdem zu einigen Punkten Stellung nehmen. Ich finde es erst einmal lobenswert und erstaunlich, was dabei herauskommt, wenn man miteinander redet. Ich finde es bemerkenswert, dass Jörg Sommer, der ursprünglich einmal damit anfangen wollte, dass die Vertreter der EVU, wenn sie die Klagen nicht zurückziehen, eigentlich die Kommission verlassen müssen, jetzt einen Satz wie folgenden formuliert: „Dies betrifft in einem Rechtsstaat auch die grundsätzliche Akzeptanz des Beschreitens von Rechtswegen durch alle Beteiligten.“ Ich habe mich gefragt: Soll das jetzt die Lösung sein? Das wäre mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zu wenig gewesen, aber ich habe jetzt verstanden, dass es nur ein Zwischenschritt ist.

Im Grunde genommen hat sich vieles von dem, was ich sagen wollte, erledigt. Vielleicht noch ein letzter Bullet Point, betreffend die Seite 2: Die Augenhöhe, die Ressourcenungleichheit. Man kann das natürlich im Auge haben, aber was soll das heißen? Man wird sie natürlich nicht wegbekommen. EVU-Vertreter werden immer anders ausgestattet sein als Umweltverbände. Das wird so sein; ausgenommen vielleicht der BUND. Die kleineren Initiativen werden da immer minimal bleiben. Insofern ist mir nicht klar, was das heißt; denn es kann auch die Aufforderung zum ewigen Gemecker bedeuten. Einfach zu einfach zu sagen: „Habt ihr es im Auge?“, ohne zu sagen, wie man es wegbekommen kann, finde ich ein bisschen schwierig.

In dem Beschlussvorschlag ist mir noch nicht ganz klar, wieso jetzt plötzlich von einer AG 5 die Rede ist, also sozusagen eine Gleichstellung mit den anderen drei Arbeitsgruppen. Selbst, wenn man daraus noch einen Arbeitsauftrag formuliert, der noch etwas länger geht, würde ich ihn jetzt von der Aufgabenstellung her den anderen Arbeitsgruppen noch nicht gleichgestellt sehen.

Ansonsten habe ich mit dem Beschlussvorschlag kein Problem. Ich finde ihn in Ordnung. Ich habe bei dem letzten Bullet Point noch eine die Frage zu der Formulierung: „Außerdem soll sie der Gesamtkommission bei Bedarf Vorschläge für den Umgang mit Konflikten innerhalb der Kommission unterbreiten.“ Der Auftrag ist ja aus Bedarf entstanden. Ich bin noch nicht davon überzeugt, dass alles, was ich hier lese, dazu führt, dass tatsächlich ein konsensualer Umgang - genauso konsensual wie dieser Zwischenschritt jetzt - mit den EVU-Klagen gefunden wird, aber es ist aber ein Stückchen Hoffnung auf dem Weg.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, und deshalb hat jetzt Herr Gaßner das Wort.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich glaube, trotz Nachmittagsmüdigkeit sollten

wir dieses Dokument erst einmal als ein bemerkenswertes Dokument aufnehmen. Das ist ein wichtiger Schritt. Ich hätte nicht erwartet, dass es zu solch einer Verständigung kommt. Ich würde auch dafür werben, in Zukunft nicht davon zu sprechen, dass es zwei Personen waren, sondern dass wir uns alle durch eine klare Abstimmung dazu bekennen. Damit ist es eine Leitlinie nach innen und nach außen.

Ich finde, dass es ein Angebot ist, es auch in unserer Innenkommunikation anzuwenden. Ich hatte schon einmal angemerkt, dass die Frage, die sich heute nicht so entscheidend gestellt hat wie in unserer letzten Kommissionssitzung, ob immer dann, wenn wir fast einstimmigen sind, Konsens besteht und ob immer dann, wenn wir Mehrheitsbeschlüsse fassen, sagen, es besteht kein Konsens. Ich würde sagen, das vorliegende Papier fordert uns mehr heraus, uns darum zu bemühen, dass es eben nicht entweder einstimmige Beschlüsse gibt oder dass mit knapper Mehrheit abgestimmt wird, sondern darin steht jetzt: Konsensarbeit, Fokusgruppen, Mediation, Schlichtung. Wir müssen uns also mit Blick auf den Bericht - jetzt nicht mit Blick auf Einzelfragen -, dass wir damit sehr sorgfältig umgehen müssen. Auch insoweit halte ich es für eine sehr interessante Anleitung.

Ich möchte im Gegensatz zu dem, was ich gerade gesagt habe, noch einmal den AG-Mitgliedern danken, bevor wir es uns allen zu Eigen machen. Ich finde es wirklich ganz toll. Ich würde es gerne in die AG-1-Arbeit mit aufnehmen, wenn die anderen AG-Mitglieder einverstanden sind, wobei wiederum mehrere, die das verfasst haben, auch Mitglied der AG 1 sind. Deshalb wird die Integration auch sehr gut gelingen.

Zum Thema „AG 5“: Ich würde den alten Namen einsetzen, weil die AG für sich erklärt hat, nur bei Bedarf wieder zusammenzutreten. Dann wäre es ja wieder ad hoc. Ich glaube, das ist möglicherweise eher ein kleines Missverständnis. Aber wir sollten das durchaus vielleicht auch

nutzen. Das ist dann ein Stück weit unsere Konsens- und Schlichtungskommission, die wir an der einen oder anderen Stelle möglicherweise brauchen.

Ich würde zu dem einen Punkt auch vorschlagen, eventuell die Anregung von Frau Kotting-Uhl bzw. Herrn Untersteller aufzugreifen. Entweder verständigen wir uns auf den Vorschlag von Herrn Untersteller, nach dem Kulturwandel einen Punkt zu machen, oder wir schreiben „zur Wahrnehmung von Aufgaben“. Ich nehme hier zwar durchaus eine Aufgabe war, aber ich würde mich nicht in der Mitverantwortung sehen. Sprich: Eine Aufgabe beim Umgang mit den Hinterlassenschaften wahrzunehmen - das sind eigentlich alle, die hier sitzen, repräsentativ natürlich: Aufgaben nehmen wir wahr.

(Zuruf von Abg. Sylvia Frau Kotting-Uhl)

- Ja, die Mitverantwortung ist auch etwas nach hinten Gewandtes und nicht nur etwas nach vorne Gewandtes. Deshalb habe ich großes Verständnis dafür. Ich würde eine Umformulierung entweder im Sinne von Herrn Untersteller oder im Sinne von Austausch des Wortes „Mitverantwortung“ an der Stelle als notwendig erachten. Das Wort „Mitverantwortung“ ist, glaube ich, nicht hundertprozentig gelungen.

Auch ich bin sehr froh, dass wir von der AG noch einmal eine Einschätzung hinsichtlich der EVU-Klagen bekommen. Das haben Sie schon gesagt, und deshalb brauchen wir keine weiteren Ausführungen dazu.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Gaßner. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Zunächst ein Dank an Herrn Jäger, dass er in seiner Anmoderation von „Ad-hoc-AG“ gesprochen hat und auch noch einmal den Hinweis gegeben hat, dass es eigentlich von den Klagen ausgegangen ist. Zu dieser Frage liegt jetzt nichts

vor. Das heißt, zu dem, was eigentlich der Auftrag und die Aufgabe der AG waren, liegt nichts vor, sondern hier ist, wertfrei formuliert, etwas Neues entstanden, was eigentlich gar nicht Auftrag der Ad-hoc-AG war.

Ich schließe mich Herrn Untersteller vollumfänglich an. Es ist absolut nicht zu akzeptieren, dass wir jetzt mit Mitverantwortung für den Atommüll übernehmen. Deswegen ist dieses Papier für mich in keinsten Weise tragbar. Auch mit Blick auf die Abstimmung möchte ich sehr deutlich sagen, dass ich an dieser Stelle überhaupt nicht mitgehen kann. Erst recht kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass aus den Klagen der EVU gegen die Grundannahmen dieser Kommission im Standortauswahlgesetz in einem Papier anschließend formuliert wird, dass nicht diese Klagen der EVU gegen die Grundannahmen des StandAG dieser Kommissionsarbeit das Problem sind, sondern die Klagen der Umweltorganisationen. Auf der ersten Seite heißt es: „anhängige Klagen von Akteuren wie Energieversorger und Umweltorganisation“. Das geht überhaupt nicht, um das einmal sehr deutlich zu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie klagen nicht.

Klaus Brunsmeier: Wir klagen nicht gegen das StandAG. Sie haben auch noch 30 andere Klagen am Laufen, aber die entscheidenden Probleme, die wir haben, die wir angesprochen haben und wo wir gesagt haben, das geht eigentlich gar nicht, sind die Klagen gegen die Grundlagen der Kommissionsarbeit. Deswegen möchte ich diesen Punkt, dass die Klagen der Umweltorganisationen sozusagen das Problem der Arbeit in dieser Kommission sind, vehement zurückweisen. Das geht überhaupt nicht, sage ich jetzt einfach mal sehr deutlich.

Insofern bin ich dann auch mit dem Beschlussvorschlag in keiner Weise einverstanden, weil die Arbeitsgruppe zum Umgang mit Konflikten im Kontext des Suchverfahrens vorliegen soll.

Das geht gar nicht, denn in Bezug auf das Suchverfahren haben wir vorhin im Zusammenhang mit der Frage des Umgangs mit den Konflikten lange diskutiert; ich habe lange dafür geworben, was dort gemacht werden soll. Das ist originäre Aufgabe der AG 1 und des Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahrens. Da ist dieses Problem. Deswegen spreche ich mich mit aller Vehemenz gegen den Beschlussvorschlag aus. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

Ich will aber einen Verfahrensvorschlag machen, weil ich Ihnen nicht den ganzen Abend verhandeln will. Wir nehmen dieses Papier als Lesung - denn es stehen auch einige gute Sachen drin - und überweisen es in die AG 1, verbunden mit der herzlichen Bitte, das bei den Beteiligungsverfahren weiter entsprechend einzuspeisen. Die Ad-hoc-AG „Klagen“ bitten wir, uns das, was sie eigentlich als Aufgabe übernommen hat, so zeitig wie möglich demnächst zur Diskussion vorzulegen. Ich habe die herzliche Bitte, das Papier in dieser Form heute auf keinen Fall zu beschließen. Ich empfinde das als eine Entwicklung in eine Richtung, die ich absolut nicht in Ordnung finde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. - Ich kann mich den Worten von Herrn Brunsmeier eigentlich nur anschließen. Als ich das Papier gelesen habe, habe ich im ersten Moment gedacht: Ist das jetzt die neue Romantik? Dann bin ich zu dem Ergebnis gekommen, es ist eigentlich ein Surrealo-Papier; denn das, was teilweise darin steht, hat meines Erachtens nicht besonders viel mit der Realität zu tun.

Da bin ich ganz bei Wirtschaftsminister Gabriel und bei dem, was er heute Morgen zur Rolle von Aktiengesellschaften - insbesondere in Energiekonzernen - ausgeführt hat, also dass man deren Rolle nicht falsch einschätzen sollte. Ich glaube, es geht letztlich darum, Gewinne zu erwirtschaften und den Interessen der Aktionäre gerecht zu

werden; da muss man sich nichts vormachen. Das muss nicht unbedingt etwas mit dem Gemeinwohl zu tun haben.

Vor diesem Hintergrund. Ich weiß nicht, ob diese Art romantische Auflösung sehr viel mit der Realität zu tun hat. Ich lese teilweise auf den Schlusseiten, dass sogar, überspitzt formuliert, von Mediation zwischen irgendwelchen AKW-Gegnern mit irgendwelchen Spitzenmanagern von Energieversorgungsunternehmen die Rede ist. Ich weiß nicht, ob das sehr viel mit der Realität zu tun hat.

Dazu kommen die Dinge, die Herrn Brunsmeier gerade auch schon angesprochen hat, also die Gleichsetzung an einigen Stellen, anhängige Klagen von Akteuren, und dabei Energieversorger und Umweltverbände quasi in einen Topf zu werfen, wobei völlig klar ist: Wer klagt denn eigentlich gegen das Standortauswahlgesetz? Das ist auch völlig absurd. Das war nämlich einer der Ausgangspunkte, warum überhaupt die Ad-hoc-AG eingerichtet worden ist, nämlich wegen der Beteiligung von Vertretern von Energieversorgungsunternehmen an der Kommission, wo gleichzeitig Klagen der Konzerne gegen genau dieses Gesetz anhängig sind. Das wird eigentlich überhaupt nicht mehr angesprochen.

Dann der letzte Punkt: „möglicherweise nicht voll umfänglich leistbare finanzielle Belastungen“. Ich weiß nicht, wer das mit den finanziellen Belastungen dort hineingeschrieben hat, aber ich denke, es ist doch völlig klar, dass es eine bestimmte gesetzliche Basis gibt. Wir haben heute Morgen bereits über das Verursacherprinzip diskutiert. Jahrelang sind Milliardengewinne mit Atomkraft gemacht worden, und jetzt soll sich plötzlich herausstellen: Ja, da gibt es möglicherweise bestimmte Probleme. - Das, was darinsteht, ist surreal, vielleicht ein romantischer Ansatz, um vielleicht bestimmte persönliche Befindlichkeiten an einigen Stellen in der Kommission aufzulösen. Das ist ganz niedlich, aber ich bin trotzdem der Meinung, man sollte so etwas nicht beschließen. Das Maximale ist tatsächlich, in der

AG 1 noch einmal darüber zu diskutieren. Aber bitte: Mit mir zumindest nicht. So etwas Surrealem möchte ich heute nicht zustimmen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Müssen Sie auch nicht, Herr Zdebel. - Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich bin sehr froh, dass es außer der letzten Bewertung noch eine andere Bewertung gibt. Gerade Ihre Bewertung kann ich nicht nachvollziehen, also hier von Romantik und vom Verniedlichen der Problemlage zu reden. Vielmehr hat erstens zu dem Auftrag eine ernsthafte Debatte stattgefunden. Zweitens hat es in den letzten Sitzungen auch einen Hinweis darauf gegeben: Wie gehen wir eigentlich grundsätzlich mit Konflikten um, und zwar mit Konflikten, die an die Kommission herangetragen werden, die sich aber auch aus der Kommission heraus ergeben, was die Auftragsstellung angeht, was unterschiedliche Positionierungen angeht. Das ist mit in die Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingeflossen. Ich sage bewusst „Ad-hoc-Arbeitsgruppe“ und nicht „Arbeitsgruppe 5“. Es wollte auch niemand aus dieser Arbeitsgruppe eine richtige Arbeitsgruppe machen, sondern ich glaube, es ist Konsens, dass diejenigen, die dieses Papier erarbeitet haben, davon ausgehen, dass sie eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe sind.

Bei dem Versuch, den wir gemacht haben, die Frage zu lösen, wie man mit Konflikten umgeht und wie man einen Konsens findet, ist es, glaube ich, schon wichtig, dass das auch bedeutet, dass man unterschiedliche Positionen berücksichtigen muss. Das ist in dem vorliegenden Papier passiert, und zwar ganz konkret auf der ersten Seite.

Ich bin dankbar für das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, dass es nämlich nicht darum geht, die Verantwortung für die Hinterlassenschaften zu übernehmen, dass es aber sehr wohl darum geht - und so habe ich das hier auch immer verstanden -, dass wir Verantwortung, dass wir eine Mitverantwortung dafür haben, was wir jetzt eigentlich damit tun. Und das steht hier drin, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich würde darum bitten, dass nicht nur gesagt wird, die einen haben die Verantwortung und die anderen, sehr salopp formuliert, können sich zurücklehnen, sondern es war immer auch Konsens hier, dass wir alle eine Verantwortung tragen und dass wir das Ganze mit nach vorne bringen müssen.

Insofern würde ich sehr darum bitten, dass in diesem Papier der ernsthafte Versuch gesehen wird, erstens Möglichkeiten zur Konsensfindung, zur Konfliktbearbeitung zu sehen, und dass zweitens in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe entsprechend weitergearbeitet wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Debatte war am Anfang ja sehr positiv. Uns liegt überraschenderweise ein gemeinsames Papier vor, was vielleicht jetzt doch nicht so gemeinsam ist, wie es auf den ersten Blick erschien. Aber das ist doch bemerkenswert, vor allen Dingen, wenn man sich an die Diskussion am Anfang dieser Kommission erinnert. Insofern hat das Reden - vielleicht auch das lange Reden und Ringen - zumindest zu einer Art Arbeitsverhältnis geführt, das auch zu Ergebnissen kommt und nicht nur in dem alten Schützengraben verbleibt. Das war meine erste Anmerkung.

Zweitens. Als ich das Papier gelesen habe, habe ich mich an meine Aufgabe in anderer Funktion erinnert, nämlich als Schlichter. Man muss so vorgehen, um Parteien zusammenzubekommen. Ich will jetzt nicht jedes einzelne Wort auf die Goldwaage legen. Darüber kann man sicherlich reden. Aber der Geist, in dem das Papier geschrieben ist, ist richtig. Nur dadurch, dass man sich ein Stück weit zurücknimmt, wird es gelingen eine gemeinsame Position zu finden. Wenn man das nicht will, wird es keine gemeinsame Position geben. Wenn man das als besser empfindet - okay, da kann man solche Positionen vertreten, wie es hier teilweise von Herrn Brunsmeier gemacht worden ist. Wenn man aber zu einem

gemeinsamen Weg kommen will, wird man ihn auch ein Stück gemeinsam gehen müssen. Das heißt auch, dass man sich zumindest gegenseitig anerkennt, vor allen Dingen auch die positive Motivation der hier am Tisch Sitzenden. Aus meiner Sicht hat niemand bisher den Eindruck hinterlassen, dass er hier irgendetwas zerstören will, und dass sich alle bemühen - das mag vielleicht nicht für alle Leute außerhalb dieses Saals gelten - einer Klärung des Problems näherzukommen.

Zu zwei Dingen möchte aber eine Bemerkung machen, weil mich das stört; Das will ich ganz offen sagen. Das ist die einseitige Diskussion um das Wort „Mitverantwortung“. Wenn das Wort im Sinne von Schuld gemeint ist, ist es falsch. Das kann hier nicht gemeint sein. Das Folgende gilt insbesondere für die Politiker und auch für die Umweltminister von der „grünen Seite“: Wenn Sie jetzt Verantwortung übernehmen, übernehmen Sie auch Verantwortung für das Tun Ihrer Vorgänger. Sie können sich davon distanzieren und können sagen, das ist doch alles falsch, aber trotzdem haben Sie die Aufgabe - das ist nun einmal Aufgabe eines Politikers -, mit der Situation, die da ist, umzugehen und dafür Verantwortung zu tragen. Nicht für das, was vorher geschehen ist, aber für das, was heute da ist. Denn Politik heißt nichts anderes, als Aufgaben zu lösen. Wenn ich das Wort „Mitverantwortung“ so definiere, es also von diesem Schuldanerkenntnisaspekt trenne, dann glaube ich, dass das richtig ist.

Meinetwegen kann man auch noch ein anderes Wort finden, aber keiner hier am Tisch hat irgendeine Verantwortung in einem strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Sinne für das, was hier zur Debatte steht. Ich habe keine Entscheidung getroffen, die zu dem Problem geführt hat, das wir heute beklagen. Ich habe in den 60er- oder 70er-Jahren keine politische Verantwortung getragen, die jetzt mich persönlich betreffen würde. Deswegen finde ich, dass wir uns alle gemeinsam bemühen sollten, nachdem das Thema Ausstieg mehr oder minder konsensual gelöst worden ist, sich mit den Hinterlassenschaften

auch in der Frage zu beschäftigen, wie es Herr Ministerpräsident Kretschmann gesagt hat: Das Zeug ist nun einmal da und muss weg.

Min Franz Untersteller: Es ist doch auch die Frage der Finanzierung.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, die Frage der Finanzierung ist der zweite Punkt. Natürlich gibt es das Verursacherprinzip, aber je mehr Sie in die Zeit kommen, desto schwächer wird die Wirkung des Prinzips. Zum Beispiel konnte auch in der Frage des Ruhrkohlebergbaus und der Bergschäden aus Grabungen, die um 1850, 1860 oder 1900 vorgenommen worden sind, nicht festgestellt werden, dass eine durchgehende Haftungsbeziehung zu den Verursachern besteht.

Im Übrigen: Wer sind denn die EVU in den 70er-Jahren gewesen? Das waren zum großen Teil kommunale Unternehmen. Das waren also auch öffentliche Unternehmen. Die Tatsache zum Beispiel, dass der RWE-Kurs eingebrochen ist, bringt reihenweise Ruhrgebietsstädte in Schwierigkeiten, weil sie nach der kaufmännischen Buchführung auf einmal ein Negativkapital haben.

Das heißt also, die Vorstellung, hier sei auf der einen Seite die reine Welt und dort seien die bösen Kapitalisten, gilt gerade für die Energiewirtschaft doch nicht. Es war im Prinzip eine gemeinwirtschaftliche Lösung mit hohem Staatsanteil und einem hohen kommunalen Anteil. Deswegen sind diese Stereotypen, die man vielleicht in anderen Bereichen der Wirtschaft benutzen kann, an dieser Stelle weniger anwendbar.

Und eines sage ich auch: Ganz gleich, welche Lösung Sie finden - es wird im Ergebnis immer der Bürger bezahlen, nur möglicherweise unterschiedliche Bürger. Die Nutzen der Kernenergie, wenn es sie gegeben hat, sind ja nicht nur in Gewinne geflossen, sondern auch in Energiepreise. Wollen Sie etwa die Energiepreise, die möglicherweise zu niedrig gewesen sind - -

(Edeltraud Glänzer: Das steht auch Gott sei Dank nicht in dem Papier!)

- Nein, ich wollte nur sagen, das ist immer die Frage mit der Haftung. Ich bin sehr für das Verursacherprinzip. Aber auch beim Verursacherprinzip muss man die Kirche im Dorf lassen, also was das Verursacherprinzip ist und wie weit es gehen kann.

Deswegen noch einmal: Die Vorstellung, die immer unterschwellig da ist, dass aus dem Verursacherprinzip jede Art von Haftung folgt, ist illusorisch. Ich würde als politisch Verantwortlicher, der ich nicht mehr bin, Folgendes sagen: Ich würde so viel Geld, wie es eben geht, im Augenblick noch sichern und nicht glauben, dass man in 20, 40 oder 50 Jahren noch große Summen einkassieren kann. Das ist politische Machbarkeit. Aber das steht heute hier sicherlich nicht zur Debatte. Die Diskussion, die wir teilweise führen, führt ja nicht zu mehr Geld, sondern im Ergebnis, glaube ich, zu weniger Geld. Auch hier gilt: Gucken Sie sich mal die Geschichte des Ruhrkohlebergbaus an. Hätte man sehr viel früher gehandelt, wäre möglicherweise mehr herausgekommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Milbradt. - Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich kann das nach dem Beitrag relativ kurz machen, glaube ich. In der Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat doch ganz wesentlich die Frage eine Rolle gespielt: Wie gehen wir - Anlass war die Diskussion um die EVU-Klagen - in der Kommission mit Konflikten und mit unterschiedlichen Haltungen um? Auch mit der Frage: Wie kommen wir am Ende auch mit dem Abschlussbericht zu einem möglichst breiten Konsens? Das stand ein Stück weit über der Arbeit der Arbeitsgruppe. Von daher finde ich die Beurteilungen, die heute zum Teil abgegeben worden sind, ziemlich neben der Spur, muss ich sagen.

Ich kann nachvollziehen, wenn Herr Untersteller sagt, er will dafür, dass die Hinterlassenschaft da ist, keine Verantwortung übernehmen. Aber für

den Umgang mit der Hinterlassenschaft haben wir alle - so, wie wir hier sitzen - Verantwortung, und das steht für meine Begriffe von der Formulierung her drin.

Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, dass nämlich Teile der Anti-Atomkraft-Bewegung mit dem, was jetzt passiert, mit der Kommissionsarbeit Probleme haben. Wir haben in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe sehr wohl darüber diskutiert, dass es notwendig ist, darauf zu achten, dass wir unterschiedliche Akteure, sehr heterogen zusammengesetzt hier in der Kommission. Inzwischen haben wir eine Arbeitsweise entwickelt, die unterschiedliche Auffassungen schlicht und einfach respektiert und damit umgeht. Wenn wir davon wegkommen, dann können wir die Arbeit der Kommission in der Tat früher beenden. Dann wird das Aufeinanderzugehen und das Ziel, einen Konsens beim Abschlussbericht zu finden, wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

Deswegen meine ich, dass das Zusammenraufen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Ergebnis dazu führt, dass wir eine Grundlage für den Umgang auch in der Kommission und eigentlich auch Elemente, bezogen auf die spätere Suche, die konkrete Endlagersuche, andiskutiert haben, wie mit Konflikten, die zweifellos dann auch noch vorhanden sein werden, umgegangen werden kann und wie sie gelöst werden können. Insofern finde ich, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine gute Basis für die weitere Diskussion gelegt hat, und zwar, wie schon mehrfach festgehalten, als Zwischenbericht und nicht als Erledigung des ursprünglichen Auftrags der Arbeitsgruppe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Ott. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich denke, es wäre schon ein bisschen tragisch, wenn wir jetzt ein Papier beschließen, das eigentlich einen Konflikt überwinden soll und das dann an einer anderen Stelle einen Konflikt wieder aufbrechen lässt. In dieser Runde gab

es einige durchaus sehr anerkennenswerte Worte für Teile des Papiers oder für das Papier. Andererseits gab es andererseits wiederum sehr harte Kritik an einigen Passagen oder auch für Teile des Duktus gab. Insofern glaube ich, dass wir uns nichts vertun, wenn wir das noch einmal eine Sitzung schieben, noch einmal drübergucken und die AG 1 noch einmal beraten lassen.

Es geht in der der Tat um diese eine Passage, die Herr Brunsmeier angesprochen hat. Wenn man diese Passage liest, die sich praktisch auf Klagen von unterschiedlichen Akteuren bezieht, dann ist es natürlich in der Tat ein Unterschied; denn der Punkt, der uns auch dazu gebracht hat, diese Arbeitsgruppe einzurichten, war insbesondere die Tatsache, dass der Eindruck bestand, dass mit einem Teil der Klagen tatsächlich die Existenzgrundlagen dieser Kommission tangiert sind. Es muss meines Erachtens hinreichend zum Ausdruck kommen, dass das noch einmal ein anderer Charakter ist, als wenn sich eine Gruppe von Bürgern gegen eine Entwicklung sperrt oder wehrt und dafür das rechtliche Instrumentarium Anspruch nimmt.

Ich glaube aber nicht, dass das am Ende dazu führt, dass wir zu unüberwindbaren Problemen bei der Befassung kommen, aber ich glaube, es lohnt sich, sich diesen Text noch einmal sehr genau vorzunehmen und zu gucken, ob wir das in der nächsten Sitzung vielleicht gemeinsam auch breiter tragen können.

Ich glaube, auch der Hinweis meines Kollegen Franz Untersteller ist sehr ernst zu nehmen, weil natürlich schon das Gefühl ist - darauf hat auch Herr Müller immer hingewiesen -, dass die Historie in besonderer Weise und mit einer großen Kraft auch bis heute wirkt. Es ist nicht von ungefähr so, dass heute in vielen Fällen Personen in Funktionen sind, die sich mit den Hinterlassenschaften des Atommüllzeitalters befassen, die ursprünglich einmal erbitterte Gegner waren und die sich nicht vorstellen konnten, dass sie einmal Verantwortung für die Restlaufzeiten von Atomkraftwerken haben werden, die eben nicht sofort

abgeschaltet werden, sondern erst nach einer bestimmten Frist. Auch das gehört dazu und ist Teil der Wirklichkeit.

Insofern werde ich dafür plädieren, dass wir der AG 1, tatsächlich dem Vorschlag von Herrn Brunsmeier folgend, noch einmal Gelegenheit geben, darüber noch einmal zu beraten und möglicherweise zu Modifizierungen oder Änderungsvorschlägen zu kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, ich möchte mich da direkt einmischen. Ich finde es nicht richtig, wenn das Papier einer Arbeitsgruppe in einer anderen Arbeitsgruppe bearbeitet wird. Entweder geben wir das Arbeitspapier in die Arbeitsgruppe zurück, und sie wird aufgefordert, es in Kontakt mit der AG 1, 2 und 3 zu bearbeiten, oder wir machen es in der Gesamtkommission. Aber ein Verfahren zu machen, dass eine AG über die andere richtet und urteilt, ob das gut ist oder nicht, und das vorbereitet, davon bin ich überhaupt kein Freund. Das wollte ich nur einmal sagen, weil jetzt einige diesen Vorschlag aufgreifen. Es ist bisher auch nicht Stil unserer Arbeit gewesen. Ich bitte alle, das zu berücksichtigen. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Kurz drei Punkte. Der Interpretation des Papiers durch Herrn Zdebel kann ich mich in keiner Weise anschließen.

Punkt 2 betrifft die Anmerkung von Herrn Untersteller. Herr Untersteller hatte ein Problem mit der Formulierung „Mitverantwortung beim Umgang mit den Hinterlassenschaften“. Da würde ich eine etwas andere Formulierung vorschlagen und den Satz wie folgt formulieren: „so stellt sich für die Gegner der Atomenergie die schwierige Herausforderung eines Kulturwandels beim Kampf um den Atomausstieg zur Wahrnehmung von Mitverantwortung bei der Mitarbeit in der Endlagerkommission“. Denn darum geht es doch hier eigentlich. Dass Sie als Minister zusätzlich noch eine andere Verantwortung haben, und zwar eine politische Verantwortung, ist für mich

eine andere Frage. Aber hier geht es doch konkret um die Mitarbeit, um die Mitverantwortung bei der Mitarbeit in der Endlagerkommission.

Punkt 3: Ich habe meine Zweifel, ob das Papier besser wird, wenn es in einer Arbeitsgruppe noch einmal beraten wird. Ich glaube, dass es als grober Rahmen - mehr ist das Papier ja sowieso nicht - schon geeignet ist, dass darüber abgestimmt werden kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ehrlich. Ich war noch nicht dran.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich könnte dem natürlich etwas zuvorkommen, indem ich den Antrag stelle, die Diskussion an dieser Stelle abbrechen, denn ich glaube, so viel Neues werden wir nicht mehr beitragen können.

Ich muss sagen, ich war von dem Papier angetan. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass wir am Ende ein solches Papier vorgelegt bekommen, das so viele auch konsensuale Argumente zusammenstellt.

Überall dort, wo es um den Bereich Mitverantwortung geht, sollte man aus meiner Sicht noch folgenden Aspekt berücksichtigen: Auch die, die heute EVU sind - Herr Milbradt hatte darauf hingewiesen -, haben diese Unternehmen irgendwann einmal aus der öffentlichen Hand übernommen. Das gilt auch für Sie, Herr Untersteller, wo ja das Land Baden-Württemberg auch heute als Anteilseigner mit 46,5 Prozent auch Mitverantwortung für die weiteren Abfälle, die erzeugt werden, trägt. Das gilt in gleicher Weise natürlich auch für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die das irgendwann aus der öffentlichen Hand übernommen haben und erst dann privatisiert worden sind.

Ich sage mal: An der Stelle wird jeder seine Historie beibringen können. Insofern fand ich das

Papier gerade gut, dass man sagt, wir machen jetzt einen Schnittpunkt. Über die Vergangenheit werden wir uns ohnehin nicht verständigen können, sondern über die Zukunft, und dafür, dass es zu einer guten Zukunft wird, tragen wir alle gemeinsam Verantwortung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald, Ihr Stichwort.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Man kann solche Papiere immer sehr unterschiedlich lesen. Man kann sie zum Beispiel in dem Geiste lesen, in dem sie geschrieben worden sind, oder man kann sie in einem anderen Geiste lesen. Ich glaube, das ist die Differenz, die hier aufgeschienen ist. Ich muss sagen, ich war begeistert von dem Papier. Ich glaube, ich verstehe den Geist, in dem es geschrieben worden, ist und da finde ich, ist es ein ganz großer Fortschritt, wie auch schon einige gesagt haben. Ich finde auch überhaupt nicht, dass das romantisch ist. Es mag vielleicht ein bisschen idealistisch sein, aber ohne Idealismus kämen wir ohnehin nicht weiter.

Es romantisiert nicht, weil es ganz klar sagt: Die Konflikte müssen - natürlich unter Achtung der Person - offen auf den Tisch. Es soll nichts irgendwie harmoniesüchtig weggekehrt werden. Also, in dem Konsens über den Dissens, aber ich dem Konsens auch, wie man mit dem Dissens umgeht, halte ich es für eine große Leistung. Ich werde dem zustimmen, wenn abgestimmt wird, und ich würde auch Herrn Müller zu bedenken geben, ob wir möglicherweise auch in der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ noch etwas daraus ziehen können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. - Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. - Ich will mich Herrn Grunwald in meinem ersten Eindruck anschließen. Ich war auch schwer beeindruckt, weil ich in Erinnerung habe, dass diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit einem Auftrag losmarschiert ist,

der mich immer mal aus dem Fenster meines Büros in Schwerin schauen ließ. Da habe ich gedacht: Irgendwann wirst du die Feuersbrunst über Berlin sehen, weil die konträren Positionen mir so weit auseinander schienen, dass ich mir einen gemeinsamen Weg nur schwerlich vorstellen konnte. Deswegen: Tiefen Respekt an die Beteiligten dieser ad-hoc-Arbeitsgruppe, die einfach auch ein Stück weit in der Verbreiterung des Themenfeldes, dem man sich gewidmet hat, offenbar einen Weg gefunden hat, wie man etwas sehr Gemeinsames formuliert.

Aber an dieser Stelle, Herr Grunwald, würde ich dann vor Ihnen ein Stück abbiegen. Ich habe in der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass momentan droht, all das, was dieses Papier geschafft hat, verlustig gehen zu lassen, nämlich die unmögliche Brücke zwischen Gegensätzlichkeiten, die kaum größer sein könnten, zu schlagen, indem man einfach Gemeinsamkeiten formuliert, auf die man zuarbeitet, also vor allen Dingen die Gegensätzliche der Vergangenheit dadurch ein Stück weit zu überbrücken, indem man in die Zukunft Gemeinsamkeiten beschreibt, was ich für ein unglaublich starkes und kluges Vorgehen halte, und sich dabei, glaube ich, auf alle beteiligten Seiten auch ein Stück zuzubewegen.

Trotzdem würde ich bei denen, die dafür geworben haben, jetzt abzustimmen, weil das, was in dem Papier steht, doch richtig und wahr ist, für Folgendes werben:

Erstens. Richtigkeit und Wahrheit sind immer relativ.

Zweitens. Wenn der Konsens gewollt ist, den ich im Übrigen in keinem Wortbeitrag wirklich im Kern in Frage gestellt gefunden habe, dann müsste es doch ein gemeinsames Bemühen sein, genau diesen Konsens nach Möglichkeit fortzuführen, und wenn der Konsens ein Stück weit daran scheitert, dass an zehn Stellen ein Beteiligter, zwei oder sieben Beteiligte einzelne Formulie-

rungen anders lesen, als es diejenigen, die es formuliert haben, gelesen wissen wollen, dann bin ich bei zwei Geistern. Aber das ist das alte Spiel: Ich habe immer einen Absender und immer einen Empfänger. Wenn es dort ein Auseinanderfallen gibt, dann kann der Absender den besten aller Willen gemeint haben, wenn der Empfänger es anders versteht. Das ist das klassische Missverständnis, und es schafft genau das Gegenteil von dem, was man beabsichtigt.

Weil ich das, was ich in diesem Papier so großartig finde, also diese Brücke, die Feuersbrunst, die nicht aufgetreten ist - ich bin schwer beeindruckt, weil ich die momentan an -, momentan an - mit Verlaub - kleinsten Details - - Das ist nicht böse gemeint, aber ich glaube, wir reden in Wahrheit eher über Petitesse, wenn man die Größe des eigentlichen Papiers anschaut. Dass jetzt daran verloren gehen zu lassen, finde ich schade. Deshalb finde ich es richtig - Herr Sommer hat da Bedenken -: Dann höre ich gerne den Dissens in der Sache. Das will ich mir gerne anhören. Aber momentan habe ich eher den Eindruck, dass wir an Formulierungen feilen müssten oder dass die Beteiligten, die da auf einem guten Weg sind, an Formulierungen feilen müssten. Ma muss also überlegen: Ist das Wort Mitverantwortung, wenn es auch so missverstanden werden kann, wirklich das richtige, oder geht es dabei nicht um einige wenige Nuancen? Dann können wir aber beim nächsten Mal ein wirklich sehr weitreichendes Papier beschließen.

Meine Bitte wäre, noch einmal zu überlegen, ob es heute wirklich um das Prinzip geht und darum, dass man sich jetzt wechselseitig überzeugt, wie man etwas verstehen müsste, oder ob wir akzeptieren, dass beim Lesen und Verstehen sehr unterschiedliche Grundkulturen eine Rolle spielen, die sich in dem Papier eigentlich abgebildet finden, und ob wir jetzt genau diese Grundkultur ein Stück weit wirken lassen und einfach die wenigen Formulierungshaken und -ösen herausbringen.

Noch einmal: Nach meinem Eindruck hat den Grundsatz des Papiers eben keiner in Frage gestellt. Ich fände es total schade, wenn ein derart weitgehender Konsens jetzt am Ende mit ganz vielen Neinstimmen endet, weil es in Wahrheit nur an wenigen Stellen Streit gibt.

Ich plädiere deshalb dafür, es noch einmal zu behandeln, allerdings nicht in der AG 1 - da bitte ich um Nachsicht -, sondern ich glaube, dass es in die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zurück sollte, aus der es kommt, und dass man dann vielleicht noch einmal - auch in Zusammenarbeit mit der AG 1 - darüber spricht. Ich fände es gut, wenn es in der Arbeitsgruppe bliebe, die es bisher gemacht hat. Ich fände es schade, wenn man das große Ganze jetzt für fünf redaktionelle Streitigkeiten aufgäbe. - Herzlichen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Beschlussvorlage nur aus den letzten drei Punkten auf der letzten Seite besteht. Der Rest ist Begründung, aber auch die muss natürlich stimmen.

Ich will noch einmal sagen, dass ich der Beschlussvorlage, diesen drei Punkten, im Kern zustimmen könnte, auch heute. Wir müssen die Frage der AG 5 klären. Diesbezüglich gibt es auch einen Dissens. Wir haben am Anfang, als hatten wir fünf Arbeitsgruppen in Planung hatten, gesagt, das ist viel zu viel; wir müssen sie auf drei reduzieren. Es kommt aber vor, dass man im Verlauf der Arbeit dann feststellt, dass eine AG vielleicht zu viel zu tun hat, und dann teilt man die. Natürlich gehört das eigentlich in das Aufgabenfeld der AG 1. Aber es kann sich, wie gesagt, auch ergeben, dass es klüger ist, nicht zu viel Arbeit in einer AG zu lassen.

Auch über den Rest, die Begründung, müssen wir uns einig sein. Damit komme ich zur Mitverantwortung. Ich bin in dieser Kommission und war auch der Meinung, alle sind deswegen in der

Kommission, weil wir Mitverantwortung für den Umgang mit dem Atommüll übernehmen wollen. Das ist für mich der Ausgangspunkt, warum ich hier sitze: Dass ich Mitverantwortung übernehmen will. Wenn jetzt aber die Mitverantwortung so verstanden wird, wie ich den Beitrag von Herrn Milbradt verstehen muss, dass das auch Mitverantwortung in finanzieller Hinsicht heißt -

Prof. Dr. Georg Milbradt: Nein.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut. Wenn Sie deutlich sagen, dass das damit nicht gemeint ist, in keinem Ansatz, dann verstehe ich Ihren Redebeitrag im Nachhinein nicht mehr ganz. Denn dann wäre ich weg. Diese Form von Mitverantwortung übernehme ich nicht. Das ist auch noch ein Konflikt, den wir haben und den wir irgendwann einmal lösen müssen, aber das kann das nicht bedeuten. Mitverantwortung heißt, sich um die Lösung dieser Aufgabe zu kümmern, aber es heißt nicht, dass ich sage: Ja, die öffentliche Hand soll das dann auch bezahlen.

Ich will in das Lob von Herrn Pegel, das ich in weiten Teilen teile, an einer Stelle ein bisschen einschränken, weil dieses Papier, das ich als Arbeitsgrundlage auch gut finde, bis jetzt Theorie ist. Der eine Praxispunkt, der da auftrat, war: Gebt uns ein Verfahren wie man mit den Klagen umgeht. Ich meine, da steht jetzt „grundsätzliche Akzeptanz“ drin. Jeder kann den Rechtsweg beschreiten. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist, dass wir alle wissen, dass uns diese Klagen extrem belasten. Das ist bisher nicht gelöst. Es besteht noch ein Fragezeichen, ob das damit gelöst wird. Da muss sich die Theorie beweisen, dass sie den Praxistest auch besteht.

Weil ich nicht so richtig sehe, dass wir heute uns in der Begründung noch einmal einig werden - - Vielleicht schafft es die kluge Frau Vorsitzende und bekommt die paar Dissense noch aufgelöst, vielleicht auch mit Abstimmungen. Aber wenn wir das nicht schaffen, dann würde ich auch sagen: Lieber Wiedervorlage, erste Lesung und

noch einmal eine Lesung machen, bevor man das in eine andere AG schiebt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Frau Kotting-Uhl. - Jetzt Herr Sommer.

Jörg Sommer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Jetzt habe ich heute so viel einstecken müssen für eine Arbeitsgruppe, um die ich mich nie gerissen habe, für eine Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe, in der einige, die hier jetzt besonders kritisch waren, durch Abwesenheit glänzten. Aber dazu sage ich jetzt auch nichts.

Es klingt so kompliziert, obwohl die Lösung, glaube ich, ganz einfach ist. Genauso, wie zum Teil vermutet wurde, dass das Papier klinge romantisch - es ist genau das Gegenteil. Es versucht nämlich, den Umgang mit sehr wertebehafteten Konflikten - ganz viele dieser Konflikte, die wir haben, haben etwas mit Werten und mit unterschiedlicher Bewertung zu tun - auf einer sehr sachlichen Ebene einmal herunterzubrechen und zu definieren.

Das bedeutet natürlich - in diesem Punkt muss ich einigen Rednern Recht geben -, es ist auch immer die Frage, mit welchem Gestus, mit welchem Hintergrund lese ich ein solches Papier? Ich habe festgestellt, dass wir - außer der Frage Ad-hoc-AG oder AG 5; ich denke, das ist abgeräumt, weil das eine redaktionelle Sache ist. Das war von uns immer als Ad-hoc-AG gedacht und nie anders. Keiner in unserer Arbeitsgruppe hat irgendein Interesse - - So vergnügungssteuerepflichtig ist diese Veranstaltung nicht, dass wir sie unbedingt lebenslang machen müssen. Aber es ist schon so, dass diese drei Dinge, die ich aufgeschrieben habe - das ist einmal die Frage der Mitverantwortung, dann die Klagenfrage, auch noch die Frage: Belastungen, leistbar oder nicht -, nicht das Wesen dieses Papiers oder den Umgang mit Konflikten betrifft, sondern schlicht Beispiele - übrigens nicht wertend geschilderte Beispiele - für Dinge sind, die die Kommission belasten. Wenn man es genau liest - das könnten wir jetzt

lange diskutieren -: Jeder dieser Sätze ist feinziseliert formuliert. Es gibt Gründe dafür. Ich könnte auch lange über die Frage der Mitverantwortung diskutieren. Ich bin ein Mitglied der Anti-AKW-Bewegung, und die ist nicht verantwortungslos. Die hat immer Verantwortung übernommen: für die Umwelt, für die Menschen, für zukünftige Generationen. Deshalb hat sie sich engagiert. Sie will, wird und muss auch Mitverantwortung nicht für die Finanzierung, sondern für den Umgang mit den Hinterlassenschaften übernehmen. Wenn ich aber feststelle, dass diese Diskussion offensichtlich nicht per Beschluss erledigt werden kann, sondern noch geführt werden muss, dann kann die Mitverantwortung an dieser Stelle problemlos aus dem Papier gestrichen werden, weil sie nur illustrativ gemeint ist. Ich bin völlig der Meinung von Herrn Untersteller, wenn er sagt: Punkt nach Kulturwandel, und Feierabend. Wir brauchen das an dieser Stelle nicht.

Genauso wenig brauchen wir unten eine Kommentierung - letzter Bullet Point - zu der Frage: Wie realistisch ist es, dass wir das Geld bekommen? Ich finde den Satz sehr korrekt formuliert, weil es möglicherweise so ist, dass sie das nicht werden zahlen können. Das heißt ja nicht, dass wir das akzeptieren, respektieren oder wünschen würden, aber dieser Bullet Point hat keine Relevanz für dieses Papier. Das ist eine Erläuterung eines Konfliktfeldes. Das kann an dieser Stelle gestrichen.

Genauso kann man nach „die anhängigen Klagen von Akteuren“ einen Punkt machen. Man muss da keine Umweltbewegungen auflisten, obwohl Klagen seitens von Umweltverbänden eben auch illustrieren, dass es ein konfliktbeladenes Feld ist. Nichts anderes steht da.

Ich wäre, wenn es uns hilft weiterzukommen - jetzt einmal ohne Rücksprache mit den anderen Ad-hoc-AG-Mitgliedern -, völlig d'accord, wenn wir diese strittigen Punkte herausstreichen, weil sie an dieser Stelle für die Art und Weise des Umgangs mit den Konflikten keine Rolle spielen, sondern lediglich Konflikte illustrieren sollen.

Daher können wir alle drei Punkte streichen oder kürzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sommer. - Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich bin von Frau Kotting-Uhl zu zwei Punkten gefragt worden. Das eine war Mitverantwortung. Ich glaube, meine Interpretation ist ziemlich exakt jetzt auch die der Diskussion. Es gibt nicht Mitverantwortung für vergangenes Tun, aber es gibt Mitverantwortung für gegenwärtige Probleme, insbesondere wenn man in politischen Ämtern ist. Ich glaube, mit dieser Interpretation könnten auch die Umweltminister leben. Ich habe das so herausgelesen. Wenn etwas anders gemeint war, dann kann ich das verstehen, weil man vielleicht etwas missverständlich herangeht. Aber ich hoffe, nach der Diskussion müsste dieser Punkt geklärt sein.

Der zweite Punkt, Frau Kotting-Uhl, ist nicht im Zusammenhang mit dem ersten Punkt zu sehen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass man bei der Frage der Verantwortung in finanzieller Hinsicht realistisch sein muss, dass man immer über die Taube auf dem Dach sprechen kann, aber dann den Spatz in der Hand verliert. Deswegen habe ich bewusst das Beispiel Ruhrkohle genannt, wo es auch um Lasten von Jahrhunderten ging.

Deswegen habe ich im Interesse der Umweltbewegung gesagt, wir sollten versuchen, jetzt so schnell und so viel wie möglich zu bekommen, und nicht zu meinen, man könne in 20 oder 30 Jahren mit dem Verweis auf das Verursacherprinzip noch größere Summen kassieren. Nicht nur, weil es möglicherweise die Unternehmen in dieser Form nicht mehr gibt, sondern weil auch die Frage der Kausalität im zivilrechtlichen Sinne im Laufe der Zeit anders interpretiert wird. Über 200 Jahre ist es schwer, noch Kausalität im Sinne des Zivilrechtes nachweisen zu können. Deswegen habe ich nur gemeint, dass man an diese Sache realistisch herangehen sollte, um nicht das, was

finanziell machbar ist, möglicherweise nicht zu bekommen, weil man sich mehr erhofft hat.

Aber an dieser Stelle will ich jetzt auch Schluss machen, denn alles Weitere würde das Papier noch weiter belasten. Ich möchte noch einmal sagen: Ich wäre dafür, das Papier heute zu beschließen. Wenn es aber der größeren Mehrheit in unserer Gruppe dienlich wäre, wäre ich auch mit einer Vertagung um eine Sitzung einverstanden, aber nur in dem Sinne, zu sagen, wir bekommen dann eine größere Mehrheit. Denn es ist wichtig, dass wir hier mit großen Mehrheiten abstimmen. Irgendwelche Kampfabstimmungen nutzen mir überhaupt nichts, selbst wenn ich in der Mehrheit bin. Die möchte ich möglichst vermeiden.

Deswegen: Wenn jetzt von Seiten derjenigen, die das Papier im Augenblick noch nicht unterschreiben können oder nicht mitstimmen können, der nachhaltige Wunsch besteht, es zu verschieben - dann verschieben wir es um eine Sitzung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber so weit sind wir noch nicht, Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wenn Sie sich aber heute einen Ruck geben könnten, wäre das natürlich noch besser. Dann bräuchten wir die Diskussion der nächsten Runde damit nicht belasten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, haben Sie noch etwas, was darüber hinausgeht?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mir wäre sehr wichtig, dass wir jetzt in der Tat zu einer Beschlussfassung insofern kommen, dass wir uns verständigen: Wie gehen wir mit dem Papier um? Ich sehe die Gefahr, dass wir das Papier jetzt langsam zerreden. Ich wäre auch dagegen, dass wir jetzt die kritischen Punkte, die irgendwie zum Anstoß geführt haben, einfach herausstreichen. Dann wäre das Papier an der Stelle im Prinzip entwertet, weil es - das war jedenfalls die Grundintention - auch die Situation, in der wir uns in der Kommission befinden, ein Stück weit beschreiben soll, damit

man vor diesem Hintergrund tatsächlich dann auch mit den Dingen umgeht.

Hier ist häufig der Hinweis gekommen, dass das große Problem, dass hier die Klagen nach wie vor im Raum stehen und die Grundfesten der Kommission in Frage stellen. Ich möchte der Diskussion nicht vorgreifen, aber vielleicht doch ein Zwischenergebnis aus unserer Arbeitsgruppe erwähnen: Die einzige Klage, die unmittelbar mit dem StandAG und damit mit unserer Aufgabe zu tun hat, ist die Klage um die Zwischenlagerung nunmehr an den Standorten. Wenn Sie einmal sehen, was hier an Konsens über Konfliktdramaturgie dargestellt ist, dann sind wir gerade dabei, den Rechtsweg ein Stück weit zu deeskalieren. Wir haben heute intensiv darüber gesprochen. Jetzt wird mit dem Ziel gesprochen, eine Lösung zu finden, die am Ende möglichst den Rechtsweg erübrigt. Also exakt das, was hier geschrieben steht. Insofern wäre das eine praktische Anwendung dessen, was wir vorgeschlagen haben. Das vielleicht noch als Ergänzung, und jetzt sollten wir uns in der Tat über das weitere Vorgehen verständigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Jäger, auch für die letzten Klarstellungen, wobei wir das vorhin schon intensiv diskutiert haben.

Es gibt einen Beschlussvorschlag für die Kommission. Das sind die letzten drei Punkte auf der letzten Seite. Ich sage noch einmal: Die Kommission nimmt diese Leitlinien zur Kenntnis. Sie begrüßt sie nicht, sie macht damit nichts, sie nimmt sie nur zur Kenntnis. Ich will nur unterstreichen, worum es hier tatsächlich geht.

Gleichwohl ist es natürlich so, dass wir jetzt ein paar Änderungen an dem Papier vornehmen könnten, wenn die beiden AG-Vorsitzenden und die AG-Mitglieder damit einverstanden sind, jedenfalls die, die konkret vorhin in der Diskussion genannt worden sind.

Meine Frage an Sie lautet: Wer ist dafür, dass wir unser Meinungsbild zu diesem Papier heute Abend bilden, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dafür, sich heute Abend ein Meinungsbild über das Papier zu bilden und zu bearbeiten? - Wer ist dagegen? Zwei. - Wer enthält sich? - Vier Enthaltungen und zwei Gegenstimmen. Der Rest ist dafür. Also betrachten wir jetzt dieses Papier.

Als Erstes ist von Herrn Untersteller angeregt worden, beim zweiten Punkt hinter „Kulturwandels“ einen Punkt zu machen und den Rest des Satzes zu streichen. Die AG-Vorsitzenden haben gesagt, sie können damit leben, wenn ich es richtig sehe. Herr Sommer hat das für die AG-Vorsitzenden gesagt. Können wir das dann so machen? Wer dafür ist, dem Untersteller-Vorschlag zu folgen, den bitte ich um das Handzeichen. - Zehn sind dafür. Wer ist dagegen, den Satz zu streichen?

Erhard Ott: Sorry, mit diesem Vorgehen bin ich jetzt wirklich überhaupt nicht einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sondern?

Erhard Ott: Wir tun jetzt so, als ob wir über einzelne Punkte, die genannt worden sind, abstimmen und so oder so entscheiden, zum Beispiel der eine Punkt zu den Klagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da war ich doch noch gar nicht.

Erhard Ott: Wollen Sie das jetzt im Einzelnen abstimmen lassen? Dann beteilige ich mich an keiner Abstimmung zu dem Punkt mehr, -

(Edeltraud Glänzer: Ich auch nicht!)

weil das zu überhaupt nichts führt und das Papier letztendlich auch nicht retten wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, dann sind Sie gegen das Papier?

(Zuruf: Gegen das Verfahren!)

Erhard Ott: Genau der Versuch, in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe die unterschiedlichen in der Kommission vorhandenen Positionen zu beschreiben, ist in dem Papier geschehen. Wenn wir jetzt so oder so darüber abstimmen, dann bringt das nichts.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann mache ich jetzt Folgendes. Ich habe gefragt: Meinungsbild? Das ist eindeutig auch konsual faktisch hier entschieden worden: Meinungsbild. Dann frage ich ab: Wer ist für die Beschlussvorlage für die Kommission hinten? Anders geht es dann ja nicht. Ich hätte gesagt, mit Änderungen entsprechend, aber wer ist für den Beschlussvorschlag für die Kommission? Den bitte ich um das Handzeichen. AG 5, Leitlinien zur Kenntnis nehmen, Arbeitsgruppe soll - -

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigen Sie, man kann doch nicht eine AG 5 beschreiben, ohne dass wir beschlossen haben, dass es eine AG 5 gibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Ad-hoc-Gruppe. Das haben wir doch eben gesagt, dass es die Ad-hoc-Gruppe ist. Wer nimmt den Beschlussvorschlag für die Kommission entgegen? Wer stimmt dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. - 18 haben für dieses Papier gestimmt. Wer stimmt dagegen? - Zwei. Wer enthält sich? - Zwei. Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen worden. Ich danke allen Beteiligten für die Diskussion.

Ich rege an, dass die Punkte, die in der Kommission kritisch angemerkt worden sind, noch einmal in der Ad-hoc-Gruppe besprochen und aufgenommen werden. Vielleicht kann man auch noch einmal mit der AG 1 darüber sprechen und schauen, wie man zusammenkommt. - Herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11:

Tagesordnungspunkt 11 „Offenhaltung Gorleben“

Herr König ist morgen nicht da. Außerdem weiß ich nicht, wie es mit den Präsentationsmöglichkeiten im Bundesrat ist. Vielleicht startet Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das will ich gerne tun und das Ganze auf die Rechtsnorm des § 29 Abs. 2 zurückführen. Diese Rechtsnorm, von Ihnen beschlossen, sieht vor: Das Erkundungsbergwerk wird bis zur Standortentscheidung nach dem Standortauswahlgesetz unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offengehalten, sofern der Salzstock Gorleben nicht nach § 29 Abs. 1 aus dem Verfahren ausgeschlossen wurde. Das ist die rechtliche Grundlage, auf der sich alles bewegt.

Es hat in Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe eine Verständigung zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Land Niedersachsen über die Eckpunkte eines Offenhaltungsbetriebs gegeben. Die Eckpunkte dazu sind jetzt ausgearbeitet und differenziert. Das entsprechende Konzept wird Ihnen der Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz vorstellen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Dann gebe ich das Wort direkt weiter an Herrn König.

Wolfram König: Danke schön. Ich bitte noch einmal kurz um Aufmerksamkeit. Die Rahmenbedingungen sind genannt. Der Beschluss zum Standortauswahlgesetz, in dem die Offenhaltung bis zur Standortentscheidung festgelegt worden ist, war am 23.07. Mit der Vereinbarung zwischen BMUB und NMU am 29.07.2014 ist dies konkretisiert worden. Diese Konkretisierung ist in einen Antrag im Hauptbetriebsplan gemündet, der am 01.12.2014 genehmigt worden ist. Dort sind entsprechende Grundlagen gelegt worden, wie zukünftig der Betrieb auszusehen hat. In Nebenbestimmungen ist festgelegt worden, dass nachträg-

lich zu den einzelnen konkreten Umsetzungsmaßnahmen Konzepte vorzulegen sind. Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet worden, dass für uns tätig ist, der DBE. Diese Konzepte sind einzelne Bausteine gewesen, die wir jetzt zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt haben, dass im Juni 2015 der Genehmigungsbehörde, dem Landesbergamt, vorgelegt worden ist.

Was beinhaltet dieses Gesamtkonzept? Es geht von dem Bergwerk aus, dass sich grob in zwei Teile unterteilt: Einmal Anlagenteile über Tage und zum anderen Anlagenteile unter Tage. Sie sehen an der linken oberen Ecke das vorhin schon in Rede das Zwischenlager, das von den Energieversorgungsunternehmen getragen wird, mit der Pilotkonditionierungsanlage und dem Zwischenlager, das nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bergwerk in Verbindung steht.

Die bisher betriebenen Teile sind markiert. Das ist ein Erkundungsbereich 1, der mit diesen drei Strecken beschrieben ist, die nach Nordosten gehen, und eben den beiden Schächten als zentrale Teile des Bergwerks mit einem Infrastrukturbereich, der diese beiden Schächte verbindet. Das ist obertägig in dem Bergwerksgelände abgebildet, das auch entsprechend bergrechtlich unterlegt und umzäunt ist. Dieses Bergwerksgelände und die untertägigen Anlagen sind zu überprüfen gewesen: Was ist notwendig, um dem Anspruch, der in dem Gesetz formuliert ist und der entsprechend in der Vereinbarung konkretisiert wurde, zukünftig noch als Offenhaltungsbetrieb im üblichen bergrechtlichen Sinne zu verfolgen ist? Es zeigt sich, dass es erhebliche Reduzierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten gibt.

Unter Tage werden die Strecken des Erkundungsbereichs 1 abgeworfen. Als wesentliche Rückgratbereiche des Bergwerks bleiben die beiden Schächte mit den Verbindungsbereichen zur Bewetterung erhalten, also zur Frischluftzufuhr unter Tage, und einzelne Bereiche, die für die Un-

terhaltung und Sicherung dieser Bereiche notwendig sind, was als zum Beispiel die Werkstätte im reduzierten Bereich angeht.

Obertägig wird ebenfalls eine erhebliche Reduzierung vorgenommen. Die notwendigen Bereiche werden auf die unmittelbaren Schachtbereiche reduziert. Wenn man jetzt von oben draufschaut, sieht man das Gelände, wie es sich heute darstellt. Große Bereiche sind nicht belegt. Im südlichen Bereich, also im unteren Bereich, ist der Schacht ungefähr in der Mitte zu sehen mit Sozial- und Verwaltungsgebäuden. Im oberen rechten Bereich ist der Schacht 2.

Wenn man dieses Bergwerksgelände heute sieht, ist es mit den Außenmauern und Sicherungsanlagen abgegrenzt. Nach dem Konzept, das wir jetzt verfolgen, reduzieren sich diese obertägigen Bereiche auf die markierten, wobei noch nicht abschließend für alle einzelnen Bestandteile entschieden ist, inwieweit sie zurückgebaut werden, einer weiteren Verwendung zugeführt werden oder eben unmittelbar auch weiterhin in das Bergwerksbetriebsregime übernommen werden sollten: Diese Flächen sind hier aber im Groben dargestellt. Die roten Flächen sind der Rückbaubereich. Das sind teilweise nur Fundamente. Es sind abgängige Gebäude und Teile, die nicht mehr benötigt werden und auch nicht einer weiteren Verwendung zugeführt werden können.

Aus der Region, aus dem Landkreis sind entsprechende Bitten an uns herangetragen worden, zu schauen, ob nicht Gebäude einer Nachnutzung zugeführt werden können. Das würde hier der Bereich der hellblauen Einfärbung sein. Ob die lila eingefärbten Bereiche sinnvollerweise noch hinzugenommen werden können, hängt auch von der Interessenslage bzw. von dem Innenbetriebsystem und -regime ab, das dann letztendlich aufzusetzen ist.

Das ist das Gesamtkonzept, in sehr knapper Form dargestellt. Es beinhaltet den Rückbau der Sicherungsaußenanlagen. natürlich erst dann, wenn die inneren Sicherungsbereiche entsprechend um

die Schachtanlagen nachgearbeitet sind. Die Sicherungen sind in einem - wie es in der Vereinbarung festgelegt worden ist - industriellen üblichen Stil auszugestalten. Sie dienen primär dem Zweck, der Sicherung der Anlagen hinsichtlich möglicher Gefährdungspotenziale zu genügen. Es ist aber natürlich auch mit der Polizei, die hier mit eingebunden wird, zu diskutieren, welche zusätzlichen Sicherungseinrichtungen noch notwendig sind.

Es wird sich am Ende nach diesem Konzept eine sich anders darstellende Situation ergeben. Es werden nämlich die sehr präsenten Mauern, die bislang das Bergwerksgelände abgrenzen, nicht mehr vorhanden sein. Es wird nach unseren Vorstellungen dann auch eine Zugänglichkeit gewährleistet, die dem Anspruch in dem Gesetz und in dem Vertrag jedenfalls Rechnung trägt.

Das ist das, was ich hierzu beitragen möchte, damit die Perspektiven, die wir jetzt in Form des Konzepts aufgeschrieben haben, das dem Bergamt zur Prüfung vorliegt, in die weiteren Debatten eingeordnet werden können. Selbstverständlich sind für diese Maßnahmen einzelne Betriebspläne notwendig, die eingereicht werden. Die Betriebsplangrundlagen werden derzeit erarbeitet, damit dann auch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen gegeben sind, um diese Rückbaumaßnahmen vollziehen zu können. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herrn König, für diese Präsentation. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich glaube, es war vielleicht noch einmal ganz gut, dass dieser Zwischenstand vom Bundesamt für Strahlenschutz vorgestellt wurde. Der Plan liegt uns seit Ende Juni vor. Wir werden ihn jetzt noch einmal im Detail prüfen. Ich möchte aber an dieser Stelle schon sagen, dass ich das Konzept, das BMUB und BfS da vorlegen, sehr begrüße und dass das jetzt in dieser Form konkretisiert wird.

Was uns noch interessiert, sind insbesondere die zeitlichen Abläufe. Dazu werden wir auch noch einmal auf das BfS zugehen, um bezüglich der weiteren Abläufe, was die zeitlichen Fristen angeht, eine Verständigung über die Reihenfolge und die Zeitpunkte zu finden, zu denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Aber im Grundsatz, glaube ich, sind wir damit einen deutlichen Schritt vorangekommen. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass das zu dieser Frist dann auch vorgelegt werden konnte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. - Auch von mir vielen Dank für die gute Vorführung, sodass man einen Eindruck davon bekommt.

Vielleicht könnten wir zwei Folien noch einmal kurz aufrufen, und zwar die eine, die das ganze Gebiet gelb überführt, und die nächste, die danach kommt. Dazu wäre meine konkrete Frage: Sind das exakt die Flächen, für die die Nießbrauchrechte erworben wurden. oder sind sie es nicht? Wenn sie es nicht sind, welche wären es dann? Das wäre noch einmal die konkrete Frage zu diesen beiden Folien.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wollen Sie das konkret direkt beantworten, Herr König?

Wolfram König: Ja. - Das sind die Rechte, die wir brauchen, um die Anlagenteile über Tage und unter Tage - bei den Nießbrauchrechten geht es um untertägige Rechte - entsprechend auch betreiben zu dürfen. Das sind die drei Eigentümer, die hier über die Rechte verfügen, mit denen auch die Vertragsverhandlungen zum Abschluss gebracht und Verlängerungen dann vereinbart worden sind. Das betrifft den untertägigen Bereich einschließlich des Erkundungsbereichs 1, der notwendig ist, um die entsprechenden Rechte zu haben und auch zu sichern. Es sind also keine Rechte, die über diesen Bereich hinausgehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Kanitz bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank für die kurze Präsentation. Das ist jetzt natürlich schon ein Kernpunkt des Standortauswahlgesetzes. Herr König, Sie haben es zitiert: Offenhaltung bis zu dem Zeitpunkt, bis der Standort aus dem Verfahren ausscheidet oder weiterbetrieben wird. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt - dafür ist es nicht detailliert genug - nicht überblicken, inwiefern das jetzt erfüllt wurde oder nicht. Deswegen wäre es sicherlich gut, wenn wir entweder im Rahmen der Kommission und/oder einer der Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema befasst, noch einmal fachlich und sachlich detailliert zu dem Zeitpunkt sprechen, zu dem es akut wird. Ich habe sie richtig verstanden, dass es erst noch einmal um die Betriebspläne geht.

Aber die Frage, die sich jetzt am Anfang vielleicht auch schon stellt, lautet: Was planen Sie denn jetzt aktuell? Wie schaffen Sie es, die Vorgaben aus dem Standortauswahlgesetz umzusetzen, den Betrieb aufrechtzuerhalten? Wenn Sie beispielsweise ganze Erkundungsbereiche abwerfen, was passiert da eigentlich? Wie geht es weiter? Mit wie vielen Mitarbeitern planen Sie? Bis zu welchem Zeitpunkt muss das umgesetzt sein? Das hatten Sie eingangs schon gesagt, aber es stellt sich die Frage, wie schnell das dann auch funktioniert. Insofern wäre der Punkt, glaube ich, noch einmal ganz wichtig, dass wir auch in ganz anderen Bereichen - Behördenstruktur - zu Recht Beteiligungen einfordern. Das sollten wir, glaube ich, an diesem Punkt auch machen.

Vielen Dank für die erste Präsentation. Aber noch einmal: Wir müssen uns im Rahmen der Endlagerkommission noch einmal mit dem Konzept auseinandersetzen, wenn es denn so weit ist, dass wir sagen können, das entspricht dem Standortauswahlgesetz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich kann daran ein Stückchen anschließen und würde auch gerne verstehen, wie denn das Konzept aussieht, tatsächlich vor Ort mit den Mitarbeitern die notwendigen Anlagen weiterhin in Betrieb zu halten. Ich stelle mir auch die Frage: Welche Vorstellungen haben Sie in Bezug auf Nachnutzung? Denn wenn ich Nachnutzung mache, muss ich bei Nachnutzung auch berücksichtigen, dass der Standort möglicherweise weiter erkundet werden soll, und da müsste man im Grunde genommen zumindest sehr flexibel in der Lage sein, das zu tun. Ist das bereits berücksichtigt? Gibt es dafür Pläne? Nachnutzung heißt wahrscheinlich auch Umbau. Gibt es dafür irgendwelche Business Cases, die dort auch gerechnet worden sind, oder bin ich diesbezüglich mit meinen Fragen zu früh?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir haben von Ihnen gehört, Herr König, was gemacht werden soll. Was mir fehlt, ist gewissermaßen der Nachweis, dass bei dieser Vorgehensweise der Standort nicht entwertet wird. Ich gehe davon aus, dass es dazu Sicherheitsbetrachtungen bzw. Analysen oder Sicherheitsnachweise gibt.

Wenn ich mir zum Beispiel den Erkundungsbereich 1 vorstelle: Da sagen Sie, der Erkundungsbereich 1, diese Strecken, werden nicht sich selber überlassen. Oder werden die vorher verfüllt? Wie wird die langfristige Sicherheit des Grubengebäudes sein, sodass der Standort an der Stelle nicht entwertet wird? Wie erfolgt der? Wo ist die Unterlage, in der diese Nachweise geführt werden? Die würde ich gerne einmal sehen.

Insofern fände ich es ganz gut, wenn wir bei dieser ja doch relativ wichtigen Fragestellung auch eine Beteiligung der Kommission zu diesen Punkten hätten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das überschneidet sich jetzt etwas mit der Frage von Herrn Thomauske. Mich interessiert auch: Gibt es ein Messkonzept dazu? Ist es überhaupt veröffentlicht, wie der Ablauf der Strecken im Detail erfolgen soll, also was hier im Detail geplant ist?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Ich fände es ausgesprochen gut, wenn wir noch ein bisschen mehr Transparenz hineinbekommen würden, was die wissenschaftliche Basis dafür ist.

Ich will an dieser Stelle aber auch Folgendes sagen. Das Konzept, das vorgestellt worden ist, bedeutet eine sehr radikale Reduzierung. Jetzt bin ich auch einmal bei den Beschäftigten. Ich weiß, dass es auch ein anderes Konzept gegeben hat, das zumindest auf der operativen Ebene ebenfalls mit dem Unternehmen DBE entwickelt worden ist. Ich weiß nicht, warum das nicht weiter verfolgt worden ist. Es ist jetzt einfach so. Ich würde gerne den Vorschlag aufgreifen, dass man sich in der Arbeitsgruppe 2 auch damit noch einmal beschäftigt und es sich noch einmal vergegenwärtigt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich will noch einmal an die Diskussion erinnern, die wir mit der Ministerin geführt haben. Sie hat gesagt, wenn es darum geht, an Gorleben etwas zu verändern, dann ist es wichtig, auch gleichzeitig im Blick zu haben, wie wir eigentlich mit den Beschäftigten umgehen und wie es mit einer sozialverträglichen Lösung aussieht. Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt. Es ist jetzt vielleicht auch verfrüht, aber ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass mir das fehlt. Ich nehme in diesem Zusammenhang noch einmal Bezug auf das Gespräch mit der Ministerin, die gesagt hat, dass es von Bedeutung ist, wie wir es eigentlich schaffen, die Kompetenz und das Wissen, das es dort vor Ort gibt, zu sichern. Insofern gehören diese beiden Punkte zumindest sehr eng zusammen.

Weil wir häufig über Transparenz und über Beteiligung geredet haben, hat es mich überrascht, dass an dieser Stelle der Betriebsrat - wir haben auch schon einmal geredet, wie wichtig Mitbestimmung ist - nicht beteiligt ist. Ich finde halte es zumindest nicht für eine Beteiligung, wenn ein Tag oder wenige Tage vorher - lassen wir das einmal dahingestellt sein - eine Einladung erfolgt, wenn in der Sitzung präsentiert wird, und zwar eine Powerpoint-Präsentation vorgeführt wird - wahrscheinlich so wie heute -, die hinterher wieder eingesammelt wird und wenn es für den Betriebsrat damit im Grunde genommen keine ernsthafte Auseinandersetzung geben kann. Das verstehe ich nicht unter Beteiligung.

Letzte Anmerkung dazu: Am 9. Juli 2015 wird noch ein Gespräch mit dem Landesbergamt stattfinden. Ich gehe davon aus, dass der Betriebsrat entsprechend einbezogen und beteiligt wird.

Letzte Anmerkung: Der Betriebsrat hat sich vorbehalten, zumindest die Frage, was an dieser Stelle eigentlich „Beteiligung“ heißt, noch einmal zu überprüfen: Das ist nichts, was wir in dieser Kommission besprechen müssen, vielleicht aber in der Arbeitsgruppe. Ich finde es wichtig, das an dieser Stelle noch einmal zu hinterlegen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe sehr geduldig zugehört, als es eben um die Debatte über das Konfliktschlichtungspapier gegangen ist. Was ich bei dieser Frage jetzt erlebe, lässt mich allerdings aufhorchen. Im Zusammenhang mit dem Standort Gorleben scheinen mir Fragen aufzutauchen, die mich, ehrlich gesagt, sehr irritieren. Wenn Herr Thomauske von der Entwertung des Standorts spricht, dann frage ich mich: Was meint er damit eigentlich? Wir haben eine politische Entscheidung, die diese Kommission zu akzeptieren hat, nämlich dass es eine weiße Landkarte gibt. Ich finde, die Kommission hat sich in keiner Weise damit zu beschäftigen, was augenblicklich

in Gorleben passiert oder nicht passiert, jedenfalls nicht, wenn es um die Frage von Wertigkeit geht. Wir können ja darüber diskutieren, aber wenn es darum geht, eine weiße Landkarte zu haben, dann heißt das für mich, dass ich den Standort wie jeden anderen auch betrachte, und wir gucken uns augenblicklich nichts anderes in Deutschland an.

Deswegen kann ich nur sagen: Wenn ich diesen politischen Beschluss von zwei Verfassungsorganen respektiere, dann weiß ich nicht, ob ich hier wissenschaftliche Ergebnisse einfordern kann, die diesen politischen Beschluss stützen. Herr Kudla, vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden, aber es kam mir eben so vor, als ob das in irgendeiner Form eingefordert wird. Wenn, dann gucke ich nach vorne und streite über Kriterien etc., aber ohne zu prüfen: Was hat das eigentlich für den einen Standort zur Folge?

Ich gebe Ihnen Recht, Frau Glänzer: Auch ich finde, die Beschäftigten müssen im Mittelpunkt stehen, aber nicht in dieser Kommission, sondern das ist meiner Meinung nach eine Aufgabe der Exekutive und der beteiligten Behörden. Insofern irritiert mich diese Debatte - das will ich jetzt einmal ganz deutlich sagen - sehr. Ich finde, sie zeigt, wie sehr wir unsere Rücksäcke der Vergangenheit alle mit uns herumschleppen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Miersch. - Herrn Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Darf ich vielleicht noch einmal die erste Folie mit den vier Daten sehen, und die nächste vielleicht auch noch? Ich glaube, es gibt ein kleines Missverständnis bezüglich dessen, was wir vorliegen haben. Wie Sie sehen, ist Mitte 2014, also vor mehr einem Jahr, eine Einigung auf den Umfang des Offenhaltungsbetriebs erfolgt, dem damals eine umfangreiche Analyse vorausgegangen ist, wobei 14 oder 15 Varianten der Offenhaltung geprüft wurden. Das ist damals auch umfangreich kommuniziert worden. Es ist unter anderem in öffentlicher Sitzung im Umweltausschuss des Landtages diskutiert worden,

mindestens ein Mal, wenn nicht mehrfach. Damals gingen die Varianten von einer Variante, die vorsah, den Salzstock zu schottern, also praktisch mit Schotter zu verfüllen, bis hin zu einer Variante, die alles so belassen hätte, wie es in der Vergangenheit war. Mit Blick auf das, was im Standortauswahlgesetz steht, nämlich Offenhaltung, als auch mit Blick auf das, was uns die Rechnungshöfe abverlangen, nämlich sorgfältiger Umgang mit öffentlichem Geld, ist eine Verständigung erfolgt, die dann am 29. Juli nach einer Besichtigung vor Ort, nach einem Gespräch mit dem Betriebsrat und nach einer Information der Öffentlichkeit erfolgt ist. Auf dieser Grundlage ist am 1. Dezember der Hauptbetriebsplan erlassen worden, der eine Reihe von Nebenbestimmungen vorsah, die zu bestimmten Fristen noch einmal mit Planungen unterlegt werden mussten, worauf dann wiederum Betriebspläne aufsetzen.

Das, was uns vorgestellt wurde, ist im Grunde genommen die Erfüllung der Nebenbestimmungen, nicht mehr und nicht weniger. Aber all das ist mittlerweile längst im Hauptbetriebsplan verankert und entspricht auch dem, was im Standortauswahlgesetz vorgesehen ist.

Die DBE wird beispielsweise einmal monatlich im Jour-fixe über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Information des Betriebsrats der DBE ist natürlich vornehmste Aufgabe des Unternehmens selbst. Ich gehe davon aus, dass die DBE-Geschäftsführung ihren Betriebsrat bei diesen Dingen regelmäßig beteiligt. Teilweise sind auch direkte Gespräche geführt worden. Soweit es um Betriebspläne geht, gibt es darüber hinaus möglicherweise dann auch weitergehende Beteiligungen. Hier ist aber als Allererstes die DBE in der Pflicht, die zu jedem Zeitpunkt über diese Entwicklung informiert, ebenso wie die Muttergesellschaft. Davon gehe ich jedenfalls aus.

Das vielleicht nur noch einmal als Erläuterung zum Hintergrund.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. - Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte kurz auf das eingehen, was Herr Miersch vorhin sagte. Das, was gegenwärtig stattfindet, ist ja ein Antrag im Rahmen des Bundesberggesetzes. Es ist völlig in Ordnung, dass im Hinblick auf die Fragestellung der Offenhaltung dieser Antrag gestellt wird. Worauf es ankommt, ist aber - sonst macht eine Offenhaltung gar keinen Sinn; das ist gewissermaßen die Voraussetzung -, dass dieser Zustand für den Fall, dass man dort später ein Endlager einrichten will, so hergestellt wird, dass dies nicht verunmöglicht wird. Um es einmal platt zu sagen: Man wird zum Beispiel vermeiden, dass die Schächte absaufen, denn dann können Sie den Standort hinterher vergessen. Das ist das, was ich mit der Entwertung des Standorts meine.

Jetzt habe ich nichts dazu gehört, wie beispielsweise mit den Strecken umgegangen wird. Insofern hatte mich nur interessiert: Was macht man an dieser Stelle? Wie wird sichergestellt, dass sich das Ganze nicht einfach selbst überlassen wird? Mir kam es nur darauf an: Welche Betrachtung hat es dazu gegeben nicht nur unter dem Gesichtspunkt, die Anlage offen im Sinne des Bundesberggesetzes zu halten, sondern auch die Voraussetzungen für den Fall zu erfüllen, dass man, wenn man später auf diesen Standort zurückkommen will, das dann auch kann. Nur um diesen Sachverhalt und um diese Prüfung geht es. Ich fände es ganz schön, wenn wir diese Unterlage einsehen könnten.

Insofern geht es hier nicht um den Rucksack, sondern es geht um die Voraussetzung, die zwingend erfüllt sein muss. Sonst macht ja die Fragestellung der Standortsicherung keinen Sinn.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann müssen wir alle Standorte in Deutschland kontinuierlich angucken, was dort passiert.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja. Das war ja nun § 29 Standortauswahlgesetz. Ich sage einmal: An dieser Stelle haben wir eine Basis. Insofern

würde ich, wenn Sie darauf rekurren, eher Sie fragen, wie es sich mit den Rücksäcken verhält.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Durch die jetzt aufgekommene Diskussion beschleicht mich dieses Gefühl, das Herr Miersch hat, auch immer stärker. Ich finde es eigentlich nicht in Ordnung, dass wir bei dem Konsens „weiße Landkarte“ heute Morgen von Herrn Gabriel gesagt bekommen, wenn wir nach den Kosten fragen, dazu kann, will oder darf er jetzt nichts sagen, weil wir noch keine Kriterien entwickelt haben, während wir bei diesem konkreten Beispiel genau diese Fragen stellen. Es geht nicht darum, den Standort zu verunmöglichen. Genau dieses Problem haben wir an vielen anderen Standorten auch, dass wir die Sorge haben, dass sie verunmöglicht werden, zum Beispiel durch Fracking und andere Eingriffe. Also, auch hier ist das Problem der weißen Landkarte genau dieses ungute Gefühl, das sich jetzt bei den Nachfragen breitmacht.

Frau Glänzer, wir hatten in der Fokusgruppe bei der Veranstaltung am 20. Juni genau diese Diskussion: Die Kompetenz vor Ort sichern. Davon sind wir jetzt eigentlich weg. So habe ich jedenfalls die Diskussion dort verstanden. Es geht nicht mehr darum, die Kompetenz vor Ort zu sichern.

Edeltraud Glänzer: Die Kompetenz von vor Ort.

Klaus Brunsmeier: Und die Kompetenz von vor Ort auch nicht. Das ist Vergangenheit. Es geht heute darum, für die Zukunft Lösungsmöglichkeiten und Kompetenz aufzubauen. Aber an diesem Standort geht es nicht mehr darum, Kompetenz vor Ort zu sichern. Das war für mich ein wesentlicher Aspekt in der Fokusgruppe. Ich finde das auch ganz wichtig, weil das immer wieder von den Gewerkschaften kommt, diese Kompetenz müsse vor Ort erhalten bleiben. Genau das

muss sie eben nicht für diesen Offenhaltungsbetrieb, und das sollten wir uns auch nicht mehr zu Eigen machen.

Deswegen will ich jetzt auch noch einmal kurz eine abschließende Frage zu dem Nießbrauch bezüglich der Laufzeit stellen. Ich denke, das ist auch an diesem Ort noch einmal wichtig. Wir haben das in der AG schon einmal kurz besprochen: Gorleben, Veränderungssperre eindreiviertel Jahre. Wie lange ist die Laufzeit dieser Nießbrauchrechte der drei Eigentümer? Ich wäre dankbar, wenn Herr König dazu etwas sagen könnte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir sind jetzt in einer Diskussion, wo anscheinend der Offenhaltungsbetrieb anscheinend noch einmal grundsätzlich hinterfragt wird.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dass es offengehalten wird, denn das ist Recht und Gesetz.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut. Offenhalten und offengehalten können aber zwei Paar Schuhe sein. Sie können den Betrieb so offengehalten, dass der Standort in einigen Jahren oder Jahrzehnten untauglich ist. Das geht ohne weiteres. Da müssen Sie nur ein paar Dinge lassen oder unterlassen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, genau das ist das Problem.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich will das einfach sehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich möchte noch einmal Folgendes zur Klarstellung sagen: Wir haben in dieser Frage eine klare gesetzliche Grundlage, wenn ich das noch einmal kurz erwähnen darf, und zwar § 29 Standortauswahlgesetz. Ich fasse noch einmal kurz die wesentlichen Punkte dieser glasklaren gesetzlichen Grundlage

zusammen, nämlich dass die Erkundung des Salzstocks Gorleben mit Inkrafttreten dieses Gesetzes beendet ist, dass Maßnahmen, die der Standortauswahl dient, nur noch nach diesen Gesetzen in dem hier vorgesehenen Verfahrensschritt des Standortauswahlverfahrens durchgeführt werden, dass der Betrieb eines Salzlabors - insbesondere zur standortunabhängigen Forschung zum Medium Salz als Wirtsgestein - ab dem Zeitpunkt nach Satz 1, also nach Inkrafttreten, unzulässig ist und dass die Vorlage für die Sicherheitsuntersuchung in Gorleben eingestellt wird.

Das bedeutet, wenn ich das noch einmal mit meinen Worten zusammenfassen darf, ohne jetzt in Details zu kommen, dass der Standort Gorleben nur noch so offengehalten wird, dass man ihn gegebenenfalls in den einzelnen Schritten des Standortauswahlgesetzes untersuchen kann, aber nur in diesen einzelnen Schritten. Es gibt kein Besucherprogramm mehr, es gibt keine Forschung, es gibt keine Langzeitmessungen etc. Nur damit das zwischen uns klar ist. Die Bundesregierung hat den klaren Auftrag, dafür zu sorgen, dass all dies erfüllt wird.

Jetzt frage ich Herrn Cloosters und Herrn König: Kommen Sie diesem Auftrag nach? Das wäre jetzt noch meine abschließende Frage in der ganzen Sache, die mich doch ausgesprochen beruhigen würde.

Min Franz Untersteller: Das BMU ist Aufsichtsbehörde des BfS und nicht diese Kommission.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. - Herr König, bitte. Herr Cloosters kann vielleicht auch noch einige Sätze sagen.

Wolfram König: Vielen Dank. - Ich glaube, Herr Fischer, es gibt nicht zu frühe Fragen, sondern es gibt nur Möglichkeiten, auf manche Dinge später erst zu antworten. Wir haben hier die Situation, dass wir alle Schritte mehr als transparent machen, nämlich auch die Grundlagen, wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, so vorzugehen,

und zwar zu dem Vertrag vom 29. Juli. Sämtliche zwölf Varianten, die betrachtet worden sind und die sich in einem Spektrum des Gesetzes bewegen, sind auf der BfS-Homepage veröffentlicht und sind auch diskutiert worden. Dort sind auch die einzelnen Bausteine und die verschiedenen Varianten betrachtet worden, die von Herrn Minister Wenzel genannt worden sind: Vollverfüllung, und zwar nicht nur Schottern, sondern es ging auch von der Frage einer Flutung bis hin zu einem Weiteroffenhaltungsbetrieb. Diese Varianten sind unter den jetzigen Randbedingungen betrachtet worden. Aus diesen Variantenbetrachtungen heraus ist eine Vorgabe an das BfS gegeben, wie welche umzusetzen ist.

Selbstverständlich, Herr Kudla, ist es so, dass ein zentraler Bereich, nämlich die Schächte, aufrechterhalten wird, und zwar in einer Form, dass jedenfalls für den Zeitraum, bis eine abschließende Entscheidung aus dem Standortauswahlverfahren herauskommt, ob Gorleben weiter erkundet werden soll oder endgültig geschlossen werden soll, entsprechend auch die technischen Gerätschaften und auch die Standsicherheiten gewährleistet bleiben.

Wie dies im Detail umzusetzen ist, ist Gegenstand der Betriebspläne, die jetzt erstellt werden. Dabei handelt es sich um ein Gesamtkonzept in den Wechselwirkungen. Das, was hier geplant ist, ist hinsichtlich des Erkundungsbereichs 1 das Abwerfen, also nicht das Verfüllen, sondern das Abwerfen und Abschießen, sodass es nicht mehr begehbar ist. Aber es wird nicht verfüllt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist genau das Problem.

Wolfram König: Das ist kein Problem, sondern das ist ein Teil des Konzepts. Es wird über die Betriebspläne entsprechend geprüft werden, inwieweit dort nachjustieren oder nicht. Das beinhaltet auch die Frage des Ausbaus von Anlagenteilen, also inwieweit sie konsequent auszubauen.

Die Frage, wie die Einzelkonzepte im Detail umzusetzen sind, noch einmal, ist Gegenstand der Planungen, die jetzt aufgesetzt werden. Der Hauptbetriebsplan, der genehmigt worden ist, hat einen Zeitraum von zwei Jahren. Das ist sozusagen der Zeithorizont, der vorgegeben ist. Es ist nach dem jetzigen Kenntnisstand Ziel, das bis dahin umzusetzen. Wir werden sehen, ob das in der weiteren Schrittabfolge vollständig möglich ist. Aber es ist erst einmal das Ziel, das auch durch den Hauptbetriebsplan formuliert ist.

Die Fragen, welche weiteren Arbeiten unter Tage hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkundungen durchgeführt werden, sind beantwortet: Es wird kein wissenschaftliches Untersuchungsprogramm und Beweisprogramm mehr geben, aber es wird selbstverständlich für die Teile, die offengehalten werden, eine bergwerksübliche Begleitung geben, damit die Sicherheiten für das Betriebspersonal gewährleistet werden. Welches Betriebspersonal es notwendig ist, obliegt dem Unternehmen. Das BfS ist Auftraggeber, Betreiber. Es obliegt ausschließlich der DBE, aufgrund einer Leistung, die abgerufen wird, ein entsprechendes Konzept aufzustellen, das auch den Personalbedarf beinhaltet. Das BfS hat keine Möglichkeit, auf Personalentscheidungen der DBE zuzugreifen. Das ist im Vertrag nicht vorgesehen. Das ist vielleicht ein Problem.

Daraus ergibt sich auch die Frage, Frau Glänzer: Wer hat die Verpflichtung, den Betriebsrat einzubinden? Es ist angesprochen worden: Es ist selbstverständlich Aufgabe des Unternehmens, die Begleitungen und auch die entsprechenden förmlichen Beteiligungsrechte umzusetzen. Wir haben in der Verantwortung, in der wir sind - selbstverständlich beunruhigt das die Mitarbeiterschaft vor Ort, was das für sie in der Perspektive heißt -, dafür gesorgt, dass wir es, bevor wir diesen Plan bei der Genehmigungsbehörde eingereicht haben, mit dem Unternehmen, und zwar nicht nur mit der Geschäftsführung, sondern auch mit dem Betriebsrat, noch einmal vorgestellt haben. Ich finde, das ist selbstverständlich. Wir werden in der Zukunft sicherlich bei den

einzelnen Betriebsplänen die Diskussion und auch die förmliche Beteiligung, die damit einhergehen muss, durch das Unternehmen sicherzustellen haben. Von daher ist die Frage der Beteiligung damit, glaube ich, beantwortet.

Was die Frage des sozialverträglichen Abbaus angeht, so ist das nicht Gegenstand meiner Aufgabe. Das ist eine politische Zusage, die in der Tat gegeben worden ist und die sich jetzt konkretisieren muss. Es werden Gespräche dazu geführt, in welchem Rahmen das stattfinden hat. Wir haben derzeit rund 100 bis 110 Beschäftigte auf der Anlage, teilweise mit entsprechenden Zeitverträgen. Wir haben Abgänge durch entsprechende Altersbereiche. Aber wir haben über das Unternehmen natürlich eine entsprechende Verantwortung gegenüber den Beschäftigten. Es ist zugesagt worden, dass dies in einer sozialverträglichen Form auch umgesetzt wird. Der Auftrag ist jedoch politisch klar vorgegeben, und diesen Auftrag haben wir mit dem Gesamtkonzept beschrieben.

Gerne stehe ich auch weiterhin zur Verfügung, wenn Bedarf besteht, um über die weitere Schrittabfolge zu berichten, wenn wir in die nächsten Konkretisierungsstufen hineinkommen. Aber von der Möglichkeiten, die jedenfalls uns derzeit gegeben sind, Ihre Anfragen zu beantworten, sind hier auch Grenzen gesetzt, weil die Planungen noch nicht in der Weise konkretisiert sind. Diese Planungen übrigens, Frau Glänzer, sind in dieser Woche beauftragt worden. Nachdem der Geschäftsführung Anfang der Woche das Konzept vorgestellt worden ist, ist der DBE gestern der Auftrag zur Umsetzung dieser Planung - selbstverständlich mit dem Konzept und allen anderen uns vorliegenden Randbereichen - übermittelt worden. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr König. Ich greife Ihr Angebot auf, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter ab und zu in der AG 3, die wahrscheinlich dafür zuständig wäre, über die weiteren Fortschritte berichten. - Herr Cloosters vielleicht noch ganz kurz dazu.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zu Ihrer Frage kann ich mich kurz fassen und darauf verweisen, dass wir den gesetzlichen Auftrag selbstverständlich sehr konsequent umsetzen und dies weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strahlenschutz im Blick haben werden. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde trotzdem gerne auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist akzeptiert: Offenhaltung. Insofern kämpfe ich nicht dafür, dass diese Anlage nicht unter Personalreduzierung, Fragestellung Messung - - Das ist alles für mich kein Thema. Für mich ist an dieser Stelle entscheidend: Der Antrag, der gestellt wird, wird ausschließlich bergrechtlich geprüft. Bergrechtlich ist es überhaupt kein Problem, dass wir die Konvergenz und an der Stelle eine größere Auflockerungszone haben. Da passiert bergrechtlich gar nichts, aber atomrechtlich haben wir für den Fall, dass wir dies später wieder für ein Endlager untersuchen wollten, eine viel größere Auflockerungszone. Das bedeutet, der einschlusswirksame Gebirgsbereich würde sich an dieser Stelle tatsächlich deutlich verändern.

Mir kam es nur darauf an, dass dieser Sachverhalt in dem gegenwärtigen Verfahren von Herrn Wenzel nicht abgeprüft wird, sondern dass dies etwas ist, worüber hier auch nicht berichtet worden ist: Wie bildet sich denn die Auflockerungszone? Welche Auswirkungen hätte das für den Fall, dass wir dies später wieder nutzen wollten? Das meine ich, Herr Miersch, mit Entwertung. Wir bekommen einen viel größeren einschlusswirksamen Gebirgsbereich, weil wir nicht mehr die Minimierung des Hohlraums haben. Es war von vornherein das angestrebte Ziel, so wenig Konvergenz wie möglich zuzulassen. Und jetzt sagen wir, wir lassen die Strecken offen stehen, die konvergieren, und die Konvergenzzone darum herum bildet sich. Das ist nicht ohne Auswirkung. Mir kommt es nur darauf an: Ich habe

keinen einzigen Satz dazu gehört, dass dieses betrachtet worden ist, dass dies betrachtet oder untersucht worden ist, dass damit der Standort nicht entwertet wird. Wenn Herr Müller sagt, dann vertrauen wir mal dem BfS, kann ich sagen: Okay, ist in Ordnung. Dann brauche ich mich um diese Sachen nicht mehr zu kümmern.

Michael Müller: Das sagt doch in der Form auch keiner.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Gut, dann nehme ich das zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart will etwas dazu sagen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir wollen es nur sehen. Ansonsten legen Sie ja immer Wert darauf, dass man eine entsprechende Unterlage hat, dass man Gutachter hört usw. An dieser Stelle ist es offensichtlich ein Tabu, diese Frage zu stellen.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Thomauske, wenn Sie mir zuhören, erledigt sich Ihre Frage vielleicht. Herr König und Herr Wenzel haben bereits ausgeführt, dass das Gesamtkonzept, wie es der Bergbehörde vorgelegt worden ist, auf einer Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium und dem niedersächsischen Umweltministerium beruht, der eine intensive Untersuchung verschiedener Alternativen durch das BfS - auch unter Einbeziehung der DBE - vorausging, die das Bundesumweltministerium bewertet hat. Wir haben das natürlich auch bewertet, nicht nur unter dem Gesichtspunkt, ob man das bergrechtlich genehmigen kann, sondern ob es auch die zwei denkbaren künftigen Optionen für den Standort ermöglicht und nicht verunmöglicht, das heißt, sowohl eine eventuelle Fortführung der Erkundung als auch eine endgültige Stilllegung.

Sie haben das Thema Auflockerungszonen angesprochen. Die Alternative wäre unter Umständen - solche Varianten sind auch geprüft worden - die Vollverfüllung der Strecken gewesen. Das ist

geprüft worden, aber es ist aus unserer Sicht nicht verfolgenswert gewesen, denn dafür würde man einen Zeitraum benötigen, der ungefähr dem entspricht, bis zu dem entschieden ist, ob Gorleben im Verfahren bleibt oder nicht. Was haben Sie davon, wenn Sie im Jahr 2023 gerade die letzte Strecke verfüllt haben und es dann wieder aufmachen müssen?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann müssen Sie ohnehin auffüllen, wenn Sie es aufgeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr König will auch noch etwas dazu sagen, aber dann machen wir Schluss.

Wolfram König: Ich hatte die Frage vergessen, bis wann wir die Verträge geschlossen haben. Das ist 2035. Das leitet sich aus der Perspektive ab, spätestens 2031 die Entscheidung über einen Standort getroffen zu haben, plus vier Jahre, wenn man Gorleben nicht weiterverfolgen würde, zur Verfüllung. Das ist derzeit die Vertragsgrundlage gewesen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr König. Herzlichen Dank für die Diskussion. Ich denke, wir kommen jetzt zum Ende. Ich könnte Ihnen ansonsten noch anbieten, eine dreiviertel Stunde nichtöffentlich zu tagen, aber ich glaube, Sie sind jetzt doch alle in dem Zustand, wo es schön wäre, sich die Ausstellung des Bundesamtes für Strahlenschutz am Brandenburger Tor anzugucken. Das liegt quasi auf dem Weg. - Herr König dazu bitte kurz.

Wolfram König: Wir haben intensiv immer wieder Diskussionen: Wie können wir Menschen, die noch nicht betroffen sind, dazu bewegen, sich um das Thema zu kümmern. Wir erleben tagtäglich, dass sich letztendlich kaum Menschen beteiligen, die sich nicht selbst durch solche Standorte betroffen fühlen. Wir haben gesagt, wir dürfen nicht nur an den Standorten mit Informationen präsent sein, sondern wir müssen auch rausgehen. Was Sie jetzt am Brandenburger Tor sehen

können, ist der Versuch, mit zwei Ausstellungscontainern ein Stück weit in die Regionen zu gehen. Die haben den großen Charme, dass sie klimatisiert sind und auf der halben Strecke zur Landesvertretung von Brandenburg liegen. Es wäre also nett, wenn Sie den Mitarbeitern, die dort warten, eine kurze Aufwartung machen würden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr König.

Ich schließe jetzt die 13. Sitzung. Die 14. Sitzung beginnt morgen, 4. Juli 2005, um 9.30 Uhr im Bundesrat. - Herzlichen Dank.

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

(Sitzungsende: 19.10 Uhr)

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

13. Sitzung am 3. Juli 2015

Gutachten

Bezüglich der beiden auf Wunsch der AG 2 in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit des StandAG mit Völker- und Europarecht beschließt die Kommission einstimmig entsprechend der Vorlage der AG 2 (K-Drs. 114):

- Die beiden am 17. Juni 2015 eingegangenen Gutachten werden abgenommen.
- Die Kommission stellt fest, dass das StandAG ein Rechtsschutzdefizit enthält und damit gegen die Vorgaben der UVP-Richtlinie verstößt.
- Die Kommission wird in ihrem Bericht eine Regelung des Auswahlverfahrens vorschlagen, die das festgestellte Rechtsschutzdefizit behebt.

Das weitere Vorgehen dazu wird wie folgt festgelegt:

- Die AG 2 erarbeitet einen Lösungsvorschlag, der das festgestellte Rechtsschutzdefizit behebt.
- Die AG 1 erarbeitet einen Lösungsvorschlag zur Konkretisierung des Beteiligungsverfahrens.
- Diese Vorschläge werden in einem mit der AG 3 abgestimmten Gesamtkonzept der Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bericht der Kommission - Fristverlängerung

Auf Grundlage des Beschlussvorschlags der Vorsitzenden (K-Drs. 110) beschließen die stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 3 Absatz 5 StandAG, die Frist zur Beschlussfassung über den Kommissionsbericht um 6 Monate, d.h. bis zum 30. Juni 2016 zu verlängern. (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Zwischenlagerung / BMUB-Konzept

Nach intensiver Debatte über den Beschlussvorschlag der AG 2-Vorsitzenden auf K-Drs. 115 beschließt die Kommission, wie folgt zum Gesamtkonzept des BMUB Stellung zu nehmen:

- *Die Kommission unterstützt die Initiative von Umweltministerin Barbara Hendricks, eine Lösung für die Umsetzung des Verzichts auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben herbeizuführen.*
(geänderte Fassung, einstimmig angenommen)
- *Für das zukünftige Standortauswahlverfahren ist es von zentraler Bedeutung, dass der in § 9a Absatz 2a AtG geregelte Verzicht auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben auch tatsächlich umgesetzt wird.*
(unveränderte Fassung, angenommen bei 2 Enthaltungen)
- *Die Kommission hatte bereits in einem Beschluss vom 2. März 2015 Bundesregierung und Bundesländer aufgefordert, zügig eine Lösung zur Aufbewahrung der Castor-Behälter mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (WAA) in Deutschland zu finden, die auch den Anforderungen aus dem Urteil des OVG Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel gerecht werden.*
(unveränderte Fassung, einstimmig angenommen)

- *Die Kommission fordert die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer auf, die Umsetzung dieses Konzeptes zu unterstützen.*
(geänderte Fassung, angenommen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)
- Die Sätze 5 und 6 der Vorlage werden gestrichen.
(angenommen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Umgang mit Konflikten

Nach Debatte über den Beschlussvorschlag der Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“ auf K-Drs. 111 fasst die Kommission folgenden Beschluss:

Die Kommission nimmt die von der Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“ vorgelegten Leitlinien zur Kenntnis und erteilt der Ad-hoc-Gruppe die vorgeschlagenen Arbeitsaufträge.

(18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	in Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3 Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	erledigt (Ladung der Schüler zu anderem Termin)
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	in Bearbeitung

Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung der AG 3 mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109)	13. Sitzung 03.07.2015	